

Geschichte der Freimaurerloge St. Andreas zu den drei Seeblättern in Hermannstadt (1767—1790).

Nach den Quellen des Archivs der bestandenen Loge dargestellt

von

Ferdinand von Bieglauer,

o. ö. Professor an der k. k. Universität zu Czernowitz.

I. Abschnitt.

Äußere Geschichte der Loge.

Das jüngste unter den drei Ritualbüchern, die der Reihe nach bei der Loge „St. Andreas zu den drei Seeblättern im Orient zu Hermannstadt“ im Gebrauche standen, legt dem „Bruder“ Redner bei der Erklärung des Teppichs der Lehrlinge das folgende schöne Wort in den Mund: „Herkunft und Vorzüge des Glückes sind nie Beweggründe, das Bürgerrecht bei uns zu gewinnen. Wir bauen nicht auf so schwache Säulen; ein aufrichtiger Erwerb, bei uns aufgenommen zu werden, und eine edle Seele sind die einzigen Vorzüge, die wir schätzen. Der Hirtenstab und Bauerkittel haben bei uns gleichen Werth mit dem königlichen Schmuck und Purpurmantel. Wir setzen in unserer Loge alle Titel, Würden und ererbten Namen zurück, an deren Stelle nehmen wir den reizenden Brudernamen an, welchen unser weiser Baumeister allen Menschen beilegte; weil sie alle der gegenseitigen Hilfe, Stärke, Liebe und Vertrauens bedürfen. Gleichheit schürt unser starkes und unzertrennliches Freundschaftsband und hilft uns, dem Hochmuth entfliehen, der die Mauern niederreißt, welche eine zärtliche Liebe und Freundschaft erbaut haben.“

Gleichwie uns aus diesen Worten der demokratische Geist und die weltbürgerlichen Tendenzen entgentreten, die im Sonnenlichte der Auf-

närungsperiode des 18. Jahrhunderts zu reicher Blüthe sich entfalteten, so leuchtet aus einer anderen bedeutungsvollen Stelle des Ritualbuches die Idee der Humanität hervor, von der die ganze Arbeit der Freimaurer-Bünde getragen wird. „Unser heiliger Orden“ — ruft der Bruder Redner dem Kandidaten des Ordens kurz vor der Aufnahme in den Bund zu — „unser heiliger Orden gründet sich hauptsächlich auf Menschenliebe, Wohlthätigkeit, Verschwiegenheit, und hat die allgemeine Glückseligkeit der Menschen zum Endzweck. Wir huldigen der Tugend von ganzem Herzen, sie und ihre Gefellin, die Freundschaft ist es, die das enge Band der Maurerei knüpft.“

Mit den hier zum Ausdruck gebrachten Gedanken steht das Urtheil im vollen Einklange, das ein neuerer Geschichtschreiber über das Wesen und die Ziele des Maurerbundes in schwungvoller Weise äußert. „Ehe die neue Welt der politischen Freiheit ins Dasein trat, hatte sie schon ihr Bild, wenn auch nicht Allen sichtbar, auf den großen Krystallspiegel des Maurerbundes geworfen; denn dieser war von Haus aus nichts anderes, als eine ideale Föderation, innerhalb deren die Gleichberechtigung Aller, die freie Meinungsäußerung, die Menschenwürde und die allgemeinen Menschenrechte ungeschmälerte Geltung hatten. Ehe die neue Welt der Toleranz und Humanität, deren Lust wir einathmen, in dem gegenwärtigen Maasse verwirklicht war, strahlte uns ihr Bild aus dem Spiegel des Maurerbundes entgegen und auch heutigen Tages noch reflektirt er die schönere Zukunft, der wir entgegengehen und an deren Herbeiführung mit ihm alle Edleren und Besseren, wenn auch ohne Schurz, arbeiten. . . Die Freimaurerei ist die Kunst, im Bewußtsein geistiger und sittlicher Freiheit schön und gut zu leben, im Verkehr Gleicher mit Gleichen den Menschen als Menschen allseitig zu erziehen und die allgemeine Verbrüderung der Menschheit zu fördern.“*

Mit dieser vom maurerischen Geschichtschreiber Findel geäußerten Auffassung steht im vollen Einklange, was Bluntzschli in einem über die Freimaurer geschriebenen Aufsätze von den der Bruderschaft zu Grunde liegenden Ideen behauptet. „Es ist allerdings unglaublich, sagt er, daß der Bund in dem Besitze wie geheimer Kennzeichen, so auch geheimer Wahrheiten sei; denn für die Wissenschaft giebt es heute überhaupt keine Geheimlehren mehr, und die Ideen, welche vorzüglich als freimaurerisch bezeichnet werden, sind schon lange zum Gemeingut der modern-gebil deten Welt geworden, wie vor allen die Idee der Gewissensfreiheit und

* Geschichte der Freimaurerei von J. G. Findel. Dritte Auflage, Leipzig 1870, Seite 2—4.

der gegenseitigen Achtung auch der verschiedenen religiösen und politischen Ueberzeugungen. Aber es ist nicht zu läugnen, daß die Freimaurerei Vieles dazu beigetragen hat, um diese Ideen bei uns einzubürgern und zu verbreiten, und daß sie heute noch überall als eine Hauptstütze dieser menschlichen Duldsamkeit zu betrachten ist, und es ist offenbar, daß die Feindschaft der Jesuiten und der Haß der kirchlichen Zeloten, der sie verfolgt, hauptsächlich in diesem ihrem beharrlichen Streben ihre Erklärung finden". Und in weiterer Ausführung gelangt unser Gewährsmann zur Folgerung, „daß das Grundprincip des Bundes die konfessionelle Aufopferungstreue nicht verwerfe und den nationalen Patriotismus nicht lähme, auch nicht daran denke, die Kirche oder den Staat zu verdrängen und zu ersetzen, wohl aber, daß nach Lessings Ausdruck der Bund den unvermeidlichen Nebeln des Staates oder der Kirche entgegen zu arbeiten und die durch den Glauben und die Politik getrennten Menschen wieder menschlich zu einigen sich vorgesezt habe. Insoferne darf der Bund wohl als eine Erziehungsanstalt zur Humanität für Männer bezeichnet werden. Deshalb weist er in allen seinen Einrichtungen auf das hin, was den edleren Menschen gemeinsam ist, was sich menschlich begründen und begreifen läßt. Seine Gebräuche sind von diesem ethisch-menschlichen Geiste erfüllt und seine Symbolik spricht ihn in Bildern aus".*

Und diese von Bluntschli vertretene Auffassung spiegelt sich auch in den Bemerkungen wieder, die ein vielbekannter Geschichtschreiber an die Betrachtung der im ältesten maurerischen Konstitutionsbuche von Andersen ausgesprochenen Grundsätze knüpft. „Also — sagt Johannes Scherr — also die Bestimmung des Menschen aus dem Bereich der Dogmenformeln hinweg und auf das Gebiet der Sittlichkeit hinüber verlegen, unter Garantie der Freiheit der persönlichen Ueberzeugung in Glaubenssachen einen großen Freundesbund unter den Menschen aufrichten, innerhalb dessen die Unterschiede der Geburt, des Ranges und Reichthums verschwinden sollten, mit einem Worte, dem Princip des Individualismus das Princip der Brüderlichkeit zugesellen, dem vorurtheilsfreien Verstand die werthtätige Liebe vermählen — fürwahr eine große, eine erhabene Idee!"**

Im Klaffenden Gegensatz zu den eben mitgetheilten Auffassungen und Anschauungen stehen aber die Urtheile, die im klerikalen Lager über das Thun und Treiben und über die Ziele der Brüderschaft laut wurden und heute noch laut werden.

* „Freimaurer“ von Bluntschli. Deutsches Staats-Wörterbuch, herausgegeben von Bluntschli und Brater, 3. Band, Seite 748, 753.

** „Schiller und seine Zeit“ von Joh. Scherr. Vierte Auflage; 2. Buch, S. 108.

Seit Papst Clemens XII. in der Bulle „In eminenti“ vom 28. April 1738 die Freimaurerei zuerst mit dem Bannfluche belegte und Papst Benedikt XIV. in der Bulle „Providas“ am 18. Mai 1751 das Verdammungsurtheil wiederholte, stiegen aus dem klerikalen Lager fast unausgesetzt die heftigsten Urtheile über den Charakter des Bundes, die schwersten Verdächtigungen des Thuns und Treibens, die dunkelsten Anklagen über die Tendenzen desselben empor. Es liegt uns ein vor zwei Jahren in Baderborn anonym erschienenes Buch vor, das den Titel: „Geheimnisse der Freimaurerei“ führt und mit reicher Benützung der antimaurerischen Literatur auf 132 Seiten sich abmüht mit Rembrandt'schen Farben ein dunkles Bild des Ordens zu malen und den Beweis zu führen, „daß die Ordensmacht zum Verderben für Staat und Kirche gewirkt hat“.*

In diesem Gewirre einschneidender Gegensätze und klaffender Widersprüche wird der durch ein untrügliches Quellenmaterial vermittelte Einblick in das Leben und in die Arbeit einzelner Logen zur Klärung des Urtheils und zur Förderung der historischen Wahrheit stets wesentlich beitragen. Die Loge, deren Geschichte wir darstellen, ist längst vom Schauplatz verschwunden, aber sie hat 23 Jahre hindurch ein bewegtes, vielfachen Schicksalswechsellern unterworfenenes Leben geführt. Ein reiches Quellenmaterial steht uns zur Verfügung; mehr als zweihundert Originalprotokolle, drei verschiedene Ritualbücher, die das wechselnde Gebrauchthum der Maurer wieder spiegeln, zwei Gesetzbücher für die zwei Perioden, deren trennender Markstein durch den berühmten Wilhelmsbader Convent der Freimaurer templerischen Systems gebildet wird, vor Allem aber eine zahlreiche vertrauliche Correspondenz der Logenmitglieder untereinander und der hiesigen Brüder mit der Ordensregierung in Deutschland, welche an der Spitze des Bundes der Logen templerischen Systems stand; all' diese genannten Quellen befähigten uns zu klaren Vorstellungen von den Zielen und von der Arbeit der Brüder, sie zeigen uns im treuen Bilde Licht und Schatten, berechnete Ideale und phantastische Träumereien, tief sittlichen Ernst und eitles Gaukelspiel, werthtätige und hingebende Freundesliebe neben manchen — doch nur vereinzelt — egoistischen Strebungen. Die Gegensätze des Jahrhunderts spiegeln sich in dem Mikrokosmos der Logen, die ja auch Kinder ihrer Zeit waren.

In Bezug auf die Frage der nachweisbaren Wurzeln der Freimaurerei hat es eine Zeit gegeben, in der die wunderbarsten Behauptungen aufgestellt wurden. Bald versuchte man das heutige Freimaurerthum aus den alt-römischen Baukorporationen geschichtlich abzuleiten,

* „Geheimnisse der Freimaurerei“. Baderborn 1872. Vierte vermehrte Auflage.

bald wollte man einen Zusammenhang desselben mit der Schule des Pythagoras oder mit den eleusinischen Mysterien erblicken, bald seine Wurzel in dem ägyptischen Priesterthum schauen. Erst die Forschung der Neuzeit, welche die Fackel der Kritik mit unwiderstehlichem Siegerschritte auf allen bisher dunklen Gebieten vorwärts trägt, hat Klärung geschaffen und Licht verbreitet über Ursprung und Entwicklung der Freimaurerbrüderschaft. Es besteht heute wohl kein Zweifel mehr, daß die Wurzel des Ordens in den deutschen und englischen Baugenossenschaften des Mittelalters, vorzüglich in den Korporationen der Steinmengen zu suchen ist, wie er denn auch die Symbolik und die Grade der Lehrlinge, Gesellen und Meister jenen Baubrüderschaften entnommen hat. Es würde die Grenze der uns hier gestellten Aufgabe weit überschreiten, wollten wir auch nur in großen Umrissen den Proceß schildern, durch den sich die Umbildung der Brüderschaft der Werkmaurer zu einem Bunde symbolischer Maurer vollzog.*

Es sei nur kurz bemerkt, daß die Erweiterung des Bundes in England zu Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts in langsamem aber sicherem Entwicklungsgange sich vollzog, und daß die Keime des neuen Bruderbundes unter dem Einflusse der wieder erstarkenden politischen Freiheit, und im Sonnenlichte jener philosophischen Thätigkeit, die damals die Geister in England so mächtig bewegte und mit titanischer Kühnheit an der Lösung der großen Probleme die Kraft versuchte, zur Frucht gezeitigt wurden. „Nun vollzieht sich — sagt Findel — die schon längst eingeleitete Trennung der Freimaurer vom Handwerk immer rascher und das Institut geht seiner völligen Umgestaltung eiligen Schrittes entgegen: aus dem von den alten Baugenossenschaften herbeigeführten und allmählich zubereiteten Material entsteht eine völlig neue Schöpfung — die heutige Freimaurerei, wie sie als vergeistigende Kunst vom Bund der Bünde fortgepflanzt, überliefert und gelehrt wird; — die Verbrüderung wirklicher Bauleute erhebt sich zu einer Verbrüderung symbolischer Bauleute“ „Im Februar 1717 vereinigten sich vier alte Baulagen Londons unter Anlehnung an die alten Gewohnheiten, Gebräuche und Satzungen der Werkmaurer-Brüderschaft zu einer Großloge unter einem Großmeister (A. Sayer), zur Verfolgung rein geistiger Ziele und zur Pflege und Erlernung einer sich nur mit künstlichem Materiale, dem Menschen, befassenden symbolischen Baukunst. So trat an die Stelle der in voller Auflösung begriffenen Steinmeh-Brüderschaft ein

* Diese Umbildung ist trefflich dargestellt in Findel's Geschichte der Freimaurerei. S. 45—142. „Die Vorgeschichte der Freimaurerei“.

neues, höheres Gebilde — der Freimaurerbund als Mittelpunkt der Vereinigung der getrennten Menschheit zu einem allgemeinen Liebesbunde“.*

Im britischen Inselreiche breitete sich der Orden mit ungemeiner Raschheit aus, im Jahre 1721 zählte man in England bereits 16 Logen; bald überschritt er den Canal und fand auf dem Festlande, in Frankreich, Spanien, in den Niederlanden, in Deutschland und Schweden ebenso rasche Ausbreitung.

Die erste deutsche Loge wurde in Hamburg im Jahr 1733 errichtet, dann folgte Dresden, wo im Jahre 1738 Generallieutenant v. Rutowsky die Loge „zu den drei weißen Adlern“ gründete, der schon im nächsten Jahre 1739 eine zweite, „zu den drei goldenen Schwertern“ folgte. Den größten Aufschwung erhielt die Maurerei in Deutschland durch den Beitritt des preussischen Kronprinzen Friedrich, der in der Nacht vom 14. August 1738 zu Braunschweig das maurerische Schurzfell nahm. Nach seiner Thronbesteigung gründete Friedrich II. am 20. Juni 1740 die Loge auf dem Schlosse zu Charlottenburg und gab noch in demselben Jahre die Anregung zur Gründung der Loge „zu den drei Weltkugeln“ in Berlin (13. September 1740).**

Mit großer Raschheit mehrten sich von nun an die Logen in den deutschen Ländern. In das Jahr 1741 fällt die Gründung der Loge „Minerva“ in Leipzig, deren Brüder im darauffolgenden Jahre 1742 die Loge „zu den drei Reissbrettern“ in Altenburg ins Leben riefen. Um dieselbe Zeit erstand die Loge „zur Sonne“ in Bayreuth. — Die drei Logen von Hamburg, Frankfurt a. M. und die im Jahre 1744 zur Großloge erhobene Loge „zu den drei Weltkugeln“ in Berlin wurden lebensvolle Centralpunkte, welche als Mutterlogen eine lange Reihe von Töchterlogen schufen. In den Jahren 1744—1761 sind von Berlin und Hamburg aus mehr als 20 Logen gestiftet worden.

Die erste Loge in Oesterreich entstand in Wien im Jahre 1742 und führte den Namen „zu den drei Kanonen“. Sie zählte zur Zeit ihrer Eröffnung 5 Meister, 4 Gesellen, 1 Lehrling und 5 dienende Brüder; doch nicht lange erfreute sie sich einer ungestörten Arbeit, schon am 7. März 1743 wurde sie mit Gewalt aufgehoben; nur in heimlichen Versammlungen konnten die Brüder ihre Thätigkeit fortsetzen. In Prag entstand die erste Loge im Jahre 1749 und führte den Namen „zu den drei gekrönten Sternen und Medallion“.*** — Alle diese Logen folgten anfangs der eng-

* Findel a. a. O. S. 141 und S. 145.

** Geschichte der Freimaurerei in Deutschland von Wils. Keller (Gießen 1859. S. 80—83.

*** Geschichte der Freimaurerei in Oesterreich, von Dr. Lewis. Wien 1861. Freimaurer in Tirol, von Ludwig Rapp. Innsbruck 1867.

lischen Lehrart und arbeiteten nur in den drei Graden der Lehrlinge, Gesellen und Meister. — Die maurerischen Schriftsteller nennen diese drei Grade die ursprünglichen, dem Wesen der Maurerei allein entsprechenden Grade. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts keimte aber das Unkraut des Hochgradwesens auf. Man begnügte sich nicht mehr mit den drei Graden der englischen Lehrart, dem Lehrling-, Gesellen- und Meistergrad, man fügte bald einen vierten Grad, bald noch mehrere andere höhere Grade hinzu; man bildete sich die abenteuerlichsten Vorstellungen über den Ursprung und die Fortpflanzung der Maurerei und wählte den Orden im Besitze ganz außerordentlicher Geheimnisse. —

Es bildeten sich neue Lehrarten, ganze Systeme. — Kein anderes System hat aber gerade in Deutschland und in Oesterreich-Ungarn eine so große Bedeutung und Verbreitung gefunden als das templerische System.

Es sei gleich hier ausgesprochen, daß die Loge „St. Andreas zu den drei Seeblättern im Orient zu Hermannstadt“ eine Loge templerischen Systems war. Dieser Umstand muß fest ins Auge gefaßt werden, wenn man einen hellen Einblick in die inneren und äußeren Verhältnisse und in den Zusammenhang der geschichtlichen Ereignisse dieser Loge gewinnen will. Die Außerachtlassung dieses Umstandes hat mehr als einmal zu falschen Behauptungen und irrigen Auffassungen Anlaß gegeben.*

* Die ersten über die Hermannstädter Loge zur Veröffentlichung gelangten Mittheilungen boten die beiden Aufsätze in der „Siebenbürger Quartalschrift“ vom Jahre 1800 (5. Heft, S. 143 und 8. Heft, S. 243). Der Verfasser, dem sehr werthvolle Dokumente eines Hermannstädter Freimaurers vorlagen, hat sich durch die theilweise Veröffentlichung derselben ein unlängbares Verdienst erworben, aber die Anfänge der Loge sind ihm völlig dunkel geblieben, der Zusammenhang der Dinge ist von ihm keineswegs erkannt worden, von den Freimaurersystemen hat er keine Kenntniß, von dem templerischen System und von dem Umstande, daß die Hermannstädter Loge diesem Systeme angehörte, keine Ahnung und ist ihm daher auch die Zeitrechnung des templerischen Systems als ein Räthsel erschienen.

Werthvolle Notizen über die Loge hat Adolf v. Hochmeister, mit dem im Bruckenthal'schen Museum aufbewahrten Logen-Protokollen wohl vertraut, in sein vor 2 Jahren erschienenen Werk eingelesen. („Martin v. Hochmeister, Lebensbild und Zeitfragen“. Hermannstadt, 1873). — Drei dankenswerthe Aufsätze über die Freimaurer in Siebenbürgen und insbesondere über die Hermannstädter Loge veröffentlichte Eugen Freiherr v. Friedenfels in der Freimaurer-Zeitschrift: „Der Birkel“. Eigenthum und Organ der „Humanitas“. Manuscript für Br. IV. Jahrg. 1874. Nr. 22, 23, 24. „Freimaurer in Siebenbürgen. (Von einem Profanen)“. — Eine ausführliche, das ganze Leben der Loge umspannende Geschichte derselben ist bisher nicht geschrieben worden und wird zum ersten Male auf diesen Blättern zu geben versucht. —

Um ein besseres Verständniß und eine richtigere Beurtheilung der Ereignisse der Hermannstädter Loge zu erzielen, scheint es geboten zu sein, auf das templerische System der Freimaurerei einen Blick zu werfen.

Unter dem templerischen System versteht man jenes Lehrgebäude einer Freimaurerpartei, nach welchem der Ursprung der symbolischen Maurerei in dem mittelalterlichen, im Jahre 1314 aufgehobenen Orden der Tempelherrn gefunden und der schwärmerische Plan entworfen wurde, den Tempelherrnorden wieder ins Leben zu rufen, der Freimaurerei eine dem genannten Orden verwandte Organisation zu geben, zu den ursprünglichen Graden der Lehrlinge, Gesellen und Meister noch vier höhere Grade hinzuzufügen und die angeblichen Geheimnisse des Tempelherrnordens zu vermitteln.

Die erste Spur des templerischen Systems ist in Frankreich zu suchen. Der aus Britanien flüchtige Schotte Ramsay, ein Parteigänger der vertriebenen Stuart hielt im Jahre 1740 in Paris in Freimaurerkreisen eine Rede, in der auf die Entstehung der Freimaurerei aus dem mittelalterlichen Ritterorden hingewiesen wurde. Dieser Glaube fand rasch Verbreitung und immer zahlreichere Anhänger. Bald bildete sich die feste behauptete Anschauung, daß sich der Tempelherrnorden unter dem Schleier des tiefsten Geheimnisses auf den schottischen Inseln forterhalten, daß von Schottland aus der geheimnißvolle Bund der Freimaurer nach dem Continent sich verbreitet habe und daß es die höchste Aufgabe der Freimaurer sei, ihren Bund im Geiste des ehemaligen Tempelherrnordens zu gestalten und die Geheimnisse desselben zu erforschen. Weit mehr als in Frankreich, der Heimath dieses Wahngewildes, fand dieser Glaube und dieses Streben in Deutschland Verbreitung und Anhang.

Die Keime des templerischen Systems, die da gelegt wurden, schlugen rasch Wurzel und schossen üppig in die Halme. Als Begründer und Verbreiter des templerischen Systems in Deutschland erscheint Freiherr Karl Gotthelf von Hund, ein reicher Aristokrat aus der Lausitz, (geboren 1722). Während seines Aufenthaltes in Paris, wo er im Jahre 1741 als zwanzigjähriger Jüngling in den Freimaurerbund aufgenommen wurde, lernte er im Umgange mit englischen Flüchtlingen die Märchen von dem Fortbestande des Tempelherrnordens auf den schottischen Inseln und dem Zusammenhange der Maurerei mit diesem Orden kennen, und ließ sich „in gutem Glauben die Herrmeisterwürde der siebenten Provinz, welche Deutschland umfassen sollte, übertragen“.*

Nach Deutschland zurückgekehrt, faßte er mit der ihm eigenen

* Keller: Geschichte der Freimaurerei in Deutschland. S. 121.

Schwärmerci den Plan, das templerische System aus allen Kräften in Deutschland zu begründen und der Freimaurerei eine dem Tempelherrenorden verwandte Organisation zu geben. Anfangs arbeitete er nur mit wenigen vertrauten Freunden im Stillen; erst seit der von ihm vollzogenen Gründung der Loge „zu den drei Säulen“ in Kittlitz am 24. Juni 1751 und seit der engen Verbindung mit der Loge zu Naumburg trat er immer offener und mit schwärmerischer Begeisterung für die Realisirung des Planes auf, den Tempelherrenorden im und durch den Freimaurerorden wieder ins Leben zu rufen. Man arbeitete einen eigenen Operationsplan aus, suchte rastlos nach allen Seiten Propaganda zu machen, gab den Mitgliedern der höheren Grade besondere Kriegsnamen und zog immer mehr deutsche Logen in den Kreis des neuen Systems. — Im Jahre 1764 erscheint dasselbe schon völlig ausgebildet. Das ganze Ordensgebiet theilte man in Provinzen; Nieder-Deutschland bildete die siebente, Ober-Deutschland und Oesterreich-Ungarn die achte Provinz, jede Provinz zerfiel in Priorate, Komthureien und Commenden, ganz nach dem Vorbilde des Tempelherrenordens. In den Prioraten, Komthureien und Commenden bildeten die Kapitel die Vereinigungen der Mitglieder des inneren Ordens. Man fügte zu den drei Graden der englischen Lehrart, nämlich zum Lehrlings-, Gesellen- und Meistergrad noch 4 höhere Grade hinzu, nämlich: den Grad der schottischen Meister als vierten, den der Novizen als fünften, den der Tempelherren als sechsten und den des eques professus als siebenten. Mit dem fünften Grad, dem Noviziat begann der sogenannte innere Orden, und die Mitglieder desselben hießen Brüder des inneren Ordens. Der Grad der Tempelherren zerfiel in die drei Klassen des Eques (Ritter), des Armiger (Waffenträger) und des Socius (Bundesgenossen).

Weil die Mitglieder des templerischen Systems unbedingten Gehorsam ihren Ordensobern zu leisten hatten, nannte man dasselbe auch das System der strikten Observanz (*strictae observantiae*), während die Logen, die sich diesem Systeme nicht einfügen wollten und der englischen Lehrart treu blieben, Logen der laten Observanz (*latae observantiae*) genannt wurden.* Viele Logen in Deutschland beharrten bei der englischen Lehrart und blieben dem Hochgradunwesen vollkommen ferne, aber der weitaus größere Theil leistete dem neuen Systeme der Templer Heeresfolge.

Einen mächtigen Vorschub erhielt das templerische System, als sich im Jahre 1772 der im hohen Ansehen stehende Herzog Ferdinand von

* Finbel a. a. O. S. 417.

Braunschweig und Lüneburg demselben angeschlossen und bald darauf (im Jahre 1772) an die Spitze der Ordensregierung für alle verbundenen Logen des templerischen Systems trat. Seit dem im Mai 1772 in Koflo in der Niederlausitz abgehaltenen Freimaurer-Convente fungirte Freiherr von Hund als Herrmeister des Ordens und Herzog Ferdinand von Braunschweig als Großmeister aller verbundenen Logen in Deutschland. Aber nicht auf Deutschland allein wollte sich das System beschränken, Deutschland hatte nach dem Plane der Führer den Mittelpunkt zu bilden, von wo aus dasselbe in die nahen und fernern Länder verpflanzt werden sollte.

Die schwärmerische Fantasie der neuen Templer schuf 9 Provinzen, die Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Spanien, Italien, Griechenland und Britanien umfassen sollten. Es entsprach den weitreichenden Plänen und der immer wachsenden Verbreitung des Systems, daß im Jahre 1778 dem Großmeister Herzog Ferdinand von Braunschweig der Prinz Karl von Hessen als Koadjutor beigegeben wurde. Die letztgenannte Persönlichkeit wird unsere Aufmerksamkeit wiederholt auf sich lenken, denn sie stand bis zum Wilhelmsbader Convente (1782) in lebhafter Correspondenz mit der Freimaurerloge und dem Kapitel der Templer in Hermannstadt. Es liegt uns eine Reihe von Briefen dieses Mannes vor, die alle ein Ton warmer Zuneigung und brüderlicher Freundschaft durchklingt.

Wir haben schon früher bemerkt, daß die Maurer templerischen Systems bei der Aufnahme in den inneren Orden, die in altschottischen Logen oder Kapiteln vorgenommen wurde, sich Kriegernamen beilegten; so nannte sich der Herrmeister des Ordens, Freiherr von Hund, *Eques ab ense* (Ritter vom Degen), der Großmeister, Herzog Ferdinand, *Eques a victoria*, (Ritter vom Siege) und der Koadjutor Prinz Karl von Hessen, *Eques a leone resurgente* (Ritter vom erwachenden Löwen).

Es war zu Anfang der 60-er Jahre des vorigen Jahrhunderts, daß mehrere Siebenbürger Sachsen während ihres Aufenthaltes in Deutschland und zwar in Dresden, Erlangen, Sena und Tübingen mit dem Wesen der Freimaurerei bekannt wurden und in Logen templerischen Systems Aufnahme fanden. Simon Friedrich Edler von Baupnern, geboren zu Hermannstadt 1741 wurde in Dresden in allen vier Graden recipirt, erhielt also die Würde eines schottischen Meisters. Johann Georg Starck, geboren zu Mühlbach 1740, Thomas Filtich, geboren zu Hermannstadt 1740, Johannes Hammer, geboren zu Hermannstadt 1740, Dr. medic. Johann Christian Schmidt, geboren zu Schäßburg 1739, erhielten in Sena die vier ersten Grade, also auch den schottischen Meistergrad; Lukas Friedrich von Hermannsfeld, geboren in Großau 1741, und der spätere Protomedikus Michael Gottlieb Neustädter, fanden in der Loge zu Er-

langen die Aufnahme in den ersten drei Graden, und der Buchdrucker Johann Michael Einzing, geboren in Hermannstadt 1740 erhielt in der Loge zu Tübingen den Meistergrad. Diese genannten acht Männer erkannten sich in Hermannstadt als Brüder-Meister der königlichen Kunst und traten im Frühling des Jahres 1767 unter der Führung des Perceptor's, Simon Friedrich Edlen von Baußnern zusammen, um in Hermannstadt eine Loge zu errichten. Sie gesellten sich in der Person des Registrators Johann Michael von Ahlefeld, geboren in Hermannstadt 1736 einen neunten Bruder zu, weihten diesen Suchenden aus eigener Machtvollkommenheit in den ersten und zweiten Grad ein und erteilten ihm am 15. Mai 1767 den Meistergrad. Diese neun Männer — die Zahl war keine zufällige, denn 3×3 ist eine den Maurern heilige Zahl — gründeten zu Hermannstadt eine Loge, der sie den Namen: „St. Andreas zu den drei Seeblättern“ gaben. —

Neun Jahre arbeiteten diese Brüder im Stillen, ohne eine einzige neue Aufnahme zu vollziehen.

Daß Simon Friedrich von Baußnern als Begründer der Hermannstädter Loge angesehen werden muß, kann heute im Angesichte eines interessanten und zuverlässigen Dokumentes keinen Augenblick bezweifelt werden. In dem Rundschreiben, welches die Hermannstädter Loge im Juni 1778 an die verbundenen Logen templerischen Systems richtete und in der sie die endlich erfolgte „conjunktionsmäßige“ feierliche Installation der Loge mittheilte, wird ausdrücklich gesagt, daß die Loge St. Andreas zu den drei Seeblättern im Orient zu Hermannstadt „bereits von 11 Jahren her unter der Anleitung des sehr ehrwürdigen Meisters vom Stuhl, Simon Friedrich Edlen von Baußnern, zwar rechtmäßig und nicht ohne glücklichen Erfolg, jedoch nur im Stillen gearbeitet“ habe.

Nach neunjähriger, geräuschloser Thätigkeit der kleinen Brüdergemeinschaft wußte sich Baußnern vom Herrmeister des Freimaurerordens, Freiherrn von Hund, ein Konstitutionspatent zu erwirken. Im März 1776 wurde auf Grund dieses Patent's die Loge St. Andreas zu den drei Seeblättern neu „fundirt“.*

Daß Freiherr v. Hund es war, welcher der hiesigen Loge das Konstitutionspatent ausfertigte, geht klar aus dem Schreiben hervor, das die

* Vergl. auch den Artikel: „Freimaurer in Siebenbürgen“ im „Birkel“ Nr. 22. Jahrg. 1874. Die wörtlich mitgetheilte Aufzeichnung des Bruders Luf. Fr. v. Hermannsfeld gibt aber den Titel des Herrmeisters v. Hund unrichtig an, statt „Obermeister . . . der Loge zu den 3 Säulen“ (zu Wien) muß es heißen: Obermeister der Loge zu den 3 Säulen in Kittlitz, welche Hund bekanntlich am 24. Juni 1751 stiftete. (Hindel: Geschichte der Freimaurerei, S. 416).

Bicariats-Regierung der VIII. Provinz an sämtliche Siebenbürger Innere-Ordens-Brüder (d. do. Rothenberg den 1. Februar 1778) richtete. Darin ist ausdrücklich gesagt: vom verewigten Herrn Herrmeister „haben auch Sie geliebteste Ordensbrüder Ihre erste Constitution zur Errichtung einer Loge erhalten“.*

Mit dem Konstitutionspatent zog nun ein neues, kräftig pulsirendes Leben in die Hermannstädter Loge ein. Während in der Zeit des stillen Wirkens, neun Jahre hindurch, keine einzige Aufnahme in den Orden erfolgte, erweitert sich jetzt durch rasch aufeinander folgende Receptionen die Gemeinschaft der Brüder zu einem stattlichen Kreise. Aber nicht allein die wachsende Zahl der Brüder legt Zeugniß ab für den glücklichen und gedeihlichen Aufschwung der Loge, von höherer Bedeutung ist die Thatfache, daß Männer, die zu den edelsten und besten des Landes gehörten, Träger berühmter Namen, die Aristokratie der Geburt und des Reichthums, des Geistes und der Talente mit Liebe und Eifer der Arbeit der symbolischen Maurerei sich hingaben. Daß ein paar abenteuerliche Gestalten als Schmarozerpflanzen sich einnisteten, ist eine Erscheinung, die in einer Zeit klaffender Gegensätze, wie sie das 18. Jahrhundert bietet, nicht überraschen kann. Die Regierung scheint keinen einzigen Schatten des Mißtrauens auf das Ordensleben der Freimaurer geworfen zu haben, denn hohe und niedere Staatsbeamte, ausgezeichnete Würdenträger, hervorragende Offiziere der kaiserlichen Armee schlossen sich rückhaltlos der humanitären Arbeit der symbolischen Maurer an. Vom 24. März 1776, um welche Zeit die Loge neu „fundirt“ wurde, bis 7. August 1777, an welchem Tage, wie wir hören werden, die Hermannstädter Loge durch Errichtung eines templerischen Kapitels an einem Wendepunkte ihrer Entwicklung angekommen war, fanden 31 Brüder die Aufnahme in den maurerischen Bund.

Wir wollen nur die durch Stellung oder Geburt hervorragenderer Persönlichkeiten aufzählen:

Alexander Murusi, Fürst Maurofordato, geboren in Konstantinopel 1744, „Fürst aus der Wallachei“ (recepirt am 24. März 1776), eine abenteuerliche Gestalt, die wegen ihrer Geschwähigkeit und ewigen Geldverlegenheit den Brüdern in Hermannstadt viele Verlegenheiten und manchen Schmerz bereitete.

Johann Aurelius Müller, geboren 1741 in Hermannstadt, Rector des evangelischen Gymnasiums, später Superintendent der evangelischen Kirche A. B. in Siebenbürgen.

* Schreiben der Bicarats-Regierung der VIII. Provinz an sämtliche Innere-Ordens-Brüder in Siebenbürgen. In Privatbesitz befindliche Urkunde.

Johann Gottlieb Soterius, geboren zu Hermannstadt 1741, Calculator beim Provinzial-Exaktorat.

Demetrius Marko, Dolmetsch bei der k. k. Kriegskanzlei.

Karl v. Bruckenthal, geboren zu Hermannstadt 1753, „Rechtskandidat“.

Angelo Graf Miniskalki, geboren zu Verona 1753, Malteserritter und Fähnrich im Infanterieregiment Gr. Pellegrini (Nr. 49), der erste kaiserliche Offizier, welcher der Loge von Hermannstadt beitrug.

Lorenz Raimondi, geboren zu Genua 1754, Unterlieutenant im genannten Infanterieregiment.

Josef Theseo, geboren zu Turin 1717, k. k. Oberstwachmeister.

Thoma Bellera aus Macedonien (geboren 1732), griechischer Richter und Handelsmann in Hermannstadt.

Philipp Colignon, aus Bardeau in Belgien (geboren 1731), Pächter des Gasthofes „zum römischen Kaiser“; seinen Bemühungen war es zu danken, daß man sich zum Bau des jetzigen Redouten-Saales entschloß; er war es auch, der die ersten öffentlichen „maskirten Bälle“ daselbst veranstaltete.*

Am 17. Dezember 1776 fand eine hochangesehene Persönlichkeit, welche die ersten 3 Grade in der Freimaurerloge zu Stockholm erhalten hatte, die Aufnahme in den schottischen Meistergrad der Hermannstädter Loge: Johannes Christian Freiherr v. Hall, geboren zu Arco in Südtirol 1729,** General-Feld-Wachtmeister und Brigadier, später Stellvertreter des kommandirenden Generals in Siebenbürgen und in den Jahren 1790/91 königlicher Commissär und Vertreter der Krone auf dem denkwürdigen siebenbürgischen Landtage.

Jakob Bonacina, geboren zu Mailand, Hauptmann im Infanterieregiment Graf Pellegrini (Nr. 49).

Johann Marko, griechischer Handelsmann in Hermannstadt (geboren 1751).

Daniel Gräfer, Stuhlrichter in Hermannstadt, (geb. 1739), der die drei unteren Grade in Jena erhalten hatte, wurde in der Hermannstädter Loge am 25. Oktober 1777 in den schottischen Meistergrad eingeweiht.

Am 17. Februar 1777 feierte als Bruder Lehrling seine Aufnahme: Graf Georg Bänffy, geboren zu Wiski in Siebenbürgen (1748), k. k. Kammerherr und Gubernialrath, später Gouverneur von Siebenbürgen.

* „Siebenbürger Quartalschrift“ Jahrgang 1860. S. 146.

** Im Protokoll der Loge St. Andreas zu den 3 Seeblättern (Liste aller recipirten Brüder) ist irrthümlich Trient als Geburtsort angegeben.

Im Monat April 1777 feierten sechs Brüder ihre Aufnahme: der Gubernialcauzlist Stefan von Hammenheim (geboren zu Mediasch 1747), der Registrator Stefan Adami, der Cameralconcipist Ignatus Köfler, der Cameralprotokollist Mathäus Hauenschild aus Tribau in Mähren, Emanuel Graf de la Tour aus Nancy in Lothringen, Hauptmann im Infanterieregimente Graf Pellegrini und endlich der Croate Johannes Deschich, Oberleutenant im Infanterieregimente Freiherr v. Preiß und Adjutant des kommandirenden Generals.

Es war nur ein Act berechtigten Selbstbewußtseins, wenn die Hermannstädter Loge, die nun einen zahlreichen und glänzenden Kreis von Brüdern bildete, den Entschluß faßte, als würdiges Glied in das Gefüge des großen Logenbundes templerischen Systems einzutreten und die sogenannte „Conjunktion“ anzusuchen. Sie stellte daher im Frühlinge des Jahres 1777 an die altschottische Directoralloge „zum Palmbaum“ in Wien die Bitte, die Brüder der Loge St. Andreas zu den drei Seeblättern „als conjungirte und rectificirte Brüder“ anzuerkennen.* Nach längeren Verhandlungen und nicht ohne Schwierigkeit erfolgte die ersehnte Anerkennung. Am 16. Juli 1777 wurde das Constitutionspatent ausfertigt, am 15. August den für die Hermannstädter Loge bestimmten Ritualbüchern, Katechismen und dem Gesetzbuche die Legalisirung ertheilt.

(Die im Bruckenthal'schen Museum aufbewahrten Ritualbücher der älteren Zeit und das Gesetzbuch der ersten Periode tragen das Siegel und die Unterschrift der Oberbeamten der altschottischen Directoralloge „zum Palmbaum“ in Wien).

Die auf Grund des Patentes vorzunehmende Installationsfeier, die den Eintritt der Loge in die engere Verbindung mit dem großen Logenbunde templerischen Systems zum sichtbaren Ausdrucke bringen sollte, verzögerte sich bis zur Sonnenwende des folgenden Jahres, wahrscheinlich

¹ Vergl. den Aufsatz des Freih. Eugen v. Friedensfels: Freimaurer in Siebenbürgen (im „Zirkel“ Nr. 22. Jahrg. 1874). Dort ist in der wörtlich angeführten Aufzeichnung des Bruders L. F. v. Hermannsfeld gesagt, daß die Hermannstädter Loge „mit der Wiener Loge zu den 3 (Säulen) die Conjunktion ange sucht“ habe. Hier liegt offenbar ein Schreibfehler oder Gedächtnißfehler des Urhebers der „handschriftlich hinterlassenen Aufzeichnungen“ vor. Ich sehe davon ab, daß in dem von Findel (Geschichte der Freimaurerei. S. 530) mitgetheilten Verzeichniß der acht Wiener Logen eine Loge „zu den drei Säulen“ nicht vorkommt, ich sehe ab davon, weil dies Verzeichniß möglicher Weise an einer Stelle leidet: ich habe aber positive Beweise, daß die Conjunktion bei der altschottischen Loge „zum Palmbaum“ ange sucht und erworben wurde. Denn die am 15. August 1777 in Wien legalisirten Ritualbücher und Gesetzbücher tragen alle die Unterschrift des „Christof v. Herzog, Meist. v. St. der Loge zum Palmbaum“. —

aus Gründen, die mit den nun folgenden, eigenartigen Streitigkeiten im Zusammenhange stehen.

Das von der Wiener Directoralloge ausgestellte Patent gab der hiesigen Loge nur das Recht, in den vier Graden der Lehrlinge, Gesellen, Meister und schottischen Meister zu arbeiten, von einer Befugniß zur Errichtung einer altschottischen Loge, eines Kapitels, von einem Rechte zur Ertheilung der höheren Grade des inneren Ordens war keine Rede.

Sei es, daß ein Mißverständnis obwaltete, sei es, daß die Brüder in Hermannstadt eine bewußte Eigenmächtigkeit voll stolzen Selbstgefühles sich erlaubten und eine nachträgliche Zustimmung zur vollendeten Thatsache zuversichtlich erwarteten; genug, im August 1777 entschloß sich die Brüdergemeinschaft von Hermannstadt, die Gründung einer altschottischen Loge vorzunehmen, ein Kapitel der Tempelherrn zu errichten und die höheren Grade des inneren Ordens zu ertheilen, nicht ahnend, daß dieser Schritt einen wahren Sturm der Wiener Directoralloge hervorrufen werde.

In Fogarasch garnisonirte damals als Schlosskommandant der k. k. Oberst Freiherr von Schmidburg, ein Mann, der längst in den inneren Orden aufgenommen und zum Tempelherrn geweiht war, den Ordensnamen Eques ab ancora aurea (Ritter vom goldenen Anker) trug, früher schon die vertrauensvolle Stellung eines Präfecten von Rodomskoj. einnahm und wie es scheint, von den Ordensoberen auch besondere Vollmachten besaß.

Dieser Mann wurde bewogen, die Errichtung einer altschottischen Loge, eines Kapitels, vorzunehmen und einer Reihe von schottischen Meistern der St. Andreas Loge die Grade des inneren Ordens zu verleihen, d. h. sie zu Tempelherrn zu weihen. Selbstverständlich konnten nur schottische Meister, die bereits den vierten Grad erlangt hatten, in den inneren Orden aufgenommen werden.

Der feierliche Akt der Gründung des Kapitels ging aus unbekanntem Gründen in Großau vor sich. Nach templerischem Gebrauchthum erhielt jedes Mitglied des Kapitels einen besonderen Rittersnamen.

Das über die geheimnißvolle Ceremonie aufgenommene Protokoll*

* Zum ersten Male mitgetheilt in der Siebenbürg. Quartalschrift v. J. 1860 Seite 148. Die Datirung der Urkunde: „A. 4463 den 7. August“ vermochte der Verfasser jenes Aufsatzes aus Unkenntniß der bei den Maurern templerischen Systems üblichen Zeitrechnung nicht zu erklären. Dieser Umstand führte auch Herrn Adolf Hochmeister in der Biografie seines Vaters („Martin v. Hochmeister, Lebensbild und Zeitfragen“) zu einer ganz falschen Vermuthung. Wenn der geehrte Verfasser (S. 26) schreibt: es „scheint bereits in der ersten Hälfte der 1780-er Jahre in Großau nächst Hermannstadt eine Alt-Schottische □ bestanden zu haben. Dieselbe dürfte im Jahre 1767 rekonstruirt und nach Hermannstadt verlegt worden sein“, so ist er zu dieser irrigen

erzählt uns, daß am 7. August 4463 d. i. 1777 in Großau, unweit Hermannstadt, im ehemaligen Hornamonnischen Hause die altschottische Loge von dem hochwürdigem Ordenskommissär der VIII. Provinz Eques ab ancora aurea (Freiherrn v. Schmidburg) errichtet wurde und daß folgende Brüder die Aufnahme in den inneren Orden unter Ertheilung besonderer Kriegsnamen fanden:

1. Simon Friedrich v. Hausruert, Eques a tigride, (Ritter vom Tiger).
2. Lukas Friedrich v. Hermannsfeld, Eques ab equo rubro, (Ritter vom rothen Pferde).
3. Alexander Murusi, Fürst Maurofordato, Eques a corvo coronato, (Ritter vom gekrönten Raben).
4. Josef v. Teszo, Eques a Minotauro.
5. Demetrius Marco, Eques a tribus candelis, (Ritter von den drei Kerzen).

Annahme offenbar dadurch verleitet worden, daß er die templerische Jahreszahl: „4463“ auf die 1760-er Jahre bezog. Nun bedeutet aber die Zahl 4463 das Jahr 1777. Die Maurer des templerischen Systems haben von der Aufhebung des Tempelherrnordens datirt (1314); es muß also zur templerischen Jahreszahl die Zahl 1314 hinzugeaddirt werden, um die gewöhnliche Freimaurer-Jahreszahl zu erhalten, (also in diesem Falle $4463 + 1314 = 5777$ und das ist das Jahr 1777). Dabei muß noch berücksichtigt werden, daß das Jahr der templerischen Maurer mit dem Johannisfeste, also Ende Juni, seinen Anfang nimmt. Eine besondere Loge hat in Großau überhaupt nie bestanden, die Hermannstädter Loge mag sich hier und da, vielleicht nur mit Rücksicht auf persönliche Verhältnisse in Großau versammelt haben. So ist auch die Gründung des Kapitels dort vollzogen, geht schon aus dem Umstande sonnenklar hervor, welche dort die Gründung vollzog, geht schon aus dem Umstande sonnenklar hervor, daß es durchgehends Hermannstädter „Brüder“ waren, welche zu Tempelherrn geweiht wurden. Auch die vom Freiherrn v. Friedensfels („Birkel“ Nr. 22, S. 182; Note 4) ausgesprochene Vermuthung, daß es die Filialloge „zu den 3 Anfern“ war, in der in Großau die Aufnahme in den inneren Orden stattfand, muß als unhaltbar erklärt werden; einmal schon aus chronologischen Gründen, die Kapitelsfeier fand statt: drei Monate nach der Gründung des Kapitels errichtet, die Kapitelsfeier fand statt: 4463 am 7. August, die Installation des Meisters vom Stuhl in der Filialloge aber $\frac{1}{2}$, 4463, d. i. am 16. November 1777. Ferner ist nirgends eine Mittheilung zu finden, daß diese Filialloge je ihren Sitz in Großau hatte. Filiallogen wurden, wie es scheint, mehrmals errichtet, verschwanden aber alsbald wieder. Von der Sucht, Filiallogen zu errichten, gibt der, weiter unten mitgetheilte Brief des Grafen Kollowrat vom 26. März 1784 bereites Zeugniß. Wie häufig Gründungen von Filiallogen oder Theilungen der Loge vorgekommen sein mögen, geht auch aus einem Beschlusse hervor, den das Logenprotokoll vom $\frac{3}{4}$, 5784 (30. Sept. 1784) [Protocollum Lit. B. S. 16] enthält: „Findet die Abtheilung der Loge für diesmal nicht statt, weil die meisten Brüder im Lande zerstreut und die in loco domicilii befindlichen zu den zweckmäßigen Arbeiten nicht einmal hinlänglich sind“.

6. Thoma Billera, Eques a tribus spicis (Ritter von den drei Kornähren).

Das neugegründete Kapitel entwickelte die regste Thätigkeit; im Monat August wurde noch zweimal altschottische Loge gehalten, in den folgenden Monaten wiederholten sich diese Versammlungen, in welchen einer Reihe von Mitgliedern der Hermannstädter Loge die Aufnahme in den inneren Orden zu Theil ward. Es wurden zu Tempelherren geweiht:

Am 10. August Bruder Georg Eckard als Eques a malleo argenteo (Ritter vom silbernen Hammer).

Am 15. November General-Feld-Wachtmeister Freiherr v. Hall als Eques a tribus sagittis ligatis (Ritter von den 3 zusammen-geschlossenen Pfeilen) und Graf Georg Bánffy als Eques a framea (Ritter vom Wurfspeer).

Am 17. November Aurel Müller als Eques a libro (Ritter vom Buche), Philipp Colignon als Eques a Noctua, (Ritter von der Nachteule) und endlich Mathäus Hauenschild als Eques a clypeo fracto, (Ritter vom gebrochenen Schilde).

Diese eigenmächtig vollzogene Gründung eines Kapitels und Aus-spendung der inneren Ordensgrade erregte den Unwillen der Wiener Directoralloge im hohen Grade. Dieselbe verweigerte entschieden die An-erkennung der Brüder des inneren Ordens in Hermannstadt und sprach den herbsten Tadel über das incorrekte Vorgehen der Loge und des Or-denskommissärs aus. Von Hermannstadt aus gab man sich die größte Mühe, eine Versöhnung und Verständigung mit der Directoralloge her-beizuführen, korrespondirte, petitionirte, unterhandelte und ernannte sogar einen eigenen Agenten in der Person des Bruders Hartmann, Sekretärs einer Freimaureloge zu Wien, der zur Vertretung der Interessen der Hermannstädter Loge und zur Herbeiführung eines Ausgleiches berufen war. Noch sind uns die nach Hermannstadt gesendeten Berichte dieses Mannes erhalten und verbreiten nicht wenig Licht über das phantastische Wesen und die eigenartigen Auffassungen, die dem templerischen Systeme zu Grunde lagen. Die Mittheilung einiger Stellen dieser Berichte wird zum klareren Verständniß der Verhältnisse wesentlich beitragen.

In einem aus Wien vom 17. Jänner 1778 datirten Briefe schreibt Bruder Hartmann, (Eques ab Amaranto, Ritter von der Sammt-blume hieß er mit seinem templerischen Ordensnamen): „Ich hätte ge-wünscht, daß der ganze Vorgang (die Errichtung des Kapitels in Her-mannstadt) unterblieben wäre und die Hermannstädter Loge vorher hier angefragt hätte, ob sie diesen Schritt ohne Nachtheil unternehmen könne? Die Erläuterung über diesen Punkt würde sicherlich sogleich erfolgt und

auch vielleicht ein medius terminus ausfindig zu machen gewesen sein. Nicht der Ausspruch des hiesigen Schottischen Directoriums oder dessen private Meinung, sondern die Ordensgesetze und Conventschlüsse sind es, nach welchen die Errichtung eines Kapitels zu Hermannstadt und die Aufnahme in den inneren Orden auf die vorgenommene Weise als illegal und eigenmächtig angesehen werden muß, und nach eben diesen Verord-nungen steht es auch nicht bei dem hiesigen Directorio, die Hermannstädter in den Inneren Orden aufgenommenen Brüder qua tales zu erkennen, wenn anders dasselbe aller Verantwortung ausweichen will. Von Rechts-wegen hätte dieser Vorfall sogleich an die hohe Ordensregierung berichtet werden sollen. Da aber dieses vielleicht Anlaß gegeben hätte, daß die Errichtung eines Kapitels zu Hermannstadt niemals zu bewirken gewesen wäre: so hat man die ganze Sache aus menagement oftgedachter Loge und mit gutem Vorbedacht lieber ignoriren als das Feuer noch stärker an-blasen wollen, weil sich indessen durch gehörige Einleitung allezeit annoch zum Zwecke zu kommen hoffen ließ. . . . Ich glaube zwar um so zuver-sichtlicher, daß Eques ab ancora aurea von dem seeligen Eques ab ense eine Vollmacht erhalten, wie er dieses damals überhaupt bei vielen Logen gethan und sehr vielen Brüdern dergleichen pouvoir für sich ertheilt hat. Da er aber in der Folge um die Vollmacht hiezu, und wer ihm eigentlich solche Befugniß ertheilt, befragt wurde, und er sich mit nichts als seiner Wissenschaft in der Maurerei legitimiren konnte, so wurde als ein Grundgesetz bestimmt, daß alle Logen von der errichteten hohen Ordensregierung auf's neue sich patentisiren lassen müssen, widrigenfalls man sie als echt nicht erkennen werde. Ohnerachtet das hiesige Kapitel völlig exremt ist, so hat es doch ohne Erlaubniß des hohen Ordens-Directorii nicht einmal die Macht, für sich ein Subjekt in den Inneren Orden aufzunehmen, sondern jede vorhabende Promotion muß vorher angezeigt, die Meriten und andere Umstände des Kandidaten gemeldet und um Erlaubniß zu dessen Beförderung angehalten werden. . . . Noch weniger kann das hiesige Kapitel eine andere Loge eigenmächtig zu einem exremten Kapitel erheben, oder dessen Schritte, wenn solche den Ordens-gesetzen und der hergebrachten Verfassung nicht gemäß sind, als gültig ansehen und solche billigen. Auch sogar die von Reverend. Equ. ab ense in den Inneren Orden beförderten Brüder haben sich müssen ge-fallen lassen, bei dem Kapitel ihrer Diöcese auf's neue den Ceremonien der Aufnahme sich zu unterwerfen und die nöthigen Reversales nebst anderen Urkunden auszustellen, wie mir denn hievon gar viele Exempel bekannt sind. Dieses ist meines Erachtens ein überzeugender Beweis, wie weit die Gewalt des Eques ab ense gegangen ist und wie wenig sich

die Ordensregierung von ihm hat vorgreifen lassen. Es ist freilich vor und nach dem Convent zu Altenberg öfters geschehen, daß Eques abense gegen ein Stück Geld reisende oder andere der Verfassung unkundige Brüder in den Inneren Orden befördert, auch ihnen Vollmacht erteilt hat; in der Folge aber sind demselben Schranken gesetzt und dasjenige, was er eigenmächtig vorgenommen hat, cassirt und abgeändert worden. . . . Euer Hochwürden führen zwar an, daß der ganze Vorgang bei der Hermannstädter Loge sogleich dem hiesigen Directorio bekannt gemacht worden; wozu hat aber solches nützen können, da der Schritt schon gemacht war. Tausendmal besser wäre es gewesen, vorher allhier Erkundigung einzuziehen, ob man diesen Schritt machen könne, und auf welche Art bei Errichtung eines Kapitels und Aufnahme in den Inneren Orden zu Werke zu gehen sei. Ich lasse auch ganz gerne zu, daß die Hermannstädter Brüder aus Unwissenheit der Ordensgesetze gefehlt haben, aber diese war ignorantia vincibilis, welcher mit einer einzigen vorläufigen Anfrage allhier hätte abgeholfen werden können. . . . Ich will . . . nur noch bemerken, daß die Loge zu Hermannstadt aus der ihr von hieraus mitgetheilten Punktation und deren 5. S. schon hinlänglich hat ersehen können, wie weit sich ihre Gewalt erstreckt. Wenn die Loge zu Hermannstadt bei der ihr erteilten Befugniß, in den 4 ersten Graden zu arbeiten, sich nicht befriedigen zu können geglaubt: so wäre es damals, als man ihnen diese Punktation übersendet, der beste Zeitpunkt gewesen, sich darüber Erläuterung auszubitten und Vorstellung dagegen zu thun. Nachdem aber gedachte Loge sich dabei beruhigt . . . so konnte es niemandem einfallen, nur zu vermuthen, daß die dortige Loge mit den ihr eingeräumten Punkten nicht zufrieden sein sollte. Eques a leone quiescente (?) hat den Schritt der Hermannstädter Brüder so ausgelegt, daß sie durch die eigenmächtig vorgenommene Reception in den Inneren Orden die Befugniß dazu hätten erzwingen wollen und daß man sich zu Hermannstadt diese Sache von geringerer Wichtigkeit vorgestellt und vielleicht geglaubt hätte, wenn dieser Schritt nur einmal geschehen, so würde man allhier nicht anders können, als solchen gutheißen müssen und denselben allenfalls bei der Behörde justificiren helfen. Die Urtheile anderer Brüder übergehe ich dormalen mit Stillschweigen. Ich wiederhole nur noch dieses: 1. daß zur Errichtung eines Kapitels und zu der desfalls nöthigen Vollmacht die Einwilligung der hohen Ordensregierung und derjenigen Provinz erforderlich ist, zu welcher die Loge, die die Erhebung zu einem Kapitel verlangt, gehört; 2. daß die nemliche Einwilligung sogar zu der Promotion jedes einzelnen Subjekts in den Inneren Orden erfordert wird. . . ."

Der geschäftige und schreibselige Agent zählt nun alle Schritte auf,

die er zur Herbeiführung eines Ausgleiches, zur Anbahnung einer Versöhnung zwischen der schwer gereizten Directoral-Loge in Wien und der eigenmächtigen und ungehorsamen Schwesterloge in Hermannstadt gethan hat. Wir wollen nur die Worte aus dem Briefe herausgreifen, welche die mit dem Generalvisitator Postel geführten Unterhandlungen betreffen.

Dieselben wurden in Wien geführt, wo sich Postel einige Zeit aufhielt, ehe er nach Italien reiste, um die dortigen Freimaurerbrüderschaften für das templerische System zu gewinnen und demgemäß einzurichten. „Dem vor 8 Tagen hier eingetroffenen Visitatori Generali habe ebenfalls dieses proponirt — schreibt er — und ihn zur Mitwirkung bei der Sache geneigter und williger gefunden, als ich vermuthete. Anfänglich hatte ich zwar Mühe, seine Zweifel und Anstände zu heben, da ich ihm aber nebst anderen Gründen auch noch dieses vorstellte, daß dormalen das Subpriorat Ungarn noch quiescierende und vor der Hand zu dessen Errichtung gar keine Aussicht vorhanden wäre, und die Ordensmatrikel selbst ein Kapitel zu Hermannstadt bestimme, auch endlich bei Resuscitirung des Subpriorates Ungarn zu Hermannstadt allezeit ein Kapitel errichtet werden würde und müsse; überdies die dortige Loge viel Gelegenheit hätte, die Ausbreitung unseres Ordens in dastigen Gegenden zu befördern und man endlich den dortigen Brüdern mit Billigkeit unmöglich zumuthen könnte, mit großer Reise und anderen Kosten allhier die höheren Grade zu suchen: so wurde er nachgebender und versprach mir endlich, alles in die besten Wege einzuleiten und nach Möglichkeit zu unterstützen. Er hat auch bereits Wort gehalten . . .“

Am Schluß spricht der Ritter von der Sammetblume den dringenden Rath aus: „vor der Hand keine weiteren Receptionen in den Inneren Orden vorzunehmen“.*

Es liegen noch zwei Berichte dieses Agenten an die Hermannstädter Loge vor, worin theils der Unwillen des Wiener Directoriums, theils die Summe seiner Bemühungen zur Erzielung einer versöhnlichen Verständigung geschildert werden, und dies Alles in einem Tone, als ob die eigenmächtige Errichtung einer altschottischen Kapitelloge zu Hermannstadt eine Staatsaction wäre, die den Frieden der Völker zu stören drohe.

Die Brüder in Hermannstadt scheinen sich um den Groll der Wiener Directoralloge wenig gekümmert zu haben und waren schlau genug, über die Köpfe der Wiener Brüder hinweg einen direct zum Ziele führenden Weg einzuschlagen.

* „Schreiben des Bruders ab Amaranto vom 17. Jänner 1763, Wien“. Urkunde im Privatbesitze.

Sie richteten ihr Wort an den Großmeister aller vereinigten Logen templerischen Systems, Herzog Ferdinand von Braunschweig und Lüneburg, klagten über die Haltung der Wiener Directoralloge und baten um die Lostrennung ihres Sprengels von der 8. Provinz und Einfügung desselben in den Verband der 7. Provinz.

Wenige Tage nach Empfang der Klageschrift antwortete Herzog Ferdinand, und schrieb am 29. Dezember 1777 aus Braunschweig im freundlichsten Brudertone an die Brüder in Hermannstadt: „ich habe ungerne die Beschwerden ersehen, welche die würdigen Glieder der dasigen Loge gegen die altschottische Loge zu Wien in Betreff der dieser letzteren in Ansehung ihrer zu Lasten fallenden Unthätigkeit bei mir anbringen, zu gleicher Zeit aber habe ich auch die von Ihnen gegen mich geäußerten Wünsche wahrgenommen, künftighin unter der unmittelbaren Direction des Directorii der VII. Provinz stehen zu wollen“.

Der Herzog setzt nun zuvörderst die Gründe auseinander, warum eine Lostrennung des siebenbürgischen Sprengels von der VIII. Provinz unzulässig sei und fährt dann fort: „Damit indessen aber die dasigen Ordensbrüder soviel, als es die Grundverfassung des Ordens erlaubt, in Ansehung ihrer gemachten Beschwerden befriedigt und in ihrer vorhabenden guten Einrichtung, welche ich als einen Beweis ihres rühmlichen Eifers zum Besten des ganzen Ordens ansehe, unterstützt werden mögen: so habe ich sofort an die . . . in Meiningen errichtete Vicariatsregierung der VIII. Provinz das nöthige rescribirt, und derselben aufgetragen, des förderlichsten dahin zu sorgen, daß dem Verlangen der Siebenbürgischen Ordensbrüder, so weit als die Statuten des Ordens es erlauben, ein Genüge geleistet, und dieselben insbesondere von dem Verhältniß, in welchem sie seit dem Absterben des seel. Baron Hund mit den demaligen Vorgesetzten der Provinz stehen, unterrichtet, die altschottische Loge zu Wien aber instruirt werden möge, dem Siebenbürgischen, als einem derselben untergeordneten Sprengel von allem, was zu seiner Wissenschaft nöthig ist, die gehörige Nachricht mitzutheilen.“*

* Schreiben des Herzogs Ferdinand zu Braunschweig und Lüneburg an die Loge in Hermannstadt. Dem Schreiben war die „Liste der Altchottischen Loge zu den 9 Sternen und der dazu gehörigen freien Loge zur gekrönten Säule in Braunschweig vom Jahr 1776 bis Jahr 1777“ beigefügt. Unter Nro. 1 erscheint Ferdinand Herzog zu Braunschweig und Lüneburg als „Großmeister aller vereinigten Logen in Deutschland“; Nro. 2 Maximilian Julius Leopold Prinz von Braunschweig, „Oberst und Chef eines königl. Preussischen Infanterie-Regimentes“; Nro. 3 Ernst Siegmund Freiherr v. Pestewitz, „Oberstleutnant“ als „Schottischer Obermeister“. Als Meister vom Stuhl fungirt: „Kammer-Rath und Kammer-Junker H. L. v. Böttiger“. Die Loge zählte 33 Altchottische Meister und 34 Meister.

Die Hoffnungen, die Herzog Ferdinand bei den Brüdern in Hermannstadt weckte, blieben nicht ungefüllt. Wenige Wochen später, am 1. Februar 1778 sendete die Ordensregierung der VIII. Provinz zwei Schreiben nach Hermannstadt, welche die Brüder daselbst in helle Freude versetzten. Wir wollen nur die für die Streitfragen entscheidenden Stellen aus den breitpurigen Briefen hervorheben.

„Aus dem beigefügten Matrikuls-Extrakt werden Euer Hochwürden des näheren ersehen — so spricht die Ordensregierung der VIII. Provinz die Brüder in Hermannstadt an — wie laut gedachter Matrikul in den älteren Zeiten des Ordens eine eigene Balley in Ungarn bestanden, die wir denn unter Dero allerseits eifrigen Beistand und Bemühung wieder herzustellen und nach diesen ehrwürdigen Ueberbleibsel des Alterthums einzurichten und dero besonderen Direction anzuvertrauen gedenken. Für der Hand würde zwar zur Erreichung dero bezugter Absichten die Errichtung eines einzigen Kapitels schon hinreichend sein, jedoch aber darauf Rücksicht genommen werden müssen, sich in Zukunft hievon nicht zu entfernen, sondern in allen Stücken der Matrikul gemäß zu verfahren. Durch diese Einrichtung erlangen Euer Hochwürden die nemliche Gerechtfame und Vorzüge als das Kapitel zu St. Völten, und stehen künftig wie selbes unter der immediaten Direction des Großpriors von Deutschland. Ihr demaliger erster Oberer, der hochwürdige Bruder ab ancora aurea, welcher schon ehemals mit so vieler Geschicklichkeit und Beifall das Amt eines Präfecten von Rodomskoy bekleidet . . . erhielt die Würde eines Subpriors von Ungarn und Chef des neu zu errichtenden Kapitels; zu den übrigen bei diesem Kapitel zu ertheilenden Chargen würde die Vicariats-Regierung fernerweitige Vorschläge erwarten und sich hiebei, wie billig, auf dero Einsehen und Kenntnisse der tauglichsten Subjectorum verlassen“.*

Das zweite Schreiben enthielt die Abschrift des Rescriptes, welches der Präsident der Ordensregierung der VIII. Provinz an den Oberst Baron Schmidburg in Fogarasz (eq. ab ancora aurea) gerichtet hatte.** „Ob schon — heißt es in demselben — Euer Hochwürden persönlich zu kennen ich das Vergnügen entbehre, so bin ich dennoch von dero vorzüglichen Eigenschaften und bei allen Vorfällen ausgezeichnetem Eifer und dem Orden geleisteten wichtigen Diensten durch unseres verewigten Herrn

* „Schreiben der Vicariats-Regierung der VIII. Provinz an sämtliche Innere Ordens-Brüder in Siebenbürgen. Rothenberg den 1. Februar 1778“.

** „Copia des Schreibens von Rev. et Excell. et Ill. d. praesidis der Ordens-Regierung, Eq. ab Aquila Imperial. d. do. Rothenberg den 1. Februar 1778 an den Hochwürdigen Bruder ab ancora aurea.“

Herrnmeisters eq. ab ense Hochwürden und Gnaden zu genau unterrichtet, als daß mir nicht außerordentlich schätzbar sein sollte, derselben an der Spitze einer beträchtlichen Anzahl Innerer-Ordens-Brüder, die sich mit uns näher zu vereinigen, auch allda den Flor und das Wachsthum des Ordens zu befördern wünschen, zu erblicken Wie bei dergleichen Einrichtungen das meiste auf der ersten guten Behandlung beruht, so verspricht hiesige Vicariats-Regierung sich gleichergestalt von dem brüderlichen Beistand Euer Hochwürden diejenige sichere und freundschaftliche Anleitung, nach welcher die zu restaurirende Balley Ungarn am sichersten und besten begründet werden könne. Durch dasige politische Staatsverfassung zu aller möglichen Vorsicht aufgefordert, werden wir uns in diesem Stück auch lediglich auf die Klugheit und Kenntniß Euer Hochwürden und der übrigen verehrungswürdigen Ordensbrüder verlassen."

Den Tubel, den diese Briefe der Ordensregierung in den Kreisen der Hermannstädter Brüdergemeinschaft hervorriefen, bringt ein Schreiben lebhaft zum Ausdruck, das ein Ordensbruder an den Grafen Georg Bánffy am 3. März 1778 ($\frac{3}{4}$ 4463) nach Klausenburg gesendet. „Die hohe Ordensregierung — sagt der Schreiber mit freudigem Stolze — führt eine ganz andere und dem Wiener Directorio ungleiche Sprache. Unser Kapitel wird also unter Sachsen-Meinungen stehen und wir sollen das Sub-Priorat von Ungarn wieder herstellen, wozu wir also Euer Hochw. förmlich einzuladen . . . die Ehre haben, um dieses große Werk zur Ehre des hohen Ordens auszuführen . . . Aus beiliegendem Schreiben werden Euer Hochwürden ersehen, daß wir alle erkannt worden und was für große Absichten, daß der Orden mit uns hat. Die hohe Ordensregierung hat die ganze Liste der Inneren-Ordens-Brüder allhier. Wir freuen uns alle von Herzen über diese glückliche Epoche" . . . „Wir haben den 27. Februar Altshottische Conferenz-Loge gehalten und in Rücksicht der Erfahrung, Einsichten und Meriten in Ordenssachen der Wahl eines Sub-Priors der hohen Ordensregierung in Person des Bruders ab ancora aurea (Baron Schmidburg) beiegepflichtet".*

Der dem Briefe der Ordensregierung beigeflossene Matrifelauszug gehört zu jenen Dokumenten, die uns einen vollen Einblick in die Natur und die abenteuerlichsten Tendenzen des templerischen Systems gewähren. Dieser Matrifelauszug vergegenwärtigt uns in sprechender Weise die weite Ausdehnung der träumerischen Gedanken und phantastischen Absichten der Träger des templerischen Systems. Die Phantasie dieser

* Schreiben an Graf Georg Bánffy, d. do. S = = = $\frac{3}{4}$ 4463. (Urkunde im Privatbesitze).

romantischen Schwärmer entzündete sich an dem glühenden Traume von der Wiederherstellung des Tempelherrnordens, von der Wiederaufrichtung der ehemaligen Organisation des Ordensgebietes. Die alten Balleyen, Subpriorate, Comthureien und Commenden sollten wieder ihre Auferstehung feiern, die alten Residenzen der Priors, Großcomthuren und Capitularcomthuren wieder zur Geltung gelangen.

Der Matrifelauszug schildert die Organisation der vierten Balley, die den Namen Ungarn führt. Zur Balley Ungarn gehörten das Subpriorat von Ungarn, mit Preßburg als Residenz des Subpriors, ferner die Großcomthurei von Stuhlweissenburg und die Capitularcomthurei von Ellenberg in Mähren. Zum Subpriorat gehörten unmittelbar 10 Rittercomthureien, 4 Armigercomthureien, 4 Clericatcomthureien und 5 Commenden, die alle namentlich mit den Residenzorten aufgezählt sind. Ganz ähnlich sind die Großcomthurei von Stuhlweissenburg und die Capitularcomthurei von Ellenberg in Mähren gegliedert. Man glaubt sich in das 14. Jahrhundert zurückversetzt, wenn man alle 22 Rittercomthureien, 9 Armigercomthureien, 8 Clericatcomthureien und 14 Commenden mit den Residenzen aufgezählt findet.

Es paßt ganz zu dieser Schwärmerei, daß man nach den Bestzungen forschte, die einst in den Händen der Templer sich befanden.

Unter den Freimaurerpapieren befindet sich ein aus dem Jahre 1778 stammendes, und von Baron Schmidburg und einem Bruder der hiesigen Loge verfaßtes Verzeichniß der angeblichen „Possessiones“, welche die Tempelherrn einstens in Ungarn, Siebenbürgen und Slavonien besaßen. Und sicher war die Nachforschung nach früheren Bestzungen der Templer in Siebenbürgen gemeint, wenn die Hermannstädter Loge am 3. März 1778 an den Grafen Georg Bánffy schrieb: „Könnten Euer Hochwürden ohne Aufsehen per tertium in dem Klausenburger Archiv etwas von unserem hohen Orden vorfinden, so bitten wir, uns solches ohnbeschwerlich zu communiciren“.

Durch die Entscheidungen der Ordensregierung der VIII. Provinz hörte selbstverständlich aller Widerspruch der altshottischen Directoralloge in Wien auf, denn die Errichtung des Kapitels in Hermannstadt hatte die Sanktion gefunden. Die legale Berechtigung konnte jetzt nicht mehr in Zweifel gezogen werden. Ob und wann eine feierliche Installation stattgefunden hat, ist aus den vorhandenen Akten nicht zu entnehmen. Ueberhaupt ist über die Thätigkeit des Kapitels in der ersten Zeit seines Bestandes, selbst über die Zusammensetzung des Beamten-Collegiums nur wenig bekannt. Wir wissen nur, daß an der Spitze des Kapitels zuerst Oberst Baron Schmidburg (eques ab ancora aurea) als Subprior stand, bald

darauf aber Graf Georg Bänffi in seine Stelle trat. Zahlreiche Aufnahmen in den Grad der altschottischen Meister stehen auch für diese Zeit außer Zweifel.

Kapitel und Loge muß man sich als gesonderte Brüdergemeinschaften vorstellen, die nur insofern im Zusammenhange standen, daß das Kapitel aus der Loge herauswuchs, gleichsam die Spitze im phantastischen Baue des templerischen Systemes bildete. Alle Mitglieder des Kapitels waren auch Mitglieder der Loge, ja sie gingen aus derselben hervor, aber nur die altschottischen Meister nahmen am Kapitel theil, d. h. die Brüder, welche die Grade des inneren Ordens, das Noviziat, den Grad des Tempelherrn u. s. w. erhalten hatten.

Sind wir über die Installation des Kapitels nicht unterrichtet, so danken wir dem ältesten, bis jetzt bekannten Protokoll der Loge St. Andreas zu den 3 Seeblättern eine umfassende Mittheilung über die Feierlichkeit, die ob der „Conjunction“ mit den templerischen Logen begangen wurde.

Doch ehe wir zur Schilderung dieser festlichen Installation schreiten, müssen wir einen Blick auf die während der Confliktzeit vollzogenen Receptionen in der St. Andreas Loge werfen.

Vom 16. Oktober 1777 bis zum 22. Juni 1778 fanden 11 Personen die Aufnahme als Brüder Lehrlinge. Es sind darunter Namen vom besten Klange, vielfach Männer von hervorragender Stellung in der Gesellschaft.

Wir wollen sieben derselben hier namentlich anführen.

Christian Friedrich Hahnemann, (geboren zu Meissen in Sachsen 1755), Bibliothekar des Gouverneurs Baron Bruckenthal, später berühmt geworden als Begründer der homöopathischen Heilmethode.

Andreas Gnyeter, Senator und Perceptor in Kronstadt; er empfing die ersten 3 Grade in Erlangen, den 4. in Hermannstadt am 16. November 1777.

Leopold Fg. v. Haan, (geboren in Wien 1740), Hofrath der siebenbürgischen Hofkanzlei.

Vincenz Graf v. Kollowrat, (geboren in Prag 1744), Hauptmann im Infanterieregiment Graf Gyulay (Nr. 32); er hatte die beiden ersten Grade in der Loge zu Breslau erhalten und wurde am 25. Februar 1778 in der Loge zu Hermannstadt in den Meistergrad eingeweiht.

Josef Bruckner, (geboren zu Großpold 1752), Rector am evangelischen Gymnasium in Hermannstadt.

Abbe Andreas Grieb aus Donaufauf in Baiern (geboren 1734), Director der Normalschule.

Samuel Ziegler, (geboren in Hermannstadt 1745), Sekretär bei der Rechnungs-Revisions-Commission.

Fünf Tage nach der Reception des letztgenannten Bruders fand die bereits erwähnte Conjunctionsfeier statt. Das Bild dieses Festes wird sich naturgetreuer und lebensfrischer gestalten, wenn wir das Protokoll selbst sprechen lassen, das über die solenne Handlung aufgenommen wurde.

„A. 1778 den 22. Junius wird bei dem sehr ehrwürdigen Bruder Collignon (in dem Gasthose zum römischen Kayser) unter dem Vorsitz des ehrwürdigsten deputirten Meisters und zu dem heutigen solennen Installations-Geschäft von dem hochwürdigsten Obermeister F. v. Schmidburg statt seiner bevollmächtigten Installations-Commissarii Christian Nepomucen Freiherren von Mall, des Rupert-Ordens Ritters, f. k. General-Feldwachtmeisters und Brigadiers der gesammten 5 siebenbürgischen Grenz-Regimenter und in Gegenwart einer zahlreichen Versammlung von 28 Brüdern die gerechte Freimaurerloge St. Andreas zu den 3 Seeblättern, welche zwar schon bereits von 11 Jahren jedoch nur im Stillen gearbeitet hat, unter folgenden Ceremonien conjunctionsmäßig feierlichst installiert.“

„Zuerst versammeln sich die gesammten Brüder in einem besondern Zimmer, deputieren aus ihrer Mitte 2 Brüder an den in einem anderen Zimmer gegenwärtigen, sehr ehrwürdigen Installator-Commissarius und an die bei sich habenden Mitdeputirten, die sehr ehrwürdigen Brüder Tesco und Gräfer und lassen um die Installation dieser Loge geziemend anhalten. Die abgeordneten Brüder kommen mit der erfreulichen Antwort zurück, daß dem Ansuchen der Loge willfahrt werden solle. Es werden also den deputirten Installatoribus 3 ministrirende Brüder zu ihrem Dienste entgegen geschickt. Hierauf begibt sich der ehrwürdigste Installator-Commissarius im Gefolge seiner beiden Mitdeputirten zu den versammelten sämmtlichen Brüdern und von da in Gesellschaft aller Brüder in institutmäßiger Ordnung und Vorschrift nach dem großen Logensaal, allwo der ehrwürdigste Installator-Commissarius eine, seiner Würde sowohl, als seinem hohen Auftrage angemessene Rede hält, das von dem hochwürdigsten Directorio der VIII. Provinz herabgelangte Constitutionspatent d. do. den 16. Juli 1777 ablesen läßt, sodann zuvörderst den ehrwürdigsten Simon Friedrich Edlen von Baupnern zum Meister vom Stuhl, hernach die übrigen neun Officianten dieser Loge, welche wegen des bevorstehenden Johannisfestes statt der vorigen, die theils auf ihre Aemter Verzicht gethan, theils mit Tod abgegangen, in einer Conferenz-Loge ernannt worden, als die sehr ehrwürdigen Leopold v. Hahn und Johann Michael v. Ahlesfeld zu beiden Vorstehern, den Jakob Aurel Müller zum Redner,

den Stephan v. Hannenheim zum Sekretär, den Th. Willera zum Tresorier, den Stephan Adami zum Ceremonier, den Sgnas Köffler zum Steward, den Michael Neustädter zum Hospitalier, den Bruder Philipp Collignon zum Aumonier ernannt und einem jeden insbesondere bei Umhängung des, seine Charge andeutenden Bijou seine obliegenden Pflichten einschärft.“

„Nach Austheilung der Aemter wurden die Logengesetze verlesen. Hierauf nimmt der neu installirte Meister vom Stuhl seinen Platz ein und hält an seine Loge eine vortreffliche bündige Rede. Dann wird der von dem sehr ehrwürdigen Bruder Maurofordato proponirte Herr Anton Freiherr v. Sostka, wirklich geheimer Gubernialsekretär in diesem Großfürstenthum in diesen hohen Orden als Lehrling aufgenommen. Nach geendigter Reception hält der sehr ehrwürdige Bruder Redner eine seinen vortrefflichen Charakter, seine maurerische Einsicht und den heutigen feierlichen Tag auszeichnende Rede.“

„Nicht minder wird von dem sehr ehrwürdigen Meister vom Stuhl zu der bevorstehenden Feier des Johannisfestes der 1. künftige Julius bestimmt, mit beigelegter Erinnerung, daß jeder Bruder sich bereit finden lasse, die institutmäßige Contribution zur großen Ordenskassa mit einem Dukaten zu zahlen.“

„Das eingesammelte Almosengeld beträgt 7 fl. 44 kr.“

„Schließlich wird die Reception der bereits proponirten Candidaten Stephan Kosta und Daniel v. Straußenburg auf oben angemerkten 1. Julius festgesetzt und die Loge zu allgemeinem Vergnügen sämmtlicher Brüder geschlossen.“*

Das Rundschreiben, welches die Loge aus Anlaß dieser Installationsfeier an die vereinigten Logen templerischen Systems versendet hat, klingt in jubelnden und feierlichen Tönen die gehobene Stimmung und Festfreude der Brüder aus. „Der 22. dieses zu Ende eilenden Monats Junii — schreibt die Loge — war derjenige merkwürdige und von uns mit der sehnlichsten Uruhe erwartete Tag, an welchem die hiesige gerechte und vollkommene Loge St. Andreas zu den 3 Seeblättern durch den hiezu bevollmächtigten Installator-Commissarius, den sehr ehrwürdigsten Maître deputer Christian Nepomucen Freiherrn von Rall, Ritter des Rupertus-Ordens, k. k. General-Feldwachtmeister und Brigadier der gesammten Gränz-Truppen in diesem Großfürstenthume unter strengster Beobachtung der von der hohen Behörde vorgeschriebenen Verordnung in einer zahlreichen Versammlung von 28 anwesenden Brüdern feierlichst und zu innigstem Vergnügen sämmtlicher Brüder installirt . . .“

* Ältestes Protokoll der Hermannstädter Loge im Dr. Bruckenthal'schen Museum in Hermannstadt.

„So wie nun diese Loge, welche bereits von 11 Jahren her unter der Anleitung des sehr ehrwürdigen Meisters vom Stuhl Simon Fr. Edlen v. Baupnern zwar rechtmäßig und nicht ohne glücklichen Erfolg, jedoch nur im Stillen gearbeitet, eine vorzügliche Ehre darin sucht, durch diese conjunctionsmäßige, feierliche Installation mit allen vereinigten Logen Deutschlands verbunden zu sein, als gibt sie sich zugleich die besondere Ehre, die gerechte und vollkommene Loge zu N. N. zur dauerhaftesten Knüpfung eines geneigten schwestertlichen Liebes- und Freundschafts-Bandes mit dem zuversichtlichen Vertrauen hiemit aufzufordern, daß unser diesfälliges Anerkennen gleichfalls freundschaftlich angenommen und stattfinden werde. Diese Loge wird sich das süßeste Geschäft daraus machen, dem 3mal erhabenen Orden nicht Miethlinge, sondern würdige Männer vorzustellen, um durch Ausübung aller maurerischen Tugenden den großen Bau zu befördern, den Beifall der hohen Oberen, die Liebe und Freundschaft aller vereinigten Logen, ja die Achtung der Welt verdienen zu können.“

Acht Tage darauf — am 1. Juli — wurde alter Maureritte gemäß — das Johannisfest gefeiert und Abends Maurertafel (im Saale „zum römischen Kaiser“) gehalten, „wobei — wie das Protokoll erzählt — die strengste Ordnung und heiterste Fröhlichkeit und ein allgemeines Vergnügen herrschte.“ Ein rühriges und rüstiges Leben der Brüdergemeinschaft spiegelt sich in den Protokollen ab, welche aus jener Periode stammen, die unmittelbar auf die „Conjunction“ folgte. Den Hammer führte Graf Georg Bánffy, nachdem der zur Zeit der Installationsfeier gewählte Meister vom Stuhl, Simon Friedrich von Baupnern auf seine Würde verzichtet hatte.

Während des Sommers und Herbstes des Jahres 1778 fanden nur sechs Receptionen statt. Außer den beiden bereits genannten „Brüdern“: Baron Anton Sostka und Daniel Gottlieb von Straußenburg wurden folgende „Suchende“ in den Lehrlingsgrad eingeweiht: der Gubernialkanzlist Johann Gottf. Femger (geboren 1752); der Oberleutenant im Inf.-Reg. „Preiß“: Johann Ritter Cabalini von Ehrenburg aus Nowi in Dalmatien; der Gubernialrath Wolfgang Freiherr von Bánffy (geboren zu Boucida 1725) und endlich der Gubernialrath Lambert Freiherr von Möringer (geboren zu Hermannstadt 1712).

Im Jänner 1779 erschien die erste gedruckte Liste aller Brüder der Loge St. Andreas zu den 3 Seeblättern. Bis zu diesem Zeitpunkte waren im Ganzen 57 Personen in den Orden aufgenommen worden; doch zählt die erwähnte Liste nur 54 „Brüder“, drei fehlten; einer hatte „gedeckt“, und zwei waren „in den ewigen Orient einberufen“ worden.

In den folgenden zwei Jahren 1779 und 1780 finden wir die

Theilnahme für die Maurerarbeit und das Leben in der Loge in stetem Wachsthum und Aufblühen begriffen. Neunundzwanzig neue Mitglieder treten dem Orden bei, darunter Männer, welche die hervorragendsten Stellungen im Staatsdienste und in der Gesellschaft einnehmen. Die Aristokratie der Geburt stellt diesmal das größte Contingent. Wir wollen nur einige Namen nennen: Gubernialsekretär Ladislaus v. Türi; Oberpostamtsverwalter Leopold v. Martini; Steinwald, Maler aus Wels in Oberösterreich; Perceptor Johann Andreas von Hermannsfeld; Gubernialkanzlist Joachim Bedeus von Scharberg (geb. zu Bistritz 1746); Reichsgraf Ludwig Telek, Assessor der k. Gerichtstafel; Kapitän Charles chevalier de St. Priest, geboren zu Montpellier 1758; die beiden Legationssekretäre Graf Karl und Graf Konstantin von Ludolf, (geboren zu Konstantinopel 1760 und 1759); Gubernialrath Graf Wolfgang Kemeny; Assessor Georg Aranka; Oberlieutenant Graf Ladislaus Bethlen; Kammerherr Graf Ladislaus Toldolagyi; Landes-Oberpostmeister Gregor Boer; Ludwig Friedr. v. Savigny, Offizier außer Dienst (geboren zu Stuttgart 1725); Oberstlieutenant Leopold v. Lebzelter geboren zu Wien 1737 u. s. w.

Das Kapitel und die mit ihm verbundene Loge hielten aber in der Entwicklung und dem Aufschwunge nicht gleichen Schritt. Während die Loge sich eines regen innern Lebens und der stets wachsenden Zahl der Brüder zu erfreuen hatte, gerieth die Thätigkeit des Kapitels ins Stocken. Es rissen Unordnungen ein, die Entwicklung traf auf den Widerstand beharrender Elemente. Doch nicht allein eine gewisse Trägheit — in einem später zu erwähnenden Briefe wird vom „Schlendrian“ gesprochen — sondern noch mehr der Mangel an Kenntniß über Gebrauchthum und Geheße des templerischen Kapitlebens scheinen die Ursache gewesen zu sein, daß die Ordnung und das frisch pulstrende Leben im Hermannstädter Kapitel fehlten. Die Klagen, die auch aus der Mitte der Brüdergemeinschaft selbst sich losrangten, schlugen bald an das Ohr der Ordensregierung der VIII. Provinz in Sachsen-Meiningen, und veranlaßten dieselbe, selbstthätig einzugreifen und einen außerordentlichen Commissär für die Herstellung eines geordneten Kapitlebens in Hermannstadt zu ernennen.

An der Spitze der Regierung der VIII. Provinz stand damals der schon im Jahre 1778 zum Roadjutor des Großmeisters aller vereinigten Logen templerischen Systems ernannte Prinz Karl von Hessen, Fürst zu Hirschfeld und Hanau, Graf zu Kapellenbogen, Statthalter und Generalgouverneur in Schleswig und Holstein. Diese Persönlichkeit tritt von nun an (1781) in eine bis zur Auflösung des templerischen Systems dauernde, lebhafteste Correspondenz mit dem Kapitel und der Loge zu Hermannstadt.

Er datirt seine Rescripte und Briefe aus Gotorf (dänisch Gøttorp), dem bekannten Fürstenhofe (jetzt Kaserne) in der unmittelbaren Nähe von Schleswig. Am 22. Jänner 1781 erneunt der Prinz, von Gotorf aus, den Bruder Vincenz Graf Kollowrat, eques a cruce alba (Ritter vom weißen Kreuze), der damals als Hauptmann des Inf.-Reg. Gyulai in Mediasch garnisonirte, zum Commissär und Bistator des Kapitels und der Loge in Hermannstadt, laut folgenden Vollmachtsschreibens: „Da wir von verschiedenen Orten benachrichtigt worden, daß das zu unserer VIII. Provinz gehörige Sub-Priorats-Kapitel zu Hermannstadt in der Balley Ungarn wegen langwierigen Stillstandes der Ordensgeschäfte und Arbeiten, nicht allein von den gegenwärtigen Einrichtungen, Geheßen und Vorschriften des Ordens nicht so genau unterrichtet, als die hochwürdigen Mitglieder desselben, unsere allerseits geliebten Hohen-Ordens Brüder es selbst wünschen, sondern auch sogar die nöthigen Schriften, welche doch zur Existenz eines Kapitels nothwendig gehören, nicht so besitzt, als die Mitglieder desselben begehren, und es zum zweckmäßigen Betrieb der Geschäfte nothwendig ist; und uns unterschiedentlich hinterbracht worden, daß der hochwürdige Bruder Eques a cruce alba, als ein würdiges Mitglied unseres geliebten Comthurei-Kapitels zu St. Pölten diese Kenntniß völlig besitze, auch wir von dessen lobenswürdigem Eifer für unseren Orden hinlängliche Beweise haben, so ertheilen wir hiedurch vorbemerktem Hochwürdigem Herrn und Bruder Eques a cruce alba gehörige Vollmacht, sich nach Hermannstadt zu verfügen, dort im Kapitel sich nach allem demselben Fehlenden fleißig zu erkundigen, alles was das Ceremoniel betrifft, nach den neuesten, und besonders von seiten der VIII. Provinz abgeschlossenen Conventschlüssen einzurichten, die gehörigen Ritualien für das Kapitel sowohl selbst, als für die Freimaurerloge demselben zu communicieren, zu den annoch unbesetzten Stellen nach vorgängig darüber eingezogenem Gutachten des hochwürdigen Subp. F. a Framea (G. Bänffi) und übrigen Kapitularen an uns Vorschläge zu thun und überhaupt von allen diesen Berichtigungen und von den Befunden der Sache an uns pflichtmäßigen Bericht abzustatten.“

An demselben Tage, an dem diese Vollmacht ausgestellt wurde, gab Prinz Karl in einem vom Geiste liebewarmer Bruderfreundschaft durchwehten Briefe dem Subprior des Hermannstädter Kapitels, Grafen Georg Bänffi Kenntniß von der kraft seines Amtes vollzogenen Anordnung**.

* Datum Gotorff 10/22 Januar. 4467/1781. Carolus Eques a leone resurgente Equ. Professus. (Urkunde im Privatbesitze).

** Original-Brief des Carolus equ. a leone resurgente; equ. prof. an den hochwüdr. Subprior a Framea. (Urkunde im Privatbesitze).

Eine eifrige Correspondenz zwischen Mediasch und Hermannstadt, — zwischen Graf Kollowrat und Graf Bänffi, — die uns zum großen Theil erhalten ist und interessante Einblicke in die Logenverhältnisse gewährt, war die erste Folge der Ernennung und Mission des Bevollmächtigten.

Mit welchem Eifer Kollowrat an die Sache ging, zeigt schon die Eile, mit der er seine Mission zu erfüllen bestrebt war. Am 15. Februar schreibt er von Mediasch aus: „Ich habe mit gestriger Post das Dekret von unserem durchlauchtigsten hochwürdigen Carolo equ. a Leone resurgente erhalten, vermög welchem höchstersele mir die Einrichtung des unter Dero Vorſitz arbeitenden Kapitels und darin sich befindenden Logen anbefehlet; ich habe die Ehre, Euer Hochwürden, Hochwohlgeboren solches per copiam zu übersenden, mit der gehorsamsten Bitte, selbes auch denen übrigen Ordens-Brüdern zu communiciren. Da es vor allem anderen nothwendig ist, bevor ich etwas anderes vornehme, daß ich informirt sei, was sich an Ordensschriften, Ritualen und dergleichen mehr sowohl im Kapitel als auch in den unteren Graden zu Hermannstadt befindet, so wollen Euer Hochwürden, Hochgeboren die Güte haben, anzubefehlen, daß ein Verzeichniß dieser vorfindigen Schriften unterdessen gemacht werde, damit ich bei meiner Ankunft das Abgängige nachtragen und das Ueberflüssige abschaffen könne. . . . Ich werde den 26. dieses zu Hermannstadt eintreffen“*.

Er hielt auch Wort; am 26. Februar 1781 finden wir ihn in Hermannstadt eifrig beschäftigt mit der Ordnung der Kapitels- und Logen-Angelegenheiten und mit der Einleitung der Wahl des Beamten-Collegiums des templerischen Kapitels, auf die wir später zurückkommen werden.

Die Restaurationsarbeit scheint übrigens Graf Kollowrat im besten und wahrhaft cordialen Einvernehmen mit dem Subprior des Kapitels, dem Grafen Bänffi vorgenommen zu haben, ja die beiden Männer scheinen rasch in ein Verhältniß enger Freundschaft zu einander getreten zu sein, wofür der Ton aller folgenden Briefe Zeugniß gibt; wie denn gleich im ersten Briefe, den Kollowrat nach der Rückkehr in seine Garnisonsstadt an Bänffi schrieb, die schwerfälligen Etikettstitel „Hochwürden, Hochgeboren“ der früheren Correspondenz dem traulichen „Du“ Platz gemacht haben.

Im Kapitel und in der Loge suchte Kollowrat eine strammere Disciplin zur Geltung zu bringen, die eben unter der Herrschaft der weichen, zur Nachgiebigkeit allzuleicht geneigten Natur des Grafen Bänffi etwas geklitten haben mochte.

* Schreiben des Equ. a cruce alba an den Grafen G. Bänffi, d. d. M. den 15. Febr. 1781. (Urkunde im Privatbesitz).

Es ist sehr bezeichnend, daß Kollowrat am 26. März 1781 an den Subprior schreibt: „Ich muß Dich bitten, auf das, was Du befehlst, etwas schärfer zu halten, denn sonst kommen wir wieder in den alten Schlandrian hinein, welchen wir doch wahrhaftig ausrotten müssen“. So sehr man den Bemühungen Kollowrat's, Ordnung und Disciplin herzustellen, Anerkennung zu Theil werden lassen muß, so berührt es andererseits doch peinlich, wenn wir den Briefen die Unterstützung einer müßigen Projektmacherei, ferner eine dem Zwecke des Ordens nicht entsprechende und eines Ordenscommissärs besonders unwürdige Effecthascherei entnehmen.

Man ging in einigen Kreisen mit dem eitlem Plane um, die Loge von Hermannstadt in 4 Theile zu zergliedern, also eine ganze Logenkette zu schaffen. Diese Tendenz hat Anfangs offenbar auch bei Kollowrat Unterstützung gefunden.

Am 26. März schreibt derselbe darüber folgendes: „Murusi hat mir mit letzter Post geschrieben und bittet mich der zweiten Meisterloge seinen Namen zu geben, ich habe ihm darauf geantwortet, daß, wenn die anderen Brüder zufrieden, es mir auch recht ist; ich mache Dir daher den Vorschlag, die vier Logen auf folgende Art zu benennen und zwar die altschottische Loge soll Andreas zu den drei Seeblättern heißen, weil selbe die älteste in Hermannstadt ist, die schottische Loge soll Karl zum besten Fürsten genannt werden, weil selbe unter seiner Regierung errichtet worden ist, die erste Meisterloge soll Georg und Vincenz (weil Du doch haben willst, daß ich dabei sein soll), oder zur Freundschaft genannt werden, und die zweite Meisterloge kann Alexander zum gekrönten Raben genannt werden“. — Ueber diese Spielerei wurden in den Briefen gar viele Worte gewechselt, bis der ganze eitle Plan der verdienten Vergessenheit überantwortet wurde.

Eine widerliche Effecthascherei spiegeln die Worte ab, welche Kollowrat kurz vor dem großen Johannisteste der Logen am 25. Juni 1781 niederschreibt: „Habe nur die Gnade, mir zu berichten, wo diese Loge gehalten werden wird und wie ihr den Johannistag zu halten pflegt, ob ein Soupeé ist oder was sonst vor Ceremonien dabei geschehen. Eine Aufnahme muß an diesem Tag geschehen und zwar umsonst; wenn ihr einen Kandidaten habt, so ist es gut, habt ihr keinen, so glaube ich, würde es wohl nicht übel sein, wenn der General Mall seinen Adjutanten aufnehmen ließ, salvo tamen meliori judicio. Es können aber auch mehrere Aufnahmen, wenn es die Zeit zuläßt, geschehen, diese aber zahlen die Tax, wie gewöhnlich; es haben sich eine Menge Kandidaten bey mir gemeldet, allein da es meistens Officir sind, so

werden sie anzt auch schwer kommen können. Ich habe eine Rede auf diesen Tag verfertigt, wo ich ihnen auch etwas stark von dem Stillschweigen reden werde.“ —

Neben diesen unlängbaren Schwächen zeigt aber Kollowrat's Person nicht geringe Lichtseiten. Für seinen Scharfblick und seine in der Schule des Lebens erworbene Menschenkenntniß legt der Umstand Zeugniß ab, daß er die abenteuerliche Gestalt des Bruders Murusi, Fürsten v. Maurokordato früher durchschaute, als seine Collegen. Noch im Jahre 1779 stand dieser leichtsinnige Fürst in so hohem Ansehen, daß er zum Vikarius des altschottischen Obermeisters Schmidburg ernannt wurde und im Range dem damaligen Meister vom Stuhl, Grafen Bänffi, voranging. Wie aber Kollowrat über Murusi urtheilte, geht aus einigen charakteristischen Stellen seines Briefes hervor, den er am 29. März 1781 von Mediasch aus an Bänffi schrieb. „Murusi bittet mich, ihm einen Recommandationsbrief an meinen Vetter, den Kammerpräsidenten zu übersenden, indem er einen Dienst zu Wien suche, zu welchem ihn das Gubernium recommandiren wird. Ich muß Dir aufrichtig bekennen, daß ich dem ehrlichen Manne nicht recht traue, ich ersuche Dich also, wenn es möglich ist, mir mit erster Post zu berichten, was an der Sache ist . . . Unter uns gesagt, wenn ich ihn aus dem Lande bringen kann, so gib ich ihm 10 Recommandations schreiben, denn hier macht er ohnehin nichts als Confusion“.*

Es war sicher mit eine Folge der Thätigkeit des geschäftigen Ordenscommissärs, daß uns um diese Zeit das vollkommen organisirte Beamten-Collegium des Kapitels der Tempelherrn entgegentritt. In einer Reihe von glücklich erhaltenen Urkunden wird uns Kunde gebracht von den hochtönenden Würdenamen dieser Herren.

Graf Georg Bänffi, eques a Framea, erscheint als „Subprior des Kapitels von Hermannstadt in der Balley Ungarn“.

Wolfgang Baron Bänffi, eques a Grypho (Ritter vom Greif), als Stellvertreter des Subprior's.

Johannes Freiherr v. Nall, eques a tribus sagittis ligatis (Ritter von den drei zusammengeschlossenen Pfeilen), als Dekan des Kapitels.

Simon Friedrich Edler v. Baupnern, eques a Tigride (Ritter vom Tiger), als Senior des Kapitels.

Matthäus Hauenschild, eques a clypeo fracto (Ritter vom gebrochenen Schilde) als Kanzler des Kapitels.

Welch' ein seltsames Gefühl ergreift uns! Es trennt uns nur eine

* Schreiben Kollowrat's an den Grafen Georg Bänffi. Mediasch den 29. März 1781. (Urkunde im Privatbesitze).

Spanne Zeit vom Dasein dieses Tempelbundes, es leben noch Personen unter uns, welche einzelne Mitglieder desselben persönlich kannten, und dennoch erscheint es uns wie ein märchenhaftes Bild aus grauen, längstverklungenen Tagen, wenn wir uns vorstellen, wie diese modernen Tempel in Saale „zum römischen Kaiser“, mit phantastischen Abzeichen geschmückt, an der Tafelrunde saßen, von dem ehrlichen, aber schwärmerischen Glauben erfüllt, den Tempelherrnorden wieder in's Leben zu rufen. — Es waren dies nicht etwa unerfahrene Jünglinge in der Sturm- und Drangperiode, nein, gereifte Männer, die eine reiche Schule des Lebens durchgemacht; nicht unstäte und berufslose Gestalten, sondern — etwa mit ein oder zwei Ausnahmen von abenteuerlichen Elementen, die sich als Schmarogerpflanzen eingenistet hatten — durchgehends Männer, die angelehene, zum Theil hervorragende Stellungen im Staatsdienste, im Heere, im Lehramte einnahmen. Und doch band sie alle der zauberische Traum, die ganze Organisation des Tempelherrnordens wieder zu erwecken, den großen Bund zu erneuern, vielleicht die Güter dieses Ordens theilweise wieder zu gewinnen, Alles nicht zu egoistischen Zwecken, sondern um den Idealen des Ordens zu dienen, den Bedrängten im Unglücke Trost zu gewähren, den Armen Hilfe zu leisten, die Wissenschaft zu fördern, edlere Geselligkeit zu pflegen und an dem Baue des Tempels der Humanität zu arbeiten.

Das 18. Jahrhundert zeigt eben auf allen Gebieten des Lebens tiefklaffende Gegenätze; neben der realistischen und skeptischen Richtung, die sich zahlreicher Geister bemächtigt hatte, schreiten die wunderbarlichsten Träumereien und ein Hang zur Romantik einher, ein Hang zur Romantik, die Hunderte von Seelen in ihren Zauberbanden gefangen hielt.

Allmählig trat aber in den der strikten Observanz zugewandten Maurerkreisen Deutschlands eine Ernüchterung ein. Der Zweifel begann seinen ersten Schatten auf das templerische System zu werfen. In Schottland selbst, wohin sich die eifrige Nachfrage wandte, wußte man nichts von der geheimen Fortexistenz des Tempelordens, nichts von dem Ursprung der symbolischen Maurerei aus diesem Orden, nichts von dem auf dem Festlande herrschenden Glauben, daß Schottland die Heimath des templerischen Systems sei.

Alle Versuche, eine Aufhellung zu gewinnen, waren vergeblich. „Die vereinigten deutschen Logen suchten nun zu einer Klarheit zu kommen über ihre Stellung zu den Tempelherrn und zu geheimen Oberen“.* Man sehnte sich nach einer Reform, nach einer Umgestaltung des Systems. „Es wurden Anstalten zu einem allgemeinen Convente gemacht und alle eifrigen

* Keller „Geschichte der Freimaurerei in Deutschland“ S. 192.

Brüder aufgemuntert, den Oberen Vorschläge zu zweckmäßiger Einrichtung des Systems und zur Zurückführung der Freimaurerei zu einem bestimmten Zweck einzureichen“.*

Der Großmeister, Herzog Ferdinand von Braunschweig, entsprach daher nur einem lebhaft gefühlten Wunsche, als er einen allgemeinen Convent der Freimaurer templerischen Systems nach Wilhelmsbad bei Hanau ausschrieb, und alle Präfecturen, Diöcesen und Kapitel einlud, Deputirte zu senden.

Das Circularschreiben des Herzogs Ferdinand, wodurch er das Kapitel von Hermannstadt zur Entsendung von Vertretern nach Wilhelmsbad auffordert, ist vom 30. März 1782 datirt und setzt die Eröffnung des Conventes auf den 18. Julius d. J. fest.

Für die Bedeutung, welche das Kapitel in Hermannstadt dem Ereigniß beimaß, gibt der Umstand Zeugniß, daß dasselbe schon drei Tage nach Empfang des Einladungsschreibens seine Vorschläge dem Subprior, Grafen G. Bänffi unterbreitete. In einem vom gesammten Beamtenkollegium des Kapitels unterfertigten, aus „dem Kapitel zu Hermannstadt in der Valley Ungarn“ datirten Schreiben gibt die Brüdergemeinschaft des inneren Ordens in folgender Weise ihren Anschauungen Ausdruck:**

„Euer Hochwürden ist die Lage unserer Ordens-Mitglieder hierlands am Besten bekannt; alle sind theils durch ihre Bedienstungen, theils durch ihre häußlichen Umstände allhier so angefettet, daß, wenn auch der sehr kurze Zeitraum eine derley Reise, wozu doch allemal ein glaubwürdiger Vorwand vorgeschützt und ausgeführt werden mußte, nicht unmöglich machte, ihnen selbe doch allemal unübersteiglich bleibt: dieses gehorsamste Kapitel kann also keinen anderen Weg, als den von Euer Hochwürden in Vorschlag gebrachten für dermal wählen, und Euer Hochwürden gehorsamst bitten, Hochdieselbe geruhen, die weisen und guten Absichten unserer hohen Ordens-Obern gütigst dahin zu unterstützen, daß der ohnehin von dem Kapitel ad sanctum Hypolitum (St. Pölten) abgehende Deputirte auch unsere Stimme vertrete, dem noch zur Mitarbeitung der geschickte innere Ordens-Bruder v. Sulzer, wenn ihm seine neu erhaltene Auditors-Bedienstung nicht ebenfalls Hindernisse in Weg streuen

* Findel a. a. D. S. 478.

** Aufschrift des Schreibens: „Hochwürdiger Subprior“. Unterschrift: „In dem + zu Hermannstadt in der Valley Hungarn den 21. Junius 468/782. Wolfgang B. Bänffi in ordine dictus Eq. a. Grypho. Johannes B. Rall in ord. dictus Eq. a. tribus sagittis ligatis, decanus +. Simon Fried. Edler v. Baufnern, in ord. dict. Fr. a Tigride Eq. prof. et Senior +. Mat. v. Hautenschild in ord. dictus a clypeo fracto, com. et cancell. (Urkunde im Privatbesitze).

sollte, beygefellet werden dürfte. Der ohnehin vielleicht bey dem Convent gegenwärtige Bruder a Cruce exaltata, Abbé Grieb, könnte im Nothfall, wenn es die kaum in der kurzen Zeit einzuholenden Nachrichten gestatteten auch zum Coarbitar verwendet werden . . . Der Anbug enthält die Gewalt- und Vollmächts-Instrumente für beyde Arbiters . . . die uns bis nun unbekante Namen der Deputirten sind zum Eintragen in albis belassen. Dieses gehorsamste Kapitel füget sich übrigens den in der Einladung vom 18. Junius enthaltenen Principiis und compromittirt in die durch die Mehrheit der Stimmen auszumachende Convents-Schlüsse“.

Das Kapitel überließ also die Wahl seiner Vertreter auf dem Convent in Wilhelmsbad dem Ermessen seines Subprior, des Grafen Bänffi. Warum die beiden in Vorschlag gebrachten Brüder Sulzer und Grieb keine Berücksichtigung fanden, ist aus den vorhandenen Dokumenten nicht ersichtlich. Gewiß ist nur, daß das Kapitel von Hermannstadt auf dem Wilhelmsbader Convent durch zwei Männer vertreten war, die nicht der Freimaurerbrüderschaft von Hermannstadt angehörten.

Die beiden Vertreter des Kapitels von St. Pölten in Niederösterreich erhielten durch Bänffi's Vertrauen die Mission, auch Hermannstadt zu repräsentiren, nämlich: Franz Graf v. Kollowrat, als Tempelherr genannt: eques ab aquila fulgente (Ritter vom blinkenden Adler), und Karl Graf von Salm-Neiferscheidt, eques a lauro a fulmine intacto (Ritter des vom Wetterstrahl unberührt gebliebenen Lorbeerbaums).*

Ihre aus Wilhelmsbad an den Subprior von Hermannstadt gerichteten Gesandtschaftsberichte haben eine Bedeutung, die weit über die Grenzen der Lokalgeschichte hinausreicht, indem sie die interessantesten Streiflichter auf diesen vielbesprochenen Generalconvent der Freimaurer werfen, der das templerische System, wenn auch nicht völlig beseitigte, doch in den Grundfesten erschütterte. Gleich die dem ersten Berichte angegeschlossene Beilage vergegenwärtigt uns in sprechender Weise das Bild der äußeren Physiognomie dieses merkwürdigen Maurerparlamentes. Sie enthält ein genaues Verzeichniß aller Mitglieder der Versammlung mit erschöpfender Angabe aller seltsamen Titel der Tempelherrn und genauester Schilderung der Sigordnung. Unter dem Vorfiß des Großmeisters, Herzogs Ferdinand von Braunschweig, equ. a victoria nahmen zur Linken desselben die Vertreter der siebenten und achten Provinz (Nieder- und

* Die aus Wilhelmsbad an den Subprior von Hermannstadt gerichteten Berichte der beiden Deputirten sind unterzeichnet: Franciscus Com. a Kollowrat, in ordine dictus Fr. Francisc. ab aquila fulgente, capitulorum ad S^{um} Hypolitum et Cibiniensis, nec non ejusdem rev. subprioris deputatus.— Carolus comes a Salm, in ord. dictus Carolus a lauro a fulmine intacto, capit. ad S^{um} Hipolitum et Cibiniensis deputatus.

Ueber die persönlichen Verhältnisse der beiden Deputirten enthält der erwähnte Bericht vom 24. Juli einige Schilderungen, die uns der Mittheilung werth erscheinen. „Unsere Vollmachten — erzählen sie — nahm man ohne alle Widerrede auf. Nur mußten wir uns noch vorläufig einer Ceremonie unterwerfen, weil kein Anderer in den Convent eingelassen werden sollte, wenn er nicht wirklich und förmlich sey in den Ritter-Orden aufgenommen worden. Mich, den Grafen Salm, frug man um seine besitzenden Grade, worauf ich antwortete, daß ich communicative aber legaliter doch ohne Gepränge wäre aufgenommen worden, bewies, daß ich die mir vorgelesene Obedienz prästirte hätte und in dem Orden den Namen laurus mit der . . . intacto fulmine lauro erhalten habe, wo sodann ich ganz allein die Accolade und den Ritterschlag, der mir noch abging, von den Händen des durchlauchtigsten Provinzial-Großmeisters, Prinzen Karl von Hessen-Kassel richtig erhielt. Hierauf traf auch Graf Kollowrat die Reihe, dem der noch abgängige Nahme erteilt: ab aquila fulgente, der die Obedienz prästirte, die Accolade und den Ritterschlag empfieng. Ich erhielt auch den nemlichen Ring, den der Bruder Graf Salm bereits zu Wien empfangen hatte. Endlich wurden die Brüder Graf Wisay und Bödecker gleichfalls vorschriftsmäßig angenommen, womit das Geschäft des heutigen Tages sich schloß.“*

Doch diese kleinen Notizen in buntem Gemisch gehen den Zusammenhang der Geschichte des templerischen Systems in der hiesigen Loge minder an; einen viel höheren Werth hat der Gesandtschaftsbericht vom 28. August (an den Subprior G. Bänffi), weil er Conventsbeschlüsse mitzutheilen weiß, deren Tragweite für die Organisation des Maurerbundes, für das Schicksal des unrettbaren Templer-Systems und endlich für die Zukunft der Hermannstädter Loge schon im ersten Augenblicke keinem Auge zweifelhaft sein konnte.

Estrennung aller Logen in Oesterreich-Ungarn von der achten Provinz, Vereinigung derselben zu einer besonderen, selbstständigen Provinz mit dem Namen „Gesammte österreichische Staaten“, Sturz des Systems des inneren Ordens! Mit diesen wenigen Worten ist der Richtung und dem Charakter der Conventsverhandlungen die Signatur aufgedrückt.

In der bedeutsamen Relation vom 28. August 1782 bringen die beiden Deputirten von Wilhelmshad aus dem Subprior von Hermannstadt den Eintritt der in das Maurerleben tief einschneidenden Ereignisse zur

* „Wilhelmshad den 24. Juli 1782. Franciscus Com. a Kollowrat in ord. dictus franc. ab aquila fulgente. Karl Graf Salm, dictus in ord. ab intacto fulmine lauro.“ (Urkunde im Privatbesitze).

Kenntniß. „Wir haben die Ehre — schreiben sie — Eurer Reverenz anzuzeigen, daß wir im Nahmen gesammter Präfecturen und Logen, welche die Staaten unseres Monarchen in sich fassen, nach dem Beispiele der Stalienischen Brüder, von der achten Provinz getrennt und in eine eigene erhoben zu werden, schriftlich gebeten haben.“*

Für den treffenden Erfolg dieser Bitte legt am besten die der Relation beige-schlossene Antwort des Prinzen Karl von Hessen Zeugniß ab. „So schmerzlich mir es auch immer ist — schreibt der wolwollende Prinz in dem an die Brüder und Deputirten des Ordens der österreichischen Staaten gerichteten Rescripte — mit diesen würdigen Brüdern nicht mehr künftig in dem bisherigen näheren Verhältnisse zu stehen, so fühle ich doch zu sehr die Wichtigkeit der Bewegungsgründe, welche Sie mir anführen, um mich nicht ihrem Wunsche gänzlich zu fügen, um so mehr, da dieser Wunsch dem Willen Ihres glorreichen Kayfers, den ich von ganzem Herzen verehere, gemäß ist. Ich werde es mir daher eifrigt angelegen seyn lassen, die Errichtung der gesammten österreichischen Staaten zu einer besondern Ordens-Provinz und deren Trennung von der VIII. Provinz bey dem Generalconvent auf alle Weise zu unterstützen, und dieser Trennung onerachtet wird es mir sehr erfreulich seyn, wenn ich Gelegenheit finde zu beweisen, wie sehr ich Ihnen und Ihren Oberen mit wahrer Freundschaft und Bruderliebe zugethan bin.“**

Daß der Prinz sein Wort treulich gehalten, geht klar aus der früher erwähnten Relation der Hermannstädter Deputirten hervor. „Durch die gnädige Einleitung — schreiben sie — durch die gnädige Einleitung des Prinzen Karl von Hessen Durchlaucht, in ord. dictus eques a leone resurgente . . . waren wir so glücklich diesen gewünschten Zweck zu erreichen und in der gestern (27. August) abgehaltenen Conventualsitzung . . . als die VII. Provinz unter dem Namen „gesammte österreichische Staaten“ ernannt und bey der heute in pleno gehaltenen Taffelloge von dem Magist. Ritualium in dieser Eigenschaft dergestalt proklamirt zu werden, daß die Provinz ohne weiters einen eigenen Hehrmeister, sämtliche Provinzial-Großbeamte wählen, das Provinzial-Direktorium ernennen und ihm den bestimmten Sitz zu Wien anweisen kann, mit der weiters beige-fügten Anmerkung, daß bloß in Anbetracht der Lombardei, obgleich solche als ein Theil unserer Provinz anerkannt worden, die näheren Ein-

* Bericht der beiden Deputirten aus „W — baad den 28. August 1782“ an den „hochwürdigsten Herrn Subprior“. (Urkunde im Privatbesitze).

** Schreiben des Prinzen Karl von Hessen d. do. „W — baad den 14. August 1782“ an die „hochwürdigsten vielgeehrten H. Ordens-Brüder und Deputirte des Ordens der österreichischen Staaten“. (Urkunde im Privatbesitze).

richtungen mit Einverständnis des Hefrmeisters der IV. und der VII. Provinz beendet werden sollen". Und am Schluß der Relation berichten sie über den schwerwiegenden Beschluß des Conventes, durch welchen dem phantastischen Traume des templerischen Systems das Grab bereitet wurde. „Sind wir dormalen bevollmächtigt zu berichten, daß der Innere Orden abolkret statt diesen aber für den 5. und 6. Grad, salva ratificatione unserer Herrn Committenten, der Ritterorden der „wohlthätigen Ritter von den drei teutschen und der Italiänischen Provinz angenommen, bey denen drei französischen hingegen der Zusatz de la Cité sainte beigedrückt worden“. —

Der Relation der Deputirten war ein Tableau beigeflossen, das uns die auf dem Convente beschlossene neue Eintheilung des Ordensgebietes vergegenwärtigt und sämtliche Provinzen aufzählt. Die erste Provinz (früher die VII.) umfaßt das Elbe- und Odergebiet — Prag ausgenommen; die zweite und dritte Provinz den Norden und Westen von Frankreich, die vierte — früher die neunte — Italien, Griechenland und den Archipelagus, die fünfte: Burgund, die sechste — früher die achte — umschließt Oberdeutschland, die siebente erscheint aus den „gesamten österreichischen Staaten“ gebildet; die achte umfaßt Rußland, die neunte ist für Schweden reservirt.*

Gehe wir uns nun der neuen Ordnung der Dinge, die sich in Wien durch Gründung der Landes-Großloge vollzog, zuwenden, sei nur ein Blick den beiden, in weichen und warmen Tönen ausklingenden Briefen des Prinzen Karl von Hessen geschenkt, in denen er an die seiner Provinz entrissene Brüdergemeinschaft von Hermannstadt die letzten Worte richtet. Der zärtliche Abschied sollte seiner Liebe zu den scheidenden Brüdern Ausdruck geben. In dem erstern, aus Wilhelmsbad den 3. September

* „Matricula Provinciarum.

Extract. ex Protocollo.

Erste Provinz olim VII^a ad Albim et Oderam. Prag angenommen.

Zweite Provinz Auvergne.

Dritte Provinz Decantien.

Vierte Provinz olim IX^a Italien, Griechenland und der Archipelagus.

Fünfte Provinz Burgund.

Sechste Provinz olim VIII^a Oberdeutschland.

Siebente Provinz Gesamte Oesterreichische Staaten.

Achte Provinz Rußland.

Neunte Provinz reservirt für Schweden.

Neue Großpriorate

Holland von der VI. Provinz.

W . . . baad die 30 aug. 1782.“

1782 datirten Schreiben an den Subprior Bänssi leiht er zuerst seiner brüderlichen Hochschätzung desselben die wärmsten Worte und fährt dann fort: „Sie werden hienach schließen, wie empfänglich es mir ist, durch die hier beschlossene Trennung der VIII. Provinz von den kaiserlichen Staaten, die nun eine eigene Provinz ausmachen, mit den würdigen Brüdern derselben, die mir immer so vorzüglich werth waren und es auch bleiben werden, nicht mehr in dem bisherigen näheren Verhältniß zu stehen. Indessen werde ich nie aufhören, an Ihrem Wohl, das ich von ganzem Herzen wünsche, den lebhaftesten Theil zu nehmen und die Erhaltung Ihrer brüderlichen Freundschaft und Zuneigung werde ich mir stets angelegen sein lassen. Ich ersuche Eu. Reverenz gar sehr, diese Gefürungen dem hochwürdigen Subpriorats-Kapitel in Siebenbürgen in meinem Namen erkennen zu geben und auch von deren vollkommensten Aufständigkeit in Beziehung auf dieselben selbst überzeugt zu seyn . . .“

In dem letzten, aus Gottorp datirten Schreiben des Prinzen gelangt neben dem zärtlichen Abschied noch einmal das phantastische Wesen der Templer, die in krankhafter Selbsttäuschung sich vom Zauber sorgsam behüteter Geheimnisse umflossen wähnen, lebhaft zum Ausdruck: „Ich habe bey dieser Trennung gewiß sehr viel empfunden, — schreibt der Prinz — und das Andenken an die dortigen guten und würdigen Brüder, wird mir immerhin theuer und werth sein. Ich ersuche Euer Reverenz hievon auf das festeste überzeugt zu sein, so wie auch von meinem aufrichtigsten Verlangen, Ihnen, soviel es nur immer von mir abhängt, die vorzüglichsten Beweise meiner wahren brüderlichen Hochschätzung zu geben. Wie sehr wünschte ich einmahl in der Lage zu sein, mich mit denselben über den Orden und dessen erhabene Endzwecke mündlich unterhalten zu können! Denn Sie werden leicht ermessen, mein Hochwürdiger Bruder, daß ich es mir nicht erlauben darf, die Belehrung, die mir gegeben ist, der Feder oder irgend einem Briefwechsel anzuvertrauen. Es würde mir sonst wahre Freude seyn, solche einem so würdigen und mir besonders schätzbaren Bruder ohne Anstand mitzutheilen. Die ganze Richtung des Ordens geht auf höhere Religiöse Kenntniß, wie Eur. Reverenz aus der durch den General-Convent angenommenen Ritualien sicher bemerken werden. Die Bearbeitung unserer selbst, des rohen Steins, macht uns höherer Kenntnisse und Gaben empfänglich und dann kommen wir nach dem Willen der Höchsten Weisheit in den Wegen des Ordens weiter, so

* An Se. Reverenz den G. subprior a frammea. Wilhelmsbad den 3. September 1782. Carl Pz. v. Hessen in or. d. Fr. Carolus eques a leone resurgente. (Urkunde im Privatbesitz).

wie es uns heilsam und gut ist. Es würde mir, wie ich schon gesagt habe, sehr erfreulich seyn, wenn die Umstände es fügten, daß ich denselben hiebey nützlich seyn könnte, und Sie können versichert sein, daß ich jede Gelegenheit dazu angelegentlichst ergreifen werde. . . ."

Raum waren die Würfel auf dem Wilhelmsbader Convent gefallen, kaum war die Entscheidung über die neue Provinzialeintheilung getroffen, so schritt man in Wien mit wahrem Feuereifer zur Organisirung der neuen Provinz, die sämtliche Maurerlogen der „österreichischen Staaten“ umfassen sollte, und zur Gründung der großen Nationalloge. Schon am 17. September 1782 — also wenige Tage nach Schluß des Convents — forderte der Subprior Graf Bänffi von Wien aus die altschottische Loge in Hermannstadt schriftlich auf, die Reverse der drei siebenbürgischen Logen von Hermannstadt, Kronstadt und Eßf-Szereda einzusenden und den Beitritt zu dem großen Logenbunde zu erklären. Am 7. Oktober antworten die Brüder von Hermannstadt, daß „der Bruder Baron von Mall und Bruder Köffler als Repräsentant der Kronstädter Loge es übernommen“ haben, „ersterer die noch nicht eingelaufenen Logen-Listen und Reverse bei der Loge in Eßf-Szereda, und letzterer bey der Kronstädter Loge zu betreiben, die bey Einlangung sogleich Euer Hochwürden zum nöthigen Ordensgebrauch übermacht werden sollen.“**

Indessen vollzogen sich in Wien in raschem Entwicklungsgange alle Vorbedingungen zur Bildung der neuen österreichischen Ordensprovinz. In einem undatirten, aber sicher — wie dies der Zusammenhang ergibt — aus den letzten Novembertagen des Jahres 1782 stammenden Schreiben, ist die Mittheilung enthalten, daß zwischen den bisher von der Großloge von Berlin abhängigen Wienerlogen und den beiden daselbst arbeitenden Logen templerischen Systems „zu den drei Aeltern“ und „zum Palmbaum“ die Vereinigung „am 9. November 1782 nicht nur wirklich vollzogen geworden, sondern auch sämtliche gedachte verehrliche Brüder mit Aufhebung ihrer bisherigen auswärtigen Dependenz begriffen sind, aus den vereinigten Logen der österreichischen Staaten mehrere Provinziallogen und aus denselben eine die Maurerei in den Staaten unseres Monarchen dirigirende große Haupt- und Nationalloge zu errichten“.

* Göttingen den 30. Dezember 1782. Carl Pz. v. Hessen. An den H. Subprior a frammae Rever . . . (Urkunde im Privatbesitze).

** Schreiben der altschottischen Loge in Hermannstadt vom 7/10 82 an den Subprior Grafen Bänffi, der im Briefe als „Hochwürdigst-Altshottischer Obermeister“ angesprochen wird. Unterzeichnet sind: Baron Wolfgang Bänffi. — Baron Johann Mall, Schottischer Meister. S. K. v. Bausnern. Math. Hauenschild. Prov. Secetaire. — (Urkunde im Privatbesitze).

Diesem sich gestaltenden Bunde traten nun auch die siebenbürgischen Logen bei; — „um auch von ihrer Seite zu diesem heilsamen Werke so viel beyzutragen, als ihnen die Möglichkeit derselben, ihre Verehrung für die Würde des Ordens und die Liebe zum Vaterlande wünschen macht, haben die Brüder der vereinigten Logen in Siebenbürgen sich einmüthig entschlossen, vorgeblichem Bunde vollkommen beizutreten und mit gleichfalliger Aufhebung ihrer auswärtigen Dependenz der Vereinigung mit den ermeldeeten Hoch- und Verehrungswürdigen Brüdern in brüderlicher Ergebenheit die Hände zu bieten“.

Ein interessantes Situationsbild rollt das Schreiben auf, welches der in Wien weilende Graf Bänffi an die Hermannstädter Loge Ende des Monats November richtet*. „Nun habe ich Ihnen, hochwürdige Brüder, von unserer gegenwärtigen Maurerloge noch die weitere Aufklärung zu machen. Sie wissen, daß man zur pflichtschuldigen Befolgung der allerhöchsten Befehle Sr. Majestät des Kaisers den Entschluß gefaßt habe, aller auswärtigen Subordinations-Dependenz zu entsagen und zur Regierung des Ordens eine große Nationalloge hievorts zu errichten. Dieser, dem nunmehr geschlossenem Convent zu Wilhelmsbad durch unsere Deputirten vorgetragene Entschluß ist nicht nur begünstigt, sondern auch mir von Sr. Durchlaucht, unserem gewesten Heermeister . . . die Anzeige von unserer Trennung gemacht worden. . . . Nachdem nun diese neue Einrichtung in die Ausführung kommen, und zu diesem Ende ein National-Großmeister erwählt werden soll, so ist es förderfahmst nothwendig, daß von Seiten des Kapitels nebst meiner noch ein Repräsentant der Provinz Siebenbürgen ernannt, und mit der Vollmacht des Kapitels sowohl zur Wahl des Großmeisters als auch zur Stimmführung in der zu errichtenden großen Nationalloge versehen werde, ich bitte daher Eure Hochwürden, vielgeliebte Brüder, diese Vollmacht auf Jemanden auszustellen, oder wenn sie Niemanden ihres besondern Zutrauens zu würdigen wüßten, der sich hier zu Wien beständig aufzuhalten pflegte, den Namen in bianco zu lassen, wo ich sonach hievorts schon das weitere besorgen und ein taugliches Subjectum hiezu auswählen würde. Wenn Eure Hochwürden ihn mit einer besondern Instruktion zu versehen nöthig finden sollten, so bitte selbe ebenfalls abzufassen und seiner Zeit zu übersenden, hiedurch aber die schleunigste Expedition obererührter Vollmacht dermaßen um so weniger aufzuhalten, als man hievorts auf nichts anderes als eben auf diese Vollmacht wartet, um zur Wahl des National-

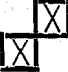

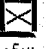

* Concept, ohne Datum, aber unzweifelhaft den letzten Tagen Novembers oder den ersten des Dezember angehörig.

Großmeisters zu schreiten, nachdem die Vollmachten von den Provinzen Oesterreich, Ungarn und Böhmen theils schon eingetroffen sind, theils aber täglich erwartet werden. Die meisten Gedanken gehen bei dieser Wahl auf die Person des k. k. Oberststallmeisters Grafen von Dietrichstein, sollten sie, hochwürdige Brüder, jemand anderem von seiten des Kapitels dero Stimmen geben wollen, oder aber ebenfalls sich mit der Person des oberwähnten Herrn befriedigen, so bitte ich in beyden Fällen dero Gefinnungen mir alsogleich mit der nächsten Post nebst der obberührten Vollmacht aus."

Am 12. Dezember 1782 beantwortet das Hermannstädter Kapitel diese Aufforderung des Subprior's. „Wir überlassen — schreibt dasselbe — die Ernennung des Repräsentanten, dessen Vollmacht der Anbug enthält und wo der Name in bianco gelassen worden, ebenso, wie die zur Wahl eines National-Großmeisters für dieses Kapitel und Provinz abzugebende Stimme, ganz Euer Hochwürden, überzeugt, daß dieselbe gewiß den rechtschaffensten, thätigsten und würdigsten der erhabenen Brüder zukommen werde".*

Die im Briefe erwähnte Vollmacht trägt das große Siegel und die Unterschrift der Würdenträger: des Dekans, Seniors und des Kanzlers des templerischen Kapitels von Hermannstadt. Man glaubt sich in die Zeit des 13. Jahrhunderts zurückversetzt und wähnt eine im Ordenshause der alten Templer angefertigte Urkunde vor sich zu haben, wenn man den seltsamen Eingang liest: „Wir Subprior, Deputirter Subprior, Commissarius, Dekanus, Senior, Cancellarius und übrige Kapitulares des Subpriorats-Kapitels Hermannstadt in der Valley Hungarn".** Es

* Schreiben des Kapitels, d. do. Hermannstadt den 12/2 82. Unterschrift: „Johannes B. Rall in ord. d. Fr. a tribus sagittis ligatis. Decanus. Simon Fr. v. Bausnern, in O. d. F. a Tigride, Eq. Senior. Mat. Hauenschild in O. dict. F. a clypeo fracto." (Urkunde im Privatbesitze).

** Ernennen durch gegenwärtiges Instrument zu der, nächstens in Wien vorzunehmenden Wahl eines National-Großmeisters des Hochwürdigsten O. F. F. T. H. und der Maurerey in den Oesterreichischen Staaten, dann zum Repräsentanten und Stimmführer des hierländigen +^s und  bey der Hochwürdigsten großen National- den Hochwürdigsten Dr. Loibel, und bevollmächtigen ihn in angezogener Wahl und sodann in der National- nebst unserem Hochwürdigsten Subprior und Provinzial-Großmeister Dr. Georg Grafen v. Bauffi als Repräsentant für und im Namen des Subpriorats + Hermannstadt in der Valley Hungarn, dann der dahin gehörigen 

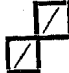

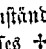

war dies die letzte Amtshandlung des Kapitels, das hier zum letzten Male als korporatives Ganze erscheint; bald darauf wurde das träumerische Gebilde für immer begraben.

Ueber den Gang der Verhandlungen in der „großen Nationalloge" in Wien und die Wahl der Würdenträger liegen uns keine weiteren Berichte vor.

Es ist bekannt, daß die Gründung der „Nationalloge" vollzogen, Graf Dietrichstein zum „National-Großmeister" der ganzen VII. Provinz gewählt, daß das ganze österreichische Ordensgebiet in 4 Provinzen eingetheilt und Graf Georg Bauffi zum Provinzial-Großmeister von Siebenbürgen ernannt wurde und zur Provinz Siebenbürgen die Logen von Hermannstadt, Kronstadt, Eßl-Szereda und Philippi in der Bukowina gehörten.

Doch erst das Johannisfest des Jahres 1784 bezeichnet den Tag der Einführung des neuen Systems bei der Hermannstädter Loge.

Die Zeit des Ueberganges und des Schwankens (1782—1784) scheint auf die Entfaltung der maurerischen Thätigkeit und auf die Realisirung der Zwecke des Ordens vielfach lähmend gewirkt zu haben. Doch war die Theilnahme für den Orden auch in dieser Zeit nicht erkaltet und der Kreis der Brüdergemeinschaft im steten Wachsen begriffen.

fürzugehen, bey Gelegenheit der vorzunehmenden Wahl eines National-Großmeisters unsere Stimme dem würdigsten abzugeben, den sodann durch die Mehrheit der Stimmen zu nehmenden Beschlüssen nach bestem Wissen und Gewissen beizutreten, die zu erwerbenden Vorrechte dieses D^s +^s und der  legaliter zu vertreten und durchzusetzen, für das + zu compromittiren, mit einem Worte alles Jenes mit unermüdetem Eifer zu thun und zu lassen, was diesem + und den dahin gehörigen  in der großen National- nach Gelegenheit und Umständen zu thun obliegen könnte, sub clausula rati, grati et accepti, wohingegen dieses + von der ausgefallenen Wahl des National-Großmeisters und den zu der National- bestimmten Beamten und Länder-
Repräsentanten, sodann auch von den genommenen Beschlüssen und getroffenen Einleitungen mit Anschließung der etwa dazu gehörigen Acten, der getreulichen Einberichtung mit Verlangen entgegen steht.

So geschehen in dem + Hermannstadt d. 12/2 1782.

(L. S.)

Johannes B. Rall in o. d. Fr. a tribus sagittis ligatis. Decanus.

Simon Fr. v. Bausnern in o. d. Fr. a Tigride
E. P. Senior.

Mat. Hauenschild in O. dict. F. a clypeo fracto
Cancell.

In der Zeit vom 1. Jänner 1781 bis zum Johannisfeste 1784 kamen nicht weniger als 56 Aufnahmen bei der hiesigen Loge vor. Davon entfallen auf das Jahr 1781: 21, auf das Jahr 1782 nur 7, auf das Jahr 1783: 26, und auf die 6 ersten Monate des Jahres 1784: 2. Wir wollen die Träger der hervorragenderen und bekannteren Namen anführen; es begegnen uns:

Andreas Freiherr v. Szentkeresti, Rittmeister im Husaren-Regimente Graf Kalnoki; die 4 Grafen Franz, Gregor, Adam und Alexander Bethlen; der aus Dalmatien stammende praktische Arzt Mathäus Philadelphus (er hat die 3 ersten Grade in Pest, den schottischen Meistergrad in Hermannstadt erhalten); — der Cameralconceipist Adolf Baron v. Buccow; der Hauptmann im Infanterie-Regiment Graf Gyulay: Friedrich v. Koch; — der Handelsmann Johann Ludwig Schuler-Vibloy (geb. zu Eperies 1754); der Augenarzt Johann Molnar; der Feld-Apotheker-Controllor Karl Klapka; der Lieutenant Anton Freiherr v. Domokos; der Ingenieur-Unterslieutenant Lambert Maria v. Möringer; der Husaren-Rittmeister Karl Friedrich v. Müger; der Hauptmann im 1. Artillerie-Regiment Karl Freiherr v. Kowroy; der Hofkriegsraths-Conceipist Johann Valentin Günther; der Privatier Josef Freiherr v. Bornemissa; der Tafel-Besitzer Ludwig v. Sombori; der Privatier Ladislaus Freiherr v. Bánffy; der Director der deutschen Schauspieler-Gesellschaft Christoph Ludwig Seip aus Worms; der Oberstlieutenant Alexander v. Kalnoki; der General-Auditor-Lieutenant Johann Heinrich v. Pernet (aus Lichtenstein in Thüringen); die Grafen Adam und Michael Teleki, und endlich der Buchdrucker Martin Hochmeister d. ä.

Am 25. Juni 1784 wurde ein aus dem „Orient zu Hermannstadt“ datirtes und von dem altschottischen Meister Generalfeldwachmeister Baron Rall und dem Logen-Sekretär Math. Hauenschild unterfertigtes Rundschreiben an sämtliche Brüder versendet, das den Wendepunkt in der Geschichte der Loge bezeichnet und seiner Bedeutung wegen hier eine Stelle finden muß.*

„Nach den Beschlüssen der General-Versammlung des ganzen Ordens zu Wilhelmshad sind alle Logen der sammentlich kaiserl. königl. Erblande vereinigt und erscheinen in dem ganzen Orden unter dem Namen der VII. Provinz. Dieser glückliche Zeitpunkt der allgemeinen Vereinigung veranlaßte nothwendig Veränderungen der bis nun bestandenen Gesetze

* Es ist bereits veröffentlicht worden bei Adolf Hochmeister: „Martin v. Hochmeister, Lebensbild und Zeit-Skizzen“ S. 27. (Hermannstadt, 1873).

und Rituellen. Das nur unlängst herabgekommene Gesetzbuch empfiehlt nachdrücklich zur Zeit des Johannes-Festes für die Logen St. Johannes Dignitaires und Offizianten zu wählen, und Selbe sodann an dem abzuhaltenden Fest selbst zu introduciren.“

„Zu dieser nun auf den 24. Julii festgesetzten Wahl, und dem den 27. Julii abzuhaltenden Johannesfeste sind die auf dem Lande befindliche Br. Br. circulariter entweder in persona oder per mandatarium zu erscheinen brüderlich eingeladen worden; und da der Orden dermal alles anbietet, den erstorbenen Eifer für die gute Sache wieder zu beleben, das eingeschlichene Uebel der Unordnung zu beseitigen und wirksam nach den uns so heiligten Gesetzen Menschenliebe und wechselseitige Unterstützung zu erwecken: So werden sie, sehr ehrwürdiger Bruder ebenfalls für besagte Tage und über dies zu einer auf den 5. Julii in dem ordentlichen Logen-Quartier bey dem Br. Theseo abzuhaltenden allgemeinen Conferenz brüderlich eingeladen.“

„Glücklich! wenn jener Zeitpunkt wieder erscheint, wo hohe und geringe, der Günstling des Glückes neben dem Dürftigen, der Greis neben dem Jüngling zufrieden und Freude voll in dem geheiligten Tempel der Maurerey sich der Tugend weihen.“

„Ihre diesfällige schriftliche Erklärung sehr ehrwürdiger Bruder, belieben Sie nur dem Br. Diener sub sigillo abzugeben, oder selbe auch dem Ord. Secetaire Br. Hauenschild noch vor der allgemeinen Conferenz gütigst zu übersenden.“

„Wir empfehlen Sie und Uns dem Schutz des ewigen Baumeisters, und verharren mit Brüderlicher Liebe und Hochachtung“.*

Treu diesem Programme hielt die Brüdergemeinschaft am 27. Julii die „Introduktionsloge der neuen Beamten“ und beging das „Johannesfest“ in feierlicher Weise, die uns das Logenprotokoll in folgender ausspruchloser, aber doch lebendiger Form schildert: „Den 27. Tag des 7. Monats im Jahre des Lichts und der Kunst 5784 wurde in dem gewöhnlichen Logenquartier unter dem Schutze des Allerhöchsten Baumeisters, durch den bisherigen Meister vom Stuhl B. v. Ahlesfeld dem hochwürdigsten deputirten Großmeister der VII. Provinz Br. Baron Bánffy der Hammer übergeben, welchen er als installirender Meister führte. Die

* „Im Orient zu Hermannstadt den 25. Junii 5784“.

Unterschriften:

„In Abwesenheit des Hochw. subst. Prov. Großmeisters Br. B. v. Bánffy:
B. Rall
A. Sch. Meister.
Math. Hauenschild
Prov. Secetaire.“

bisherigen Dignitäts und Beamten der sehr ehrwürdigen Loge zu den drei Seeblättern übergaben in die Hände des Hochwürdigen Ihren Schmuck und Zeichen ihrer Würden, welcher diese den neugewählten und schon proklamirten Beamten überreichte und Sie dadurch in Ihrer Würde mit allen gesetzmäßigen Ceremonien installirte. Sie traten demnach Ihre Aemter an und da der neugewählte Meister vom Stuhle Br. Gr. Kemeny abwesend war, so wurde in seiner Statt der vorige Meister vom Stuhl Br. v. Ahlesfeld mit dessen Ehrenschnuck gekleidet. Hierauf hielt der Br. Redner eine auf die Feierlichkeit des Tages angemessene Dankrede an die ausgetretenen und Ermahnungsrede an die neugewählten Beamten. Sodann wurde das gewöhnliche Almosen gesammelt und bestand in 16 fl. 36 kr. und da Niemand zum Besten der Loge etwas zu erinnern hatte, ward das Protokoll verlesen, die Loge geschlossen und sich zur Tafelloge bei Br. Collignon versammelt, die unter vielen abgefeuerten Kanonen, unter dem Vorsitze des statt dem neuwählten Meister vom Stuhle Br. Kemeny fungirenden Br. Ahlesfeld mit brüderlicher Einigkeit gehalten und damit die Feier dieses Tages beschlossen wurde.*

Es wohnten 56 Brüder der Installationsfeier und der Tafelloge bei. Die Oberleitung der neu organisirten Loge war aus folgenden Dignitäts und Beamten gebildet. Als Meister vom Stuhl fungirte Graf Wolfgang Kemeny, Gubernialrath und Provinzial-Oberkommissär; als erster Aufseher: Valentin v. Günther, k. k. Hofkriegsraths-Concipist; als zweiter Aufseher: Karl Ed. Dachauer, k. k. Raitoffizier bei der Cameralbuchhaltung; als Sekretär: Freiherr Adolf v. Buccov, Concipist des Thesaurariates; als Redner: Joh. Josef Brukner, Conrektor am evangelischen Gymnasium; als Schatzmeister: Stefan v. Káfony Generalperceptor der Provinzialkassa; als Ceremonienmeister: Gottlieb v. Straussenburg, Assistent beim Provinzialcommissariat; als Almofner: Franz Ziegelmayer, Registrator und Expeditior beim Thesaurariat; als Dekonom: Joachim von Bedeus, Gubernial-Kanzlist.

Auf den Grundlagen der neugewonnenen Organisation erstarkte die Brüdergemeinschaft zu neuem Leben und entfaltete eine neue und regere Thätigkeit nach den verschiedensten Richtungen. Von diesem Tage an wurden die Protokolle über die Logensitzungen regelmäßig geführt. Sie

* „Protocollum der sehr gerechten und vollkommenen St. Johannis oder symbolischen Loge, genannt Sanct Andreas zu den drey Seeblättern. Angefangen nach der St. Johannis-Feyer und Beamten-Wahl am 27. Tag des 7. Monats. Im Jahre des Lichts und der Kunst 5784.“

gewähren uns den klarsten Einblick in das Leben des Ordens* und in die Art und Richtung der Thätigkeit. Die auf diese Weise zur Anschauung gebrachte Entfaltung der Kräfte des Ordens wird an gesonderter Stelle eine eingehende Schilderung und Beurtheilung finden.

Für die wachsende Theilnahme, welche dem Orden gleich in den ersten Tagen nach seiner Reorganisation entgegengebracht wurde, spricht der Umstand sehr beredt, daß bereits in der zweiten Sitzung (Loge der Lehrlinge) am 13. August 1784 nicht weniger als 17 „Profane“ zur Aufnahme in die Loge sich meldeten, „und die Ballote auf den 20. festgesetzt wurde“.**

Die Verhandlungen, welche die „ökonomische Loge“ am 30. September 1784 pflog, geben einige interessante Aufklärungen über die Organisation der neuen, siebenten Provinz, zu der alle Logen in Oesterreich-Ungarn gehörten. Es wurde eine „Nota“ der Landesloge in Wien vom 14. September vorgelesen, worin die Wahl des „Landesgroßmeisters“ und der „Landesgroßbeamten“ bekannt gegeben war, „die Eintheilung der sämtlichen Logen in den k. k. Erblanden in 4 Provinzen eröffnet“ und die von der Landesloge in Wien getroffene Wahl des Bruders Grafen Bäuffi zum „siebenbürgischen Provinzialgroßmeister“ mitgetheilt wurde.***

Da beschlossen die Brüder der Loge zu Hermannstadt: diese Wahl „nicht nur mit innigsten Freuden“ zu bestättigen, „sondern ihn im Namen der ganzen Loge in den überzeugendsten Ausdrücken zu versichern, daß wir unter seinem Hammer und der nur Mauern seiner Art eigenen und von jeder bekanten klugen Leitung zu seyn, uns immer glücklich schätzen werden“.

Aus den Beschlüssen dieser Loge ersehen wir, daß zur Provinzialloge von Siebenbürgen die Bezirkslogen von Hermannstadt, Kronstadt, Rezd-Basarhely und „St. Philippi“ in der Bukowina gehörten.

Diese Organisation entsprach vollkommen dem §. 12 der Ordensgesetze, welche bei der Errichtung der großen Landesloge in Wien gegeben

* Sie sind in 3 Bänden niedergelegt und werden im Benckenthal'schen Museum in Hermannstadt aufbewahrt, das sich das Verdienst erworben hat, alle auf die Hermannstädter Loge bezüglichen Schriften: Protokolle, Gesetzbücher, Rituale, Geschäftsbücher und Lebenscorrespondenzen zu sammeln und auf diese Weise das bestaubene Logen-Archiv zu reconstituiren.

** Protocollum Lit. B. S. 2. □ der Lehrlinge. Die Proponirten waren Diotallevi, Stuhanič, Lurzfeld, Knerwek, Bernicourt, Huber, Anstel, Mik. Graf Wettslen, Andreas Reissenfels, v. Baranyai, Petöi, Steinlein, Haslinger, Souamonn, B. Seeberg, Dewai, Heidenborn.

*** Prot. collum Lit. B. S. 16.

wurden und die „Verfassung der Maurerei in den k. k. Staaten“ zum Ausdruck brachten.

„Die Verfassung der Maurerei in den k. k. Staaten — sagt der genannte Paragraf — besteht aus Bezirkslogen, Provinziallogen und der großen Landesloge.“ —

Achtzehn Monate „arbeitete“ die neuorganisirte Loge zu Hermannstadt mit hingebendem Eifer und heißem Bemühen ohne Störung und Unterbrechung fort. Die 57 Logensitzungen, die vom 27. Juli 1784 bis 30. Dezember 1785 gehalten wurden, legen dafür lautes Zeugniß ab.*

Am 30. Dezember 1785 erlitt die Loge zur größten Ueberraschung der Brüder eine Unterbrechung ihrer Arbeit. In der am genannten Tage abgehaltenen „ökonomischen Loge“ kam ein durch den deputirten Provinzialgroßmeister Bänffi übermitteltes Schreiben zur Verlesung, „nach welchem — wie das Protokoll sich wörtlich ausdrückt — die hiesige St. Johannisloge in Folge der nach Bekanntmachung des von dem allergnädigsten Landesfürsten in Absicht auf die Freimaurerei erlassenen allerhöchsten Handbilletts in Rücksicht auf die Freimaurer genommenen Maßregeln einstweilen von allen Arbeiten abstehen, folglich alle ihre Constitutionen, Akten, Protokolle und Rassen mit dem gewöhnlichen Logen-Sigill und dann mit jenem der Beamten versiegeln, selbige unter dieser Sperr bis auf nächstens anzuhoffende weitere Entscheidung halten, von dem Erfolg aber den Bericht an den hochwürdigen deputirten Großmeister abstaten solle.“**

Mit widerspruchslosem Gehorsam vollzog die Loge die Anordnung und die Befehle der Ordensoberen. — Es wurde beschlossen, die Arbeit der Loge einzustellen, die Akten, Requisiten und Gelder unter Schloß und Siegel zu legen und die zwei von der Loge gemietheten Quartiere zu kündigen.***

Werfen wir nun unseren Blick auf das Handbillet Josef II., auf das sich die Zuschrift der Landesloge berief und das die Ursache der überraschenden Unterbrechung der Logenarbeit bildete.

Das Handbillet war vom 11. Dezember 1785 datirt und lautete folgendermaßen: „Da Nichts ohne eine gewisse Ordnung und Leitung in einem wohlgeordneten Staate bestehen soll, so finde Ich nöthig, folgende meine Willensmeinung zur Hinausgebung an die untergeordnete Länderstellen zur genauen Befolgung mitzugeben. Die sogenannten Frey-

* Protocollum Lit. B. S. 1—59.

** Protocollum Lit. B. S. 59. Oekonomische Loge v. 30/XII. 1785.

*** U. a. D. S. 59.

murer-Gesellschaften, deren Geheimnisse mir eben so unbewußt sind, als Ich deren Gauleleien zu erfahren wenig vorwichtig jemals wäre, vermehren und erstrecken sich tho auch schon auf alle kleinste Städte“.

„Diese Versammlungen, wenn sie sich selbst ganz überlassen, und unter keiner Leitung sind, können in Ausschweifungen, die für Religion, Ordnung und Sitten allerdings verderblich seyn können, besonders aber bey Obern durch eine fanatische engere Verknüpfung in nicht ganz vollkommene Billigkeit gegen ihre Untergebene, die nicht in der nämlichen gesellschaftlichen Verbindung mit ihnen stehen, ganz wohl ausarten, oder doch wenigstens zu einer Geldschneiderey dienen. Vormals, und in andern Ländern verbothe und bestrafte man die Freymaurer, und zerstörte ihre in den Logen abgehaltenen Versammlungen, bloß weil man von ihren Geheimnissen nicht unterrichtet war. Mir, obchon sie Mir eben so unbekannt sind, ist genug zu wissen, daß von diesen Freymaurer-Versammlungen dennoch wirklich einiges Gutes für den Nächsten, für die Armuth und Erziehung schon ist geleistet worden, um mehr für sie, als je in einem Lande noch geschehen ist, hiemit zu verordnen, nämlich: daß sie selbst auch unwissend ihrer Geseze und Verhandlungen dennoch, so lange sie Gutes wirken, unter den Schutz und die Obhut des Staats zu nehmen, und also ihre Versammlungen förmlich zu gestatten sind, jedoch ist folgende meine Vorschrift von denselben genau zu beobachten, und zwar:

„1mo kann hiesiro in einem jeden Lande in der Hauptstadt, wo die Landesregierung ist, nur eine Loge bestehen und abgehalten werden, diese aber, so oft sie es für gut finden. Diese Loge hat die Tage, an welchen sie ihre Versammlungen abhält, dem Magistrat oder Jenem, dem die Polizey in der Stadt obliegt, allemal mit Bemerkung der Stunde zu melden; sollte in einer großen Hauptstadt eine Loge nicht alle Verbrüderete in sich fassen können, so wäre höchstens noch eine zwoite oder dritte zu gestatten, die aber von den Chefs der Hauptloge ganz abzu- hängen, und ihre Versammlungstage und Stunden ebenfalls auch anzu- zeigen hätten“.

„2do Soll in keiner Kreisstadt, wo nicht eine Landesstelle ist, noch weniger aber auf dem Lande, oder bei einem Partikulier auf seinem Schlosse gestattet seyn, dergleichen Freymaurergesellschaften hiesiro abzu- halten, und wird auf die Abhaltung derselben der nämliche Preis zu deren Entdeckung und Bestrafung gesetzt, der auf die Hazardspiele patentmäßig bestehet,* weil jede Versammlung von unterschiedlichen Ständen der

* Nach dem Patent über die verbotenen Hazardspiele wurde jeder Fall der Uebertretung mit 300 Dukaten bestraft, wovon der Anzeiger 100 Dukaten als den dritten Theil zur Belohnung erhielt.

Menschen sich selbst nicht kann überlassen bleiben, sondern unter bekannter Leitung und Aufsicht geprüfter Männer stehen muß, und würden die dawiderhandelnde auch des Ungehorsams wegen persönlich bestraft werden.“

„3tio. Die Vorsteher, oder wie sie nun immer den Namen unter sich haben, einer jeden in der Provinzstadt hinsturo bestehenden Loge haben dem Landeschef auf Ehre und Reputation in einer Liste die Namen aller sich verbrüdereten Maurer, wes Standes und Charakters sie immer sind, einzureichen, welcher selbe hieher einzuschicken haben wird, und solle alle Vierteljahr der Abgang und Zuwachs an Neuaufgenommenen von den Logevorstehern nachgetragen werden, jedoch ohne ihre Vorrückungen oder Charaktere und Titeln in der Gesellschaft selbst anzumerken; wenn aber der Logemeister abgeändert wird, so muß der neuernannte es ebenfalls der Landesstelle melden. Da hingegen

„4to. Wenn diese Logen so eingeleitet seyn werden, sollen sie von aller weiteren Untersuchung, Ausfragung, oder was immer für vorwärtigen Auskunftsbegehrung auf beständig befreyet seyn, und frey und ungezwungen ihre Versammlungen abhalten können, und auf diese Art kann sich vielleicht diese Verbrüderung, welche aus so vielen Mir bekannten rechtschaffenen Männern bestehet, wahrhaft nutzbar für den Nächsten und die Geselschaft auszeichnen, zugleich aber werden auch alle Neben- und Winkellogen und Versammlungen, welche schon zu mehreren Mir bewußten Unanständigkeiten Anlaß gegeben haben, gänzlich und auf das strengste beseitiget“.

„Ich zweifle nicht, daß diese meine Entschliesung allen rechtschaffen und ehlich denkenden Maurern zum Vergnügen und zur Sicherheit, allen Uebrigen aber zur billigen Enthaltung von weiteren dergleichen strafbaren Nebenversammlungen oder Ausschweifungen dienen wird, und muß dieses an alle Behörden ergehen, damit es zu Sedermanns Kenntniß gelange und ein Jeder nach Pflicht über dessen genaue Beobachtung wache, auch sich vor weiteren Schaden zu hüten wisse“.*

Sagt man den Inhalt des „allerhöchsten Handbilletts“ ins Auge, so muß man sagen, daß das Vorgehen der Landesloge und die von ihr an die Provinzialloge ertheilten Weisungen, alle „Arbeit“ einzustellen und die Loge zu schließen, keineswegs eine ausreichende Begründung und Rechtfertigung finden. Das Dasein der Loge St. Andreas zu den drei Seeblättern war durch das „Handbillet“ durchaus nicht gefährdet oder in Frage gestellt, denn in ihr fanden sich alle von Josef II. aufgestellten

* Ludwig Rapp: „Freimaurer in Tirol“ (Innsbruck 1867). S. 141—143.

Existenzbedingungen erfüllt; sie befand sich in der Hauptstadt des Landes, sie arbeitete am Siege der Regierung.

Die für das Vorgehen der Landesloge und für die langdauernde Siftirung der Hermannstädter Loge maßgebenden Gründe lassen sich aber heute bei dem Lakonismus der beiden Protokolle, die über den Fall Aufklärung zu geben berufen gewesen wären, und bei dem fast gänzlichen Mangel anderer Logen-Aktenstücke aus den Jahren 1785 und 1786 nicht mehr erkennen. Die lange Unterbrechung aller „Arbeit“ und die fast acht Monate dauernde „Sperr“ bleibt um so unerklärlicher, als an anderen Orten die neue Organisation der Logen, wie sie von dem „allerhöchsten Handbillet“ angeordnet war, sich ungemein rasch vollzog.

So erfolgte in Wien bereits am 28. Dezember 1785 die Vereinigung der drei St. Johannislogen zu den drei Adlern, zum Palmbaum und zur wahren Eintracht zu einer einzigen Loge, welche den Namen: „zur Wahrheit“ erhielt,* und in Innsbruck beschloßen bereits am 14. Februar 1786 „die beiden Logen „zu den drei Bergen“ und zum „symbolischen Cylind“ sich zu einer zu vereinigen, die dann den Namen „zu den symbolischen Bergen“ zu führen hatte“.**

Die Hermannstädter Loge äußerte aber nach der am 30. Dezember 1785 erfolgten Schließung fünf Monate hindurch kein einziges Lebenszeichen. Erst am 1. Juni 1786 brachte folgendes Rundschreiben den „Brüdern“ die frohe Botschaft von der bevorstehenden Wiedereröffnung der Loge: „Da vermög eines von dem Hochwürdigem Provinzial-Großmeister zu Wien erlassenen Schreibens auf Veranlassung einer a. h. Verordnung, wo dem königlichen Orden der Freimaurerey nicht nur Duldung, sondern sogar öffentlicher Schutz in allen K. K. Staaten zugesichert, und die weise Verordnung getroffen wird, daß in Siebenbürgen in Zukunft nur eine einzige Loge und diese in Hermannstadt fortzudauern habe, auch unserer St. Johannes-Loge zu den drei Seeblättern in Hermannstadt mitgegeben worden ist, unsere gewöhnliche Logenarbeiten mit neuem rastlosem Cyffer fortzusetzen, so haben wir in Gemäßheit dessen, und unseren vorsehenden Maurer-Gesäßen zu Folge, Sie Sehr Ehrwürdiger Bruder! auf den 5. Julius zur Wahl der neuen Dignitaires und Officianten unserer St. Johannes Loge, und auf den 9. July zur Feyer des Johannes-Festes selbst in das ordentliche neue Logen Quartier bei dem Br. Hochmeister auf der Wiesen, No. 261 freundschaftlichst einzuladen nicht ermangeln können“***.

* Ludwig Rapp: „Freimaurer in Tirol“. Historische Skizze. S. 145.

** N. a. D. S. 148.

*** Adolf v. Hochmeister: „Leben und Wirken des Martin v. Hochmeister“ (Hermannstadt 1873) S. 30 u. f.

Doch nicht an dem im Programme festgesetzten Tage, sondern erst nach einer weiteren, gänzlich unaufgeklärten Verzögerung von acht Wochen öffnete sich die Thore der stillen und geheimnißvollen Werkstätte.*

Nach einer nahezu acht Monate dauernden Unterbrechung wurde in einer sehr zahlreichen Versammlung von 45 Brüdern am 27. August 1786 die Logenarbeit wieder aufgenommen. Mit wenigen Worten gibt das Protokoll der Freude über die Wiedereröffnung Ausdruck.

„Am 27/8 im Jahre der Kunst und des Lichtes 5786 wird unter dem Vorsitz des hochwüird. Meisters vom Stuhl, des Bruder Caballini die Loge nach einer geraumen Zeit nach vorhergegangener hoher Erlaubniß mit einer kurzen bündigen Rede zum Vergnügen aller Brüder wieder eröffnet.“**

Die nun folgenden vier Jahre, vom Sommer 1786 bis zur Schließung der Loge am 22. März 1790 umfassen die Blüthezeit der Hermannstädter Brüdergemeinschaft. Ein tieferer Einblick in das massenhaft vorhandene Quellenmaterial, in die Protokolle und Brüderverzeichnisse, in die Geschäftsbücher des Schatzmeisters und Dekonomen, in die Diplome und Correspondenzen gewährt uns die lebhafteste Vorstellung von dem reichbewegten Leben und der mannigfachen, nach den verschiedensten Richtungen auslaufenden und zielbewußten Thätigkeit der Loge. In der kurzen Zeit von nicht ganz vier Jahren fand die Aufnahme von 106 Personen in den Orden statt, kamen mehr als 50 Beförderungen in den Gesellengrad, mehr als 30 in den Meistergrad vor; auch begegnen uns noch fünf Weihen zu schottischen Meistern als letzte Reminiscenz an das temple-ritische System.

Die ganze Thätigkeit der Loge ging besonders in diesen 4 letzten Jahren in Bemühungen auf, wie sie der symbolischen Maurerei so wohl anstehen: die Bedrängten zu trösten, die hilfreiche Hand den Armen zu reichen, verschiedene Zweige des Wissens zu fördern, edle Männerfreundschaft zu pflegen und die Geselligkeit zu verfeinern, mit einem Worte: an dem Tempel der Humanität zu bauen.

Ein ausführlicheres Bild der Thätigkeit der Loge auch in dieser

* Daß die von Adolf v. Hochmeister (a. a. O. S. 31) aufgeworfene Frage: „Sollte vielleicht die Vertagung . . . in irgend einer Wechselwirkung gestanden haben, mit der, in die Loge vom 16. bis 21. Juli desselben Jahres fallenden Anwesenheit des Kaisers Josef II. in Hermannstadt?“ zu einer ausreichenden Begründung und Erklärung der auffallenden Verzögerung unmöglich führen könne, hat der geehrte Herr Verfasser wol selbst gefühlt. — Nach dem vorhandenen Quellenmaterial ist es nicht möglich, die Ursache des Aufschubes anzugeben.

** Protocollum Lit. B. S. 60.

Zeit wird im zweiten Abschnitte, wo die Arbeit der Brüdergemeinschaft vor das geistige Auge treten soll, geboten werden.

Mit dem Tode Kaiser Josef's II. erlosch auch das Dasein der Hermannstädter Loge; „Einstellung und Schluß aller Logenarbeiten“ fallen mit dem Regierungsantritte Leopold's II. zusammen.

Bergegenwärtigen wir uns die Ereignisse, welche aus den letzten Lebenstagen des Bundes der Hermannstädter Maurer berichtet werden.

Am Schlusse des Logenprotokolles vom 4. März „im Jahre der Kunst und des Lichtes 5790 (1790)“ finden wir folgende kurze Bemerkung: „Wegen des höchstbetriebten Todtfalls Sr. Majestät unseres allergnädigsten Monarchen Josef II. wurde die auf nächstfolgenden 8. des III. festgesetzte Tafel-Loge abgesagt und dafür die Trauer-Loge auf den 15. des III. angesagt“.*

So geschah es auch. Am 15. März fand die dem Andenken des großen Todten geweihte Trauerloge statt, welche das Protokoll mit folgenden weishevollen Worten beschreibt: „Den 15. des III. im Jahre der Kunst und des Lichtes 5790 eröffnete der hochwüirdige Meister vom Stuhle, Br. Szegedy unter dem Schutze des allmächtigsten Baumeisters aller Welten zum gefühlvollen Andenken wayland Seiner Römisch Kayf. Königl. Apostol. Majestät Josef II. unseres allergnädigsten Landesfürstens und Herrn die Seinem ruhmvollen Andenken schuldige Trauer-Loge mit der diesem schmerzlichen Gedächtniß angemessenen Feyerlichkeit, und wurde ein Trauerlied unter dem Namen „Maurer-Opfer zur Urne Josef II.“ abgefungen und der Bruder Redner dieser sehr ehrwüirdigen Loge** hielt eine diesem feyerlichen Trauerfest ganz angemessene, bündige Rede, die in unsern Maurer Herzen die Liebe und (das) ruhmvolle Andenken unseres unvergeßlichen Monarchen verewigt. Diese rührende Rede hatte zum Grunde die Biographie unseres verewigten Monarchen; nach welcher von obangezogenem Gesange wiederholt eine Strofe abgefungen wurde.“

Es waren 54 Brüder anwesend, darunter 5 „Besuchende“.

Das eingesammelte Almosen betrug 22 Gulden und 14 Kr. und wurde dem „sehr bedürftigen Baron Braun“ zuerkannt.

Sieben Tage darauf erfolgte die Einstellung und der Schluß aller Logen-Arbeiten: Am 22. März 1790*** „eröffnete der Hochwüirdige Meister

* Protocollum lit. C. Receptions-Loge.

** Der durch seine wissenschaftlichen Forschungen in weiten Kreisen bekannte und heute noch in dankbarer Erinnerung stehende Normal-Schuldirektor Abbe Josef Karl Ober.

*** Protocollum Lit. C. Vergl. Adolf Hochmeister: „Martin Hochmeister, Lebensbild und Zeitfragen“, S. 43; ferner den 3. Artikel von Eugen v. Friedensfels in „Birkel“ Organ der Humanitas, Nr. 24 des Jahrgangs 1874.

vom Stuhl die Konferenz und Lehrlings-Loge ... und wurde in dieser Versammlung folgendes beschlossen“:

1. „Da die göttliche Vorsicht des allmächtigsten, ewigen Baumeisters aller Welten unseren unvergesslichen allergnädigsten Landesfürsten, wahl. Se. Kayf. Königl. Apostol. May. Josef II. höchstseligen Andenken von dieser zeitlichen gloriwürdigen Regierung abruffte und in ewige Ruhe versetzt, folglich der Schutz dieses allergnädigsten Monarchens, den er während seiner Regierung unserer Versammlung zu ertheilen geruhte, von selbst aufhört, so wurde einstimmig beschlossen, nach dem Beispiel, bei dem vorlängst erfolgten betrübten Hintritt wahl. Ihrer höchstseligen K. K. Apost. May. Maria Theresia, die Loge einsw eilen zu decken und alle Arbeiten bis dahin gänzlichen einzustellen, bis unser Königl. Orden des gütig allergnädigsten Schutzes unseres, die neue Regierung antretenden allergnädigsten Monarchens sich weiters erfreuen können werde“.

2. „wurde beschlossen, sämtliche Logen-Schriften und Protokolle abzugeben, sie unter Siegel der Loge und profanen Siegel der hiezu nöthigen Beamten in eine Kiste zu verschließen und an den Hochwü. Br. Baron Samuel Bruckenthal Excell. eine Deputation abzuschicken und ihn im Namen dieser sehr ehrwürdigen Loge zu bitten, diese versiegelte Kiste in seiner Bibliothek aufbewahren lassen zu wollen, zu dieser Deputation wurden ernannt, die Br. Carl v. Bruckenthal und v. Straußenburg“.

3. „Wurde beschlossen, die Urnate im Lesekabinet aufzubewahren, jedoch stehe jedem Br. frey, seine eigenen selbst zu verwahren“.

Es folgen dann einige von der Lage der Dinge dringend gebatene ökonomische Verfügungen über die von der Loge gemietheten Lokalitäten und über die auf Grund empfangener Darlehen ausgestellten Obligationen und Pfandbriefe der Brüder.

Dann heißt es unter Punkt 7 weiter:

„Die Bücher und Zeitschriften sind fortzusetzen, welches Br. Hochmeister besorget, und mittelst Consignation dem Br. Reißensfelds Gottl. zu übergeben, die Zeitungen aber werden gegen Rückgabe in das Kasino abgegeben, die Rücknahme besorgt Br. Dettner“.

8. „Die Mineralien sollen in den Kästen, so wie sind, belassen und Bruder Medner Eder wurde ersucht, den Katalog fortzusetzen“.

In dem Geiste der Wohlthätigkeit, von dem die Brüdergemeinschaft während ihres Daseins stets getragen war, spendete die Versammlung auch in dieser letzten Sitzung den Armen und Bedrängten nach ihren Kräften namhafte Hilfe.

Eine arme, im Nonnenkloster lebende Waise, Prädetti, erhielt 7 fl., die arme Wittwe Weiß 14 fl., eine arme Kupferschmiedin 10 fl.

„Worauf — sagt das Protokoll — unter dem Schutze des allmächtigsten Baumeisters aller Welten die Loge geschlossen und einsw eilen gedeckt wurde“.

„Ein sw eilen gedeckt“ sagen die Brüder, noch der Hoffnung Raum gebend, daß es der Loge gegünst sein werde, auch die Zustimmung des neuen Herrschers zur Fortsetzung ihrer Arbeit zu erlangen. Wenn man aber die minutiösen Bestimmungen in's Auge faßt, welche in der letzten Logensitzung über den Besitz und das Eigenthum der Loge festgesetzt wurden, die Anordnungen betrachtet, die wie das Testament eines Sterbenden sich ausnehmen, so wird man zu dem Glauben geleitet, daß das Herz der Brüder eine leise Ahnung der kommenden Dinge durchzog. Und die Stunde sollte nicht mehr kommen, in der die Pforte zu den geheimnißvollen Versammlungen sich den Brüdern öffnete.

Aufgeschreckt durch den schicksalschweren Gang der Bewegung in Frankreich, verfiel die angsterfüllte Wiener Regierung immer mehr dem Argwohn und dem Mißtrauen gegen den demokratischen Geist, von dem die Brüdergemeinschaften im edlen Sinne des Wortes getragen waren, immer mehr der wachsenden Abneigung gegen alle Geheimbünde. Der Schutz, den die Logenarbeit bei der früheren Regierung fand, wurde von der neuen nicht mehr gewährt. So war also die Konferenzloge vom 22. März 1790 die letzte der Brüdergemeinschaft von Hermannstadt, die damit ein zwar nicht langes, aber durch Schicksalswechsel reichbewegtes Leben abschloß.

Die letzten Worte des letzten Protokolls lauten:

„Bruder Lerchenfeld* hielt auf das Lob Leopold II. eine Rede, die sammt den vom Bruder Eder verfertigten lateinischen Versen zum Druck zu befördern beschlossen wurde. Bruder Hochmeister nahm dessen Besorgung auf sich“.

Diese Rede ist uns noch erhalten; sie bildet einen würdigen und weisevollen Abschluß der gesammten Thätigkeit der hiesigen Loge. In warmen und weichen Tönen und mit achtenswerther Detailkenntniß entwirft der feine Geist des Sprechers ein ausführliches Bild von dem edlen Walten Leopold's als Großherzogs von Toskana, weist mit Liebe und Eifer auf die zahlreichen Schöpfungen hin, die dem Geiste der Humanität und der Philantropie des Prinzen entsprangen, und läßt die humanitären und weltbürgerlichen Tendenzen, von denen der Freimaurerorden erfüllt ist, überall in edelster Weise ausklingen.**

* Josef Lerchenfeld, geb. zu St. Veit in Kärnten im J. 1753, Normalschulens-Dberaufseher in Siebenbürgen; in den ersten Grad recipirt am 23. März 1789, in den zweiten am 18. Jänner 1790.

** Die Rede ist abgedruckt in der Vierteljahresschrift: „Siebenbürgische Quartalschrift“. Erster Jahrgang 1790. S. 140 u. f.

II. Abschnitt.

Die Arbeit der Loge.

Aus der Zeit von 1767 bis 1778 — aus jenen 11 Jahren, in welchen die Hermannstädter Loge „unter der Anleitung des sehr ehrw. Meisters vom Stuhl, Simon Friedr. Edlen von Bauhuern .. nur im Stillen gearbeitet hat“ — ist uns kein Protokoll erhalten und daher ein Einblick in die Thätigkeit der kleinen, geheimnißvollen Werkstätte versagt.

Die Abfassung von Protokollen scheint erst seit der am 22. Juni 1778 festlich begangenen „Conjunktionsfeier“, welche uns den Eintritt der hiesigen Loge in den Bund der vereinigten Logen templerischen Systems bezeichnet, in Uebung gekommen zu sein.

Aus den Jahren 1778 und 1779 sind uns nur sieben Protokolle erhalten, dann tritt wieder eine beklagenswerthe Unterbrechung ein, und erst vom 27. Juli 1784 an, an welchem Tage die Loge nach dem neuen Systeme unter der großen Landesloge von Wien zu arbeiten begann, sind die Protokolle regelmäßig bis zum Schluß und zur Einstellung aller Logenarbeiten geführt worden. In drei Bänden liegen uns nicht weniger als 212 Protokolle vor und gewähren uns einen umfassenden Einblick in die geheimnißvolle Thätigkeit der Brudergemeinschaft.* Dies reiche Material, das noch ergänzt wird durch mehr als 60 uns erhaltene Gesuche um Aufnahme in den Orden oder um Beförderung zu höheren Graden, durch eine Reihe von Vorschlägen, Anträgen und Operaten einzelner Brüder, durch die 2 Bücher, welche uns die vom Schatzmeister, Almosenpfleger und Dekonomen geführte Verwaltung und Rechnungslegung gegenwärtigen, befähigt uns, ein Urtheil darüber zu fällen, ob und in welchem Umfange die Ziele und Zwecke erreicht wurden, die wir wiederholt in den Ritualbüchern und in den Logengesetzen ausgesprochen finden,

* Protocollum lit. B., lit. C. und D. im Bruckenthal'schen Museum in Hermannstadt. Das Protocollum lit. D. enthält nur 6 Protokolle.

ob der Satz eine Wahrheit geworden, der in den Logenschriften so oft wiederkehrt: „Unser heiliger Orden gründet sich hauptsächlich auf Menschenliebe, Wohlthätigkeit, Verschwiegenheit und hat die allgemeine Glückseligkeit der Menschen zum Endzweck“.

Ehe wir unseren Blick in die geräuschlose Werkstätte der geistigen Arbeit der Brüder eindringen lassen, mag füglich die Vorfrage ihre Beantwortung finden, welches Lokal in Hermannstadt von den Brüdern zum Schauplatz ihrer geheimnißvollen Thätigkeit gewählt worden sei.

Aus den 11 Jahren „der stillen Wirksamkeit“ (1767—1778) fehlt jede Nachricht über den Versammlungsort der Brüder. Die kleine Schaar von neun Genossen wird leicht bald bei diesem, bald bei jenem Bruder von neun Genossen wird leicht bald bei diesem, bald bei jenem Bruder Raum für ihre Zusammenkünfte gefunden haben. Ein Wechsel des Versammlungsortes scheint um so wahrscheinlicher, als wir bestimmt darüber unterrichtet sind, daß die ersten Kapitelsitzungen im Jahre 1777 bald in diesem, bald in jenem Hause abgehalten wurden; so ist die Gründungsfeier des Kapitels am 7. August 1777 im ehemaligen Honamonn'schen Hause in Großau vollzogen, drei Tage darauf, am 10. August, im Hause des Bruders Eckart in Hermannstadt altschottische Loge gehalten worden. Können also über das Logenquartier der älteren Zeit keine bestimmten Angaben gemacht werden, so steht es dagegen außer allem Zweifel, daß in den Jahren 1778 und 1779 die Logensitzungen bei dem Bruder Collignon im Gasthose zum römischen Kaiser stattfanden; die aus dieser Zeit vorhandenen Protokolle unterlassen es nicht, das Lokale ausdrücklich zu bezeichnen und auch des Saales „zum römischen Kaiser“ zu gedenken.*

Vom 1. Februar 1783 bis Ende August 1784 arbeitete die Loge ununterbrochen im ersten Stockwerke des in der Schewisgasse (Nr. 4) gegenüber dem Gerliczy'schen Garten gelegenen Hauses, welches der Bruder Theseo, k. k. Oberstwachmeister, im italienischen Style nach einem eigenthümlichen Plane und den Logenbedürfnissen entsprechend offenbar in der Hoffnung gebaut hatte, die Loge werde dort nicht nur bleibend ihre Stätte aufschlagen, sondern dasselbe auch käuflich an sich bringen.

Ein aus dem Monat September 1782 stammender Sammerbrief des armen, ob des Baues in Schulden gerathenen Oberstwachmeisters

* Protokoll vom 23. Juni 1778 (siehe oben) und noch vier andere Protokolle aus den Jahren 1778 und 1779. Demnach ist die folgende von Hochmeister (Martin v. Hochmeister, Lebensbild und Selbstskizzen, Hermannstadt 1873) S. 29 ausgesprochene Behauptung zu berichtigen: „In welchem Quartier die St. Andreas-Loge bis zum Jahre 1783 gearbeitet hat, ist nicht nachweisbar“. Uebrigens enthält Hochmeisters Biografie auch über das Logenquartier dankenswerthe Daten.

gibt uns nicht uninteressante Aufschlüsse über die Baugeschichte dieses Hauses, die Pläne, Hoffnungen und Enttäuschungen des Bauherrn.*

Aus dem Briefe erfahren wir, daß Theséo sich auf Anrathen des altschottischen Meisters Freih. v. Schmiedburg zur Ausführung dieses Baues entschloß und sich von dem genannten Bruder zur sicheren Erwartung verleiten ließ, die Brüdergemeinschaft von Hermannstadt werde ihn nicht nur unterstützen, sondern das Haus in ihr Eigenthum übernehmen. „Die Ancora aurea — ruft er jammernnd aus — hält mein Schiff in ein trübes Meeres-Hafen so fest geankert, daß solche nicht von der üblen Stelle los machen kann. Wenn der Mensch so glücklich wäre, oder in das künftige einzusehen, oder ein gemachte sacht zu vernichten, so wäre ich der, welcher kein Logenhaus mehr zu bauen sich unterfangete“... er sagt dann weiter, daß er sich zwar gerne der jahrelangen Mühe unterzog, aber im festen Glauben lebte, daß die „Abhontrung der Unkosten nach dem Versprechen des seeligen Subprior's geschehen sollte und also ich durch den Bau dieses Hauses ein wohlgefallen und ein besondern Nutzen für unsere Kapitel und Loge zu bewirken dachte“. Aus dem von den schmerzlichsten Klagen erfüllten Briefe erfahren wir die Höhe der Summe, welche der Bau verschlang, die Größe der Schulden, in die er den Bauherrn stürzte, und die schweren Entbehrungen, die sich derselbe auferlegte. Der Bau währte sechs Jahre (1777—1782) und kostete 8086 fl. 20 kr. Das von Ersparnissen herrührende Kapital Theséo's betrug aber nur 4201 fl., die Hälfte der Bau Summe mußte also anderweitig aufgebracht werden; von seiner monatlich 50 Gulden betragenden Gage sind ihm sechs Jahre hindurch nur 32 Gulden für seinen Lebensunterhalt geblieben, so daß er also jährlich 216 fl. von seiner Gage für den Bau verwendete; 800 fl. hat er als Darlehen von der Logenkasse erhalten, 1600 fl. von einem Profanen (Tobosi) gegen 6 pc. Verzinsung ausgeliehen und außerdem blieb er noch den Handwerkern 189 fl. 20 kr. schuldig.

Nachdem aber die Brüdergemeinschaft ihm keinen Auftrag erteilt, ja nicht einmal eine Anregung gegeben, und Baron Schmiedburg seine Rathschläge ohne Wissen und Willen der Loge erteilt hatte: so erkannte dieselbe auch keine Verpflichtung zum Kaufe des Hauses an, der ihre Kräfte weit überstiegen hätte. Sie half ihm aber brüderlich nach ihren Kräften durch das gebotene Darlehen von 800 fl. und durch den Anfangs 1783 gefaßten Beschluß, das obere Stockwerk für die Arbeit der Loge gegen einen jährlichen Zins von 100 Gulden zu mietzen.

* Der Brief ist an den „hoch- und wohlgeb. Graff hochwüirdigen Subprior“ (Grafen Bäuff) gerichtet und vom „F. Josef Eq. a Minotauro prof. et commend.“ unterzeichnet.

Am 30. August 1784 beschloß aber die Loge, ihr Quartier im Hause Theséo's zwar beizubehalten, zugleich aber für die üble Jahreszeit das Quartier von Br. Günther zum Logenquartier gegen einen Miethzins von 100 Gulden zu nehmen. In welchem Hause sich die Wohnung des Hofkriegsraths-Concipisten Joh. Val. v. Günther befand, ist nicht auszumachen. Vom 30. August 1784 — 30. Dezember 1785 mag abwechselnd in den Quartieren Günther's und Theséo's gearbeitet worden sein. Vom Sommer 1786 bis zum „Schlusse der Loge“ war das Hofmeister'sche Haus „auf der Wiesen“ (jetzt Wintergasse Nr. 9) die Stätte der Wirksamkeit des Bruderbundes.

Wenden wir uns von dem Lokal, an welches die dem „profanen“ Auge entrückte Thätigkeit der Maurer geknüpft war, zur Mitgliederbewegung der Loge.

Aus dem seit der Gründung der Loge durch Simon F. v. Baußnern mit großer Genauigkeit geführten Personen-Verzeichniß, in das alle Receptionen und Beförderungen in chronologischer Ordnung eingetragen sind,* ergibt sich, daß vom Jahr 1767 bis 1790 276 Personen der Hermannstädter Loge beigetreten sind.

Von diesen entfallen auf die Zeit der „stillen Wirksamkeit“

von 1767—1776	9	Brüder,
auf 1776	15	„
„ 1777	19	„
„ 1778	16	„
„ 1779	10	„
„ 1780	22	„
„ 1781	23	„
„ 1782	8	„
„ 1783	27	„
„ 1784	19	„
„ 1785	25	„
„ 1786	9	„
„ 1787	26	„
„ 1788	12	„
„ 1789	30	„
„ 1790	6	„

Unter den 276 Brüdern erscheinen

110 Staats- und Municipalbeamte,

86 Offiziere und Beamte der kaiserlichen Armee,

* Siehe die Beilage.

- 11 „Privat-Cavaliere“,
 20 Geisliche und Lehrer,
 15 Aerzte, Chirurgen und Apotheker,
 13 Handelsleute, darunter 3 Buchhändler, 2 Buchhalter
 und 1 Commis,
 2 Privatbeamte,
 2 Maler, 1 Theaterdirector und 1 Hotelpächter, endlich
 9 dienende Brüder (2 Kanzleidiener, 3 Kammerdiener,
 1 Tischler, 1 Sattler, 1 Käufer, 1 Zuckerbäcker (die beiden
 letzteren im Dienste des Grafen Georg Bänffi); bei
 6 Brüdern ist im Protokoll das Standesverhältniß nicht
 angegeben.

Nach der Religion theilen sie sich folgendermaßen:

Römisch-katholische	147
Evangelisch-lutherische	73
Reformirte	37
Unitarier	2
Griechischen Glaubens	8

Bei 9 Brüdern ist das Religionsbekenntniß nicht angegeben.

In Bezug auf Abstammung und Heimath der Brüder ergeben sich folgende Resultate:

Aus Siebenbürgen: 76 Deutsche, 65 Ungarn und Szekler und 3 Griechen. Aus Ungarn und Kroatien: 26. Aus der Westhälfte der Monarchie: 45 Deutsche, 2 Slaven, 4 Italiener, 4 Belgier. Aus dem Auslande: 21 Deutsche, 6 Italiener, 5 Franzosen, 3 Griechen. Bei 16 Brüdern mangelt die Angabe eines Geburtsortes.

Es war bei den meisten Logen Sitte, zur Zeit der Johannisfeier, wo das maurerische Jahr seinen Abschluß fand, ein offizielles gedrucktes Verzeichniß aller Mitglieder der Loge erscheinen zu lassen und den Logen gleichen Systems zu übersenden. Es sind uns noch vier solche offizielle gedruckte „Verzeichnisse sämtlicher Dignitäre, Beamten und Brüder der Loge St. Andreas zu den drei Seeblättern im Orient zu Hermannstadt“ erhalten, sie stammen aus den Jahren 1779, 1784, 1785 und 1789.

Das Verzeichniß vom Jahre 1779 zählt 54 Brüder (42 schottische Meister, 8 Gesellen und 4 Lehrlinge).

Das Beamtenkollegium war damals folgendermaßen gebildet:

- Karl Freiherr v. Schmiedburg, altschottischer Obermeister;
 Fürst Maurocordato, Vikarius;
 Georg Graf Bänffi, Meister vom Stuhl;
 General Johann Freih. v. Rall, deputirter Meister vom Stuhl;

- Leopold v. Gaan, erster Vorsteher;
 J. Michael v. Ahlesfeld, zweiter Vorsteher;
 Stephan v. Hammenheim, Sekretär;
 Jakob Aurel Müller, Redner;
 Dr. Neustädter, Hospitalier;
 Philipp Collignon, Numonier;
 Ignaz Köffler, Steward;
 Thoma Billera, Tressorier;
 Stefan Adami, Ceremonier;
 Anton Conorkza, Dekorateur.

Das zweite uns erhaltene Verzeichniß wurde am 13. des VIII. 5784 (am 13. August 1784) ausgegeben.

Dasselbe zählt 132 Mitglieder.

Als Dignitäre und Beamten erscheinen:

Graf Georg Bänffi, k. k. Kämmerer und ungarisch-siebenbürgischer Vicekanzler, als Provinzial-Großmeister von Siebenbürgen;

Baron Wolfgang Bänffi, k. k. geheimer Rath und Ständepresident, als deputirter Provinzial-Großmeister;

Gubernialrath Graf Wolfgang Kémény als Meister vom Stuhl;

Hofkriegsraths-Concipist Valentin v. Günther als erster Aufseher;

Militärschatzmeister Karl Eduard Dachauer als zweiter Aufseher;

Chesaurariats-Concipist Baron Ad. v. Buccow als Sekretär;

Conrector Joh. Josef Bruckner als Redner;

Generalperceptor Stefan v. Káczony als Schatzmeister;

Gubernialkanzlist Joachim von Bedeus als Dekonom;

Gottlieb v. Straußenburg als Ceremonienmeister;

Registrator Franz Ziegelmayr als Numonier.

Das dritte, zur Zeit des Johannisfestes im Jahre 1785 am 5. Juli erschienene Verzeichniß gibt Kunde, daß die Loge St. Andreas damals 147 Mitglieder zählte.

Ihre Dignitäre und Beamten waren:

Meister vom Stuhl: Johann Ritter Cabalini v. Ehrenburg,
 Hauptmann im 1. walachischen Gränz-Regiment und
 Adjutant des kommandirenden Generals in Siebenbürgen;

Erster Aufseher: Valentin v. Günther;

Zweiter Aufseher: Karl Eduard v. Dachauer;

Sekretär: Daniel v. Straußenburg, Referent bei dem Provinzial-Commissariate;

Schatzmeister: Stefan v. Káczony;

Redner: Adolf Baron v. Buccow;
 Ceremonienmeister: Johann Gottfr. v. Femger, Gubernial-
 Kanzlist;

Humonier: Franz Josef v. Hanmann, Kriegskassa-Kontrollor,
 Dekonom: Johann Ludwig v. Schuler-Eilbloy, Handelsmann.

Das jüngste und letzte „Verzeichniß sämtlicher Dignitäten,
 Beamten und Brüder der gerechten und vollkommenen Loge St. Andreas
 zu den drei Seeblättern im Orient zu Hermannstadt“ wurde am „6. Juli
 1789 im Orient zu Hermannstadt“ ausgegeben. Die Anzahl sämtlicher
 Brüder betrug 198.

Ihre Dignitäten und Beamten waren:

Provinzial-Großmeister: Graf Georg Bánffy, Landes-
 gouverneur in Siebenbürgen;

Deputirter Provinzial-Großmeister: Freiherr
 Wolfgang Bánffy, geheimer Rath und Vicepräsident des
 Guberniums;

Meister vom Stuhl: Gubernialrath Josef Szegedy;

Deputirter Meister vom Stuhl: Adolf Freiherr
 v. Buccow, Privat-Cavalier;

Erster Vorsteher: Gubernialsekretär Joachim Bedeus
 v. Scharberg;

Zweiter Vorsteher: Hofkriegsraths-Concipist Johann
 Valentin Günther;

Sekretär: Ferdinand Ruhedorf, Offiziant beim Militär-
 General-Commando;

Ceremonier: Karl Detter, Cameral-Buchhalterei-Rath-
 offizier;

Redner: Josef Karl Eder, Normalschulen-Director;

Schatzmeister: Johann Gottlieb Soterius, Stadtrath;

Steward: Ludwig Agner, Oberpostamts-Controllor;

Humonier: Stefan Koszta, Gubernialsekretär;

Hospitalier: Dr. Michael Neustädter, Protomedikus.

Diese gedruckten, offiziellen Listen wurden an befreundete und verbun-
 dene Logen versendet, mit denen man gleichsam in einem Schriftenwechsel
 stand. Unsere Loge hatte derartige Verbindungen mit folgenden auswärtigen
 Logen angeknüpft: mit der Loge „zu den drei Lilien in Temesvar“,
 mit der Loge „zur Sonne in Bayreuth“, mit der Loge „zu den vereinigten
 Herzen in Graz“, mit der Loge „zur edlen Einsicht“, mit den 2 Prager
 Logen: „zu den drei gekrönten Sternen“ und „zu den neun Säulen im
 Morgenland“, mit der Loge „zur Sonne der wahren vereinigten Freunde

im Orient zu Brünn“, mit der Loge „zur edlen Aussicht in Freiburg im
 Breisgau“, mit den drei Wiener Logen „zur gekrönten Hoffnung“, „zum
 Palmbaum“ und „zur Beständigkeit“, mit der Loge „zu den sieben
 Sternen in Pest“, mit der Loge „zu den drei Cedern in Erlangen“, mit
 der Loge „Pforte zur Ewigkeit in Hildesheim“, endlich mit den Logen
 zu Jassy in der Moldau und zu Bukarest in der Walachei, und selbst-
 verständlich mit den drei zur Provinzialloge von Siebenbürgen gehörigen
 Bezirkslogen von Kronstadt, Csikzereda und Philippi in der Bukowina.

Aus der Aufzählung dieser Namen erkennt man die Fähigkeit
 und den Willen auch dieser Loge, nach allen Seiten Verbindungen an-
 zuknüpfen und das geistige Band der Interessengemeinschaft um die
 Bräudervereine in der weiten Ausdehnung von Freiburg bis Jassy und von
 Hildesheim bis Temesvar zu schlingen.

Die Logensitzungen trugen die verschiedensten, der mannigfachen
 Thätigkeit der Brüder entsprechende Namen.

Es gab Receptionslogen, in denen die Aufnahme von Lehrlingen
 erfolgte; Gesellen- und Meisterlogen, in denen die Beförderung zu den
 höheren Graden vollzogen wurde; es gab ferner Conferenz- und In-
 struktionslogen, in denen Verwaltungs- und Organisationsfragen, Be-
 ratungen über die Ritual- und Gesetzbücher der Loge vorkamen; es gab
 ökonomische Logen, wo wirtschaftliche Fragen verhandelt und die Rech-
 nungen des Schatzmeisters, Dekonomen und Almosenpflegers der Prüfung
 unterzogen wurden; es gab endlich Trauerlogen, wo die Todtenfeier für
 die „in den ewigen Orient einberufenen Brüder“ begangen wurde.

Wenn man sich das von den Ritualbüchern vorgeschriebene, umfang-
 reiche und schwerfällige Ceremoniell bei den Receptionen der Lehrlinge
 und den Beförderungen derselben zu Gesellen und Meistern vergegen-
 wärtigt, so gewinnt man eine lebhaftere Vorstellung, welchen Aufwand an
 Zeit und Mühe diese Akte der Vereinsthätigkeit erforderten, ganz abge-
 sehen davon, daß die Beratungen und Beschlüsse, die der Aufnahme
 eines „Suchenden“ im Sinne der Logengesetze vorangehen mußten, ein
 mächtiges Stück Arbeit der Loge in Anspruch nahmen. Jeder „Suchende“
 mußte durch ein Mitglied der Loge für die Aufnahme in Vorschlag ge-
 bracht und empfohlen werden, oder, wie das in der zweiten Periode
 unserer Loge der Fall war, ein schriftliches Gesuch um Aufnahme über-
 reichen.* Man nannte diesen Akt die Proponierung. Es wurden sofort
 über den Charakter, den Ruf und das Alter des „Suchenden“ Erkun-
 digungen eingezogen. Jünglinge unter 24 Jahren wurden zur Ballote

* Es sind uns mehr als 60 derartige Gesuche erhalten. (Aufbewahrt im
 Bruckenthal'schen Museum.)

gar nicht zugelassen; nur der Sohn eines Maurers, der Luston hieß, genoß das Vorrecht, auch im jüngeren Alter der Aufnahme würdig erkannt zu werden. Erst nach Verlauf von vier Wochen nach erfolgter Proponirung wurde zur Ballotirung, d. i. zur Abstimmung über die Aufnahme mittelst weißer und schwarzer Kugeln geschritten. Ziel die Ballotirung günstig aus, so nannte man sie „helleuchtend“, gleichwie auch jede weiße Kugel eine hellleuchtende genannt wurde. In Bezug auf die Frage, ob Einstimmigkeit oder eine Zweidrittel-Majorität für die Entscheidung über die Aufnahme notwendig sei, schwankte die Praxis. Einige Zeit hindurch genügte die Zweidrittel-Majorität; später kehrte man zur Strenge des Gesetzes zurück und verlangte Stimmen-Einhelligkeit; doch genoß der Meister vom Stuhl stets das Vorrecht, zwei oder auch drei schwarze Kugeln für „helleuchtend“ zu erklären.

Jeder Beförderung zum Gesellen oder Meister mußte ebenfalls die Proponirung und Ballotirung vorangehen; war die letztere hellleuchtend ausgefallen, so wurde der Betreffende zuerst „felicittirt“ und dann ohne Verzug schon in der nächsten Loge befördert.

Aber all diese reiche und mühevollen Arbeit bezieht sich nur auf den äußeren Bau der Gesellschaft, auf die Constituirung des Brudervereins; sie hat mit der inneren Mission, die Mitglieder zu Liebe und Wohlthat, zu Wahrheit und Pflichterfüllung zu erziehen, sie hat mit dem auf Menschenliebe, Wohlthätigkeit, Verschwiegenheit und auf die allgemeine Glückseligkeit der Menschen abzielenden Endzweck nichts zu thun.

Ein Gang durch die 219 noch erhaltenen Protokolle wird uns auch die zweite Frage beantworten.

Mit welcher Strenge man die Erfüllung der Pflicht der Verschwiegenheit forderte und mit welchem Ernste man bemüht war, die geistige Zucht zu üben, bezeugt uns ein aus dem Herbst des Jahres 1778 stammendes Untersuchungsprotokoll, das von dem damaligen Bruder Redner Jakob Aurel Müller (späterem Superintendenten der evangelischen Kirche) aufgenommen wurde.

Den Gegenstand der Untersuchung bildete folgender Fall. Die auf den 22. Oktober in die Wohnung des Bruder Collignon einberufene Loge, in der der Bruder v. Baupnern den Hammer an den neugewählten Meister vom Stuhl, G. Georg Bauffi, feierlich überreichen und die Aufnahme der beiden Suchenden, Cabalini und Femger, „in den erhabenen Orden“ vorgenommen werden sollte, „wurde dergestalt verrathen, daß Profane, namentlich Subernialrath B. v. Möringer nicht nur die Abhaltung der Logensitzung, sondern auch die Vornahme von Feierlichkeiten vorausgewußt haben.“ „Da außer allem Zweifel gesetzt ist — sagt der Eingang

des Protokolls — daß, wenn gleich ersteres, nemlich die Haltung der Loge selbst, durch einen besonders beobachtenden Profanen hätte bekannt werden können, doch die auf den bestimmten Tag angeordnete Feierlichkeit durch Niemanden anders als durch einen Bruder zu erfahren sein konnte, so finden sich Se. Hochwürden der Meister vom Stuhl kraft obliegender Ordenspflicht gedrungen, theils um den strafbaren Bruder, der sich diesfalls die Uebertretung des heilig beschworenen Grundgesetzes der Freimaurerei von der Verschwiegenheit hat zu Schulden kommen lassen, zur wohlverdienten Verantwortung zu ziehen, theils aber und hauptsächlich um allen Brüdern ein Beispiel der Strenge der Ordensgesetze zu geben, eine scharfe Untersuchung dieses außerordentlichen Falls anzuordnen. Es gefiel dem hochw. Meister vom Stuhl, dieselbe in öffentlicher Loge dem Bruder Redner aufzutragen, welcher mit dem tiefsten Gehorsam gegen seinen hochw. Ordensoberen und mit aller maurerischen Treue und Unparteilichkeit einen jeden damals gegenwärtigen Bruder (drei ausgenommen) . . . verhört hat“.

Aus dem Protokoll ergibt sich, daß der Untersuchungsrichter zwei dienende Brüder und 18 Brüder Meister in's Verhör gezogen, an alle die vier Hauptfragen und an jeden einzelnen noch spezielle Fragen gerichtet hat.

Aus der Aussage des dienenden Bruders, Dekorateur Conorsza, ergibt sich, daß bei der großen Neugierde unter den „Profanen“, und bei den mitunter aufdringlichen Veriuchen, den geheimnißvollen Schleier der Loge etwas zu lüften, die Tage der Logensitzungen leicht in weiteren Kreisen bekannt werden konnten. „Er habe — lautet die Aussage des genannten dienenden Bruders — von den Leuten im B. Möringer'schen Hause gehört, daß Baron v. Möringer uns fleißig beobachte und mehr als einmal auf den Boden gestiegen sei, um vom Dache zu sehen, wer alles zum Bruder Collignon (Hotel zum römischen Kaiser) käme: daraus sähe er leicht ein, wie Möringer habe erfahren können, daß Loge sein würde; woher er aber von der Installation gewußt habe, sei ihm unbegreiflich“.

Weiters weiß derselbe Bruder zu erzählen: „er sei am 22. Oktober, dem Tage, dessen Geheimnisse verrathen wurden, während man den Logensaal decorirte, auf der Treppe Wache zu halten beordert, um 5 Uhr Abends aber auf einen Augenblick vom Fürsten Maurocordato abgerufen worden. Bei seiner Rückkehr habe er vom dienenden Bruder Schweizer gehört, daß die zwei gräflichen Fräuleins Harrhai auf die Galerie geschlichen seien; er habe dann eilends den Bruder Collignon gesucht, um sie wegzuweisen“.

Aus den Aussagen der Meister ergeben sich zwar nicht überzeugende Beweise, aber schwere Verdachtsgründe, daß der Fürst Maurokordato, dessen Geschwätzigkeit und Unbedachtsamkeit das Protokoll rückhaltlos zum Ausdruck bringt, das Geheimniß an den Baron Möhringer verrathen habe.

Welche Strafe ob dieser Pflichtverletzung über den leichtsinnigen und unzuverlässigen Fürsten verhängt wurde, wissen wir nicht; — wurde auch das Vertrauen zu ihm in Folge dessen erschüttert, seine Stellung ward noch nicht untergraben, denn noch im folgenden Jahre 1779 hat er die Würde eines Vikarius des altschottischen Obermeisters inne. Erst in den Jahren 1781 und 82 tritt seine Abenteuer-Natur immer unverbüllter an den Tag, seine Lage wird immer kläglicher, seine Schulden werden immer größer, seine Geldverlegenheiten immer quälender. Im Jahre 1783 erscheint er wie ein Geächteter, mit dem die Brüder jeden Verkehr sorgfältig meiden.*

* Es liegen uns 25 in italienischer Sprache verfaßte und an den Grafen Georg Bänffi gerichtete Originalbriefe des Alexander Murusi vor. (Murusı und nicht Marusi oder Murosi — vergl. „Sirkel“ a. a. D. S. 182, Anmerk. 5 — ist die richtige Form seines Namens, denn nur in dieser erscheinen seine eigenhändigen Unterzeichnungen in den Briefen. Das Logen-Protokoll nennt ihn „Alexander Marusi, Fürst Maurokordato, geboren zu Konstantinopel, Fürst aus der Wallachei“; vergl. Anhang.) Diese Briefe gewähren uns einen völlig klaren Einblick in die sährige Unruhe, das abenteuerliche Wesen und in die schwankende Lebensführung dieses Mannes. Der Inhalt der meisten Briefe bezieht sich auf Ordensangelegenheiten, Receptionen in die Loge oder in den inneren Orden, Absendung von Deputirten zu Conventen. Doch sind auch persönliche Verhältnisse des Correspondenten gar häufig berührt; seine kleinliche Eitelkeit, sein Egoismus, sein Streben, den Orden zu eigenen Zwecken auszubenten, seine quälenden Geldverlegenheiten gelangen ungewisselhaft und wiederholt zum Ausdruck. Wie Graf Georg Bänffi über diese Parasiten-Natur dachte, läßt sich heute nicht mehr erkennen, denn Bänffi's Antwortschreiben sind uns nicht erhalten und auch an jeder anderen Aufzeichnung, die darüber Aufschluß geben könnte, mangelt es. Dürfte man aus dem Ton der Briefe des geschwätigen und eiteln Griechen einen Schluß ziehen, so müßte man das Verhältniß als ein sehr freundschaftliches und intimes betrachten. Es klingt gewiß überaus kollegial, wenn Murusi den Grafen ersucht, ihm ein wenig spanisches Tabak zukommen zu lassen, nur sechs Prisen in einer kleinen Papierdölle (la prego di scusarmi p. la mia impertinenzza, pregandola di farme la gratia, un poco di Tabaco di Spagnia solamente 6 prese in un poco di carta), — oder wenn er an Bänffi eine Quantität „echten“ orientalischen Kaffee's, den er von seiner Mutter aus Konstantinopel erhalten hatte, sendet, (avendo ricevuto da Constantinopoli dalla mia madre un poco di Caffee orientale veritabile facio una piccola portione a Rmo.). Eine bedeutende Rolle spielen in den Briefen die Geldverlegenheiten und die wachsende Lebensnoth des abenteuerlichen Mannes. Wie so häufig bei Schuldenmachern seines Schlages tritt auch bei ihm die unheimliche Hast hervor; er braucht z. B. schnellstens 14 Dukaten, er schreibt an Bänffi und an den Br. Gaan,

Mehr als durch die wachsame Sorge für die Erfüllung eidlich gelobter Maurerpfllichten wird unser Interesse durch die werththätige Liebe gefesselt, welche die Loge zu üben berufen war, um bedrängten Mitgliedern der eignen Brüdergemeinschaft hilfreiche Hand zu bieten, den Armen überhaupt eine Linderung der Noth zu verschaffen, die Thränen der Witwen und Waisen zu trocknen.

er betont, daß er sie zur Rettung seiner Ehre bis 12 Uhr Mittags nöthig habe. Mit den Jahren wuchs die Bitterkeit seiner Lage. Im Jahre 1781 wird seine Stellung in Hermannstadt unhaltbar; die Bettelbriefe an Bänffi werden jammervoller. Er will abreisen, hat aber keine Mittel; er bittet, daß im Kapitel eine Kollekte für ihn veranstaltet und ihm eine Unterstützung aus der Armenkasse der Loge gewährt werde. „Ich bitte mein würdigstes und verehrtestes Oberhaupt — ruft er in dem Briefe vom 10. Oktober 1781 — mich nicht zu verlassen, denn nach Gott besteht meine Hoffnung nur bei Ihrer werthen Person“ („la suplico mio degniss. e rever. f. . . . o superiore di non lasciarmi che dopo iddio tutta la mia speranza consiste alla di lei degniss. persona“). Im Jahre 1782 begibt er sich, nachdem er sich in Hermannstadt social unmöglich gemacht hatte, nach Pest und sieht sich dort bald der bittersten Noth preisgegeben. Verzweiflungsvoll richtet er am 30. Dezember 1782 von Pest aus einen Schrei um Hilfe an Bänffi. „Ich bin hier der größten Armut preisgegeben, deshalb beschwöre ich Sie, mir in irgend einer Weise zu helfen . . . ich bitte Sie aus Barmherzigkeit und Liebe zu unserem Schöpfer, aus Mitleid, gedrängt durch die Gesetze der Natur, durch die Nächstenliebe und das freiwillig beschworene Versprechen unserer Gesellschaft sich meiner zu erbarmen, mich zu beschützen . . . mir einen Dienst zu verschaffen, der mir nur das tägliche Brod bietet, z. B. als Postmeister oder in irgend einem Zollhause oder bei einem Kavaliere als Güterinspektor, . . . es genügt mir, nur für jetzt eine kleine Versorgung zu finden, um nicht ganz unterzugehen . . . es ist nicht denkbar, daß ein solcher Kavaliere wie Graf Bänffi mir nicht sollte helfen können oder wollen“ („un simile cavaliere conte Bänffi di non potter e di non voler ajuttarmi questo essendo incredibile“).

Wie wir aus dem nächstfolgenden und letzten Briefe der vorhandenen Sammlung (die sich gegenwärtig im Privatbesitz befindet) ersehen, hat Bänffi diesen Jammerschrei nicht mehr beantwortet; — aus leicht begreiflichen Gründen, denn indessen hatte sich die Loge von Hermannstadt in die traurige Lage versetzt gesehen, den Br. Murusi die Loge von Hermannstadt in die traurige Lage versetzt gesehen, den Br. Murusi würdigsten altschottischen Obermeister“ gerichteten Schreiben (Urkunde im Privatbesitz) erklären die „Brüder“ der Hermannstädter Loge: „In Aufsehung des wesentlich die Gefüge mißhandelnden Marusi wird durch die Vorsteher der schottischen und Meister sämtlichen Brüdern bekannt gemacht, daß sich keiner mit dem Marusi in Ordenssachen in eine Correspondenz einlassen solle; ergäbe sich der Fall, daß Marusi hierher zurückkehren sollte, wird sich selber nach der Vorschrift des Gesäßbuches §. 12 zu legitimiren haben, daß er sich über seine illegale Vorgänge mit dem Orden versöhnet, könnte er das nicht, so bleibe er bis zu seiner Versöhnung von allen Ordensarbeiten und dem Umgang mit Br. Br. ausgeschlossen“.

Murusı, ohne Kenntniß von diesen Logenbeschlüssen, weiß sich das Schweigen

Die Loge hatte über nicht unbedeutende Geldmittel zu verfügen. Es bestanden bei ihr drei Fonde: der Receptionsfond, der Almosenfond und der ökonomische Fond. Für den Receptionsfond floß eine reiche Quelle des Einkommens in den Receptions- und Beförderungstaxen. In der ersten Periode, d. i. von 1776—1782, betrug die Taxe für die Reception 20 fl., für die Beförderung in den zweiten Grad 12 fl. 40 kr., für den dritten Grad ebenfalls 20 fl. und für den vierten Grad 19 fl.; das templerische System hatte also ziemlich niedere Preise festgesetzt. In der zweiten Periode finden wir die Taxen um mehr als das Doppelte erhöht. In der Zeit von 1784—1790 betrug die Taxe für Reception 50 fl., für den 2. Grad 20 fl., für den Meistergrad 40 fl. Da Befreiungen nur selten vorkamen und durch andere Leistungen aufgewogen sein mußten, so wuchs das Kapital des Receptionsfondes in steigender Progression zu einer nicht unbedeutenden Summe.

Dieselbe betrug zur Blüthezeit der Loge 5- bis 6000 Gulden.

In den ökonomischen Fond flossen die, fünf Gulden betragenden Taxen, welche die Brüder bei der Reception und bei jeder Beförderung zu zahlen verpflichtet waren; eine Befreiung von dieser Taxe war unter allen Umständen ausgeschlossen. Außerdem gehörten auch die monatlichen Beiträge von 30 kr. R. W. ($\frac{1}{2}$ fl.), welche die Mitglieder ausnahmslos zu entrichten hatten, diesem Fonde an, aus dem alle wirthschaftlichen Ausgaben bestritten werden mußten.

Den Almosenfond endlich bildeten die milden Gaben, die am Schluß aller Receptions-, Gesellen- und Meisterlogen, sowie bei den Tafellogen eingesammelt wurden. Eine genaue, aus den Protokollen geschöpfte Zählung ergibt, daß in der Zeit vom 1784—1790 nicht weniger als

Bänff's nicht zu erklären und richtet daher noch einmal von Pest aus, am 20. Februar 1783, einen Schmerzensschrei an seinen ehemaligen Freund und „Bruder“: „Sie beehrten mich nicht mit einer Antwort, haben Sie vielleicht Ihres Dieners vergessen, ich erlaube mir, Sie an Ihren unglücklichen, treuen Diener und Bruder zu erinnern und Sie zu versichern, daß das Unglück meines armen Schwagers, des Prinzen Ouplant, mich dem völligen Ruin zuführte: ich beschwöre Sie, bei der Liebe zu Gott, mich zu beschützen und mir mit einer Empfehlung zu helfen, damit ich wo immer eine kleine Anstellung erhalte, die mir wenigstens das tägliche Brot verschafft“ („di supplicarla p. l'amor del nostro creatore di proteggermi e soccorermi con una sua raccomandazione p. aquistare un minimo servizio dove la trovara' a proposito che mi rendi p. mio travaglio fedele il mio pane quotidiano“). Für die Geschichte der Hermannstädter Loge erscheint er von da an als ein Verlorener. Diese Klage tone bilden seine letzten Worte. Von nun an wird sein Name in den uns erhaltenen Logen-Dokumenten nicht mehr genannt.

148 Almosen-Sammlungen stattfanden. Die dabei erzielten Beträge schwanken zwischen 1 und 22 Gulden.

In der ersten Periode mußte auch bei jeder Reception und Beförderung eine besondere Taxe dem Almosenfonde gezahlt werden. Außerdem kam auch bei jeder Tafelloge der zehnte Theil der gesammten, für die Bedecke der Tafel gezahlten Summe diesem Fonde zu.

Der Receptionsfond bildete die Vorschußkasse, aus der die Brüder theils unverzinslich, theils gegen sehr mäßige Zinsen Darlehen in bedeutenden Beträgen empfingen. In der ersten Zeit genügte dem Gläubiger ein einfacher Schuldschein, später mußte die Gewährung einer hypothekarischen Sicherheit hinzutreten; einmal kommt auch der Fall vor, daß das Darlehen gegen Cession des Gagebogens gegeben wurde.

Aus diesem Fonde erhielt der Bruder Theso für den Bau seines Hauses ein Darlehen von 800 fl.; Bruder Graf v. Kolowrat einen Betrag von gleicher Höhe, Bruder Ahlesfeld einen Betrag von 210 fl., die Brüder Joh. Gottfr. Fenger, Gubernialkanzlist und Joachim Bedeus je 500 fl., Bruder Ignaz Köfler, Zollbeamter, 400 fl., Bruder Joh. Gottl. Soterius, Raitrath, 300 fl., Simon F. v. Baupnern 400 fl., Joh. Gottlieb Reifensfeld 426 fl., der dienende Bruder Lupini ein unverzinsliches Darlehen von 200 fl., der Schauspieldirektor Seip „zu seinen dringenden Auslagen“ einen Vorschuß von 300 fl. gegen Wechsel.

In langer Reihenfolge könnte das Verzeichniß der Brüder fortgesetzt werden, welche der Wohlthat dieses kleinen Associationswesens theilhaftig wurden, bis herab zu den kleinsten Beträgen, etwa 40 fl., die der Bruder Thaddäus Schapberg gegen Wechsel und Cession seiner Gage erhielt.

Der Almosenfond bildete die ausschließliche und reiche Quelle, aus der die bedrängten und nothleidenden Brüder und Profanen Einderung und Hilfe schöpften; und es sind namhafte Beträge, die da zur Vertheilung gelangen ohne Rücksicht auf Herkunft, Sprache und Glauben.

In den Protokollen von 1784—1790 werden allein mehr als 60 Wohlthätigkeitsacte aufgezählt; und zwar sind es nur zum Theile einmalige Gaben, häufig monatliche Unterstützungen, die da beschlossen werden.

Dem Bruder Ehard wurde „in Ansehung seiner bedrängten Umstände“ eine Unterstützung von 30 Dukaten, id est 135 fl., bewilligt (Meisterloge vom 26. März 1789), dem Bruder Thaddäus Schapberg „zur Verbesserung seiner Umstände“ ein Geschenk von 40 fl. zuerkannt, dem armen Bruder Karl Jos. Pallern, Salztransport-Offizier, dagegen die bescheidenere Summe von 4 Dukaten oder 17 fl. 20 kr. angewiesen.

Jetzt ist es eine arme schlesische Familie, der zuerst zur augenblicklichen Linderung der Noth 8 fl. gespendet, bald darauf monatlich 3 fl. zur Bestreitung des Quartierzinses in Aussicht gestellt werden; dann ist es eine alte Frau, der eine Kasten Holz im Betrage von 2 fl. 40 kr. geschenkt wird.

Die größten socialen Gegensätze stehen in dieser Armenstatistik nahe aneinander. Hier erscheint eine geschätzte Lehrerin des Hermannstädter Nonnenklosters, mater Nepomucena, die für Anschaffung von Schulbüchern 12 fl. erhält; dort der vagante jüdische Lehrer, Rabbi Kun, der auf seiner Wanderung von Berlin nach Bulgarien sich längere Zeit in Hermannstadt aufhält, von der Loge dreimal unterstützt wird, und als ihn das Unglück auf das Krankenlager wirft, der menschenfreundlichen Hilfe der Brüdergemeinschaft sich erfreuen darf.

Heute werden einer armen Wittwe Barta die Kosten des Leichenbegängnisses ihres Mannes mit 13 fl. 30 kr. bestritten, morgen erhält ein armer Student 17 fl.

Jetzt helfen sie einem kranken Schauspieler der Hermannstädter Theatergesellschaft, Namens Lekow, mit einer Gabe von 20 fl., dann leihen sie ihre Unterstützung einem „armen kranken wallachischen Mägdelein.“ Einzelne Pfleglinge erfreuen sich einer besonders liebevollen Aufmerksamkeit. So wird die im genannten Nonnenkloster untergebrachte Waise des verunglückten Salzeinnehmers Prädeditsh nicht weniger als sechsmal beschenkt, und zwar steigen die Unterstützungsbeträge von 4 1/2 bis 40 fl.

Die Höhe einer jeden Unterstützungssumme wird durch Logenbeschluß festgestellt. Ich kenne nur eine einzige Ausnahme, und es war dies ein Fall, bei dem sich der Brüdergemeinschaft wohl eine tiefe Bewegung bemächtigt haben mag.

Als am 26. Oktober 1789 die tiefgebeugte Witwe des einst so angesehenen und im Orden so mächtigen Freiherrn v. Schmiedburg, ehemaligen Subpriors des Kapitels, als nothleidend und unterstützungsbedürftig geschildert wurde, da beschloß die Loge, wohl beklagend den Wechsel menschlicher Schicksale, dem Meister vom Stuhl die Bestimmung der Höhe der Unterstützungssumme zu überlassen.

Nach allen Seiten hin suchte die Loge ihren Wohlthätigkeitsstimm geltend zu machen; für das Hermannstädter Armeninstitut wurden besondere Kollekten veranstaltet und außerdem aus dem Almosenfond der Loge monatlich 2 Dukaten als regelmäßige Gabe gespendet.

Medikamente für arme Kranke wurden in den Apotheken auf Kosten der Loge verabreicht.

Aber die Thätigkeit dieses kleinen rührigen Gemeinwesens ging nicht

allein in diesen humanitären Bemühungen auf; in noch höherem Grade suchte es sich in den Dienst der wissenschaftlichen Interessen zu stellen, die allgemeine Bildung zu fördern und im eigenen Kreise die Geselligkeit immer mehr zu veredeln.

Die Loge ist ebenso die Gründerin eines Mineralienkabinetts, wie einer botanischen Sammlung und eines Lesevereins.

Ueber den Beschluß, welcher diese Institute ins Leben rief, äußert sich das Logenprotokoll vom 30. September 1784 in folgender, ungemein ansprechender Weise: „Es wurde der von dem hochwürdigem Bruder Köppler gemachte Vorschlag wegen der Anschaffung einer aus den Produkten unseres Landes bestehenden Naturalien- und Kräuter Sammlung, wie auch wegen Errichtung einer eigenen Bibliothek von allen anwesenden Brüdern mit Freuden aufgenommen und dabei beschloßen: daß nicht nur die hier in loco befindlichen Brüder alle Kräfte zu diesen zweckmäßigen Arbeiten anzubieten brüderlich ersucht werden, sondern daß an die im Lande befindlichen ein Circular mit dem Verzeichnisse, was jede ihrer Gegenden für Produkte darreicht, abgeschickt werden solle. Auch sollen diese im Lande befindlichen Brüder vollkommen unterrichtet werden, daß sie diese Sammlung, ohne auf eine Bezahlung Rechnung zu machen, sondern bloß als eine dem Maurer zukommende Arbeit zu betrachten haben, die Expedirung dieser gesammelten Naturalien und Kräuter auf das wirtschaftlichste einzurichten sei, und bei jeder Gattung der Steine, Versteinerungen, Erdarten u. s. w. die genaueste Beschreibung des Ortes und des Komitates, wo ein oder das andere gefunden wird, zu wissen machen mögen.“

Von diesem Augenblicke an werden diese Sammlungen so recht ein Liebling unserer Brüdergemeinschaft. Die Protokolle werden nicht müde zu erzählen, welche Mineralien den Sammlungen geschenkt, welche Käufe gemacht, welche Erwerbungen durch Tausch vollzogen wurden, wie oft man Schränke anfertigen ließ und welche recepirten Lehrlinge einen Theil der Taxe in sogenannten Stufen erlegt haben. Mit allem Eifer suchte man die Sammlungen zu verwerthen und den Kreis der Landeskunde durch naturwissenschaftliche Vorträge in der Loge zu erweitern. Die beiden Brüder Eder und Thaddäus Schabberg waren es, die wiederholt in den Logensitzungen belehrende Aufsätze naturwissenschaftlichen Inhaltes lasen. Mit dem Wachsthum der Sammlungen hielt die Anschaffung von Werken über Mineralogie und Botanik gleichen Schritt. Die Protokolle unterlassen es nicht, die durch Beschlüsse der Logensitzungen ausgewählten Werke aufzuzählen.

Mit einer gewissen Befriedigung scheinen die Brüder auf den in

der Sitzung am 5. Juni 1789 einstimmig gefaßten Beschluß geblickt zu haben, die Ausgabe der „Abbildung in- und ausländischer Pflanzen für Liebhaber und Besessene der Botanik bei Lukas Hochenleitter in Wien“ anzuschaffen.

Es kann kein Zweifel darüber walten, daß hier die unlängbaren Keime und Anfänge eines naturwissenschaftlichen Vereins und einer gleichnamigen Sammlung vorliegen.

Mit der oben geschilderten Thätigkeit war aber der Kreis ihrer wissenschaftlichen Bestrebungen nicht abgeschlossen; ihr edles Wollen hatte sich viel umfassendere Ziele gesteckt. Es liegt aus dem Jahre 1787 ein Schriftstück vor, das uns in sprechender Weise die weite Ausdehnung der wissenschaftlichen Pläne unserer Brüdergemeinschaft vergegenwärtigt. Am 14. Jänner 1787 stellte die Johannis-Loge an die ihr übergeordnete schottische Loge folgenden ungemein interessanten Antrag:

„Da unstreitig einer der vorzüglichsten Hauptzwecke unserer brüderlichen Verbindungen darinnen besteth, daß wir Verbesserung, Veredlung, Aufklärung aller Art bei einem jeden insbesondere, aber auch bei der ganzen Versammlung der Brüder und sogar in der profanen Welt möglichst zu befördern suchen sollen, so haben wir Dignitaires und Beamte der St. Johannis Loge zu den drei Seeblättern folgenden Plan, den wir hiemit unsern hochwürdigsten Obern zur fernern Beurtheilung zu unterlegen und um weiteren brüderlichen Rath und Gutachten zu bitten die Ehre haben, als einen näheren Weg unseren Zweck zu erzielen, entworfen. Sollen wir auf die Fragen: Warum bist du ein Maurer? Was hast du in dieser Verbindung vorzüglich Gutes und Brauchbares gestiftet, das du sonst ohne die Maurerei nicht konntest? Sollen wir auf diese Fragen für der profanen Welt und noch mehr für uns selbst, für unserem Gewissen nicht erröthen, so müssen wir auch als Maurer arbeiten und zwar so, daß wir unsere Arbeit aller Welt, auch dem Auge des Monarchen vorzulegen uns nicht schämen dürfen.“

„Bearbeitung für unser Land nützlicher Kenntnisse und Wissenschaften bleibt hier als einziges sichere Mittel, diesen hohen Zweck zu erreichen. In diesem Stücke können wir Hand in Hand mit vereinigten Kräften viel thun und mehr als irgend ein einzelnes Mitglied zu leisten im Stande ist. Eine Geographie von unserem Vaterland, die den Kenner befriedigt, haben wir noch nicht, und eine diplomatisch, physisch, politisch, statistisch und ökonomisch richtige und allgemeine brauchbare Geschichte von Siebenbürgen ist nie und kann nie das Werk eines einzelnen Menschen werden.“

„In dieser Art also etwas vorzügliches mit der Zeit zu leisten,

müßte man den Brüdern an allen Ecken Siebenbürgens den Auftrag machen, alles was sie dahinein schlagendes in öffentlichen oder Familien-Archiven finden und alles, was sie von der natürlichen Beschaffenheit unseres Landes erfahren, uns hereinzuschicken, um in etlichen Jahren aus diesen Bruchstücken Ein zusammengeordnetes Ganzes zu verfertigen und der Welt als eine Probe ächter Maurerarbeit vorlegen zu können“.*

Es liegen in diesem Arbeitsplane augenscheinlich die Grundlinien für die Schöpfung eines Vereins für siebenbürgische Landeskunde vor. Wäre der Loge ein längeres Dasein beschieden gewesen, wäre ihr Lebensfaden nicht schon drei Jahre später gewaltsam abgerissen worden, so würde sie gewiß auch auf diesem Felde ihre Kraft versucht und bewährt haben.

Daß es ihr nicht an Energie fehlte, das hat sie auf anderen Gelegenheiten sattem bewiesen.

Von der Hermannstädter Loge ist auch die Gründung eines Lesevereins ausgegangen. Sie hatte dabei den Zweck im Auge, die Geselligkeit zu adeln und zu verfeinern und die allgemeine Bildung zu fördern. Lange hatte die Loge an diesem Plane gesonnen, versucht und gearbeitet; oft wurde in den Logensitzungen die Frage angeregt, mit Liebe und Eifer besprochen; aber viele Hindernisse schienen sich der Realisirung dieses Lieblingsgedanken entgegenzustellen. Erst im Frühlinge des Jahres 1789 wurde die Frage mit sieghafter Energie aufgegriffen und der längst ersehnten Lösung entgegengeführt.

„In der Sitzung vom 6. März 1789 machte — wie das Protokoll erzählt — der zweite Vorsteher Br. Günther** durch eine blühende, wohl-gewählte Rede die Erinnerung wegen unterbrochener Zustandbringung der so oft in der Loge beschlossenen Errichtung eines Lesekabinetts, entschuldigte alle vorgelegten Obern hierowegen und führte die anwesenden Brüder auf das zurück, was einem jeden schon bei seiner Aufnahme in den sehr ehrwürdigen Orden gesagt wurde, daß es schimpflich sei, etwas

* Vergl. „Sirkel“ Nr. 24. Jahrg. 1874. Friedenfels gebührt das Verdienst, dieses interessante Schriftstück zuerst (im Auszuge) bekannt gemacht zu haben. Das Original dieser „Nota“, die unserer Darstellung zu Grunde liegt, befindet sich im Besitze des Freiherrn Bedens in Hermannstadt. Der zweite Theil der „Nota“ bezieht sich auf einen, die Errichtung eines „Lese-Kabinetts“ abzielenden Antrag, der durch die später vom „Bruder“ Günther gestellte und von der Loge angenommene ausführliche Proposition gegenstandslos wurde. (Siehe die folgenden Blätter).

** Johann Valentin Günther, k. k. Hofkriegsraths-Concipist; in den 3 ersten Graden in der Loge „zur Verschwiegenheit“ in St. Petersburg aufgenommen, in den schottischen Meistergrad in Hermannstadt 25. Juni 1783.

anzufangen und nicht auszuführen, und ersuchte den hochw. Meister vom Stuhl sich der Ausführung dieser vorgeschlagenen und beschlossenen Sache aus Liebe für diese Loge anzunehmen, die Brüder werden dann ihre thätigste Mitwirkung beweisen; ein Bruder der Loge mache sich anheißig, sodann alle guten und der Loge gefälligen Zeitschriften um den nämlichen Preis, um welchen sie die Buchhändler selbst haben, zu verschaffen."

"Bruder Günther wurde sodann ersucht, in der nächsten Logensitzung seinen Vorschlag zur Errichtung und Einrichtung dieses von allen Brüdern gutgeheißenen und sehnlichst gewünschten Lesekabinetts einzureichen."

Schon zehn Tage später, in der Sitzung vom 16. März 1789** legte Bruder Günther ein ausführliches Operat über die Errichtung und innere Organisation des Lesekabinetts vor;*** das von der ganzen Brüderversammlung mit Freuden aufgenommen, sogleich zur Lesung gelangte und der Debatte und Beschlußfassung unterzogen wurde. Günthers Vorschlag zerfiel in 7 Theile.

Der erste handelt von den Tagen und Stunden, die zu naturwissenschaftlichen Vorlesungen bestimmt werden sollen. Der zweite von den für die Lectüre der Journale und Bücher bestimmten Tagen und Stunden, der 3. und 4. Theil befaßt sich mit motivirten Vorschlägen für Anschaffung von Werken, der 5. Theil handelt von der Wahl und Bestellung der Zeitschriften, der 6. von der Einrichtung des Lesezimmers und der siebente enthält eine draconische Hausordnung.

Auf Grund der erstatteten Vorschläge wurden nun in der genannten Sitzung folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Der Sonntag und die Stunde von 11—12 Uhr Mittags wird zu Vorlesungen über Mineralogie bestimmt, und Bruder Eder erklärte sich bereit, „die wahre Bruderliebe zu erweisen“ die Abhaltung der mineralogischen Vorlesungen zu übernehmen und die geeigneten Vorschläge zur Anschaffung von Büchern zu stellen.

2. Werden zwei Tage der Woche, Dienstag und Donnerstag, und zwar die Zeit von 5—8 Uhr Abends, zum Besuch des Lesekabinetts und zur Lectüre bestimmt und dabei die Zeit von 1/27—1/28 Uhr „zur lauten öffentlichen Vorlesung“ ausserkoren.

Zum Lesekabinet werden zwei Zimmer im Logenquartier, im Hochmeister'schen Hause, verwendet, und zwar das sogenannte „grüne Präparationszimmer“ und das die Mineralien-Kästen in sich schließende Zimmer.

* Protocollum lit. D. S. 9 und 10.

** Protocollum lit. C. S. 18—21.

*** „Br. Günther's Vorschlag zur Errichtung des Lesekabinetts“ (5 Bogen) Manuscript in der Baron Brunkenthal'schen Bibliothek.

Zugleich wird beantragt, die beiden Zimmer zu verbinden, die Mauer zu durchbrechen, eine Thür anzubringen und die Herstellungskosten aus dem Logenfond zu bestreiten. „Der hochwürdige Bruder Bedeus — sagt Günther's Operat — wird es vermuthlich gerne auf sich nehmen, den Ueberschlag zu nöthiger Abänderung in den zwei Zimmern zu machen, die Herstellung selbst aber auf das wirthschaftlichste und geschwindeste zu besorgen“.*

3. Für die Br. Br. Lehrlinge und Gesellen wird die Anschaffung folgender Werke und Schriften beschlossen:

- a) Einige Exemplare des Logen-Katechismus.
- b) „3 mal 3“, Reden von Rammler.
- c) Der flammende Stern.
- d) Eine unter dem Titel: „Etwas zur Unterhaltung und zum Nachdenken für Freimaurer“ erschienene Abhandlung.
- e) 2 Theile des englischen Konstitutionsbuches von Anderson.
- f) Die Schrift, welche den Titel führt: „Versuch über die N. N. oder über die Unbekannten.“

4. Für die Brüder Meister sollten folgende, „zu ihrer Bestimmung wohl gewählte“ Bücher und Schriften bestellt werden:

- a) „Bibliothek der Freimaurerei“.
- b) „Der zerschmetterte Freimaurer“ (Frankfurt und Leipzig 1747).
- c) La maçonnerie e'cossaise (ein Buch, auf das die Aufmerksamkeit der Hermannstädter Loge durch die Literaturzeitung von Jena [1788, Nr. 230] gelenkt wurde).
- d) die Journale der Loge zur wahren Eintracht in Wien (?).

Für die scharfe und pedantische Scheidung der einzelnen Maurergrade legt folgender Beschluß ein sehr beredtes Zeugniß ab:

„Diese für die Brüder Meister nur geeigneten Bücher, Journale . . . müssen von dem jeweiligen Bibliothecario immer verschlossen gehalten und demjenigen Meister, der eines oder das andere verlangt, eingehändigt, nach jedesmaligem Gebrauche von ihm wieder in Empfang und Verwahrung genommen, überhaupt aber verhindert werden, daß die Lehrlinge und Gesellen solche nicht in die Hände bekommen.“

5. Aus der Reihe der von Günther vorgeschlagenen Zeitungen und Journalen werden durch Logenbeschluß folgende für das Lesekabinet gewählt:

- a) Das Wiener Diarium.
- b) Die Leidner Zeitung.

* Günther's Vorschlag.

- c) Die Erlanger Zeitung.
- d) Das historische Portefeuille.
- e) Literatur und Völkerkunde.
- f) Hyperboreische Briefe von Beckerlin.
- g) Journal aller Journale von Hamburg.*

Außerdem wurde zur Benützung für die Brüder aller Grade die Anschaffung folgender zwei Werke beschlossen: Encyclopädisches Lexikon von Krünitz und die Werke Friedrich II. von Preußen; von beiden sollte, wie ausdrücklich im Protokoll beigelegt wird, die Originalausgabe und nicht der Nachdruck bezogen werden.

6. In Bezug auf die innere Einrichtung und Ausstattung der Lesezimmer wurde beschlossen, einen Kostenüberschlag zu machen und zur weiteren Genehmigung der Loge vorzulegen.

Obwohl die späteren Protokolle von dieser Verhandlung nichts zu melden wissen, so zweifeln wir durchaus nicht, daß die von Günther gestellten Anträge auch angenommen wurden und zur Ausführung gelangten. Im genannten Vorschlage ist nun mit minutiöser Genauigkeit die gesamte Einrichtung, von den Bücherkästen und Lesetischen bis zu den Lichtschereen und den zwei großen Wasserkrügen angegeben, und sind die Landkarten alle aufgezählt, mit denen die Wände geschmückt werden sollen. Wir finden folgende Karten genannt: die Karte von Siebenbürgen, die Postkarte aller k. k. Staaten, Karte vom russischen Kriegsschauplatz, Karte von Bosnien, Karte vom Banat und endlich die Karte der Walachei.

Die aus 19 Paragraphen bestehende Hausordnung, welche in derselben Logensitzung berathen und beschlossen wurde, enthält so draconische Bestimmungen, daß heute wohl kein Kasino einer solchen Herrschaft sich unterordnen würde. Wir wollen nur einige wenige Bestimmungen herausgreifen.

* Vorgeschlagen waren folgende Zeitungen:

- a) Das in's Französische übersezte englische Journal „Cronikel“.
- b) Die Erlanger Zeitung.
- c) Das Wiener Diarium.
- d) Die „Göttinger gelehrten Anzeigen.“
- e) Die Berliner Monatschrift.
- f) Hamburger politisches Journal.
- g) Der deutsche Merkur.
- h) Das historische Portefeuille.
- i) Journal aller Journale von Hamburg.
- k) Literatur und Völkerkunde.
- l) Hyperboreische Briefe von Beckerlin.

Der 1. Paragraph bestimmt: „Sobald der das Lesezimmer dirigierende Bruder durch einen Schlag mit dem Hammer Ruhe und Stille gebiet, soll jeder etwa laut redende Bruder . . . stille sein.“

Der 3. Paragraph ordnet an: „Unter keinem Vorwande darf eine Zeitung, Zeitschrift oder ein Buch aus dem Lesezimmer hinweg und nach Hause getragen werden, der dawider handelnde zahlt 1 Gulden Strafe zum Besten der Bibliothek und muß das mitgenommene allsogleich zurückbringen.“

Bei gleicher Strafe von 1 Gulden verbietet der siebente Paragraph, „sich mit Hize und Heftigkeit oder mit anzüglichen, spöttischen oder satyrischen Ausdrücken im Lesezimmer mit einem andern Bruder in einen Wortstreit einzulassen“.*

„Um alle Begrüßungen oder Bescomplimentirungen zu vermeiden“ — sagt der 5. Paragraph — „und die Ruhe auf keine Art unnöthig zu unterbrechen, hat jeder im Lesezimmer eintretende Bruder nichts anderes als das Logenzeichen zu machen, ohne den Hut abzulegen.“

„Wenn irgend ein Bruder mit einem andern etwas zu reden oder von ihm zu verlangen hat, soll er ohne vieles Geräusch zu erwecken, dieses mit leiser Stimme oder außer dem Lesezimmer bewerkstelligen und ebenso stille wieder an seine vorige Stelle zurückkehren, damit durch das Gegentheil der lesende und nachdenkende Bruder nicht gestört werde“. (§. 6.)

„Läunige Einfälle oder lachenerweckende lustige Anmerkungen über irgend eine Stelle oder einen Gegenstand werden“ nach §. 9 „nur gegen dem freigelassen, daß sie die Stufen der allgemeinen Ruhestörung nicht betreten“.**

Der Schlußparagraph übertrifft aber an Strenge und Exklusivität alle vorausgehenden.

§. 19. „Wein- oder Biertrinken, Nachtmalen, Karten- oder andere Spiele sind in dem Les- und übrigen Logenzimmern durchaus verboten.“

Mit welcher freudiger Erregung diese Beschlüsse der Brüdergemeinschaft gefaßt wurden, davon geben die Worte des Protokolls*** Zeugniß, mit welchen dasselbe die neue Schöpfung begleitet. Es „werden alle in den

* Nach Günther's Antrag, der aber bei der Debatte fiel, war eine Strafe von 2 fl. festgesetzt.

** Durch Beschluß der Loge ist der weiter gehende Antrag Günther's gemildert worden, welcher derlei „läunige Einfälle“ oder „lustige Bemerkungen nur am Ende der Lesestunden nach der vom dirigirenden Bruder hierzu ertheilten Erlaubniß gestatten wollte“.

*** Protocollum lit. C. S. 21.

von unserem würdigen Bruder 2. Vorsteher Günther so gut und bündig ausgearbeiteten Vorschläge zu wirklicher Errichtung des schon so lang einzuführen beschlossenen Lesekabinet vorkommende übrige Punkte mit vollkommener Uebereinstimmung und lauter Zufriedenheit gutgeheißen und als Direktivschlüsse bestimmt, worüber Br. Bloch, ganz von Dank und Eifer für die gute Sache entflammt, unserem so eifrig und würdigen Br. Günther für seinen so festgegründeten Vorschlag und unserem hochw. deputirten Meister vom Stuhl, Br. Buccow für seine so thätige Mitwirkung in einer der Sache ganz angemessenen wohlgeordneten Rede im Namen aller übrigen Br. seines Grades den fühlbarsten Dank mit wahren Bruderherzen erstattete und zugleich um Unterstützung und Beihilfe die übrigen Brüder bat und aufforderte; zugleich führte er das Wort für einige Lehrgierigere um Unterricht und Vervollkommnung in der französischen Sprache, und Bruder Günther ließ sich auch hierin bewegen, hiezu sein möglichstes beizutragen.“

Ueberschauen wir die gesammte Arbeit des demokratischen Bruderbundes, so finden wir, daß derselbe die Vortheile des Associationswesens bestens zu erkennen und zu würdigen und nach Kräften zu verwerthen verstand. Man darf an seine Schöpfungen und Strebungen nicht den Maßstab unserer Zeit anlegen, aber es läßt sich nicht bezweifeln — und wir nehmen dies mit höchster Befriedigung wahr — daß in den von der Loge vollzogenen Gründungen und Gestaltungen, in ihrer gesammten Arbeit die kleinen und bescheidenen Anfänge der Thätigkeit eines Vorschußvereines, eines Unterstützungsvereines und eines naturwissenschaftlichen Vereines sich offenbaren, und daß das erste Morgenroth für den kommenden Tag eines Vereins für siebenbürgische Landeskunde am fernem Horizont aufdämmt.

Fassen wir noch einmal den Gesamtcharakter des Lebens der Brüdergemeinschaft in's Auge, so rollt sich uns ein seltsames Bild wirr durcheinanderziehender Widersprüche auf. Neben wunderlichen und eiteln Phantastereien treffen wir die praktische Bewährung einer edlen, auf das Menschenwohl gerichteten Vereinsthätigkeit, neben träumerischen Sdolen lebensvolle, berechnigte Ideale, neben hohlem Formelwesen die gesundeste Erfassung der Bedürfnisse des realen Lebens.

Was man auch immer über die Schattenzüge und Irrungen dieser Brüdergemeinschaft sagen mag, nimmermehr wird sich läugnen lassen, daß auch sie eine ideale Verbindung war, durchweht vom Geiste der Bruderliebe, erfüllt von den Ideen der Humanität und der Achtung der ver-

schiedenen religiösen und politischen Ueberzeugungen. Gerade für Siebenbürgen, dem an nationalen und religiösen Gegensätzen so reichen Lande, war es von großer Bedeutung, daß die Söhne der verschiedensten Nationen, Männer der verschiedensten religiösen Bekenntnisse, hervorragende katholische Priester (Abbé Fder) mit evangelischen, reformirten, unitarischen Glaubensgenossen und Bekennern der griechischen Kirche, frei von aller dogmatischen Intoleranz, Hand in Hand in einer idealen Föderation gleichen humanitären Interessen dienten, gleichen, auf Bruderliebe und Menschenwohl gerichteten Zielen zustrebten und auf diese Weise versöhnend und ausgleichend zu wirken versuchten.

Wir legen unserer Darstellung des Gebrauchthums der Loge das älteste, das templerische System repräsentirende Ritual aus dem Jahre 1777 zu Grunde, werden aber in den dem Texte beigegebenen Noten die davon abweichenden Stellen der späteren Rituale ausführlich mittheilen.

„Ritual zum ersten Grade.“

„Gestalt des Präparations-Zimmers.“

„Das Präparations-Zimmer wird ganz schwarz ausspalieret. In demselben befindet sich ein Sessel, ein Tisch, auf welchem ein angefangener Grundriß nebst einigen mathematischen Instrumenten liegt und der von einer Nachtlampe beleuchtet wird. Neben dem Tische steht eine Architektur-Säule, auf derselben ruht zwischen zwei Todten-Gebeinen ein Todtenkopf.“

„Ceremoniel,

welches bei Einführung des Kandidaten beobachtet wird.“

„Wenn der Bruder Introdукteur den Kandidaten ins Logen-Haus gebracht, so läßt er denselben im Vorhause warten und meldet seine Ankunft dem Meister vom Stuhle. Dieser läßt alsogleich im Präparations-Zimmer die Lampe anzünden, befehlt dem Bruder Präparateur, sich maurerisch zu kleiden und dahin zu gehen. Sodann begibt sich der Bruder Introdукteur mit aufgesetztem Hut (jedoch ohne die übrige maurerische Kleidung) zum Kandidaten hinaus und sagt: „Mein Herr, haben sie die Güte, mir zu folgen“, reicht ihm seinen Arm, führt ihn, ohne ein Wort mehr zu reden, in's Präparations-Zimmer, stößt hurtig die Thüre auf und klopft dem Br. Präparateur, welcher mit bedecktem Haupte, den bloßen Degen in der Hand haltend, daselbst am Tische sitzt und den vor sich habenden Grundriß tiefsinnig betrachtet, mittelst des Lehrlings-Schlages — — auf die Achsel; dieser fragt nach einer Pause: „Wer ist da, wer stört meine Ruhe?“ Der Bruder Introdукteur: „Ehrwürdiger Bruder, ich übergebe ihnen hier einen Profanen, der sehnsüchtig wünscht, in unsern heiligen Orden aufgenommen zu werden, prüfen sie ihn und bereiten sie ihn zu dem wichtigen Schritt, den er thun will“. Der Bruder Introdукteur tritt ab, der Präparateur aber steht auf, wendet sich gegen den Kandidaten zu und redet denselben aber steht auf, wendet sich gegen den Kandidaten zu und redet denselben mit ernsthafter Miene belläufig auf folgende Art an: „Mein Herr! da ich von ihrem Führer vernehme, daß sie Verlangen tragen, unserem heiligen Orden einverleibt zu werden, so kommt es vor Allem darauf an, was für einen Beweggrund

III. Abschnitt.

Ritual oder Gebrauchthum der Loge.

Unter den massenhaft vorhandenen Dokumenten des ehemaligen Logenarchivs finden sich nicht weniger als drei, nach Ursprung und Inhalt verschiedene Ritualbücher vor. Das erste stammt aus dem Jahre 1777 und ist zweifellos zu der Zeit zum Gebrauchthum der Loge erhoben worden, als dieselbe aus der stillen Wirksamkeit heraustrat und die Conjunction mit verbundenen Logen der strikten Observanz feierte. Dies Ritual repräsentirt die Zeit des templerischen Systems und trägt das Siegel und die Unterschrift des Meisters vom Stuhl der „Loge zum Palmbaum“ in Wien, hat also gleichsam die officielle Signatur der legalen altschottischen Behörde erhalten.

Das zweite Ritualbuch, das sich durch kürzere Formen und strammere Zusammenfassung der Ceremonien charakterisirt, stammt aus dem Jahre 1781, ist dem Gebrauchthum einer oberdeutschen Loge entnommen und durch kleine eingelegte Zettel den Verhältnissen der Hermannstädter Loge angepaßt worden. Es mag abwechselnd mit dem erstgenannten Ritual im Gebrauche gestanden sein.

Das dritte Ritualbuch trägt keine Jahreszahl, gehört aber unzweifelhaft dem Systeme an, das sich nach dem Wilhelmsbader Convente bildete. Nach meiner Ueberzeugung kann die Annahme keiner Aufsechtung unterliegen, daß dies Ritual von 1784 bis zum Schluß der Logenarbeiten bei unserer Loge in Übung stand. Schon der eine Grund spricht überzeugend für diese Annahme, daß im Lehrlingsrituale konsequent der Ausdruck „Ritter Lehrling“ gebraucht wird, denn nachweisbar ist dieser Ausdruck durch einen Beschluß des Wilhelmsbader Conventes in das Lehrlingsritual eingeführt worden.*

* Keller: Geschichte der Freimaurerei in Deutschland. Seite 196.

sie zu diesem Schritte haben. Es gibt Leute, die nur aus Neugierde Freimaurer werden wollen, andere suchen es aus Eitelkeit, Leichtsinne oder der Mode zu gefallen, und andere vielleicht nur gar deswegen, weil sie sich fälschlich vorstellen, daß unsere Versammlungen bloß auf Ergötzlichkeiten und Gastereien hinausgehen. Alle diese Leute haben weder Beruf noch Anlage zur Freimaurerei. Ich will also nicht vermuten, daß sie aus dergleichen Ursachen hieher gekommen sind; da aber ein vernünftiger Mann sich ohne einen hinlänglichen Grund in eine unbekannte Sache nicht wohl einlassen kann, so ersuche ich sie, mein Herr, mir zu eröffnen, warum sie Freimaurer zu werden wünschen?"

Hier antwortet der Kandidat

„Mein Herr, sie urtheilen ganz recht, und ich kann sie auf das theuerste versichern, daß sie mit der löblichsten, aber auch zugleich mit einer sehr wichtigen Sache zu thun haben, gleichwie sie schon aus der ernsthaften Gestalt dieses Ortes und aus diesem traurigen Nest der Menschheit (auf den Todtenkopf zeigend) schließen können. Wir heißen zwar Freimaurer, aber nicht deswegen, als hätten wir in unserem Thun und Lassen viel mehr Freiheit als andere Menschen, vielmehr muß ich ihnen voraussagen, daß sie durch den Eintritt in unseren heiligen Orden einen Theil ihrer bisherigen Freiheit verlieren werden, denn wir haben Obere und Ordensgesetze, denen ein Freimaurer den strengsten Gehorsam leisten muß, die zugleich jedem rechtschaffenen Manne reizend und schätzbar sind; man wird ihnen solche vor ihrer Aufnahme noch deutlicher erklären. Soviel kann ich ihnen voraussagen, daß Muth, Standhaftigkeit und Verschwiegenheit mit einem guten, rechtschaffenen Herzen die Haupteigenschaften sind, die man von einem Freimaurer fordert. Ich verlasse sie nun, um ihnen Zeit zu geben, über alles dieses nachzudenken und sich selbst zu prüfen; haben sie die Güte, bis auf weiteres hier zu verziehen.“ Er geht aus dem Präparationszimmer, läßt das Schloß ab, schlägt hinter sich die Thüre rasch zu und begibt sich hinweg.

„Auszierung des Logen-Zimmers.“

„Die Auszierung des Logen-Zimmers ist zwar nach Beschaffenheit des Vermögens und der Kräfte der Loge einzurichten, jedoch muß dabei einige in die Augen fallende Pracht angewendet werden, um auch durch das äußerliche bei den Brüdern einigen Eindruck zu verursachen.

Es soll daher das Logen-Zimmer mit blauem Atlas tapezirt und die atlasenen Tapeten oben und unten mit goldenen oder wenigstens gelben seidnen Borden eingefast sein.

Der Meister vom Stuhl sitzt unter einem einige Staffeln erhabenen Baldachin, welcher ebenfalls von blauem Atlas gefertigt und rings um den Saum mit goldenen Borden eingefast sein muß.

An dem Sessel des Meisters vom Stuhl soll das Holzwerk weiß lackirt, das Schnitzwerk vergoldet, der Ueberzug aber von blauem Atlas, gleichfalls mit goldenen Borden eingefast sein und der Sessel die Gestalt und Größe eines Fauteuil haben.

Die Chaire oder der Tisch des Meisters vom Stuhl muß etwas groß und mit einem wülig auf die Erde herunter hängenden Teppich von blauem Atlas überdeckt sein. Dieser Teppich aber soll ringsherum unten an dem bogenweis ausgeschnittenen Saum mit goldenen Borden, Franzen und goldener Crepie-Arbeit besetzt sein.

An diesem Teppich wird in den beiden ersten Graden das gestickte Wappen der Loge auswärts angehängt.

Hinter dem Meister vom Stuhl an der Wand des Baldachins wird der flammende Stern in einer solchen Höhe angeheftet, daß derselbe von Jedermann gesehen werden kann, wenn der Meister vom Stuhl aufrecht steht.

Die Geräthschaften, welche auf der Chaire liegen müssen, sind folgende:

1. Das Ritual.
2. Die Gesetze der Loge.
3. Die Bibel, und zwar dergestalt aufgeschlagen, daß der 5. Vers des ersten Kapitels des Evangelii St. Johannis vorliegt.
4. Ein Todtenkopf.
5. Ein Zirkel und Winkelmaß in der Weise übereinander gelegt, daß solche ein Dreieck formiren.
6. Die Hämmer für den Meister vom Stuhl und die beiden Vorsteher.
7. Die Bijoux für den Meister vom Stuhl und sämtliche Beamten der Loge.
8. Drei Leuchter mit weißen Wachslichtern, in Form eines Winkelmaßes an die drei Ecken der Chaire gestellt.
9. Das Tablier, die Männer- und Frauen-Handschuhe nebst der blauen Kokarde für den Recipientum.
10. Die gedruckten Grundregeln der Maurerei für denselben.
11. Ein blaueidener Beutel mit 50 schwarzen und ebensoviel weißen Kugeln zum Ballotiren.
12. Die Büchse zur Sammlung für die Armen.

Gerade vor die Chaire unten auf der Erde wird in den beiden ersten Graden ein blauesamtner Polster, auf welchem ein Winkelmaß

liegt und auf den der Recipiendus bei Ablegung des Juraments knien muß, hingelegt.

Einen Schritt von der Chaire wird das gemalte Tapis auf die Erde gelegt und mit Pichwachs oder Siegelack angeheftet. An den drei Ecken des Tapis werden drei je 2½ Schuh hohe Säulen der Architektur, nämlich der römischen, dorischen und jonischen, davon die erste schwarz, die zweite roth, die dritte blau, das Schnitzwerk daran aber vergoldet sein soll, in Gestalt eines Winkelmaßes (welches mit dem durch die drei auf der Chaire befindlichen Lichter formirten Winkelmaße überein kommen muß) hingestellt und auf diesen Säulen drei große, vier Finger dicke und zwei Schuh hohe weiße Wachslichter gesetzt.

Jeder der beiden Vorsteher hat einen Cheridon vor sich stehen, welcher mit einem blau atlasenen, auf dem Saume mit Gold bordirten und bis auf die Erde hangenden Teppich bedeckt wird.

Auf jeden dieser Cheridons wird ein Leuchter mit einem weißen Wachslichte gestellt.

Der Sekretär sitzt in einiger Entfernung dem Meister vom Stuhle zur rechten an einem mit einem blau atlasenen, auf dem Saum mit Gold bordirten und bis auf die Erde hangenden Teppich überdeckten Tische, auf welchem ein Licht und ein Schreibzeug steht und worauf auch das Protokollbuch, die in ein besonderes Buch eingetragene formula juramenti, nebst den eingelaufenen und der Loge vorzulesenden Briefen liegen.

Der Redner sitzt in einiger Entfernung dem Meister vom Stuhle zur linken Seite an einem ebenfalls mit einem blau atlasenen und mit goldenen Borden eingefassten Teppich überdeckten Tische, und hat die zu haltenden Reden und die übrigen nöthigen Schriften vor sich liegen.

Der Ceremonier sitzt zwischen den beiden Vorstehern, jedoch etwas weiter rückwärts, hat aber weder Tisch noch Licht vor sich stehen.

Alle Sessel in der Loge müssen mit Ueberzügen von blauer Glanzleinwand versehen sein."

„Ceremoniel bei Haltung einer Lehrlings-Loge.“

„Wann sich die Brüder im Vorzimmer der Loge versammelt und ihre Tabliers umgethan haben, schickt der Meister vom Stuhle den Ceremonier ab; um die Brüder gehörig zu rangiren, einzuführen und ihnen ihre Plätze anzuweisen. Sobald die Brüder in das Logen-Zimmer eingetreten und ihre Plätze eingenommen haben, übergibt der Meister vom Stuhle den beiden Vorstehern ihre Hämmer und ihnen nebst den übrigen Beamten der Loge die Bijoux. Wann die Beamten solche umgehängt und sich wieder an ihre Plätze versetzt haben, so tritt der Meister vor

die Chaire, thut einen starken Schlag mit dem Hammer und sagt: „In Ordnung, meine Brüder!“

Sämmtliche Brüder treten sogleich in Ordnung und machen das Belehungs-Zeichen.

Der Meister vom Stuhle (stehend) fragt alsdann den ersten Vorsteher: „Bruder erster Vorsteher, welche Zeit ist es?“

Dieser antwortet:

„Es ist hoch Mittag“.

Der Meister fragt den zweiten Vorsteher:

„Bruder zweiter Vorsteher, was ist die Pflicht des zweiten Vorstehers?“

Derselbe antwortet:

„Zu sehen, ob die Thüren verschlossen, die Profanen entfernt und Alles in gehöriger Ordnung sei“.

Der Meister zu demselben:

„Berichten Sie ihr Amt“.

Da dann derselbe den Degen zieht, bis an den Fuß des Tapis geht, wo er dem Meister die gewöhnliche Ehrenbezeugung macht, und in den Vorzimmern nachsieht, ob die Thüren geschlossen und die Loge gedeckt sei. Bei seiner Zurückkunft sagt er:

„Ehrwürdigster Meister, die Thüren sind geschlossen, die Profanen entfernt und Alles ist in gehöriger Ordnung“.

Der Meister fragt den ersten Vorsteher:

„Bruder erster Vorsteher, wie heißen Sie?“

Dieser antwortet:

„Thubalcain“.

Der Meister:

„Bruder zweiter Vorsteher, sind Sie ein Freimaurer?“

Antwort desselben:

„Meine Brüder und Gesellen halten mich dafür“.

Der Meister:

„Bruder erster Vorsteher, ist es gerechte Zeit, die Loge zu eröffnen?“

Antwort: „Ja, es ist gerechte Zeit“.

Der Meister:

„Bruder zweiter Vorsteher, welche Zeit ist es?“

Der zweite Vorsteher:

„Es ist hoch Mittag“.

Der Meister:

„So eröffne ich denn die Loge unter dem Schutze des aller-

höchsten Baumeisters, im Namen der Obern aller vereinigten Logen, durch die geheiligte Zahl, mit allen Ehrenbezeugungen der Maurerei.*

Alsdann schlägt der Meister dreimal auf die Chaire — und zieht seinen Degen, worauf ihm die beiden Vorsteher wiederum auf gleiche Art antworten, nämlich zuerst der erste, sodann der zweite Vorsteher.

Der Meister sagt alsdann, indem er das Bechrlings-Zeichen macht:

„Meine Brüder, die Loge ist geöffnet“,

welches die beiden Vorsteher dergestalt wiederholen, daß der erste Vorsteher sich auf seine Colonne wendet und sagt:

„Meine Brüder der ersten Colonne, die Loge ist eröffnet“,

welches sodann auch der zweite Vorsteher auf gleiche Art verrichtet.

Beide Vorsteher nebst sämtlichen Brüdern entblößen hierauf ihre Degen und bleiben, mit den Degen-Spizen gegen die Erde gefehrt, stehen.

Hierauf trägt der Meister vom Stuhl der Loge vor, daß sich ein freier Mensch, Namens N. N., gemeldet und um die Aufnahme in den Orden gebeten, erwähnt seines Charakters, macht Anmerkungen und sagt: daß zwar bereits alle Brüder, die zum Botiren das Recht hätten, sich durch ihre schrift- oder mündliche Vota hierüber geäußert und ihre Einwilligung erteilt (oder größtentheils ihre Zufriedenheit über die Aufnahme des gedachten Kandidaten bezeugt hätten). Er, der Meister wolle indessen nochmals fragen, ob ein oder der andere Bruder etwas wider diesen Menschen einzuwenden habe, worüber er Anstand zu nehmen glaube, daß derselbe nicht unter diese ehrwürdige Gesellschaft und in unseren erhabenen Orden aufgenommen werden könnte.

Er sagt sodann zum ersten Vorsteher:

„Bruder erster Vorsteher, fragen Sie und lassen Sie fragen, ob jemand von den anwesenden Brüdern gegen die Aufnahme des proponirten Kandidaten etwas einzuwenden habe?“

Der erste Vorsteher wendet sich hierauf zum zweiten und sagt:

„Bruder zweiter Vorsteher! auf Befehl des ehrwürdigen Meisters vom Stuhl sollen Sie die Brüder Ihrer Colonne befragen, ob jemand gegen die Reception des vorgeschlagenen Kandidaten Einwendungen zu machen habe?“

* Das Ritual des ersten Grades aus dem Jahre 1781 schreibt dagegen folgende Form vor: „Weil es denn gerechte Zeit ist die Loge zu öffnen, so eröffne ich die Loge im Namen der Obern aller vereinigten Logen Deutschlands durch die geheiligte Zahl und alle Ehrenbezeugungen der achten Maurerei“. — Das jüngste Ritualbuch zeigt nur die einfache Form: „Meine Brüder! die Loge ist also geöffnet, ich grüße Sie durch dreimal drei“.

Der erste Vorsteher fragt alsdann seine Colonne zuerst und nach ihm der zweite.

Wenn hierauf alle Brüder zum Zeichen ihrer Einwilligung die rechte Hand ausgestreckt und der zweite Vorsteher dem ersten Vorsteher hinterbracht, daß von seiner Colonne Niemand Einwendungen mache, so sagt der erste Vorsteher zum Meister vom Stuhl:

Ehrwürdigster Meister! sämtliche Brüder haben gegen die Aufnahme des vorgeschlagenen Kandidaten nichts einzuwenden“.

Wenn also Niemand etwas einzuwenden hat, so sagt der Meister zu einem der anwesenden Brüder (welcher aber dem Recipiendo absolut ganz unbekannt sein soll):

„Gehen Sie zu dem Kandidaten und ziehen Sie folgende Erkundigungen ein:

- a) Unterrichten Sie sich von den weltlichen Verhältnissen des Recipiendi, dessen Geburt, Stand, Alter, Religion und sonstigen Verbindungen.
- b) Fragen Sie ihn ernstlich um die eigentliche Veranlassung und Ursache des Wunsches, Maurer zu werden.
- c) Bemühen Sie sich, seine herrschenden Leidenschaften zu erforschen, schildern Sie ihm alsdann auf eine unpedantische Art die mit solchen Passionen verknüpften Gefahren und den sowohl in der Welt als in der Maurerei daher zu befürchtenden Nachtheil.
- d) Machen Sie ihn mit den Pflichten und Verbindlichkeiten eines Maurers, z. B. Gehorsam gegen die Obern und Gesetze, Verschwiegenheit, Mäßigkeit, Mitleid gegen die Armen, Freundschaft gegen seine Brüder und Rechtschaffenheit gegen alle Menschen bekannt, und fordern Sie ihm zum Beweis des Gehorsams Hut und Degen ab.
- e) Erinnern Sie ihn, daß er sich gewissen alten Gebräuchen unterwerfen, auch einen schweren Eid ablegen müsse, und eröffnen Sie ihm den auf Tugend, Freundschaft und Wohlthun gerichteten Endzweck der Maurerei.
- f) Fordern Sie ihn endlich den Handschlag und das Versprechen ab, daß, wenn wider Vermuthen seine Aufnahme nicht zu Stande kommen sollte, er nicht das Geringsste von dem Geschehenen und Gehörten auf irgend eine Art entdecken wolle“.

Hierauf dispensirt der Meister vom Stuhl die Loge mit den Worten:

„Die Loge ist dispensirt“,

und gibt den Brüdern Erlaubniß, sich niederzusetzen.

„Während der Zeit, da der vorerwähntermaßen abgeschickte Bruder abwesend ist, unterhält der Meister die Brüder auf eine angenehme Art durch Gespräche, welche die maurerische Verfassung, Correspondenz und andere Kenntnisse betreffen, sucht ihnen neuen Muth und Eifer einzuprägen und sie zu der maurerischen Arbeit aufzumuntern. Wenn nun der abgeschickte Bruder zurückgekommen und seinen Bericht abgestattet, auch Hut und Degen überbracht hat, so sagt der Meister:

„Da also der Kandidat eine gute und löbliche Ursache hat, die ihn bewegt, in unseren geheiligten Orden zu treten, auch uns von seinem Gehorsam bereits hinlängliche Proben gegeben, so ersuche ich Sie, Bruder M. (welches meistens der Ceremonier zu sein pflegt), sich zu dem Recipiendo zu begeben, ihm zu unserer Sicherheit mittelst Handschlages und Unterschrift dieses Reverses (welchen ihm der Meister vom Stuhle übergibt) das Versprechen abzufordern, daß er, wenn seine Reception rückgängig werden sollte, an Niemanden etwas von dem Vorgegangenen entdecken wolle, und ihn nach geschetzener Unterschrift dieses Reverses durch den dienenden Bruder nach unserer Art entkleiden und alles Metalls berauben zu lassen, und bringen Sie zugleich die gewöhnliche Taxe mit herein“.

Unterdessen, da der Ceremonier verschickt ist, catechisirt der Meister die Brüder aus dem vorgeschriebenen Lehrlings-Catechismo und läßt, wenn dies geschehen und noch Zeit übrig ist, die eingegangenen Briefe durch den Sekretär verlesen.

Der dienende Bruder und der Ceremonier verfahren bei Entkleidung des Kandidaten folgendergestalt:

Dem Recipiendo wird zuvörderst alles, was er von Metall an und bei sich hat, als Geld (welches in seinem Beisein verstegelt werden kann), Uhr, Dose u. d. g. sorgfältig abgenommen, sodann werden ihm die Augen verbunden, hierauf aber wird dessen linker Arm und die linke Brust dergestalt entblößt, daß der linke Ärmel seines Hemdes, aus welchem die metallenen Hemdknöpfe und Nadeln herauszuthun sind, herunterhängt. Hierauf werden die Beinkleider an den Füßen aufgekniüpft, die Schnallen herausgenommen, das rechte Knie in dem Maße entblößt, daß die Strümpfe daran bis unter die Waden heruntergezogen werden müssen. Aus den Schuhen werden die Schnallen ausgelöst, und behält der Recipiendo den rechten Schuh ordentlich am Fuße, den linken Schuh aber muß er wie er einen Pantoffel niedergetreten haben.

(Nota. Bei dieser Auskleidung und Präparation wird ausdrücklich verboten, den Recipiendo durch wunderbare oder geheimnißvolle Reden und Handlungen zu schrecken oder ihm ungleiche Begriffe

und apprehensiones beizubringen. Es darf daher mit demselben weiter nichts geredet werden, als was seine Auskleidung und seinen Gang betrifft.“*

* Das Ritual aus dem Jahre 1781 schildert den Vorgang in einer von der älteren etwas abweichenden Form, die uns der Mittheilung werth erscheint:

„Der Bruder Redner tritt mit bedecktem Haupte und entblößtem Degen in das Präparations-Zimmer und redet den Kandidaten ungefähr auf folgende Art an: „Meine Oberen, deren Befehle zu befolgen die Hauptpflicht eines Maurers ist, haben mir den Auftrag gemacht, Ihnen einen vorläufigen Begriff von den Pflichten des ehrwürdigen Ordens, in den Sie zu treten wünschen, beizubringen. Unser heiliger Orden gründet sich hauptsächlich auf Menschenliebe, Wohlthätigkeit, Verschwiegenheit und hat die allgemeine Glückseligkeit der Menschen zum Endzweck. Wir huldigen der Tugend von ganzem Herzen; sie und ihre Gefellin, die Freundschaft, ist es, die das enge Band der Maurerei knüpft. Sie können leicht vermuthen, daß ein solcher Orden Gesetze und Obergewalt hat, die auf deren Befolgung feste Hand halten, vorausgesetzt! Sind Sie also erbötig, von nun an auch unsere Oberen als die Ihrigen anzuerkennen? Ferner soll ich Ihnen noch auf Befehl meiner Oberen die Tugend (welche dem Laster, dessen man den Kandidaten beschuldigt, entgegengesetzt ist), anempfehlen und sagen, daß man sich nach Eurer Conduite genau erkundigt und besunden hätte, daß Sie noch zu einigen Unvollkommenheiten, besonders aber zu dieser geneigt wären. Sollte Ihnen Ihr eigenes Bewußtsein diesen Fehler verrathen, so hoffen meine Oberen, daß Sie solchen bei dem Eintritt in den Orden ablegen, oder doch alle Mühe, sich von demselben loszumachen, anwenden werden. Noch soll ich Ihnen sagen, daß Sie einen schweren Eid ablegen und sich einigen alten Gebräuchen unterwerfen müssen, welche Sie jedoch nicht als Bestandtheile des Ordens, sondern bloß als Merkmale, die sich Ihrem Gedächtniß tief einprägen sollen, ansehen dürfen. Sind Sie also erbötig, sich all' dem zu unterwerfen?“ Wann der Kandidat mit Ja geantwortet, so sagt der Redner: „Nun so übergeben Sie mir Ihren Hut und Degen zum ersten Beweis Ihres Gehorsams“. Hier übernimmt er seinen Hut und Degen und sagt weiter: „Ich verlasse Sie, um Ihre Antwort meinen Oberen zu überbringen“. Er tritt ab, kehrt in die Loge zurück und erstattet seinen Bericht dem Meister vom Stuhl. Wenn der Bruder Redner zurückgekommen, seinen Bericht erstattet, den Degen und Hut des Kandidaten zur Verwahrung dem Dekorateur übergeben, so sagt der Meister vom Stuhl zum Ceremonienmeister: „Um in Ansehung des Recipienten in vollkommener Sicherheit zu sein, so ersuche ich Sie, mein würdiger Bruder Ceremonienmeister, erweisen Sie mir die Gefälligkeit, gehen Sie zum Kandidaten, fordern Sie von ihm mittelst des Handschlages und Unterschrift gegenwärtigen Reverses (händigt ihm den Revers ein) das Versprechen ab, daß, wenn wider Vermuthen seine Ausnahme nicht zu Stande kommen sollte, er nicht das Geringste, was er gesehen, empfunden oder gehört, auf irgend eine Art jemandem entdecken wolle, nehmen Sie einen W. Diener mit, der nach geschetzener Unterschrift dieses Reverses ihn nach unserer Art entkleide und alles Metalles beraube.“

„Der Ceremonienmeister geht ab.“

„Anmerkung. Die Formel des Reverses, welchen der Kandidat vor seiner Einführung zu unterschreiben hat, ist folgende:

„Wenn nun der Ceremonier mit dem vom Kandidaten unterschriebenen Revers zurückgekommen ist und seinen Bericht abgestattet, den Revers aber dem Meister vom Stuhl überreicht hat, so schickt der Meister vom Stuhl denjenigen Bruder, welcher den Kandidaten in Vorschlag gebracht hat, ab, und befiehlt ihm, denselben aus dem Präparations-Zimmer an die Thüre der Loge zu führen und daselbst durch einen profanen Schlag seine Ankunft zu melden.

Dieses verrichtet der abgeschickte Bruder auf folgende Weise:

Er verfügt sich zu dem in dem Präparations-Zimmer befindlichen, auf obbeschriebene Art entkleideten Recipiend, setzt ihm die Degenspitze, welche der Recipiendus in der Hand halten muß, auf die linke Brust und führt denselben unter Assistenz eines dienenden Bruders bis an die Thüre des Logen-Zimmers und klopft daselbst mit einem einzigen, sehr starken Schläge an.

Der Bruder Thürhüter meldet dies dem zweiten Vorsteher mit den Worten:

„Ehrwürdiger Bruder zweiter Vorsteher, man klopft als profan“.

Der zweite Vorsteher thut einen Schlag mit dem Hammer, welchen der erste Vorsteher und der Meister ebenso wiederholen.

Der zweite Vorsteher sagt sodann zu dem ersten:

„Bruder erster Vorsteher, man klopft als profan.“

Der erste Vorsteher hinterbringt dieses dem Meister, worauf dieser sagt:

„Bruder erster Vorsteher, lassen Sie zusehen, wer da ist?“

(Notae. 1. Verstekt es sich von selbst, daß alle Befehle, die von dem Meister an den ersten Vorsteher ergehen, nicht unmittelbar von diesem, sondern von dem zweiten Vorsteher, an welchen der erste solche mit den Worten: „Bruder zweiter Vorsteher, lassen Sie sehen, fragen u. s. w.“ wiederholt, befolgt werden müssen.

2. Ist zu merken, daß von dem Augenblicke an, als die Loge geöffnet ist, so oft an die Thüre geklopft wird, solches jederzeit der zweite Vorsteher mittelst eines einfachen Schläges auf den vor ihm stehenden Cherdon dem ersten Vorsteher, dieser aber es auf gleiche Weise dem Meister anzeigen, letzterer hingegen gleichfalls

„Ich Endesgefertigter verspreche und gelobe mit Verbindung meiner Ehre und Reputation (mit Verbindung meiner adelichen Ehre, wenn es ein Adeltlicher, sub fide sacerdotali, wenn es ein Geistlicher ist), daß ich, falls meine Aufnahme wider Vermuthen nicht zu Stande kommen sollte — Niemandem, er sei, wer er wolle, das Mindeste von dem, was ich sehen, hören und empfinden werde, noch den Ort, wo ich mich aufhalte, noch die Personen, die ich gesehen, auf irgend eine Art entdecken will, zu mehrerer Bekräftigung dessen habe ich mich eigenhändig unterschrieben. So geschehen . . . N. N.“

durch einen Schlag auf die Chaire zu erkennen geben soll, daß er anzuhören bereit sei, worauf sodann der zweite Vorsteher an den ersten, dieser aber an den Meister das Anbringen zu machen hat.

3. Muß jedesmal, so oft die Thür geöffnet und nach demjenigen, so angeklopft, gesehen wird, die Degenspitze des Bruders Thürhüters durch die nur ein wenig geöffnete Thür dem Anklopfenden vorgehalten werden. Bevor aber das Anklopfen von dem Bruder Thürhüter beantwortet und sodann von dem außen anklopfenden wiederholt worden, darf die Thür nicht eröffnet werden.

Wie denn auch nach der vom Meister vom Stuhl erteilten Erlaubniß einzutreten, das Anklopfen von dem Bruder Thürhüter inwendig wieder vorgenommen, von dem Außenstehenden beantwortet und endlich von dem Bruder Thürhüter wiederholt werden muß, worauf erst die Thür zu eröffnen und dem Anklopfenden der Eintritt zu gestatten ist).

Wenn also vorgedachtermaßen der Meister vom Stuhl dem ersten Vorsteher befohlen, sehen zu lassen, wer da sei, und der erste Vorsteher diesen Befehl an den zweiten mit den Worten: „Bruder zweiter Vorsteher, sehen Sie zu, wer da ist“, wiederholt, so muß alsdann dieser in Person an die Thür der Loge gehen, solche ein wenig aufmachen, seine Degenspitze hinaushalten und mit starker und hastiger Stimme fragen: „Wer ist da?“ Der Bruder Proponent, der den Recipiendum gebracht hat, antwortet hierauf: „Ein freier Mensch, welcher bittet, in unseren ehrwürdigsten Orden aufgenommen zu werden“.

Der Meister vom Stuhl thut alsdann folgende Fragen:

„Wie heißt er?“

„Was für ein weltliches Amt bekleidet er?“

„Wie alt ist er?“

„Zu was für einer Religion bekennt er sich?“

„Wo ist er geboren?“

„Wo hält er sich auf?“

(Nota. Diese Fragen geschehen jederzeit einzeln von dem Meister an den ersten Vorsteher, von diesem aber an den zweiten, welcher sodann solche auf eben die Art an den Neuaufzunehmenden mit jedesmaliger Eröffnung der Thür thut und dessen Antworten auf die nämliche Art einzeln an den ersten Vorsteher zurückbringt, welche dieser hierauf auf gleiche Weise dem Meister vom Stuhl eröffnet.)

Wenn die Antworten auf vorerwähnte Fragen erfolgt sind, der

zweite Vorsteher wieder zurück an seinen Platz gegangen, der Bruder Thürhüter aber sich wieder an die Thür gestellt hat, so thut der Meister einen starken Schlag auf die Chaire, und wenn beide Vorsteher denselben geschwind wiederholt haben, sagt der Meister ganz hastig:

„Lassen Sie ihn hereintreten.“

Beide Vorsteher verlassen alsdann geschwind ihre Plätze, stellen sich inwendig an der Thür in Bereitschaft, und der erste Vorsteher befehlt dem Bruder Tuillier ganz leise, die Thür zu eröffnen.

Der Bruder Thürhüter reißt sodann die Thür in der Geschwindigkeit auf, und der Bruder Proponent, welcher den Recipiendum geführt, stoßt diesen unter den Worten:

„Bisher bin ich für Sie gut gestanden, jetzt stehe ich aber für nichts mehr“,

in das Logen-Zimmer hinein, da dann die beiden Vorsteher, welche diesfalls schon bereit stehen, denselben auffangen.

Der zweite Vorsteher dreht sodann denselben herum, so daß dessen Gesicht gegen die Wände des Logen-Zimmers gerichtet sein muß, legt demnächst demselben die Degenspitze auf die bloße Brust und führt ihn hierauf einmal hinter denen in zwei Reihen um das Tapis herumgestellten Brüder (welche noch vor Eröffnung der Thür sich in der größten Stille und Geschwindigkeit um das Tapis herumstellen) jedoch vor der Chaire, nämlich zwischen dieser und dem Tapis herum, da dann bei jedem offenen Thore des auf dem Tapis gemalten Tempels das Lehrlingszeichen gemacht und auf das Schurzfell geschlagen wird.

(Nota. Hierbei ist zu merken, daß der Schlag auf die rechte Seite des Tablier ordentlich in einem Tempo und recht stark gethan werden muß, weshalb alle Brüder auf den unten am Fuß des Tapis stehenden Ceremonier sehen und sich nach seinen Movements richten müssen).

Wenn dieses geschehen, wird der Recipiendus zwischen die beiden Vorsteher auf die unten auf das Tapis gezeichneten Schuhe gestellt und die Brüder treten in der größten Stille wieder zurück an ihre Sessel.

Der Meister vom Stuhl sagt sodann mit rauher und starker Stimme: „Mein Herr! antworten Sie mir auf die Fragen, die ich jetzt an Sie thun werde, deutlich und ausdrücklich:

„Wie heißen Sie?“

„Was für ein Amt bekleiden Sie?“

„Zu welcher Religion bekennen Sie sich?“

„Wo sind Sie geboren?“

„Wo halten Sie sich auf?“

Nach vorgängig einzeln geschehener Beantwortung dieser Fragen redet ihn hierauf der Meister vom Stuhl also an:

„Mein Herr! ich sage Ihnen, wenn Sie bloß aus einem unüberwindlichen Triebe, Alles mitzumachen, was Sie Mode zu sein glauben, und nicht aus dem Grunde, weil Sie wünschen, in ein Bündniß aufgenommen zu werden, in welchem Sie so viele vernünftige und rechtschaffene Männer vereinigt sehen, zu uns gekommen sind — (eine kurze Pause) — so wird Ihre Neugierde gewiß nicht so befriedigt werden, wie Sie sich vorstellen. Unser ehrwürdigster Orden und diese erhabene Versammlung würden nicht vorsichtig handeln, wenn sie einem neu aufgenommenen Bruder, den sie nicht genugsam kennen, auch nur den geringsten Theil ihrer Geheimnisse entdeckten. — Noch mehr — Sie sind vielleicht durch Ueberredung zu diesem Schritt gebracht worden, oder Sie haben wohl gar einigen Widerwillen bei sich gespürt, ehe Sie sich entschließen können, in unsere Gesellschaft einzutreten? Wenn bei Ihnen noch die geringste Bedenklichkeit diesfalls vorwaltet, so rathe ich Ihnen, es mir offenherzig zu bekennen. — Noch ist nichts gethan — noch ist nichts angefangen.“

„Wenn es Ihnen gerent, so wollen wir Sie wieder an den Ort bringen, wo wir Sie gebracht haben, und Sie wieder in Ihre vorige Freiheit setzen. — Wir versprechen Ihnen unverbrüchliches Stillschweigen. — Wir werden vergessen, daß Sie jemals hier gewesen; ja Ihr Name soll niemals in unseren gerechten Versammlungen genannt werden.“

„Ich werde Sie noch einige Augenblicke Ihren Gedanken überlassen. — Prüfen Sie sich wohl, ehe Sie einen Entschluß fassen. — Aus Vorwitz und aus bloßer Neugierde sich in eine unbekante Sache einlassen, ist gefährlich, aber aus unzeitiger Furcht eine angefangene Sache nicht ausführen, ist schimpflich.“

„Prüfen Sie sich mein Herr! — Zu was haben Sie sich entschlossen? antworten Sie?“

Wenn nun der Kandidat bei seinem Entschluß beharrt und solches durch Worte zu erkennen gibt, so sagt der Meister:

„Bruder erster Vorsteher, lassen Sie ihn herantreten!“

(Nota. Bei dem Herantreten wird Folgendes beobachtet:

Der zweite Vorsteher nimmt den linken Fuß des Recipiendi und setzt solchen auf das linke Thor des auf dem Tapis gemachten Tempels und läßt den rechten Fuß anziehen, läßt sodann den rechten Fuß des Kandidaten auf das rechte Thor des Tempels und endlich den linken Fuß vor die Chaire setzen, hierauf den

rechten Fuß nachziehen, demnächst aber denselben auf das entblößte rechte Knie, jedoch dergestalt niederknien, daß er auf dem linken Fuß ruhen muß.)

Nun sagt der Meister vom Stuhl zu dem Recipiendo:

„Geben Sie mir Ihre rechte Hand“, und indem er diese Hand auf das erste Kapitel des Evangelii Johannis legt, sagt er:

„Das Buch, worauf Sie Ihre Hand legen, ist die heilige Schrift.“ —

Der zweite Vorsteher gibt alsdann dem Recipiendo den auf dem Tapis liegenden ausgespannten Zirkel in die linke Hand und setzt die Spitze desselben auf des Kandidaten linke Brust.

Der Meister redet diesen alsdann folgendergestalt an:

„Da Sie auf wiederholte Anfrage bezeugt haben, daß es Ihr freier Wille sei, aufgenommen zu werden, so müssen Sie erkennen, daß der Eid, den Sie jetzt ablegen werden, ein freier und ungezwungener Eid sei. —

Demnächst ob Ihnen wohl die Augen verbunden sind, so erkennen wir Sie doch für völlig frei. — Erkennen Sie sich auch dafür?“

Wenn der Recipiendo nun mit Ja geantwortet, so sagt der Meister: „Ich will noch einige Fragen an Sie thun.“

„Ihre Antwort wird Ihr Schicksal entscheiden.“

„Sie werden aber nicht eher antworten, bis ich Sie davon benachrichtige. — Der entscheidende Augenblick nähert sich. — Noch sind Sie frei. — Wollen Sie aufgenommen sein? Antworten Sie mir nun.“

Wenn nun der Kandidat abermals mit Ja geantwortet hat, so sagt der Meister: Wohlan, so sprechen Sie mir nachfolgende Eidesformel nach: (Die Brüder nehmen die Hüte ab).*

* Das dritte Ritualbuch schildert die der Ablegung des Eides vorausgeschickten Vorgänge in abweichender Weise.

Nachdem der Kandidat „die drei großen Schritte“ gethan, folgt eine „Rede des Sprechers“, die da lautet: „Mein Herr! die Standhaftigkeit, welche Sie bewiesen, die Hindernisse zu überwinden, welche Ihnen unter Ihren beschwerlichen Reisen vorgekommen sind, und der Eifer, den Sie bezeigt, endlich die Mittel zu finden, die Ihnen den Vortheil verschaffen sollten, in unserer Gesellschaft eingelassen zu werden, überzeugen uns, daß sie die ungerechten Urtheile der Unwissenheit gänzlich verachtet haben; zur Belohnung einer so edlen Standhaftigkeit sollen sie nun mit uns solche Verbindungen eingehen, die der Tugendhafte nicht aufheben kann, die Sie durch unaufsässliche Bande zur allerstärksten und aufrichtigsten Freundschaft mit uns verbinden und Ihnen das Glück erwerben, in einen Orden aufgenommen zu werden, worinnen die größten Könige sich aufnehmen zu lassen, kein Bedenken gefunden haben. Vor diesem Richterstuhle der Verschwiegenheit, zu den Füßen der Gerechtigkeit und vor dem großen Baumeister der

Sch N. N. schwöre zu Gott dem Allmächtigen Baumeister aller Welten einen wahren und körperlichen Eid, daß ich niemals die Geheimnisse der Freimaurer entdecken, mithin keiner Weib= noch Mann=person, überhaupt aber Niemandem das geringste jemals offenbaren will, was ich sehen, hören und empfinden werde in der ehrwürdigen Versammlung der Freimaurer, wenn ich nicht denselben zuvor genugsam geprüft, ob es ein wahrer Bruder sei. — Ich verspreche, schwöre und gelobe, daß ich darüber niemals etwas schreiben, hauen, graben, stechen, noch zulassen will, daß etwas geschrieben, gehauen, gegraben, gedruckt oder gestochen werde, oder wie es sonst genannt werden mag, weder auf Papier, Metall, Sand, Erde, noch überhaupt auf etwas, welches den Eindruck einer Figur oder Buchstabens leidet, es mag beweglich oder unbeweglich, fest oder fließend sein. Ich schwöre und gelobe, meinem Souverain und den Gesetzen des Staates, in welchem ich lebe, treu, hold und gewärtig zu sein; auch dieser Loge und allen anderen, wo ich mich aufhalten werde, getreu zu bleiben, ihr Bestes zu suchen, Schaden und Nachtheil aber nach meinem besten Gewissen zu verhüten, und so ich etwas dergleichen entdecken sollte, es sogleich meinen Oberen anzufagen; gegen alle Menschen, besonders gegen dürftige und nothleidende, mich mitleidig zu bezeugen und gegen Jedermann, vorzüglich aber gegen meine Brüder mich großmüthig und gefällig zu erweisen, und ihnen nach Möglichkeit in allen vorkommenden Gelegenheiten beizustehen, ausgenommen, wenn es den guten Sitten und meiner Ehre, welche ich sorgfältig zu verwahren verspreche, zuwider wäre*. Wenn ich einem von diesen Stücken zuwiderhandle, so will ich, daß mir meine

ganzen Welt ist es, wo sie jetzt geleben werden, die Geheimnisse der Freimaurerei in ihrem Herzen unverbrüchlich verschwiegen zu halten. Vollenden Sie Ihre Arbeit mit Nachdenken und fagen Sie die Verbindungen und den Eid nach, den unser hochwürdiger Großmeister Sie wied ablegen lassen und den der Sekretär dieser ehrwürdigen Versammlung Ihnen vortragen wird. Gernern Sie sich, daß der Baumeister der ganzen Welt der Zeuge und Zuhörer Ihres Maurer-Eides ist“.

* Im Ritualbuch aus dem Jahre 1781 lautet dieser Satz folgendermaßen:

„Ueberdies schwöre ich dieser Loge und allen anderen, wo ich mich aufhalten werde, getreu zu sein, ihr Bestes zu suchen, und Nachtheil aber nach meinem besten Gewissen zu verhüten, und so ich etwas dergleichen entdecken sollte, es sogleich meinen Oberen anzuzeigen. Ich schwöre weiters, meinem Gott und meinem Landesfürsten getreu zu sein, gegen alle Menschen mich mitleidig zu bezeugen und Jedermann, besonders meinen Brüdern, mich gefällig zu erweisen, ihnen nach Möglichkeit in allen vorkommenden Gelegenheiten beizustehen, ausgenommen, wenn es meiner Religion, den guten Sitten und meiner Ehre, welche ich sorgfältig zu verwahren verspreche, zuwider wäre“.

Gurgel abgeschnitten, meine Zunge aus dem Halse gerissen, mein Herz durchstochen, mein Bauch aufgeschnitten, mein Eingeweide herausgezogen und mein also verstümmelter Körper auf den Sand des Meeres geworfen, da wo Ebbe und Fluth zweimal in 24 Stunden darüber geht, — meine blutige Leberbleibsel aber verbrannt und die Asche in die freie Luft gestreut werde, damit kein Gedächtniß von mir übrig bleibe, nicht allein unter den Freimaurern, sondern auch auf der ganzen Oberfläche des Erdringes. — So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.*

Nach abgelegtem Eide thut der Meister vom Stuhle drei kleine Schläge mit dem Hammer auf den Knopf des Zirkels dessen Spitze der Recipiendus noch auf seiner Brust hat, mit diesen Worten: „So nehme ich Sie auf zum Freimaurer im Namen des obersten Baumeisters aller Welt — (der erste Schlag), im Namen der Obern aller vereinigten Logen (der zweite Schlag) und vermöge der mir übertragenen Gewalt (der dritte Schlag).“ Hierauf sagt der Meister:

„Bedenken Sie, daß es Ihr freier Wille gewesen ist.“

Nach einer kleinen Pause ergreift der Meister den Aufgenommenen bei dem linken Arm, hebt ihn mit Hilfe der Vorsteher auf und sagt:

„Stehen Sie auf, das Loos ist geworfen, ich stehe für nichts.“

Zu beiden Vorstehern:

„Führen Sie ihn zurück an das Thor des Tempels.“

* In ganz veränderter Form bringt das dritte Ritualbuch den Wortlaut des Schwures. Da lesen wir:

„Ich N. N. gelobe und schwöre vor dem allerhöchsten Gott, dem größten Baumeister dieser Welt, vor dem ehrwürdigen Großmeister dieser Loge und vor allen Mittem des Freimaurer-Ordens, die hier gegenwärtig sind, daß ich niemals die Geheimnisse der Freimaurer, oder was ihre Kunst betrifft, und mir heute oder ins Künftige kann anvertraut werden, entdecken will, auch so wenig selbst, als durch andere, die Ursache zu deren Entdeckung abgeben will, weder durch Schreiben, Graviren, Drucken oder Reden, in welcher Sprache und mit was für Charakteren (Zeichen) es auch sein mag. Ich gelobe und versichere ebenfalls auf das heilige Evangelium, niemals von der Freimaurerei zu reden, oder mich Jemandem auf Maurerweise zu erkennen zu geben, als dem, welchen ich nach richtigen Proben und Zeichen und einer genauen Untersuchung für einen richtigen Bruder von einer ächten und gesetzmäßigen Loge erkannt und besunden habe (wie auch nie eine Loge zu besuchen oder in dieselbe einzugehen, von der ich nicht weiß, daß sie gesetzmäßig erkannt sei). Im Fall ich aber dieses mein Versprechen im geringsten brechen sollte, so willige ich ein, daß mir mein Haupt abgeschlagen, mein Herz ausgerissen, meine Zunge und Eingeweide ausgewunden und Alles in den Abgrund des Meeres geworfen, mein Körper verbrannt und seine Asche in die Luft verstreut werden möge, damit kein Andenken von mir unter den Menschen und freien Maurer-Mittem und Brüdern übrig bleiben möge. So wahr mir Gott helfe und nach seiner Barmherzigkeit gnädig sein wolle.“

Der Aufgenommene wird alsdann von beiden Vorstehern, nachdem sie ihn unter den Arm fest angegriffen, rückwärts über das Tapis bis zu dem unten befindlichen Thor geführt, seine Füße wieder in das Winkelmaß, er aber so gestellt, daß sein Gesicht gegen die Chaire gekehrt ist.

Wenn ihn die Vorsteher zurückgeführt, wird ein kurzes Stillschweigen beobachtet, indessen alle Lichter in möglichster Stille und Geschwindigkeit von dem jüngsten Lehrling und dem dienenden Bruder ausgelöscht und die auf der Chaire befindliche mit Weingeist (spiritu vini) angefüllte Lampe angezündet. Hierauf sagt der Meister in einem ernsthaften Tone:

„Mein Freund! Sie haben einen schweren Eid ablegen müssen; — es kann Sie vielleicht befremden, daß man Ihnen die Strafe der Uebertreter dieses Eides vorgehalten hat?“

Allein — (mit hastiger und rauher Stimme:)

„Erblicken Sie uns zum ersten Male.“

(Nota. Bei dem Worte „allein“ muß der zweite Vorsteher dem Recepto die Augenbinde hurtig abnehmen und dieser die schwach erleuchtete Loge, in welcher alle Brüder um ihn herumstehen und ihre Degenspitzen gegen ihn gerichtet halten, erblicken.)

Sodann sagt der Meister:

„Sie sehen alle unsere Waffen gegen Sie gekehrt. — Wenn Sie jemals ein Meineidiger werden sollten, so würde keiner dieser ehrwürdigen Männer eher ruhen, bis er nicht eine so niederträchtige Handlung mit Ihrem Blute gerächt hätte.“*

* Das dritte Ritualbuch legt an dieser Stelle dem Meister eine viel ausführlichere Rede in den Mund:

„Mein Herr! alle diese Degen, deren Spitze Sie besonders gegen sich gerichtet sehen, sind jetzt bereit, Sie in Zukunft, an welchem Orte der Welt Sie sich auch befinden mögen, zu vertheidigen und zu beschützen, so lange Sie sich bemühen werden, die Pflichten und Tugenden der Freimaurer-Mitter auszuüben; aber wissen Sie zugleich, daß diese Degen von rächenden Händen gezogen werden, wosfern Sie Ihren Maurereid und die Verschwiegenheit brechen. Wissen Sie, daß wir und unsere über der Erde zerstreuten Brüder, welche jetzt ihre aufrichtigsten und zärtlichsten Freunde sind, alsdann ihre ärgsten Feinde, Verfolger und Vollstrecker der grausamen Rache sein werden, welche Sie sich selbst vor dem großen Baumeister der Welt, vor den hier gegenwärtigen Brüdern und vor mir, dem Großmeister dieser ehrwürdigen Loge, zuerkannt haben. Wir hoffen, daß diese Degen, welche der Vertheidigung unserer Brüder gewidmet sind, niemals mit dem verächtlichen Blute eines unwürdigen Maurers dürfen besudelt werden, und in dieser Hoffnung senken wir sie zum Fußboden des Tempels nieder.“ Nach dieser Rede fällen die Brüder ihre Degen, und der Großmeister legt den seinigen auf den Altar und die heilige Schrift. Nachdem der Großmeister dem Leidenden einige Zeit gelassen hat, redet er ihn dergestalt an: „Mein Herr! da Sie nun so weit gekommen sind, daß es nicht mehr in Ihrer Freiheit steht, sich zu ändern oder uns mit Ehr und

Zu dem Vorsteher:

„Verbinden Sie ihm die Augen.“

Nun werden ihm sogleich die Augen wieder verbunden und die Loge von dem dienenden und anderen Brüdern in der größten Stille und Geschwindigkeit erleuchtet. Alsdann redet der Meister vom Stuhl den Receptum folgendergestalt an:

„So schrecklich die Rache für den Verbrecher sein muß, so erfreulich ist das Licht, das Sie nun sehen werden, — aber nur dem rechtschaffenen Manne.“ — Bruder zweiter Vorsteher! geben Sie ihm das Licht.

Wenn der Vorsteher ihm die Binde abgenommen, so wird in diesem Augenblick von zwei Seiten durch 2 Brüder (nachdem sich die übrigen, welche vorher um das Tapis und den Receptum herumgestanden, an ihre Plätze begeben) pulvis sulphuris lycopodii durch zwei Röhren von Blech durch zwei kleine in Händen gehaltene Wachslichter geblasen, so, daß bei Abnehmung der Binde und Eröffnung der Augen dem Recepto — jedoch ihm unschädlich, die Flamme in die Augen falle.

Alle Brüder, so nimmeh die Degenspitzen in die Höhe gehalten, rufen zugleich:

„Sie transit gloria mundi.“

Hierauf sagt der Meister:

„Wie vor einigen Augenblicken unsere Arme zur Bestrafung eines Missethätters bewaffnet waren, so sehen Sie jetzt Brüder, die bereit sind, ihr Blut und Leben zu Ihrer Vertheidigung aufzuopfern.“

„Mein Freund! die Flamme, die Sie bei Eröffnung der Augen erblickt, soll Ihnen zu erkennen geben, daß alle Hoheit der Welt wie dieser Rauch vergeht. Dies ist der erste Unterricht, der Ihnen bei dem Eintritt in den Orden erteilt wird. — Segen Sie diesen niemals aus den Augen.“

Wenn dies geschehen, so befehlet der Meister dem Ceremonier den Neuaufgenommenen an die Chaire zu führen, wo dann dieser auf die rechte Seite derselben gestellt wird.*

Sicherheit zu verlassen, so muß ich Ihnen sagen, daß noch eins übrig sei, welches nothwendig Ihrem Herzen und Ihrer Denkungsart eine größere Hochachtung erwerben muß; versegeln Sie demnach Ihren Eid mit einem freien und männlichen Entschlus, ihr Blut mit dem Blute der Brüder zu vermischen, so vollenden und schließen wir sogleich ihre Aufnahme zum Maurer und umarmen Sie als Bruder“ u. s. w.

* Im Ritualbuch aus dem Jahre 1781 lautet diese Stelle folgendermaßen:
„Wollen Sie nun zu mir treten.“ — Zu gleicher Zeit bringt der Bruder Dekorateur auf einem Polster für den Neuaufgenommenen von der maurerischen Kleidung den Schurz, die Manns- und Frauenhandschuhe. Wenn der Neuaufgenommene an die Chaire getreten, so sagt der Meister vom Stuhl: „Empfangen Sie diesen Schurz“ u. c. . . .

Der Meister bindet ihm hierauf das Tablier mit diesen Worten um:

„Empfangen Sie diesen Schurz als ein Zeichen, daß Sie ein Maurer sind. — Er ist weiß und zeigt sowohl auf die Keinheit unserer Sitten und Handlungen, als auch auf die Unschuld, in welcher wir wandeln sollen. Kommen Sie niemals in unsere gerechte Versammlung, ohne denselben anzuhaben.“

(Der Meister übergibt ihm die Manns- und Frauenhandschuhe).

„Diese Handschuhe sind weiß und eine neue Erinnerung, daß Ihre Handlungen ohne Mackel sein sollen. Hüten Sie sich, dieselben jemals mit dem Blute eines Bruders zu beflecken. Ein alter Gebrauch bei Aufnahme eines Bruders befehlet mir ferner, Ihnen diese Frauenzimmerhandschuhe zu übergeben. Sie sollen Ihnen zeigen, daß, obgleich unsere Versammlungen dem schönen Geschlechte verschlossen sind, wir dasselbe doch hoch schätzen. — Geben Sie solche derjenigen, welche Ihrer Hochachtung vorzüglich werth ist“.*

* Das dritte Ritualbuch schreibt bei dieser Ceremonie ausführlichere Ansprachen vor, die uns wegen der interessanten Details der Mittheilung werth scheinen: „Mein Bruder! hier gebe ich Ihnen das Schurzfell des Ordens, welches sowohl in Ansehung seiner Weiße, als seiner Dauerhaftigkeit und des Bestandes, da es von Leder gemacht ist, Sie an die Aufrichtigkeit, an die Beständigkeit und an das reine Herz ihrer ehrwürdigen Brüderschaft erinnern muß, und um diese Eigenschaft werden auch Sie sich dergestalt befeisigen, daß man allemal einen aufrichtigen Eifer und Standhaftigkeit darin fortzuführen, an Ihnen verspüren und bemerken kann. Ich wünsche, daß Sie diese Schürze als ein würdiger Bruder tragen und nie mit einiger Untugend, Laster oder Schwachheit beflecken mögen.“ Darauf überliefert der Großmeister dem Neuaufgenommenen das erste Paar Männerhandschuhe und sagt: „Sehen Sie, mein Bruder! das erste Paar Männerhandschuhe, welches Sie beständig aufheben müssen, diese weißen Handschuhe sollen Ihnen zum Zeichen Ihrer Aufnahme dienen, und wenn Ihre Meister es einmal nöthig finden, ihre Bedeutung zu erklären, so werden Sie davon weiteren Unterricht erhalten“.

Wenn das zweite Paar Mannshandschuhe gegeben wird, sagt der Großmeister: „Mein Bruder! hier ist das zweite Paar, das Sie allzeit tragen müssen, wenn Sie mit den Brüdern in der Loge sind“.

Wenn ihm die weißen Frauenzimmerhandschuhe gegeben werden, sagt der Großmeister: „Diese weißen Frauenzimmerhandschuhe sind Ihnen auch bestimmt, um sie dem Frauenzimmer zu geben, für welche Sie die größte Achtung hegen. Durch dieses Geschenk versichern Sie derjenigen ihr reines Herz, die Sie dereinst zu Ihrer gesetzmäßigen Maurerin erwählen werden, wenn Sie solches bei sich beschloffen haben werden oder künftig beschließen werden. Allein lassen Sie solche nie von unreinen Händen tragen oder Hurven-Arme beflecken“.

Sodann gibt ihm der Großmeister eine silberne Maurer-Kelle, die nicht polirt worden und an einem lederen Riemen hängt, um sie im dritten oder vierten Knopfloch des Kleides zu befestigen, wobei er sagt: „Endlich, mein Bruder, gebe ich Ihnen

„Da wir einander auch außer der Loge unsere ganze Freundschaft widmen müssen, so bedürfen wir Kennzeichen, woran wir uns untereinander erkennen. Diese bestehen in Zeichen, Wort und Griff.“ Hier weist ihm der Meister das Zeichen, giebt ihm das Wort nebst dem Griff, sagt ihm seinen Namen (Thubalcain) und indem er ihn dreimal (nämlich auf die beiden Backen und die Stirne) küßt, sagt er: „Ich verändere nunmehr den Namen eines Freundes in den süßen Namen eines Bruders“.*

„Gehen Sie nunmehr zu den beiden Brüdern Vorstehern und geben Sie sich denselben durch Zeichen, Wort und Griff zu erkennen.“

Der Neuaufgenommene geht sodann zum ersten, hierauf zum zweiten Vorsteher, gibt ihnen Zeichen, Wort und Griff und sagt ihnen seinen Namen. Ist dies geschehen, so schickt der Meister den Aufgenommenen mit dem Ceremonier hinaus, um sich von dem dienenden Bruder ankleiden zu lassen, welches aber so geschwind als möglich geschehen muß.

Nachdem derselbe an die Logenthüre zurückgekommen, auf die gewöhnliche Art durch Klopfen sich angemeldet und auf Befragen, daß es

die Maurer-Kelle, die wir nicht poliren lassen, um Sie zu erinnern, wie fleißig Sie solche brauchen müssen. Diese Kelle hat wegen ihrer Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit ihren Werth, desfalls haben wir sie an diesem ledernen Riemen befestigt, damit sie zur Vollbringung der angelegenen und höchst nothwendigen Arbeiten, die Ihnen hier können aufgetragen werden, desto besser möge aufbewahrt werden können. Sie können gleicherweise eine sehr nöthige und nützliche Arbeit mit diesem Schage vollenden, wenn Sie sich bemühen, das menschliche Herz gegen die Anfälle der Laster zu vermauern und zu verkitten, welche Arbeit vielleicht hinlänglich ist, einen rechtschaffenen Maurer täglich zu beschäftigen“....

* Zeichen, Wort und Griff werden in dem Ritualbuch aus dem Jahre 1781 ausführlicher besprochen, und zwar in folgender Weise:

„Das Zeichen ist dieses ... in Form eines Winkelmaßes und hat zweierlei Bedeutung: erstens, daß alle unsere Handlungen nach dem Winkelmaß der Wahrheit sollen eingerichtet sein; zweitens, daß wir uns lieber die Gurgel abschneiden, als das Mindeste unserer Geheimnisse entdecken wollen. Das Wort ist S, wird aber niemals ganz ausgesprochen, sondern buchstabirt, z. B. wenn ich sage: „geben Sie mir das Wort“, so müssen Sie antworten: „ich bitte um den ersten Buchstaben“ u. s. w. Der Griff ist dieser und zeigt an, daß Sie im ersten Grad mit uns verbunden sind, nicht minder, daß, gleichwie diese zwei Hände in einander geschlungen, auf gleiche Art auch alle Brüder durch das Band der Freundschaft mit einander verknüpft sind. Hierbei muß ich aber erinnern, daß Sie mit Zeichen, Wort und Griff besonders in unseren Ländern vorsichtig sein müssen, theils weil noch viele Vorurtheile wider unsere königliche Kunst streiten, theils auch, weil Viele den Namen eines Freimaurers zu ihrer Schande erschließen haben. Sie werden daher am besten thun, wenn Sie diese Zeichen, Wort und Griff gegen Niemanden gebrauchen, als gegen Jene, welche Ihnen von Ihren Obern als Freimaurer angezeigt werden“.

der Receptus sei und er Thubalcain heiße, wird ihm Erlaubniß zum Eintreten gegeben und muß er alsdann mit den gewöhnlichen Schritten (weßwegen ihn der Ceremonier vorher zu unterrichten hat) bis zu dem Fuß des Tapis gehen, sich da — die Füße in ein Winkelmaß gesetzt — stellen und das Lehrlings-Zeichen machen, worauf ihm der Meister an die Chaire zu kommen befiehlt und ihm da seinen mit der blauen Kofarde geziereten Hut und Degen mit diesen Worten zurückgiebt:

„Hier übergebe ich Ihnen Ihren Degen, brauchen Sie solchen zu Ihrer und des Ordens Ehre und Vertheidigung, wenn man es von ihnen fordert.“

Der Meister gibt ihm sodann die Parole und wenn der Receptus auf die Anweisung des Ceremonier den Hut aufgesetzt, seinen Degen umgehängt und solchen entblößt hat, befiehlt der Meister dem Ceremonier, den Neuaufgenommenen vor das Tapis zu stellen und trägt sodann dem Bruder Redner oder einem andern geschickten Subjecto auf, dem Recepto die Hieroglyphen des Tapis zu erklären und benennt endlich einen andern Bruder, demselben solche zu zeigen.

„Erklärung des Teppichs der Lehrlinge“.*

„Es ist natürlich mein Bruder, daß alle uns vorher unbekante Gegenstände unsere Neugierde reizen. So starrten wir bei unserem Eintritt in die Welt alle Gegenstände mit der äußersten Befremdung und Bewunderung an. Alles war uns neu, alles unbekant, unsere Neugierde wurde gereizt und unsere wißbegierige Seele warf tausenderlei Fragen auf, um von diesen und jenen Dingen eine genaue Erkenntniß zu erhalten.

* In Bezug auf diesen Abschnitt stimmen die beiden Ritualbücher von 1777 und 1781 in allen wesentlichen Punkten, nicht selten auch wörtlich überein, dagegen zeigt das dritte und jüngste eine erheblich verschiedene Form. Da finden wir gleich im Eingange folgende interessante Stelle, die wir in den beiden älteren Ritualbüchern vermissen: „Wir haben verschiedene Fragen an Sie gethan, um Ihren Taufväterlichen und Junaahmen, um Ihre Geburt, Alter, Lehre, Religion und Herkunft, um Ihren Geburtsort, Geschäfte und Amt, und ob Sie mit einem öffentlichen oder geheimen Orden versehen wären? Alle diese Fragen sind bloß aus der Ursache gesehen; um zu zeigen, daß Herkunft und Vorzüge des Glückes nie Beweggründe sind, das Bürgerrecht bei uns zu gewinnen. Wir bauen nicht auf so schwache Säulen; ein aufrichtiger Trieb, bei uns aufgenommen zu werden, und eine edle Seele sind die einzigen Vorzüge, die wir schätzen. Der Hirtenstab und Vauernittel haben bei uns gleichen Werth mit dem königlichen Schmuck und Purpurmantel. Wir setzen in unserer Loge alle Titel, Würden und ererbte Namen zurück, an deren Stelle nehmen wir den

In eben diesem Zustande befinden Sie sich jetzt mein Bruder! Eine Dunkelheit verbarg Ihnen das Licht, was uns erleuchtet. Sie erblicken solches jetzt; allein alles dieses reizt Sie, die eigentliche Ursache und Bedeutung von Allem zu erkennen und schon selbst damals, wie Sie bei Ihrer Zubereitung sich unterschiedenen, Ihnen vielleicht seltsam erschienenen Ceremonien unterworfen, fragten Sie bei sich selbst, was der Grund und die eigentliche Ursache derselben sein möchte. Es ist nie die Art eines verständigen Mannes, etwas vorzunehmen, wovon er keinen Grund anzugeben wissen soll, dies trifft auch bei allen Gebräuchen, ja bei dem kleinsten Strich, der sich auf diesem Teppich befindet, ein. Sie sind aus einem entfernten Alterthum bis auf uns unverrückt gebracht worden. Ob es mir zwar nicht erlaubt ist, Ihnen bei Ihrem heutigen Eintritt in den Orden den Schleier ganz vom Gesichte zu nehmen, so will ich doch, den Befehl unseres ehrwürdigen Meisters zu befolgen, Ihnen Alles, soweit ich den Umständen nach darf, erklären.

Man führte Sie zuerst in ein stilles und einsames Zimmer, wo Sie sowohl von denjenigen, von welchen Sie ausgegangen waren, als zu welchen Sie treten wollten, entfernt waren. Wir bilden Ihnen dadurch diejenige, zur reifen Ueberlegung allein geschickte Stille und Ruhe ab, die bei einer Entäußerung aller Leidenschaften, sinnlicher Vorstellungen und Vorurtheile sich bei demjenigen befinden muß, der Alles prüfen, genau beurtheilen und bedenken muß, ehe er sich zu einer Handlung entschließt. Das Böse hat ebenfowohl seine angenehmen, als das Gute seine unangenehmen Decken, welche von einem Maurer genau müssen durchschaut werden.

Die zuerst an Sie ergangenen Fragen nach Ihren eigenen Umständen, Bewegursachen in den Orden einzutreten, und ihren Gesinnungen gegen die Pflichten des Ordens geschahen zu unserer Sicherheit, weil wir denjenigen, welchen wir unserer Gesellschaft einverleiben, ganz genau kennen, seine Absichten und Gründe erforschen und zuvor von ihm versichert sein müssen, daß er sich unseren Pflichten gemäß bezeugen werde, ehe wir ihm solche zu entdecken wagen dürfen. Man fragte Sie weiter, ob Sie sich den Gewohnheiten unseres Ordens unterwerfen wollen? Diese Frage ist eine der allerwichtigsten, aber auch die notwendigste bei uns.

reizenden Bruder-Namen an, welchen unser weiser Baumeister allen Menschen belegte, weil sie alle die gegenseitige Hilfe, Stärke, Liebe und Vertrauen bedürfen. Gleichheit schürzt unser starkes und unzertrennliches Freundschaftsband und hilft uns, dem Hochmuth entgegen, der die Mauern niederreißt, welche eine zärtliche Liebe und Freundschaft erbaut haben“.

Das von Ihnen abgelegte Versprechen aber ist auch uns die sicherste Gewährleistung des Stillschweigens unserer Gebräuche.*

Man forderte Ihnen Ihren Degen ab, um Ihren Gehorsam gegen Ihre neuen Obern auf die Probe zu stellen. Dieser Gehorsam ist eine unserer ersten Pflichten, sowie einer der vornehmsten Grundsätze unserer Gesellschaft.

Sie wurden entblößt und alles Metalls beraubt. Geld, Ehre, Schätze sind äußere Dinge, die der Verfälschung und dem Wechsel des Glückes unterworfen sind. Alles, was den äußeren Zufällen und Veränderungen unterworfen ist, kann unser wahres Glück unmöglich ausmachen. Wir entkleiden Sie deswegen, um Sie allein auf sich selbst zurückzuführen, daß Sie in sich allein, in der wahren Größe Ihrer Seele, Ihr einziges Glück suchen mögen.

Man verband Ihnen die Augen, und übergab Sie den Händen eines Ihnen unbekanntem Führers, nachdem man sich vorher noch auf das Genaueste nach Ihren Umständen erkundigt hatte.

Geburt, Stand und Ansehen wird zwar bei denjenigen verkannt, welchen wir den Eingang in unser Heiligthum verstaten. Allein die Erhabenheit unseres Ordens gebietet uns, in der Wahl desto behutsamer zu verfahren, und nur der Tugend und den wahrhaft edlen Eigenschaften des Herzens sollen unsere Thore geöffnet sein.

* Das Ritualbuch aus dem Jahre 1781 gibt an dieser Stelle folgende Erklärung: „Man führte Sie zuerst in ein einsames und abgelegenes Zimmer, welches schwarz ausspaliert war.“

„Sie fanden darin einen Totenkopf, eine Architektur-Säule, einen angefangenen Grundriß und verschiedene mathematische Instrumente. Das Zimmer war beschwogen schwarz ausspaliert, damit Ihr Auge auf keine anderen Gegenstände geleitet und hierdurch Ihre Ideen nicht zerstreut würden. Die Architektur-Säule, der angefangene Grundriß und die dabei befindlichen Instrumente sollen Ihnen einen Vorgeschmack geben, daß wir Maurer sind, und daß, gleichwie ein Maurer vor Errichtung eines Gebäudes jederzeit einen Grundriß entwerfen muß, auf gleiche Weise ein Freimaurer, ehe er eine Handlung anfängt, erst seine Ueberlegung machen und sich einen Riß zu dessen Ausführung entwerfen müsse. Der Totenkopf aber sollte Ihnen schon dazumal zu erkennen geben, daß ein echter Freimaurer weder auf Geburt, Rang, Reichthum, noch sonstige äußerliche Vorzüge pochen, sondern jederzeit sich bloß als ein Mensch, welcher der Vergänglichkeit unterworfen ist, ansehen soll. In diesem Zimmer also überließ man Sie Ihren Gedanken allein, wie glücklich ist der Mensch, welcher die Einsamkeit dem lauten Vergnügen rauschender Gesellschaften vorziehen kann, der in der Stille sich selbst prüft, die Tiefe seines von Natur verderbten Herzens untersucht und in sich den Menschen, zugleich aber auch die seltsame Gemeinschaft mit dem obersten Baumeister erkennen kann.“

Die Finsterniß, worinnen Sie sich bei Ihrem Eintritt befanden, sollte Sie auf den finstern Zustand aller Dinge, bevor Sie durch ein höheres Licht erleuchtet wurden, zurückführen, und die Sicherheit, mit welcher man Sie führte, einen Beweis abgeben, daß Sie in einem Tempel nichts zu fürchten hätten, wo auch die tiefste Finsterniß desselben durch ein verborgenes Licht erhellt und die Pfade des Wanderers gesichert wurden.

In einem dunklen Zustande mußten Sie Ihre Reise thun und dies deutet Ihre bisherige Blindheit in Ordenssachen an.

Sie legten einen feierlichen und freiwilligen Eid ab. Lassen Sie sich die Wichtigkeit desselben nie aus ihrem Gedächtniß kommen und glauben Sie, daß die treue Beobachtung desselben Ihnen allenthalben sichere Freunde und Beschützer, dessen Uebertretung aber mächtige Feinde und gewisse Rächer erwecken werde.

Sie erblickten endlich das Licht und mit ihm eine schnelle und bald verlodernde Flamme. Gedenken Sie dabei zugleich an die Nichtigkeit aller Herrlichkeiten dieser Welt, die aus dem Staube ihr Dasein haben und schon bei ihrer Entstehung in ihr Nichts zurückkehren.

Endlich wurden Sie durch einen dreifachen Schlag von unserem ehrwürdigsten Meister zum Lehrling angenommen und erhielten von ihm Ihren Degen zurück. Jener dreifache Schlag drücke Ihrem Herzen die genaueste Beobachtung Ihrer Pflichten ein. Wandeln Sie in unverbrüchlicher Ehrfurcht gegen den höchsten Baumeister. Seien Sie Ihrem Landesfürsten und Ihren Amtspflichten ergeben; beobachten Sie Eifer und Liebe gegen den Orden und Ihre Brüder, so werden Sie auch denjenigen Tag erblicken, da Ihnen von Ihrem Meister andere Belohnungen und Zutrauen, als die bloße Zurückgabe Ihres Degens werden ertheilt werden.*

* Das dritte und jüngste Ritualbuch geht in der Deutung der symbolischen Handlungen und Ceremonien viel weiter und liefert eine wahre holländische Miniaturmalerei. Wir wollen nur einige Beispiele herausgreifen:

„Mit der Ablegung und Zurücklassung aller Metalle haben wir Sie an den Stand der Unschuld erinnern wollen, da man ihrer nicht bedurfte; zugleich haben wir Ihnen dadurch die Warnung geben wollen, ihr Glück nicht auf einen vergänglichen und zerstörbaren Schatz zu bauen.“

„Die Auskleidung bezeichnet, daß wir eine leere Seele in einem geschmückten Körper und einen entlehnten Körper mit einer stolzen Seele gleich gering achten, dabei haben wir anzeigen wollen, daß wir allemal, gekleidet und ungekleidet zum Dienst unserer Brüder bereit sind. — Gleichfalls zeigt der niedergedrückte Schuh an Ihrem linken Fuß, daß wir zum Dienst der Unglücklichen und besonders unserer Brüder gerne

Ich wende mich noch zu den Hyroglyphen dieses Teppichs.

Es ist bekanntlich eine sehr alte Gewohnheit, Geheimnisse hinter der Hülle der Bilder zu verbergen, die man insgemein Hyroglyphen nennt. Unsere Vorfahren haben uns solche treulich überliefert, und es findet sich in selbigen nicht der mindeste vergebliche Zug.

Hier sehen Sie die Abbildung des Salomonischen Tempels vor sich. Dieses herrliche Gebäude war nicht nur wegen seiner äußerlichen Pracht

die Zeit aufopfern, die wir zu unserer nöthigen Ruhe und den süßen Schlaf anwenden müssen“.

„Das entblößte rechte Knie erinnert uns an unsere unverbrüchliche Ehrfurcht gegen den Baumeister aller Welten. Die Entblößung der linken Schulter und Brust geschah, damit man von ihrem Geschlechte möchte versichert sein, denn ob wir das schöne Geschlecht gleich hochschätzen, so lassen wir es doch nicht bei uns zu, damit seine Reize unsere Brüder an der Arbeit und Beobachtung der Ordnung nicht verhindern mögen. Das Wegtragen der Kleider erinnert Sie an den Zustand, in welchem Sie zur Welt gekommen sind und daß sie alle Schwachheiten ausziehen sollen. . . . Das Herumführen des Suchenden, bevor er in die Loge kommt, bildet die vielen Hindernisse ab, welche die Vermeidung der Laster und die Ausübung der Tugend mit sich führt. Die drei harten Schläge bedeuten das eifrige Bemühen, das Ihnen die Thüre zu unserer Gesellschaft und zur Theilnahme an unserer aufrichtigsten Freundschaft öffnet. Das Rauschen unserer Schürze zeigt, daß wir allezeit zur Ausübung unserer Pflicht bereit sind. Die Stille in unseren Logen beweist, wie heilig wir unseren Gesetzen gehorchen. Die dreimalige Warnung, welche der Großmeister von neuem an Sie ergehen ließ, macht es unzweifelhaft, daß wir allen Suchenden einen freien und ungezwungenen Willen lassen, zurückzutreten und daß wir unsere Tugendregeln keinem Unwürdigen aufdringen wollen. . . . Die drei Reisen als Maurer, ihre Verschiedenheit und das Zurückgehen erinnern Sie, daß der Weg zur Tugend schwer zu finden ist; mein Bruder! eine nicht zu ermüdende Standhaftigkeit ist Ihnen nothwendig, weichen Sie nie von einem so ruhmvollen Wege ab. Die Spitze des Degens wurde Ihnen auf die Brust gesetzt, erinnern Sie sich, einen ehrlichen Tod höher zu schätzen, als ein lasterhaftes Leben. Ihre Standhaftigkeit bei der Härte, womit man Sie geschreckt, hat uns überzeugt, daß weder Plagen noch Drohungen Sie zwingen sollen, die Geheimnisse zu entdecken, welche Ihre aufrichtigen Freunde und Freimaurer-Brüder Ihnen anvertrauen.“

„Das Stellen der Füße in Winkel, welches Ihnen dreimal anbefohlen ward, soll Sie erinnern, im höchsten Grade Ihre Handlungen nach den Gesetzen des höchsten Baumeisters, des Landes und der Freimaurer-Brüder einzurichten und sich der Ordnung, Billigkeit und Aufrichtigkeit zu befeisigen. Dadurch, daß Sie auf's Knie fielen und die Hand auf die Bibel legten, bezugeten Sie Ihre Ehrfurcht gegen den höchsten Baumeister, als den allgegenwärtigen Zeugen und Anhörer Ihres Freimaurer-Eides. Sie legten Ihre Hand auf des Großmeisters Degen und bezugeten dadurch Ihre Anerkennung dieses ehrwürdigen Richterstuhls unseres ehrwürdigen Ordens, dessen Gesetzen Sie sich unterworfen haben. Daß die Bibel beim Evangelio St. Johannis geöffnet lag, geschlecht zur Erinnerung der

ein Wunder der Welt, sondern übertraf auch wegen der darin wohnenden Gottheit alle Werke des kunstreichen und glänzenden Alterthums.

Eine feste Mauer umgibt solches und von den 3 Thoren sind nur zwei allein geöffnet. Dieses ganze Werk ist ein Bild unseres Geheimnisses. Das Stillschweigen verbietet allen Fremden den Eingang, und die Thore desselben sind nur denen geöffnet, welche wirklich zu unserem Orden gehören und durch eine regelmäßige Aufnahme den Eintritt desselben erlangt haben. In dem ganzen Gebäude herrscht neben der Regelmäßigkeit eine besondere Schönheit. Wir sind selbst eine Abbildung dieses Baues. Sollen wir vollkommen sein, so müssen alle unsere Handlungen nach der genauesten Regelmäßigkeit geordnet sein.

Hier erblicken Sie die Halle des Tempels und ein verschlossenes Thor. Bevor Sie aber zu derselben kommen, müssen Sie 7 Stufen betreten, die Sie dazu führen. Dieses ist eine gewisse Zahl bei uns. Verstehen Sie solches von den 7 Künsten, so haben Sie daran eine der Wahrheit sehr angemessene Bedeutung. Hier beim Eingange erblicken Sie zwei Säulen. Dies sind die Wegweiser zu den wahren Geheimnissen. Diese zur Linken heißt Jachim und an dieselbe verweise ich Sie, weil bei dem Bau des Tempels die Lehrlinge ihren Lohn daselbst empfangen. Hier ist das mosaikische Pflaster nebst der verzierten Einfassung als Bilder der Schönheit, die von der Regelmäßigkeit auch bei der größten Simplicität nicht entfernt ist. Hier oben finden Sie beide große Weltlichter, die Sonne und den Mond. Sie haben Ihre vielfältige Bedeutung. Es ist ein sehr altes Herkommen bei uns, unsere Versammlungen mit dem Dunkel der Nacht zu bedecken und durch feste Verschließung unserer Vogen denen zu verbergen, so nicht zu uns gehören. Allein durch diese Abbildung

glücklichen Zeit, da wir uns vor mehr als sechshundert Jahren mit dem Mattheser-Mitter vereinigten und unsere Vorfahren den heil. Johann den Täufer zum Beschützer dieser beiden Orden erwählten "

"Das Sehen des Zirkels auf die Brust erinnert uns, daß nie eine falsche Brust die Verbindungen brechen soll, welche der Mund angelobt und die wir unseren Brüdern schuldig sind."

"Drei Schläge mit dem Hammer auf den Zirkel sind die gewöhnlichen Schläge, deren man sich bedient, einen Freimaurer-Mitter zu schlagen; sie bezeichnen, daß Stärke, Weisheit und Schönheit die 3 Grundpfeiler des Freimaurer-Ordens sind. Die blutige Leinwand, welche der zuletzt Angenommene über seine Brust hielt, zeigt, daß er bereitwillig sei, sich den größten Gefahren zum Weften des Ordens und der Brüder zu unterziehen. Der mit Blut angefüllte Keller war die letzte Probe Ihrer Standhaftigkeit, seien Sie bereit, Ihr Blut und Leben zur Vertheidigung des Ordens, der Verschwiegenheit und der Sicherheit Ihrer Brüder zu wagen."

zeigen wir an, daß unsere Handlungen so beschaffen sein sollen, daß wir sie bei dem Anblick der Weltlichter darlegen können. Der Zirkel und Maßstab, welche Sie hier finden, deuten die Regelmäßigkeit unseres Baues an.

Das Winkelmaß, die Bleiwage und das Senkblei sind die Zeichen Ihres Meisters und seiner beiden Vorsteher.*

Es sind hier noch einige Hieroglyphen, als die oben befindlichen neun Sterne und die hier unten befindlichen drei Steine, von welchen allen ich Ihnen gegenwärtig noch keine Erklärung geben kann. Die Schnur, welche Sie hier gezogen finden, zeigt das genaue Band an, das alle Freimaurer auf der ganzen Erde verbindet. Alles Uebrige wird Ihnen von Zeit zu Zeit klarer werden. Alle unsere Erkenntnisse wachsen nur stufenweise, und langsam nähern wir uns dem Lichte, das unsere Augen blenden würde, wenn wir es in dem Augenblicke, da wir aus der Dunkelheit ausgehen, in seinem ganzen großen Umfange und Herrlichkeit erblickten. Es ist hier nichts, was nicht Ihnen selbst viele Gelegenheit zum Nachdenken geben sollte. Ueben Sie sich hierin. Den Geheimnissen nachzuspüren, ist einem edlen Schüler der Weisheit unverwehrt.

Allein' verirren Sie sich nicht in Ihren eigenen Gedanken mit zu vieler Sicherheit. Das menschliche Herz hat seine ihm selbst verborgenen Ecken, und die Liebe zu erfinden, macht stolz und führet von einem Irrthum zum andern. Eröffnen Sie daher Ihrem Meister Ihre Gedanken allein, übergeben Sie sich seiner Führung ganz und so zweifle ich nicht, daß Sie, wenn Sie mit unseren Geheimnissen, die Ihnen jetzt noch

* In viel ausführlicherer Weise sucht das dritte Ritualbuch den Sinn dieser Symbole zu deuten: „Das Winkelmaß, die Wasserrage, das Senkblei und der Zirkel sind einem Baumeister unentbehrliche Werkzeuge. Gedenken Sie sich, daß ein vollkommener Obermeister mit seinem weit ausgebreiteten Zirkel Ihre Arbeit untersucht und abmißt, messen Sie deshalb selbst Ihre Handlungen mit dem Zirkel der Vernunft ab, richten Sie Ihre Schritte nach dem Lineal und Winkel des Gewissens ein, legen Sie den Grund nach der Wasserrage der Gefahrung und führen Sie Ihr Gebäude nach dem Senkblei des Schönen auf. Darum dienen diese Werkzeuge zu Ehrenzeichen; das erste dem Großmeister, die folgenden den beiden Brüdern Aufsehern und der Zirkel allen Brüdern insgemein zu einem nachdenklichen Sinnbilde. Der Hammer ist in den Händen des Großmeisters das Werkzeug, welches mit ganz geringer Mühe und Geräusch die ganze Versammlung zur Stille und Aufmerksamkeit ermuntert. Die Maurerkelle erinnert alle Maurer, die Miße und Oeffnungen des Herzens mit aller Sorgfalt zu bewahren, abzuheilen und zu vermauern, welche Hochmuth, Born, Verzweiflung, Schwachheit und Lafter gemacht haben, des Nächsten und ihrer Brüder Fehler dergestalt zu vermauern und das Herz so gut, so tugendhaft, so ausgemüthet zu machen, daß ein Bruder nicht fürchsam sein darf, dem Andern sein Herz ganz sehen zu lassen.“

ziemlich dunkel scheinen, bekannter geworden sind, denjenigen Tag dreimal glücklich preisen werden, da Sie zu dem Genuß dieses Glückes gelangt sind. Ich wünsche Ihnen im Namen unseres ehrwürdigsten Meisters und aller Brüder vom Herzen Glück."

Nach vollendeter Erklärung des Tapis läßt der Meister vom Stuhl den Neuaufgenommenen den Lehrlings-Katechismus, den er ihm zugleich einhändig, sodann aber die in 8 Punkten bestehende gedruckte Instruktion oder allgemeine Regeln der Freimaurer, von welchen er ihm gleichfalls ein Exemplar übergibt, vorlesen. Wenn auch dies geschehen, so hält der Meister vom Stuhl an den neuaufgenommenen Bruder eine kurze Anrede, ungefähr folgenden Inhaltes:

„Mein Bruder! Die Pflichten, so Sie durch Ihre heutige Aufnahme übernommen, sind sehr wichtig. Deren Ausübung liegt jedem ehrliebenden Manne, vorzüglich aber einem Maurer ob. Sie, mein Bruder! sind nicht mit den hier versammelten Brüdern allein, sondern mit allen Freimaurern, so auf der ganzen Fläche des Erdkreises zerstreut sind, in eine genaue Verbindung getreten. Der Orden, dem Sie sich einverleiben lassen, macht alle Brüder untereinander gleich, indem er sie vereinigt.

Der Hohe sowohl als der Geringe, der Mächtige sowie der Schwächste, sind nunmehr Ihre wahren Brüder geworden und erwarten von Ihnen ebendieselben Pflichten, welche Sie in jedem Falle gegen Sie zu erwidern bereit sind. Unser ehrwürdiger Orden hofft, daß Sie, mein Bruder, dem Geiste der Einigkeit, der Treue, Verschwiegenheit und des vollkommensten Gehorsams gegen unsere Oberen nicht widerstreben, sondern vielmehr als ein wahrer Maurer Ihrem eidlich gemachten Versprechen genau nachkommen werden.

Da auch die Großmuth und Menschenliebe zwei der vorzüglichsten Verbindlichkeiten des Ordens sind, so müssen Sie auch zu deren Ausübung stets willig und bereit sein und dazu alle Kräfte anwenden, diesen edlen Endzweck zu erfüllen. Auch gegen Profane müssen Sie sich liebreich und gefällig erzeigen. Die Absichten des Ordens, Menschen, so bloß den Namen nach die Tugend kennen, zu wahren Menschen und Liebhabern der Tugend zu machen, müssen Ihnen jederzeit heilig und unverbrüchlich sein. Ein echter Freimaurer muß alle eiteln auf Gewinn oder Uebervortheilung seiner Nebenmenschen abzielenden Hoffnungen und Absichten aus seinem Herzen verbannen. Er muß gegen Jedermann aufrichtig, aber nicht offenherzig sein. Die Befehle seiner Obern muß er auf das Genaueste erfüllen, ohne die Beweggründe dazu ergrübeln zu wollen. Wir sind

von Ihnen mein Bruder um desto gewisser überzeugt, daß Sie diese und andere Pflichten des Ordens nach allen Kräften ausüben werden, da der wahre Trieb zur Redlichkeit, zur Freundschaft und anderen zur menschlichen Gesellschaft und den guten Sitten gehörigen Tugenden bei Ihnen wohnt. Von diesen Eigenschaften haben wir uns mit Recht die herrlichsten Früchte zu versprechen.

Ich muß Sie noch einmal an Ihren abgelegten Eid erinnern. Sie haben darin Standhaftigkeit und Verschwiegenheit angelobt. Diese Tugenden empfehle ich Ihnen nochmals auf das Sorgfältigste. Es sind dies die einzigen Mittel, in unserem Orden weitere Schritte zu machen, in demselben ruhig zu leben und die süßen Früchte desselben zu genießen. Die Strafen, denen Sie sich unterworfen haben, wenn Sie Ihre Pflicht brechen sollten, sind Ihnen bekannt. Der Orden hat allezeit Mittel genug, den Meineid zu bestrafen, Tugend und Treue aber zu belohnen. Dieses ist, was ich Ihnen, mein Bruder, von Amts wegen zu sagen gehabt habe. Die beiden würdigen Brüder Vorsteher, an welche ich Sie hiemit verweise, werden Ihnen Ihre Pflichten genauer erklären und Ihnen alle sonstigen Zweifel benehmen. Ich wünsche Ihnen übrigens zu Ihrer Aufnahme Glück und hoffe, daß Sie sich jederzeit dieses Tages als eines der merkwürdigsten Ihres Lebens mit Dankbarkeit gegen den Orden und uns erinnern werden."

Hierauf wird der neuaufgenommene Bruder durch den Ceremonier zur rechten Seite des Meisters unter die Beamten der Loge placirt, sodann von dem Bruder Orateur die Geseze verlesen und eine Rede gehalten. Sollte aber die Kürze der Zeit beides zugleich nicht verstatten, so kann die Ablefung der Geseze in einer besondern Instruktions-Loge geschehen. Der Meister vom Stuhl trägt alsdann der Loge noch das Nöthige vor und wenn die Brüder gleichfalls ihre proponenda eröffnet haben, so trägt er dem Numonier die Sammlung für die Armen mit den Worten auf:

„Bruder Numonier! verrichten Sie Ihr Amt."

Dieser geht sodann nach gemachter Ehrenbezeugung vor dem Tapis zu dem Meister, ergreift die auf der Chaire stehende Büchse und präsentirt sie demselben. Nach wiederholter Ehrenbezeugung am Fuß des Teppichs gegen den Meister geht der Numonier zu dem ersten und zweiten Vorsteher und Ceremonier, wie auch zu den übrigen Beamten und fährt sodann auf beiden Colonnen damit fort. Zuletzt thut er seinen Beitrag dazu. Das gesammelte Quantum wird sodann auf der Chaire gezählt und auf Befehl des Meisters nach Bekanntmachung der Summe von dem Sekretär ad protocollum genommen, sodann aber dem Numonier

eingehändig, welcher solches bei der ersten Conferenz-Loge zur Armen-Kasse abzuliefern hat.

Hierauf sagt der Meister zum ersten Vorsteher:

„Bruder erster Vorsteher: fragen Sie und lassen Sie fragen, ob Jemand etwas zum Besten des Ordens oder der Loge noch vorzutragen hat.“

Wenn beide Vorsteher dies auf die gewöhnliche Art verrichtet haben, steht jedem Bruder frei, nach vorhergegangenerm Begehren des Wortes, seinen Vortrag zu thun, welcher sodann in wichtigen Sachen von dem Sekretär gleichfalls zu Protokoll gebracht wird.

Ist dies geschehen, so befiehlt der Meister dem Sekretär, das Protokoll des Tages vorzulesen. Bei Endigung desselben sagt der Meister:

„Bruder erster Vorsteher, fragen Sie und lassen Sie fragen, ob ein oder der andere ihrer Colonnen etwas gegen dieses Protokoll einzuwenden hat.“

Falls nun Ausstellungen, die Grund haben, gemacht werden, so muß das Protokoll alsogleich verbessert und die Verbesserung ebenfalls öffentlich verlesen werden, findet aber Niemand etwas dabei zu erinnern, so sagt der Meister:

„Bruder Sekretär geben Sie mir das Protokoll zur Unterschrift“, worauf es dann der Meister, hiernächst die beiden Vorsteher (zu welchen es der Sekretär tragen und im Vorbeigehen ebenfalls am Fuße des Tapis die gewöhnliche Ehrenbezeugung vor dem Meister machen muß) und endlich der Sekretär unterschreiben.

Alsdann wendet sich der Meister zum Hospitalier und fragt:

„Bruder Hospitalier ist einer oder der andere unserer Brüder krank? Berichten Sie uns seine Umstände und ob es ihm etwa an Arzneimitteln fehle?“

Der Bruder Hospitalier erstattet hierauf seinen Rapport und falls der kranke Bruder Armuths halber keine Arznei sich anschaffen kann, ermuntert der Meister die Brüder, etwas Geld zu Medikamenten zusammenzuschließen, dessen Verwendung der Hospitalier durch Quittungen zu bescheinigen hat.

Hierauf fragt der Meister:

„Bruder erster Vorsteher, welche Zeit ist es?“

Dieser antwortet: „Ehrw. Meister, es ist hoch Mitternacht!“

Der Meister zum zweiten Vorsteher: „Bruder zweiter Vorsteher! ist es gerechte Zeit, die Loge zu schließen?“ Der zweite Vorsteher: „Ja, es ist gerechte Zeit.“

Der Meister: „Weil es nun gerechte Zeit ist, so schließe ich die

Loge im Namen der Obern aller vereinigten Logen durch die geheiligte Zahl mit allen Ehrenbezeugungen der ächten Maurerei!“

Er thut alsdann die 3 Schläge $\cup \cup \cup$, steckt seinen Degen ein und sagt, indem er das Lehrlingszeichen macht:

„Meine Brüder, die Loge ist geschlossen“,

er schlägt sodann auf seinen Tablier und dieses wiederholen beide Vorsteher.

(Nota, doch müssen diese die 3 Schläge, welche der Meister vom

Stuhl gethan hat, unmittelbar nach ihm wiederholen).

Sämmtliche Brüder machen alsdann das dreifache plaudite, indem sie ebenfalls beide Hände zusammenschlagen $\cup \cup \cup$, mit den Fingern drei Schnalzer machen und dreimal Houzay ausrufen, endlich aber ihre Degen einstecken und ihre Plätze verlassen.“*

„Katechismus für die Lehrlinge.“

1. Frage: Sind Sie ein Freimaurer?
Antwort: Meine Brüder und Gesellen halten mich dafür.
2. Wo sind Sie aufgenommen worden?
In einer gerechten und vollkommenen Loge.
3. Was für eine Gestalt hatte Ihre Loge?
Ein längliches Viereck.
4. Was für eine Länge?
Vom Ausgang bis zum Niedergang der Sonne.
5. Was für eine Breite?
Von Mittag gegen Mitternacht.
6. Wie hoch war dieselbe?
Bis an die Wolken.
7. Worauf gründet sich dieselbe?
Auf drei Pfeiler.

* Das Ritualbuch aus dem Jahre 1781 schließt noch folgende Bemerkung an:
„Nach geschlossener Loge wünschen die Brüder dem Neuaufgenommenen zu seiner Aufnahme Glück. Der erste Vorsteher händigt ihm den Tarzettel, den Lehrlings-Katechismus und die allgemeinen Grundregeln ein. Der Rechnungsführer der Verpflegungsgelder läßt ihn die dahin leistende Zahlung subscribiren. Endlich wird von den Brüdern unter den wärmsten Freundschaftsbezeugungen und brüderlichen Umarmungen die Loge verlassen.“—

Die Schilderung des Schlusses der Lehrlings-Loge, welche das dritte und jüngste Ritualbuch bietet, zeigt zwar in Bezug auf den Gang der Ceremonien und Gedanken Ausdruck keine wesentliche Abweichung, unterscheidet sich aber durch die vielfach anders gestaltete, breiter getretene Form.

8. Welches sind dieselben?
Weisheit, Schönheit und Stärke?
9. Wozu dienen dieselben?
Die Weisheit zu erfinden, die Schönheit zu zieren und die Stärke zu tragen.
10. Was führen Sie für Werkzeug in Ihrer Loge?
Dreierlei Sachen: Geräthe, Kleinodien und Zierrathen.
11. Welches ist das Geräthe?
Die Bibel, der Hammer und der Zirkel.
12. Welches sind die Kleinodien?
Das Winkelmaß, die Bleiwage und das Senkblei.
13. Welches sind die Zierrathen?
Der flammende Stern, das mosaïsche Pflaster und die verzierte Einfassung.
14. Was erleuchtet Ihre Loge?
Drei große Lichter.
15. Welche sind es?
Die Sonne, der Mond und die Sterne.
16. Wo saß Ihr Meister?
Gegen Aufgang der Sonne.
17. Wo waren die Vorsteher?
Gegen Niedergang der Sonne.
18. Wie war Ihr Meister gekleidet?
Blau mit Gold.
19. Womit vergleichen Sie Ihren Meister?
Mit der Sonne.
20. Wie das?
Wie die Sonne den Tag regiert und die Welt erleuchtet, also regiert der Meister die Loge und erleuchtet die Brüder.
21. Womit vergleichen Sie Ihre Vorsteher?
Mit dem Monde, denn wie derselbe die Sonnenstrahlen zurückwirft, damit er uns bei Nachtzeit leuchte, also leuchten uns die Vorsteher unter Aufsicht des Meisters und helfen uns die Wahrheit finden.
22. Womit vergleichen Sie Ihre Brüder: die Meister und Gesellen?
Mit den Sternen, welche den Reisenden in der Dunkelheit zu Wegweisern dienen; auf gleiche Weise führen und leiten mich meine Brüder die Meister und Gesellen auf den dunklen Wegen der Maurerei.

23. Warum trägt Ihr Meister ein Winkelmaß auf seiner Brust?
Aus dreierlei Ursachen: 1) ist es ein Zeichen seiner Hoheit; denn gleichwie in einem Gebäude sich alles nach dem Winkelmaß richten muß, also sollen sich die Brüder nach ihrem Meister richten und ihm auf alle Weise Gehorsam leisten. 2) Wie die rohen Steine nach dem Winkelmaß abgerichtet werden müssen, also werden die Brüder vom Meister zur Tugend abgerichtet. 3) Gibt es uns zu erkennen, daß wir alle unsere Handlungen nach dem Winkelmaß der Wahrheit abrichten sollen.
24. Was gibt uns die Bleiwage zu erkennen, welche unser erster Bruder Vorsteher trägt?
Wie ein Polirer bei dem Bau die Arbeit der anderen Gesellen und Lehrlinge öfters mit der Bleiwage untersucht, also soll der erste Bruder Vorsteher mit der Bleiwage seines Verstandes öfters zusehen, ob die Brüder ihre Schuldigkeit bei dem Bau der Tugend thun.
25. Was bedeutet das Senkblei, so der zweite Bruder Vorsteher trägt?
Wir sollen daraus erkennen, daß wie ein Maurer bei seiner Arbeit das Senkblei stets in Händen haben soll, um das Gebäude dauerhaft zu machen, auf gleiche Weise soll der zweite Bruder Vorsteher sorgfältig achthaben, daß die Brüder auf dem Wege der Tugend und Ehre gerade fortgehen und daß sie die Pflichten des Ordens ihrer Schuldigkeit nach erfüllen.
26. Woran soll sich ein Maurer äußerlich von anderen Menschen unterscheiden?
Durch Aufrichtigkeit und Freundschaft gegen seine Brüder, durch eine freie und ungezwungene Denkungsart und durch einen unsträflichen Lebenswandel.
27. Wie heißen Sie?
Thubalcain.
28. Was haben die Lehrlinge für ein Sinnbild?
Eine von oben herab zerbrochene Säule, welche aber auf ihrem Grunde feststeht, mit der Beischrift: adhuc stat.

O. F. v. Pufendorf
Vicarius des Schottischen Obermeisters.
Christoph v. Herzog
Meister vom Stuhl der Loge zum Palmbaum.
Franz Graf Gyulay.

„Ritual zum zweiten Grad

für die Loge St. Andreas zu den drei Seeblättern.“

Wenn die Brüder sich im Logenzimmer versammelt, ihre Schürzen umgethan haben und von dem Bruder Ceremonien-Meister rangirt sind, so tritt der Meister vor die Chaire, gibt einen Schlag mit dem Hammer und sagt:

„In Ordnung meine Brüder!“

Da dann die Brüder sogleich in Ordnung treten und das Gesellenzeichen machen.

Der Meister fragt alsdann:

„Bruder erster Vorsteher, welche Zeit ist es?“

Der erste Vorsteher antwortet:

„Es ist Hochmittag.“

Der Meister:

„Bruder zweiter Vorsteher, was ist die Pflicht des zweiten Vorstehers?“

Der zweite Vorsteher:

„Zu sehen, ob die Thüren verschlossen, die Profanen entfernt und Alles in Ordnung sei.“

Der Meister:

„Bruder zweiter Vorsteher, verrichten Sie Ihr Amt!“

Da dann der Bruder zweite Vorsteher den Degen zieht, geht und nachsieht, ob die Thüren geschlossen und die Loge gedeckt sei.

Bei seiner Zurückkunft sagt er:

„Ehrwürdigster Meister, die Profanen sind entfernt, die Thüren geschlossen und Alles ist in Ordnung.“

Ehe er dies sagt, steckt er zuvor den Degen wieder ein und stellt sich an seinen Ort.

Der Meister fragt hierauf: „Bruder erster Vorsteher! wie heißen Sie?“

Der erste Vorsteher: „Schibolet.“

Der Meister: „Bruder zweiter Vorsteher, sind Sie ein Gesell?“

Der zweite Vorsteher: „Ja ich bin es.“

Der Meister: „Bruder erster Vorsteher, ist es gerechte Zeit, die Loge zu eröffnen?“

Der erste Vorsteher: „Ja es ist gerechte Zeit.“

Alsdann sagt der Meister vom Stuhl:

„So eröffne ich denn die Loge im Namen der Obern der vereinigten Logen durch die geheiligte Zahl mit allen Ehrenbezeugungen der Maurerei.“

Hier thut der Meister mit dem Hammer zweimal 3 Schläge auf den Tisch, worauf ihm die Vorsteher wieder, jeder mit soviel Schlägen antworten — — — — —

Hierauf zieht der Meister den Degen, legt solchen vor sich auf die Chaire und sagt:

„Meine Brüder, die Loge ist geöffnet“; welches die Vorsteher wiederholen, da dann alle Brüder die Degen entblößen und mit der Degenspitze gegen die Erde gekehrt, stehen bleiben.

Hierauf trägt der Meister der Loge vor, wie auf sehnliches Bitten des Lehrlings M. N. beschloffen worden, ihn in den zweiten Grad zu befördern.

Er schickt daher einen Bruder ab, um dem Aufzunehmenden dieses bekant zu machen und ihn zugleich durch eine ernsthafte Erinnerung an seine Pflichten zu dem vorhabenden Schritt zu präpariren.

Während dieser Zeit katechisirt der Meister und gibt die Erlaubniß zum Niedersetzen.*

* Weit ausführlicher und lebendiger schildert das aus dem Jahre 1781 stammende Ceremoniell die Vorgänge:

„Mein würdiger Bruder Nedner“ — heißt es da — „gehen Sie zu dem Bruder Lehrling, der in den zweiten Grad aufgenommen zu werden bittet, fragen Sie ihn, ob er sich aller der Pflichten, die er dem Orden angelobt, wohl erinnere? Fragen Sie ihn, ob er sich zu beweisen getraue, daß er sie nicht allein mit Worten, sondern auch werththätig ausgeübt habe? Sagen Sie ihm, daß sich die Loge verfehlt, er würde dasjenige, was er bisher etwa unterlassen habe, wieder einbringen. Stellen Sie ihm weiter vor, daß, obschon seine Kenntnisse nicht allzusehr erweitert werden möchten, so wären die Hieroglyphen dieses Grades dennoch so wichtig, als irgend die vorigen oder etwa nachkommenden, und würden solche seinem forschenden Nachdenken überlassen, um weiter zu gehen und den Ursprung unseres Ordens zu erwägen. Ueberbringen Sie uns hierüber seine Antwort.“

„Unterdessen daß der abgeschickte Bruder Nedner den Recipientum vorbereitet, unterhaltet der Meister vom Stuhl die Brüder auf eine der Loge angemessene Art.“

„Ann erkunng. Der abgeschickte Bruder tritt mit aufgesetztem Hute und entblößtem Degen zu dem Bruder Lehrling in das Zimmer ein und sagt: Unsere Obern haben Sie mit den Auftrag gemacht, Sie mein Bruder, zu fragen, ob Sie sich den Pflichten, die Sie dem Orden angelobt, wohl erinnern, ob Sie sich zu beweisen getrauen, selbe nicht allein mit Worten, sondern auch werththätig ausgeübt zu haben. Die Sitelkeit, auch von Profanen als Freimaurer erkannt zu werden, ist der Fehler vieler junger Brüder. Die Art, mit welcher es geschieht, ist oft ängstlich: eine maurerische Tabakdose, eine Kelle, ein Winkelhacken an einer Uhr sind vermögend, ihre ganzen Gesichtszüge zu verändern: sie gerathen dadurch mit Brüdern unächter Logen in Bekanntschaft und sie sind verrathen. Unsere Oberen versehen sich also, daß Sie sich alle Mühe geben werden, dasjenige, was Sie etwa diesfalls unterlassen oder verfehlt haben möchten, wieder ein-

Der Lehrling meldet sich sodann mit den gewöhnlichen Schlägen an der Thür. Der Meister sagt hierauf zum ersten Vorsteher:

„Bruder erster Vorsteher, sehen Sie zu, wer da ist.“

Der erste Vorsteher, welcher geht und die Thür ein wenig aufmacht, fragt:

„Wer ist da?“ Da ihm der Lehrling antwortet: „Ein Lehrling, welcher sehnlich wünscht, als Gesell aufgenommen zu werden.“

Der Meister sagt alsdann zum ersten Vorsteher, wenn er ihm diese Antwort zurückgebracht hat:

„Fragen Sie ihn, wie er heiße?“

Der erste Vorsteher thut die Frage wie das erstemal, und der Lehrling antwortet:

„Thubalcain“;

welche Antwort der erste Vorsteher gleichfalls an den Meister zurückbringt.

Der Meister gibt alsdann einen Schlag auf die Chaire und sagt zum zweiten Vorsteher:

„Bruder zweiter Vorsteher, lassen Sie ihn hereintreten und ihn die gewöhnlichen zwei Umgänge thun.“

Da dann von dem an der Thür stehenden dienenden Bruder die Thür jählings aufgemacht und dem Lehrling Hut und Degen sogleich abgenommen wird.

Der zweite Vorsteher setzt ihm auf gewöhnliche Art die Degenspitze auf die Brust und führt ihn sogleich zweimal herum, wo bei dem ersten Male das Lehrlingszeichen und beim zweiten Male das Gesellenzeichen, bei jedem dreimal gemacht wird. Wenn er das zweite Mal herum ist, wird er am Ende des Teppichs zwischen die beiden Brüder Vorsteher gestellt, so, daß sein linker Fuß mit der Einfassung des Tapis parallel steht, der rechte Fuß aber in einem rechten Winkel daran gesetzt ist.

Der Meister fährt fort:

„Bruder erster Vorsteher, lassen Sie ihn die sieben Stufen des Tempels heraufsteigen und ihn sich mit drei Schritten nähern, zeigen Sie ihm aber solches vorher.“

zuzubringen und ihren Eifer zu verdoppeln. Ferner soll ich ihnen sagen, daß, obgleich ihre Kenntnisse nicht allzusehr erweitert werden dürften, so wären doch die Hieroglyphen dieses Grades so wichtig, als irgend die vorigen und die etwa nachkommenden. Man wird sie Ihrem Nachdenken überlassen, um weiter zu gehen und den Ursprung unseres Ordens zu erwägen.“

Wenn der abgeschickte Bedner zurückgekommen und seinen Bericht erstattet, so sagt der Meister vom Stuhl: Mein Bruder Ceremonienmeister, da also der Bruder Lehrling in die vollkommenste Beobachtung unserer Gesetze gewilligt hat, so holen Sie ihn ab und melden Sie uns seine Ankunft durch den Lehrlingsschlag.“

Der erste Vorsteher zeigt dem Recipiendo, wie er es machen soll und begibt sich alsdann an seinen Ort.

(Nota. In seiner jetzigen Stellung macht er sieben kleine Schritte nach den Stufen, die auf das Tapis gemalt sind und alsdann wird der übrige Raum bis zur Chaire in 3 winkelrechte Schritte eingetheilt.)

Der Meister redet hierauf den Aufzunehmenden also an:

„Erinnern Sie sich des Eides, den Sie bei Ihrer Aufnahme in den Orden in Gegenwart des höchsten Baumeisters ablegten.“

„Versprechen Sie mir jetzt auch gegen die Lehrlinge ein gleiches Stillschweigen als gegen Profane über Alles zu beobachten, was Sie in der Gesellen-Loge sehen und hören werden und bestätigen Sie dieses durch einen Handschlag.“

Wenn dies geschehen, läßt ihn der Meister zur Rechten an die Chaire treten und gibt ihm Zeichen, Wort und Griff nebst dem dreifachen Kuß, wünscht ihm Glück und überreicht ihm das Gesellen-Tablter, welches sich der neue Geselle selbst umbindet. Alsdann weist ihn der Meister an die beiden Vorsteher, ihnen das Zeichen, Wort und Griff ebenfalls zu geben.*

Wenn dies auf die gewöhnliche Art, wie bei den Lehrlingen, geschehen, auch der dreifache Kuß in Acht genommen worden, so giebt er es (?) auch, wenn es noch Zeit ist, sämmtlichen Brüdern, geht wieder zum Meister, welcher ihm den Hut und Degen wieder giebt und bei Ueberreichung des Degens sagt:

„Gebrauchen Sie künftig ihren Degen zur Beschützung Ihrer Ehre und wenn es von Ihnen verlangt wird, zur Vertheidigung der Brüder.“

Der neue Geselle stellt sich sodann an das Tapis und der Bruder

* Das Ritualbuch aus dem Jahre 1781 enthält eine im älteren Ritual fehlende Ansprache des Meisters vom Stuhl an den vor das Tapis gestellten Kandidaten folgenden Inhaltes: „Mein Bruder, Ihre Rechtschaffenheit, Ihr Eifer und Ihre gute Ausführung haben die Loge bewogen, Sie heute in den zweiten Grad der Maurerei aufzunehmen und Sie dadurch unseren geheiligten Geheimnissen etwas zu nähern. Ich muß Ihnen aber dabei sagen, daß sich der Orden noch eine weit strengere Beobachtung der sowohl maurerischen als bürgerlichen Tugenden von Ihnen verspreche, als Sie bereits ausgeübt haben. Denn je mehr Sie sich dem Lichte nähern, desto mehr fordert man von Ihnen. Die Hieroglyphen, die Sie in diesem Grade erblicken, sind in der That eine der wichtigsten unseres Ordens und ich empfehle Ihnen ein fleißiges Nachdenken hierüber. Vielleicht sind Sie so glücklich, auf den wahren Sinn derselben zu kommen. Bruder erster Vorsteher, lassen Sie ihn die sieben Stufen des Tempels heraufsteigen.“

Redner, oder in dessen Abwesenheit ein anderes geschicktes Subjekt erklärt ihm auf überkommenen Befehl des Meisters nach der hintenanstehenden Vorschrift die Hieroglyphen.

Nach diesem wird ihm der Katechismus vorgelesen und darauf derselbe durch den Bruder Ceremonienmeister an seinem Orte unten unter die Gesellen placirt.

Nach geschעהener Sammlung für die Armen, Befragung, ob ein oder anderer Bruder etwas vorzutragen habe, Verlesung und Unterschreibung des Protokolls wird die Loge also geschlossen:

Der Meister fragt den ersten Vorsteher:

„Bruder erster Vorsteher, welche Zeit ist es?“

Der erste Vorsteher antwortet:

„Es ist hoch Mitternacht.“

Der Meister zum zweiten Vorsteher:

„Bruder zweiter Vorsteher, ist es gerechte Zeit, die Loge zu schließen?“

Der zweite Vorsteher antwortet:

„Ja, es ist gerechte Zeit.“

Der Meister: „Weil es denn gerechte Zeit ist, so schließe ich die Loge im Namen der Obern der vereinigten Logen durch die geheiligte Zahl mit allen Ehrenbezeugungen der Maurerei.“

Dann thut der Meister zwei Mal 3 Schläge mit dem Hammer, welche die Vorsteher beantworten — — — — —

Der Meister steckt hierauf seinen Degen ein und sagt:

„Meine Brüder, die Loge ist geschlossen“, welches die Vorsteher wiederholen.

Sämmtliche Brüder stecken ihre Degen ein, verlassen ihre Plätze und gehen auseinander.

„Erklärung des Teppichs der Gesellen.“

„Mein Bruder, noch werden Ihnen vermuthlich die merkwürdigen Worte im Gedächtniß sein, die Ihnen bei Ihrer Aufnahme zum Freimaurer gesagt wurden, daß man sich nur nach und nach den Geheimnissen unseres Ordens nähere.

Sie mußten sich erstlich gewissen Gebräuchen und Ceremonien unterwerfen, Sie mußten gewisse Reisen vornehmen, ehe Sie noch einmal zur Erkenntniß der Hieroglyphen gelassen wurden, unter welchen unsere Geheimnisse versteckt sind.

Eben diesen haben Sie sich auch heute unterwerfen müssen und

demongeachtet kann ich Ihnen noch nicht Alles entdecken, was das innerste Geschäft unseres Baues eigentlich in sich hält.

Ich werde Ihnen jetzt, da Sie dem Eingange zum Tempel um einen Schritt näher sind, die noch übrigen Bilder dieses Teppichs erklären. Folgen Sie mir daher in allen meinen Gedanken treulich nach und nehmen Sie selbst aus der Unfigürlichkeit, aus der Klarheit meiner Ausdrücke und aus der Einfalt, die ich beobachte, das gewisse Zutrauen, daß ich Ihnen die ganze Wahrheit in ihrem heiligen Umfange zeigen würde, wenn mich noch bis jetzt nicht allzu wichtige Gründe davon zurückhielten.

Gleich bei Ihrem Eintritt in unseren Orden wurde Ihnen derselbe unter dem Bilde des Salomonischen Tempels vorgestellt. Sehen Sie ihn hier, mein Bruder, unter dem Bilde dreier Steine vorgestellt. Jener ist ein ganz roher Stein, er ist so, wie ihn die Erde in ihrem mütterlichen Schoos erzeugt, er ist in seiner ersten Einfalt. Die Hand des Künstlers hat nichts an ihm gebessert; er ist verachtet wegen seiner unbekannt innerlichen Eigenschaften und ist dennoch dazu geschickt, wozu ihn der Fleiß und die Geschicklichkeit derer, die ihn bearbeiten, bestimmt.

Dies ist der erste und ganz natürliche Zustand unseres Ordens.

Sein Anfang war klein und verachtet. Wahre Tugend, edle Absichten waren sein Zweck. Er wuchs und war ein wichtiges Stück an einem herrlichen Gebäude, ja das Gebäude selbst, als sich seine inneren Eigenschaften entdeckten. Die ganze Welt, mein Bruder, hat einen gleichen Anfang. In einem vermischten Chaos befand sich dieselbe, bis sie sich durch die Macht des obersten Baumeisters aus der Finsterniß erhob und durch die Entwicklung ihrer innerlichen Vollkommenheiten dasjenige prächtige Gebäude darstellte, was wir noch täglich bewundern. Dies wiederfuhr auch unserem Orden, als eine höhere Hand die Arbeiten und Bemühungen unserer Brüder segnete, da ward er groß, vollkommen, und die Bewunderung der ganzen Welt. Sehen Sie dieses unter dem Bilde des regelmäßig bearbeiteten Steins vorgestellt. Allein seine Größe brachte seinen Untergang mit sich.

Wie Neid und Bosheit bei den Menschen überhandnahmen und man in dem Unglück Anderer durch Verkennung der Menschlichkeit ein großes Verdienst setzte, da litt unser Orden, von der Zeit liegt er anoch im Staube. Dieses finden Sie unter dem zertrümmerten Stein abgebildet. Alle Dinge in der Welt, mein Bruder, sind diesen Veränderungen unterworfen. Glückselig, ja dreimal glücklich ist derjenige, der an diesem äußerlichen Veränderlichen nicht haftet, der im Unglück nicht verzagt, sondern durch sich selbst dasjenige zu ersetzen weiß, was das Schicksal zerstört hat. Unsere glücklichen Vorfahren hatten hierauf ihre Absichten, da sie an

diesem zertrümmerten Stein einen Hammer, Winkelmaß und Meißel legten, in der Hoffnung, daß der Fleiß und die Geschicklichkeit unserer Brüder dasjenige dereinst ergänzen würden, was Zeit und Widerwärtigkeiten zu zerstückeln bemüht gewesen sind.

Oben finden Sie einen hellglänzenden Stern, es ist mir aber nicht erlaubt, Ihnen hievon gänzliche Nachricht zu geben. Soviel merken Sie sich indessen, daß er alle andern an Glanz und Größe übertrifft, daß wir ohne ihn nicht dasjenige sein würden, was wir wirklich sind, ja, daß er endlich alles dasjenige vereinigt in sich hält, was wir in der ganzen Welt im Großen erblicken.

Die beiden Säulen, welche Sie am Eingange des Tempels finden, zeigen Ihnen die Regelmäßigkeit und Genauigkeit unseres Baues an. Diese zur Rechten heißt Boas. Ohne Ordnung, ohne Regel ist weder Festigkeit noch Schönheit in einem Gebäude. Ohne Beobachtung unserer Pflichten werden wir nur dasjenige herrliche Gebäude zerstören, welches wir zu erhalten, wieder empor zu bringen und in seinem ehemaligen Glanze wieder herzustellen uns feierlich vereinigen.

Noch finden Sie die Thür zum Innersten verschlossen. Ich darf aber nicht vergessen, der sieben Stufen zu erwähnen, die Sie heute zu besteigen so glücklich gewesen sind und welche Sie dem Eingange zu diesem Thore unseres Heiligthums wirklich näher gebracht haben. Sie bedeuten die sieben Haupttugenden eines Freimaurers als: den Gehorsam, das Stillschweigen, die Beständigkeit, die Bruderliebe, die Herzhaftigkeit, die Wohlthätigkeit und die Standhaftigkeit im Tode. Diese vortrefflichen Eigenschaften dürfen keinem ächten Freimaurer fehlen. Sie sind nicht bloße Zierden, sondern wesentliche Stücke eines guten Bruders. Der Gehorsam ist die Grundfeste aller und die Standhaftigkeit im Tode die letzte und erhabenste Probe unserer Treue. Lassen Sie dasjenige, mein Bruder, was Sie von unseren Geheimnissen erkannt, mit ewigen Regeln vor allen, die draußen sind, in Ihrem Herzen verwahrt sein. Ergeben Sie sich denjenigen, die Ihnen als redliche und getreue Brüder hilfreiche Hand bieten. Folgen Sie denen, die wir als Obere unserer Logen verehren, so werden sie auch dereinst für Sie die Flügel des Thores eröffnen, da Sie das innere Heiligthum unseres verborgenen Baues erblicken, ja, da Sie selbst wohl, mein Bruder, die tiefsten Urquellen unserer Geheimnisse durchsuchen und nach menschlichem Vermögen erforschen und ergründen werden. Es wird alles an Ihnen selbst liegen. Finden Sie hin und wieder etwas Unbestimmtes, Dunkles, so denken Sie, daß die Wege zur Vollkommenheit niemals von allen Beschwerlichkeiten frei sind; ja, daß die

Klugheit oft Hindernisse in den Weg legt, um kleine Seelen zurückzuhalten und edle immer mehr anzufeuern."

„Katechismus für die Gesellen.“

1. Sind Sie ein Gesell?
Ja ich bin es.
2. Wo haben Sie gearbeitet?
An dem Tempel Salomonis.
3. Wo haben Sie Ihren Lohn empfangen?
In der mittlern Kammer.
4. War die Thür derselben hoch?
So hoch, daß kein Unreiner, noch Spötter hinanreichen und einen Wirbel hineinschlagen konnte.
5. Wo stand dieselbe?
Sieben Stufen höher als das Pflaster des Tempels.
6. Wo haben Sie sich versammelt, ehe Sie hineinstiegen?
Bei der Säule zur rechten Hand.
7. Was haben Sie unterwegs angetroffen?
Erstlich einen rohen Stein, hernach einen schönen gehauenen und dann einen dergleichen Stein, so auch gehauen, aber in verschiedene Stücke zerbrochen war, woran man aber arbeitete, die Stücke wiederum zusammenzusetzen und ihm seine vorige Gestalt wieder zu geben.
8. Wo kommt der Wind her?
Von Morgen gegen Abend, hernach von Mittag gegen Mitternacht und dann von Mitternacht gegen Mittag, Morgen und Abend.
9. Was bringt er für Wetter mit?
Erstlich schönes Wetter, hernach Schloßen und Sturm, endlich ein viel ruhigeres und stilleres Wetter.
10. Können Sie schreiben?
Ja, der Meister hat es mir gelehrt.
11. Wodurch hat er es Ihnen gelehrt?
Durch das Winkelmaß.
12. Was zeigt der rohe Stein an, der auf den Teppich gemalt ist?
Das Chaos, woraus Alles, wie auch unser Orden gezogen ist.
13. Was zeigt der viereckige Stein an, welcher zugehauen ist?
Das Ansehen unseres Ordens.
14. Und der zertrümmerte Stein?
Verschiedene Unglücksfälle, so unserem Orden begegnet.

15. Warum hat man ein Winkelmaß, einen Steinmeißel und einen Hammer dazu gemalt?

Zu zeigen, daß er wiederum könne zugeputzt und gearbeitet werden, und daß unser Orden wiederum anfangen, zu blühen und in sein voriges Ansehen zu kommen.

16. Wie heißen Sie?

Schiboleth.

17. Welches ist das Sinnbild der Gefellen?

Ein ziemlich viereckiger Stein, auf welchem ein Winkelmaß liegt mit der Ueberschrift: *Dirigit obliqua.*

Conrad Friedrich Pufendorf,
Vicarius des Obermeisters

Christoph v. Herzog,
Meister vom Stuhl von der Loge zum Palmbaum.

Franz Graf Gynlay.

„Ritual zum dritten Grad

für die Loge St. Andreas zu den drei Seeblättern.“

„Auszierung und Zubereitung des Logen-Zimmers,
nebst einigen vorläufigen Bemerkungen.“

1.

Das Logen-Zimmer soll an allen Wänden, auch sogar da, wo die Fenster sind, mit schwarzer Glanzleinwand oder anderem Zeug ausgepaliert werden, und ringsherum an den Wänden müssen in proportionirter Höhe und Weite 27 von Pappdeckel verfertigte, mit Silberpapier überzogene und gehörig ausgeschnittene Totenköpfe angeheftet sein.

2.

Der, einige Staffeln erhaben stehende Baldachin, unter welchem der Meister vom Stuhl sitzt, muß gleichfalls von schwarzem Zeug gefertigt und allenthalben an dem Saum herum mit untermischten schwarzen und weißen wollenen Franzen eingefast, hinten an der Wand aber ein von Silber gestickter *Acacia*-Strauch in einer solchen Höhe angeheftet sein, daß er, wenn der Meister vom Stuhl steht, von allen Brüdern gesehen werden kann.

3.

Der Dais des Meisters vom Stuhl muß überall, auch sogar das Holzwerk mit einem Ueberzug von schwarzer Glanzleinwand oder sonstigem Zeug bekleidet sein.

4.

Die Chaire soll mit einem bis auf die Erde herunterhängenden Ueberzug von schwarzem Tuch bedeckt, der Saum dieses Tuches aber ringsumher mit untermischten schwarz- und weißwollenen Franzen besetzt sein.

5.

An dem vorderen Theil der Chaire, da wo in den beiden ersten Graden das Wappen der Loge angehängt zu werden pflegt, wird ein großer mit einem silbernen Triangel eingefasteter Totenkopf mit zwei unter demselben befindlichen, über das Kreuz gelegten Todtenbeinen, Alles von Silber gestickt, angeheftet.

6.

Auf der Chaire befindet sich folgendes Geräthe:

- a) Das Ritual.
- b) Zur Rechten des Meisters das Gesehbuch.
- c) Die Bibel und zwar das 1. Kapitel des evangelii St. Johannis aufgeschlagen.
- d) Ein natürlicher Totenkopf.
- e) Ein ausgespannter Zirkel und ein Winkelmaß, beides in Form eines Dreiecks übereinander gelegt.
- f) Die Hämmen und Bijoux für die Beamten der Loge.
- g) Drei in Form eines Winkelmaßes gestellte dreiarne Leuchter, deren jeder mit drei gelben Wachskerzen versehen ist.
- h) Drei mit einem praeparato von Salz und spiritu vini angefüllte und mit einem baumwollenen Docht versehene runde Lampen, welche neben die Leuchter gestellt werden.
(Nota. Obgedachte drei Leuchter werden vor Eröffnung der Loge, da nemlich die Lampen angezündet werden müssen, neben die Chaire auf die Erde, doch so gesetzt, daß sie augenblicklich zu finden sind.)
- i) Das Tablier des Promovendi.
- k) Der Katechismus nebst der großen und kleinen Chiffre, so dem Kandidaten nach seiner Promotion von dem Meister vom Stuhl übergeben wird.
- l) Ein schwarzseidener Sack mit 50 schwarzen und ebensoviel weißen Kugeln zum Ballotiren.
- m) Die Büchse zur Sammlung für die Armen.

7.

Zwei Schritte vor der Chaire wird das gemalte Meister-Tapis an der Erde auf allen Seiten mit Wachs befestigt und mit einem schwarzen Tuch oder Glanzleinwand so lange bedeckt, bis in Verfolg der Reception der zur Erde niedergeworfene Promovendus wieder aufgehoben worden.

8.

Auf das Tapis muß ein $1\frac{1}{4}$ Schuh hoher, von leichten hölzernen Latten gefertigter Sargdeckel, der etwas länger als das Tapis sein soll, gesetzt werden, welcher mit einem schwarzen Tuch, so unten an dem Saum herum mit untermischten schwarz- und weißwollenen Franzen eingefast ist, bedeckt wird. Oben auf diesem Tuch in der Mitte muß ein großes handbreites weißes Kreuz von wollenem oder leinenem Zeuge aufgenäht sein.

9.

Um das Tapis herum werden auf drei Seiten drei $2\frac{1}{2}$ Fuß hohe schwarz angestrichene oder mit schwarzer Glanzleinwand überzogene dreieckige hölzerne Pyramiden, ebenso wie auf der Chaire in Form eines Winkelmahes gesetzt und auf jede derselben eine mit spiritu vini angefüllte Lampe, neben jeder dieser Pyramiden aber unten auf die Erde ein dreiarmiger Leuchter mit drei gelben Wachslichtern gestellt, um solchen in der Folge nach dem Niederwerfen des Promovendi brauchen zu können.

10.

Jeder der beiden Vorsteher hat eine mit schwarzer Glanzleinwand überzogene oder schwarz angestrichene Pyramide statt des Tisches oder Cheridons vor sich stehen, auf welchem ebenfalls eine mit Weingeist angefüllte Lampe befindlich ist, welche in der Folge mit einem unten auf der Erde am Fuß der Pyramide befindlichen dreiarmigen mit drei gelben Wachskerzen versehenen Leuchter verwechselt wird.

11.

Die Tische für den Sekretär und Redner müssen gleichgestalt schwarz bekleidet sein. Auf jedem dieser Tische befindet sich eine Lampe mit spiritu vini nebst einem dreiarmigen mit drei gelben Wachskerzen versehenen Leuchter, und jeder dieser Beamten hat die nöthigen Schriften vor sich liegen.

12.

Alle in dem Logenzimmer befindlichen Sessel müssen mit schwarzer Glanzleinwand überzogen sein und dürfen sich überhaupt keine andere Möbel oder Hausgeräthe darin befinden.

13.

Die Loge selbst wird auf eben die Art rangiret, wie im 1. und 2. Grad.

14.

Außer oberwähntem Geräthe muß auch noch vorhanden sein und hinter dem Ceremonier auf einem besondern Sessel liegen:

- a) ein schwarzer Polster, welcher dem Recipiendo beim Niederwerfen unter den Kopf gelegt wird;

- b) ein großes, weißleinenes und allenthalben mit blutrothen Flecken besprengtes Tuch, welches dem Promovendo in dem Augenblicke, da er niedergeworfen worden, über das Gesicht und den ganzen Leib gebreitet wird.

Um jedoch zu verhindern, daß er nicht durchsehen und wahrnehmen könne, was in der Loge vorgehet, muß dieses Tuch auf der inwendigen Seite zur Hälfte mit Leder oder sonst etwas Undurchsichtigem gefüttert sein.

- c) ein künstlich gefertigter grüner Acacia-Strauch, welcher dem Kandidaten, wenn er mit dem weißen Tuch bedeckt worden, unter dem rechten Arm auswärts gesteckt wird.

15.

Die Loge wird anfänglich und zwar solange durch die mit spiritu vini angefüllten Lampen erleuchtet, bis der Promovendus zur Erde niedergeworfen und mit dem weißen Tuche bedeckt worden, da dann die Lampen weggethan und statt deren die gelben auf den dreiarmigen Leuchtern befindlichen Wachslichter angezündet und in gehöriger Ordnung hingestellt werden.

16.

Ueberhaupt ist sehr darauf zu sehen und muß besonders der Ceremonier (der der nöthigen Vorkehrungen halber mit einigen Brüdern die vorläufige Verabredung zu treffen hat) vorzüglich darauf acht haben, daß Alles mit möglichster Geschwindigkeit und Stille verrichtet und dabei alle Unordnung und unnöthiges Geräusch vermieden werde.

17.

Sämmtliche in der Loge anwesende Brüder (deren Anzahl nicht unter 9 sein darf) sollen, wenn es möglich ist, in schwarzen oder doch wenigstens in glatten dunklen Kleidern und in diesem Fall mit einem von der rechten Schulter bis unter die linke Hüfte herabhängenden und daselbst mittelst einer großen Masche zusammengebundenen schwarzen Flor erscheinen.

18.

Der Meister vom Stuhl soll sich auch hauptsächlich angelegen sein lassen, durch sein eigenes Beispiel sowohl, als durch eine besondere Ermahnung die Brüder dahin zu bringen, daß sie dieser Loge mit traurigen Mienen und einer der Sache selbst angemessenen Ernsthaftigkeit beiwohnen.

„C e r e m o n i e l

bei einer Meister-Loge und Aufnahme eines Gefellen in den dritten Grad.“

Wenn sich die Brüder in dem Vorzimmer der Loge versammelt und ihre Tabliere umgethan haben, so schickt der Meister vom Stuhl den Ceremonier ab, zuerst die Beamten, sodann aber die übrigen Brüder in

die Loge einzuführen und ihnen ihre Plätze anzuweisen. Wenn dies geschehen und die Beamten ihre Bijoux erhalten und sich an ihre Plätze verfügt haben, so tritt der Meister vor die Chaire, thut einen Schlag mit dem Hammer und sagt:

„In Ordnung meine Brüder!“

Da dann die Brüder sogleich in Ordnung treten und das Meisterzeichen machen.

Der Meister vom Stuhl fragt alsdann den ersten Vorsteher:

„Bruder erster Vorsteher, welche Zeit ist es?“

Der erste Vorsteher antwortet:

„Ehrwürdigster Meister, es ist hoch Mittag.“

Der Meister sagt zum zweiten Vorsteher:

„Bruder zweiter Vorsteher, was ist die Pflicht des zweiten Vorstehers?“

Dieser antwortet:

„Zu sehen, ob die Thüren verschlossen, die Profanen entfernt und Alles in Ordnung sei.“

Der Meister:

„Bruder zweiter Vorsteher, verrichten Sie Ihr Amt.“

Da denn dieser den Degen zieht, geht und zusieht, ob die Thüren geschlossen und die Loge gedeckt sei.

Bei seiner Zurückkunft und wann er zuvörderst den Degen wieder eingesteckt hat und an seinen Platz getreten ist, sagt er:

„Ehrwürdigster Meister, die Thüren sind geschlossen, die Profanen entfernt und Alles in gehöriger Ordnung.“

Der Meister sagt hierauf zum ersten Vorsteher:

„Bruder erster Vorsteher, wie heißen Sie?“

Dieser antwortet:

„Cassia.“

Der Meister zum zweiten Vorsteher:

„Bruder zweiter Vorsteher, sind Sie ein Meister?“

Der zweite Vorsteher antwortet:

„Prüfen Sie mich, ob ich es bin.“

Der Meister zum ersten Vorsteher:

„Bruder erster Vorsteher, ist es gerechte Zeit, die Loge zu eröffnen?“

Der erste Vorsteher:

„Ja, es ist gerechte Zeit.“

Alsdann sagt der Meister:

„So eröffne ich denn die Loge im Namen der Obern der vereinigten Logen durch die geheiligte Zahl mit allen Ehrenbezeugungen der Maurerei.“

Hierauf thut der Meister dreimal 3 Schläge auf die Chaire auf diese Art: $\cup \cup \cup$, $\cup \cup \cup$, $\cup \cup \cup$, zieht seinen Degen und legt solchen vor sich auf die Chaire.

Nachdem die beiden Vorsteher vorgedachte dreimalige 3 Schläge un mittelbar darauf wiederholt, sagt der Meister, indem er das Meister-Zeichen und mit der Hand ein Winkelmaß macht:

„Meine Brüder, die Loge ist geöffnet,“

worauf die Vorsteher, jeder auf seine Colonne, eben dieses wiederholen, da dann alle Brüder die Degen entblößen und, mit den Degenspitzen gegen die Erde gekehrt, stehen bleiben.

Hierauf trägt der Meister vom Stuhl der Loge vor: daß der Bruder Gesell N. N. wegen seiner rühmlichen und maurermäßigen Aufführung zum Meister gemacht werden solle; da aber vielleicht ein oder anderer Bruder gegen diese Promotion annoch gegründete Einwendungen machen könnte, so wolle er darüber die Meinung aller gegenwärtigen Brüder vernehmen.

Er wendet sich also zum ersten Vorsteher und sagt:

„Bruder erster Vorsteher, fragen Sie und lassen Sie fragen, ob Jemand gegen die Beförderung des Bruder Gesellen N. zum Meister etwas Erhebliches einzuwenden habe?“

Wenn dieses geschehen und die Einstimmung sämmtlicher Brüder erfolgt ist, so schickt der Meister einen Bruder (den Ceremonier) ab, um den Kandidaten zu präpariren, der ihn dann dabei besonders zu befragen hat:

1. Ob er bis jetzt seine Pflichten als Maurer und als Bürger nach seinen Kräften erfüllt, sich einer unverletzlichen Verschwiegenheit gegen Profane und Lehrlinge beflissen, aufrichtige Freundschaft gegen seine Brüder, Großmuth und Wohlthun aber gegen alle Menschen möglichst ausgeübt habe?

2. Ob er sich zum Gehorsam gegen seine Obern nochmals anheischig machen und sich der Führung derselben auch künftig überlassen wolle?

3. Ob er sich auch den Strafen jederzeit willig unterwerfen wolle, die ihm eines etwaigen Vergehens halber der Orden auferlegen möchte?

Außerdem muß der abgeschickte Bruder den Kandidaten bei der Präparation mit den schweren Pflichten eines Meisters unterhalten, ihn in Zeichen, Wort und Griff der beiden ersten Grade examiniren, ihn um seinen D^o-(Ordens) Namen und die Parole befragen, hauptsächlich von ihm unvermerkt zu erforschen trachten, ob er etwa bereits von dem Meister-Grad einige Kenntniß erlangt, und falls dieses sich so befinden sollte, ihn sub obedientia um die Art und Weise befragen, wie er dazu gelangt sei?

Während der Präparation catechisirt der Meister vom Stuhl die übrigen Brüder, oder unterhält die Loge auf eine schickliche Art.

Wenn nun der Präparator mit der Antwort des Promovendi zurückgekommen und über alle Punkte seines Auftrages einen ausführlichen Bericht erstattet hat, so sagt der Meister vom Stuhl:

„Da also die Antwort und Versicherung des Br. Gesellen unserem Erwarten und den Vorschriften des Ordens gemäß ausgefallen, er sich auch außerdem nicht das Geringste, welches seiner Beförderung im Wege stände, zu Schulden kommen lassen, so ersuche ich Sie Br. N. N. ihn abzuholen und uns seine Ankunft durch den gewöhnlichen Gesellen-Schlag zu melden.“

Wenn nun der Promovendus an der Thüre maurermäßig (als Gesell) angeklopft hat, so sagt der Meister zum ersten Vorsteher:

„Bruder erster Vorsteher! Sehen sie zu, wer da ist?“

Der erste Vorsteher geht hierauf selbst an die Thür, öffnet selbe ein wenig, hält die Spitze seines Degens hinaus, fragt: wer da sei? und bringt die Antwort zurück, indem er an der Thüre stehen bleibt:

„Ein Geselle, welcher mit dem größten Verlangen des Glückes theilhaftig zu werden wünscht, als Meister aufgenommen zu werden.“

Der Meister zum ersten Vorsteher:

„Fragen Sie ihn wie er heiße?“

Der erste Vorsteher bringt die Antwort zurück:

„Schiboleth.“

Der Meister:

„Wie alt er sei?“

Der erste Vorsteher bringt die Antwort zurück:

„Unter sieben Jahr.“

(Nota. Der Kandidat muß bei seiner Ankunft außen vor der Thür des Logen-Zimmers und ehe er noch angemeldet worden, von dem abgeschickten Bruder herumgedreht und mit dem Rücken gegen die Thür des Logen-Zimmers gestellt werden.)

Wann nun vorstehende Fragen und Antworten geschehen sind, so thut der Meister vom Stuhl einen starken Schlag auf die Chaire, welchen beide Vorsteher wiederholen, und sagt:

„Lassen Sie ihn hereintreten, setzen Sie ihm den Degen auf die Brust und machen die gewöhnlichen 3 Gänge mit ihm.“

Der Promovendus wird nimmehro rückwärts in die Loge eingeführt, ihm bei dem Eintritt sogleich Hut und Degen abgenommen (welches von dem Bruder geschieht, der ihn einführt) und er seitwärts so, daß sein Gesicht allzeit gegen die schwarzen Wände gefehrt bleibt, dreimal herumgeführt, wobei der erste Vorsteher, welcher dies Herumführen persönlich verrichtet, ihm die Spitze seines Degens, welchen der Kandidat mit der rechten Hand an die Brust zu halten hat, vorhält.

Gleich, wenn der Meister vom Stuhl und die Vorsteher den einfachen Schlag gethan haben, stehen die Brüder auf, und stellen sich um das Tapis herum.

Bei jedem Gange, welchen der Kandidat zu thun hat, verändert der Meister vom Stuhl das Zeichen nach dem Schlage auf das Tapis, so, daß er bei dem ersten Gange das Lehrlings-, bei dem zweiten das Gesellen- und bei dem dritten das Meister-Zeichen macht.

Der Schlag geschieht bei jedem der drei Thore und müssen alle Brüder theils auf den Meister, theils auf den Ceremonier achtgeben, um sich sowohl des Zeichens, als des darauf folgenden Schlags wegen (welcher stark und a tempo geschehen muß) nach ihnen zu richten.

So wie der Promovendus das dritte Mal herumkommt, wird er mit dem Rücken gegen die Chaire und mit dem Gesicht gegen die Wand zwischen beide Vorsteher dicht an das Tapis gestellt, und nachdem die Brüder wieder an ihre Plätze getreten, redet ihn der Meister vom Stuhl ungefähr also an:

„Mein Bruder! ich muß ihnen sagen, daß unsere Versammlung sich zu einem Haupt-Geschäfte gemacht hat, über die Ausführung eines jeden ihrer Glieder ein aufmerksames Auge zu haben. — Nicht einen Schritt haben Sie gethan, den man nicht in Erfahrung gebracht hätte. Zu Ihrem Troste muß ich Ihnen aber auch hinterbringen, daß Sie sich durch Ihre bisherige gute Ausführung das Vertrauen aller Brüder erworben, und die Loge zu dem Entschluß bewogen, Ihnen heute ein so wichtiges, als trauriges Geheimniß anzuvertrauen. Nicht wahr, mein Bruder, Sie glaubten, da man Ihnen in dem ersten Grade von dem Bau des Tempels Salomonis gesagt, Sie auch in dem zweiten Grade schon bis an die zwei Säulen gekommen, nunmehr den herrlichen Bau des Tempels selbst anzutreffen? Sie haben zwar dazu in den beiden ersten Graden lauter Werkzeuge und Grundrisse gesehen, allein erinnern Sie sich der ersteren Lehre, die man Ihnen bei Ihrer Aufnahme gegeben, daß alles vergehe, wie die Flamme, welche Sie zuerst erblickten. Ich muß Sie auch an den zerbrochenen Stein, den Sie als Gesell auf dem Tapis wahrnahmen, zurückführen. Schon damals wurde Ihnen gesagt, daß dieser zerbrochene Stein die verschiedenen Unglücksfälle bedeute, die unseren Orden betroffen hätten. Nun leider erblicken Sie es selbst. Die Farbe der Loge und alles um Sie her verrathen Ihnen unser Unglück und die Ursache unseres Leidwesens. Kehren Sie sich um, mein Bruder! (Hier wird der Kandidat schleunig umgekehrt)

Diese traurigen Ueberbleibsel (wobei der Meister auf den vor ihm auf dem Tapis stehenden Sargdeckel zeigt) werden Ihnen deutlich

zu erkennen geben, wie traurig das Geheimniß ist, was ich Ihnen heute zu entdecken den Auftrag habe." Der Meister sagt hierauf zum ersten Vorsteher:

"Bruder erster Vorsteher: Springen Sie ihm vor, daß er Ihnen nachspringe."

Der erste Vorsteher tritt vor das Tapis, springt mit dem rechten Fuß auf das rechte Thor über den Sarg weg und zieht den linken Fuß nach, springt alsdann mit dem linken Fuß auf das linke Thor und zieht den rechten Fuß nach, endlich mit dem rechten Fuß vor die Chaire, zieht den linken nach und bleibt so vor der Chaire stehen.

Dieses macht sodann der Promovendus mit Beihülfe des zweiten Vorstehers, der ihn mit dem Arm unterstützt, nach, und bleibt sodann zwischen den beiden Vorstehern vor der Chaire stehen. Der Meister vom Stuhl steht alsdann auf, legt des Candidati rechte Hand auf die Bibel und die linke auf den Todtenkopf und sagt:

"Hören Sie diese Eidesformel an, die ich Ihnen vorlesen werde."

"Ich N. N. schwöre zu Gott dem allmächtigen Baumeister aller Welten und kraft meiner ehemals abgelegten Ordenspflicht alles dasjenige, was ich in dieser gerechten Loge der Meister hören, sehen und empfinden werde, vor allen Lehrlingen und Gesellen sowohl als vor Fremden geheim zu halten, auch keinem anderen Meister mich zu entdecken, ehe und bevor ich selbigen nicht durch gehörige Fragen probirt, ob er ein ächter Meister sei. Alles dieses verspreche ich zu beobachten unter eben diesen Strafen, zu welchen ich mich, als ich in den Orden aufgenommen wurde, verbindlich gemacht, welche Pflicht ich zeithero unter der Hülfe Gottes getreulich erfüllt und noch ferner halten will bis an den letzten Seufzer meines Lebens."

(Nota. Unter dieser Vorlesung wird das schwarze Tuch und der Sargdeckel von dem Ceremonier so still als möglich weggeschafft und der schwarze Polster dahin gelegt, wo ungefähr der Kopf des Promovendi zu liegen kommen möchte. Der Ceremonier muß gleicher Zeit das weiße, mit Blut besprengte Tuch nebst dem Acacia-Strauch in Bereitschaft halten.)

Nach gescheneher Vorlesung dieses Eides fragt der Meister vom Stuhl den Promovendum:

"Sind Sie bereit, diesen Eid freiwillig abzulegen?"

Wenn der Kandidat solches bejaht, so sagt der Meister:

"Geben Sie mir an Eidesstatt den Handschlag."

"Ihr gegebenes Wort ist mir der unverdächtigste Bürge für die

stichere Bewahrung des Geheimnisses der traurigen Geschichte von dem Tode unseres erschlagenen Meisters Hiram."

Wenn der Kandidat den Handschlag gegeben, so fährt der Meister vom Stuhl fort:

"Hören Sie diese schreckliche Geschichte mit gerührtem Herzen und in der gebührenden Stellung an:"

(Nota. Hier läßt der Meister vom Stuhl den Recipiendum etwas zurücktreten, geht selbst außen vor die Chaire und stellt sich ihm gegenüber, die beiden Vorsteher, welche neben dem Recipiendum, jedoch ein wenig rückwärts stehen, lassen ihn folgende Stellung nehmen: er muß nämlich auf dem linken Fuß feststehen, so daß der ganze Körper auf demselben ruhe, den rechten Fuß hingegen muß er in Form eines Winkelmaßes vorwärts gebogen halten, wobei ihn die Vorsteher unter beiden Armen festhalten, damit er nicht falle.)

Alsdann sagt der Meister:

"Ich muß Ihnen bekennen, daß ich Ihnen nichts als unangenehme Vorfälle bekannt machen kann. Hiram, dieser große Mann ist erschlagen — und was noch mehr, von Maurem selbst erschlagen worden. — Mein Bruder! es ist Ihnen bekannt, daß der König Salomon, als er dem Allerhöchsten den merkwürdigen und berühmten Tempel zu Jerusalem bauen ließ, seinen Freund den König von Tyrus ersuchte, ihm seinen berühmten Baumeister Hiram zu schicken. — Dieser wandte hierauf seine ganze Kunst an, um den Bau recht herrlich aufzuführen."

"Weil aber der Arbeiter dabei soviel waren, daß Hiram sie nicht alle kannte, folglich die Meister, Gesellen und Lehrlinge nicht von einander unterscheiden konnte, so gab er, damit bei Austheilung des Lohnes keine Strung entstände, jedem ein Zeichen, Wort und Griff, wie Sie bereits gesehen haben, daß wir es thun."

"Zwei ehrvergeffene Gesellen, welche nicht zufrieden waren, daß sie nicht den Lohn eines Meisters erhielten, und welche schon verschiedene Male um Beförderung zum Meister angefragt hatten, wegen ihrer Ungeschicklichkeit aber abgewiesen worden waren, kamen auf den böshafter Entschluß, das Zeichen, Wort und den Griff mit Gewalt zu erhalten. Da sie wußten, daß, wenn sie das Zeichen der Meister hätten, sie unter der Menge der übrigen den Meisterlohn empfangen würden, so begaben sie sich eines Abends in den Tempel, als Hiram nach dem Feierabend das Werk noch allein besah, und verlangten, er sollte Ihnen das Zeichen, Wort und Griff eines Meisters geben."

„Weil er aber ihnen solches verweigerte und auch ihre Drohungen bei ihm nichts versangen wollten, so wurde der eine so ergrimmt und schlug ihn

(hier gibt der Meister dem Kandidaten einen sanften Schlag auf die Stirne)

mit dem bei sich habenden Hammer auf den Kopf.“

„Hierauf wollte sich Hiram zu dem einen Thor des Tempels hinausflüchten, da es aber schon verschlossen war, so holten sie ihn bei demselben ein und der andere Geselle gab ihm den zweiten Schlag“—

(hier gibt ihm der Meister den zweiten Schlag).

„Dieser Schlag betäubte ihn zwar, aber er taumelte doch noch bis zu dem Thore gegen Morgen, wo sie ihn einholten und wo er den dritten Schlag empfing, welcher ihn auch sogleich des Lebens beraubte.“

Der Meister gibt hier dem Candidato den dritten Schlag, wobei er mit dem Hammer weit ausholt, und wenn er damit des Recipiendi Stirn berührt, wird dieser sogleich von beiden Vorstehern ergriffen und auf das Tapis niedergeworfen.

Sobald er liegt, breitet der Ceremonier das mit Blut bespritzte Tuch über ihn her, die rechte Hand wird ihm von dem ersten Vorsteher auf die linke Brust gelegt, die linke Hand gerade ausgestreckt, die Füße über das Kreuz gelegt, so, daß der rechte Fuß oben aufliegt, das Tablier hingegen wird ihm über die Brust gedeckt und außen über dem weißen Tuch ihm der Acacia Strauch, der aber aufrecht stehen muß, unter den rechten Arm gesteckt, dabei aber die äußerste Stille beobachtet.

Die Loge wird unterdessen mit den gelben Wachslichtern erleuchtet und man bleibt eine kurze Zeit in einem tiefen Stillschweigen.

Der Meister fragt hierauf den ersten Vorsteher:

„Bruder erster Vorsteher, was ist mit unserem Meister Hiram geschehen?“

Der erste Vorsteher antwortet mit beweglicher Stimme:

„Er ist erschlagen, er ist todt.“

Der Meister:

„Ist er wirklich todt?“

Der erste Vorsteher:

„Ja, er ist wirklich todt.“

Der Meister sagt hierauf:

„So wollen wir gehen, seinen Leichnam aufzusuchen und sehen, ob wir ihn nicht entdecken können.“

Der Meister geht hierauf zu dem auf dem Tapis liegenden Kandidaten und sagt mit furchtsamer und geschwinder Stimme:

„Hier ist ein Schutthaufen, der frisch umgewühlt zu sein scheint. Diese Acacia

(hier thut der Meister, als wenn er sich an dem grünen Strauch anhalten wollte, indem aber der Strauch losgeht, macht er im Zurücktreten das Meister-Zeichen) —

scheint zum Merzzeichen hingesteckt zu sein — sie ist los. — Hier ist eine Hand“ —

Der Meister berührt, wenn er dies sagt, des Candidati Hand (NB. die rechte) und spricht sodann:

„Bruder zweiter Vorsteher, sehen Sie, ob er wirklich todt ist?“

Hierauf geht der zweite Vorsteher zu dem auf dem Tapis liegenden Bruder, ergreift dessen rechte Hand und indem er ihm den Lehrlings-Griff gibt, sagt er:

„Sein Fleisch trennt sich von seinem Bein.“

Alsdann geht der erste Vorsteher und sagt, indem er ihm den Gesellen-Griff giebt:

„Das Bein verläßt das Fleisch, er ist wirklich todt.“

Der Meister sagt ferner:

„Da Sie diesen Körper nicht erheben können, so will ich versuchen, ob ich durch die fünf Punkte der Meisterschaft glücklicher sein werde. Doch da das Meister-Wort vielleicht verloren ist, so machen wir durch eine genaue Verbindung

(hier treten alle Brüder zusammen und machen die Kette, indem einer dem anderen die Hände, kreuzweis übereinandergelegt, reicht)

vorher aus, daß unser erstes Wort und erstes Zeichen bei der Entdeckung unseres Meisters hinfür das Meister-Wort und Zeichen sein solle.

Der Meister sagt hierauf das Wort Machenac dem neben ihm stehenden Bruder und dieser dem folgenden leise ins Ohr, womit solange von der rechten zur linken Seite fortgeföhren wird, bis es von der linken Seite wiederum rechts herumgekommen ist.

Die Kette trennt sich sodann, der Meister stellt den rechten Fuß des Recipiendi winkelfrecht auf, und indem er ihm mit der rechten Hand den Meister-Griff gibt, das rechte Knie und den rechten Fuß an des Recipiendi rechten Fuß und Knie stellt, so hebt er ihn mit Beihilfe der Vorsteher und des Ceremonier durch die fünf Punkte der Meisterschaft in die Höhe. Sämmtliche Brüder machen sodann das Meister-Zeichen und rufen mit lauter Stimme: Machenac.

Der Meister geht hierauf hinter die Chaire zurück, läßt den neu-aufgenommenen Bruder zu sich treten, unterrichtet ihn in Zeichen, Wort

und Griff, sagt ihm seinen Namen (Cassia), übergibt ihm den Hut und Degen und wenn er ihn zuvörderst zu den beiden Vorstehern, um sich als Meister zu erkennen zu geben, geschickt, der Neuaufgenommene aber wieder vor die Chaire zurückgekommen ist, so fährt der Meister in der Geschichte fort:

„Nachdem also Hiram todt war, so verscharrten die Mörder aus Furcht vor der Strafe seinen Körper unter einem Schutthaufen an der äußern Mauer des Tempels und da sie Willens waren, ihn ganz wegzuschaffen, so bezeichneten sie diesen Schutthaufen mit einem Reis von Acacia.“

„Des andern Tages, als sich die Arbeiter versammelt hatten, so fehlte der Meister Hiram. — Man suchte ihn überall, aber man fand ihn nicht. Der König Salomon, welcher über den Verlust seines Baumeisters, den er seiner Weisheit und Rechtchaffenheit wegen sehr liebte, sehr unruhig und verlegen war, befahl Alles genau zu untersuchen. Ein ungefährer Zufall entdeckte aber den Leichnam. Einige Arbeitsleute, die auf den Schutthaufen steigen wollten, um von demselben einen Schluß-Stein zu holen, den die zwei Bösewichte hinaufgeworfen hatten, wollten sich im Hinaufsteigen an dem grünen Acacia-Zweig anhalten. Da er sich aber aus dem Boden zog und sie ihn ohne Wurzel fanden, so brachte sie dies auf den Gedanken, daß er als ein Merkzeichen dahin gesteckt sein müsse.“

„Diesem Gedanken zufolge suchte man und fand den Leichnam des erschlagenen Meisters.“

„Der König Salomon, der über den Verlust seines Baumeisters äußerst betrübt war, befahl allen Werkleuten des Tempels die Trauer für denselben anzulegen und ließ seinem Gedächtniß ein prächtiges Grabmal errichten.“

„Was aber diese traurige Begebenheit für betrübte Folgen für unsern Orden gehabt? — Ob man die Mörder entdeckt, ob sie gestraft worden? Dieses sind Fragen, welche ich Ihnen, mein Bruder, für jetzt nicht beantworten kann, hoffentlich aber wird die Zeit kommen, da Sie hierüber beruhigt sein werden.“

„Wir geben unseren Brüdern über die Hieroglyphen, die sie erfahren, keine Erläuterung, sondern es werden solche ihrem Nachdenken ganz überlassen.“

„Sind Sie, mein Bruder, so glücklich, das Eigentliche zu entdecken, so bahnen Sie sich den Weg zu unsern großen Geheimnissen.“

Der Meister vom Stuhl läßt hierauf dem Neuaufgenommenen die Erklärung des Meister-Tapis nebst dem Catechismo vorlesen.

(Nota. Der Meister vom Stuhl sollte billig die ganze Geschichte Hiram's auswendig wissen und solche aus dem Kopfe hersagen, weil bei dem Ablesen theils wegen des schwachen Lichtes der Lampen, theils anderer Ursachen wegen mancherlei Inkonvenienzen entstehen können.)

„Erklärung des Teppichs bei einer Meister-Aufnahme.“

„Mein Bruder! der Teppich, welchen Sie hier vor sich sehen, und den ich Ihnen auf Befehl unseres ehrwürdigsten Meisters erklären werde, enthält Gegenstände, die ebenso wichtig, ebenso verehrungswürdig sind als der Grad der Meisterschaft, zu welchem Sie heute gelangt sind.“

„Vermuthlich dachten Sie hier nicht dasjenige zu finden, was Ihnen unser ehrwürdigster Meister von dem traurigen Schicksale des Baues vorhin erzählt hat — ja vermuthlich mögen Sie das vorübergehende, wo Sie den Tempel, seine Mauern und seine Thore schon aufgerichtet und das verschlossene Innere schon zubereitet sahen, als einen Widerspruch ansehen, wenn Sie hier vernehmen, daß man in dem Tempel noch gearbeitet, daß der Meister erschlagen und daß durch den Tod desselben dem ganzen Bau des Tempels ein nicht genug zu beklagender Schaden zugefügt sei.“

„Allein mein Bruder! diese Widersprüche sind nur aufscheinend. Die Wahrheit liegt Ihnen hier vor Augen und Sie finden hier mehr, als Sie vermuthlich zu fassen vermögend sind.“

„Aber dicke Decken und undurchsichtige Hüllen finden sich vor diesem Theile unserer Geheimnisse, die wir nicht ohne Grund die Meisterschaft zu nennen pflegen.“

„Gönnen Sie mir vor jetzt mein Bruder Ihre ganze Aufmerksamkeit und gehen Sie zuvor mit mir auf Alles zurück, was bei Ihrer Aufnahme mit Ihnen vorgenommen worden.“

„Die Geheimnisse sind von undenklichen Zeiten her so beschaffen gewesen, daß die, welche dazu bestimmt wurden, selbst nur auf der höchsten Stufe des Innersten dieselben ganz erfuhren. Die Ihnen in dem Vorbereitungs-Zimmer geschehenen Fragen sind von solcher Beschaffenheit, daß sie nicht allein denjenigen befremden, an den sie gethan werden, sondern auch eine ganz nöthige Beziehung auf die Umstände des Ordens haben.“

„Es ist ganz natürlich, mein Bruder, daß die Hintansetzung der Regeln eines Ordens diejenige Strafe nach sich zieht, die ein jedes Mitglied selbst bei seinem Eintritt feierlich übernommen, und gewissenhafte Obere werden treulos, wenn sie hievon im mindesten ablassen. Bei edlen

Gemüthern haben die Strafen die Wirkung der Besserung, bei niederträchtigen aber geben sie Stoff zu Haß und Verfolgungen."

"Sehen Sie hier mein Bruder! den Grund der widrigen Schicksale unseres Ordens, den ich Ihnen noch nicht anders, als durch den Tod Hiram's vorzustellen im Stande bin und hören Sie zugleich die Ursachen der an Sie geschehenen Prüfungsfragen und der mächtigen und feierlichen Verpflichtung, die Sie auf sich genommen, auch unter den größten Martern dem Orden und dessen Geheimnissen treu zu sein."

"Sie wurden rückwärts in die Meister-Loge geführt und fanden Alles in der tiefsten Trauer. Der Tod unsers Meisters und der trauervolle Schaden des Tempels, der traurige Bruch des Ihnen aus dem vorigen schon bekannten schön gehauenen Steins, sind für uns hinlängliche Gründe der tiefsten Trauer. Erinnern Sie sich dabei der Nacht und Verwesung, die Alles bedeckt, bevor es zum Genuß des Lichtes und zum Leben gelangen kann, so wird Ihnen solches manche fruchtbare Gedanken erwecken, die von der Wahrheit auch nicht zu weit entfernt sein werden."

"Sie mußten drei Reisen thun und was Ihnen gezeigt wurde, war nur Tod und Todten-Beine. Aus dem grauen Alterthum ist dieser Gebrauch bis auf uns gebracht und unsere ruhmvollen weisen Vorväter haben dabei ein geheimnißvolles Absehen sowohl auf unsere Schicksale als Beschäftigung gehabt. Diese letzten drei Reisen aber bringen Ihnen die Erfüllung einer im Orden geheiligten Zahl von Neun, welcher wir unsere ganze Entstehung zu danken haben und wovon ich Ihnen anjeto melden kann, daß sie die Erfüllung der Ihnen bei Ihrer ersten Aufnahme schon bekannt gemachten neun Sterne in sich halten."

"Sie erblickten ferner den Körper eines Erschlagenen, der noch ganz mit Blut bedeckt war. Wir behalten seit undenklichen Jahren diesen Gebrauch bei, als ein sicheres Zeichen, daß diejenigen, die sich uns nahen, wegen einer schändlichen That von ihrem Gewissen nicht verklagt worden, daß sie rein und unschuldig sind und wir sie als ächte und getreue Glieder unserem Schoße einverleiben können. Was uns hiezu Gelegenheit gegeben, kann ich Ihnen noch nicht entdecken, es wird Ihnen aber in der Zukunft Alles ganz klar vorgelegt werden."

"Sie wurden hierauf von dem ehrwürdigsten Meister einer schweren Prüfung unterworfen. Sie empfingen drei Schläge und fielen bei dem dritten zu Boden. Sie begreifen leichtlich mein Bruder, daß die Prüfung ihre Beziehung auf die Geschichte hat, die Ihnen schon vorhin erzählt worden. Durch diese drei Schläge, wodurch Sie unserm geliebten Meister gleich wurden, erhielten Sie die Meisterschaft. Sie starben, Sie gingen selbst schon in Verwesung über und wurden aus dem Tode wiederum ins Leben zurückberufen."

"Lauter Anspielungen auf die Schicksale unserer Gesellschaft. Was Sie hier erblicken, ist der Sarg Hiram's unseres erschlagenen Meisters. Sie sehen ihn mit Flammen umgeben."

"Merken Sie sich, daß der Sarg, den Sie hier sehen, die Trauer und Verwesung zu bedeuten hat."

"Der weiße Teppich zeigt ihnen die Unschuld unseres Ordens, unserer Brüder an."

"Die Flammen bemerken Ihnen die beiden Eigenschaften des Feuers an unserem Orden. Seine verzehrende Kraft legte Alles in Staub und in die elenden Trümmer, worin wir noch unseren Tempel erblicken. Allein seine erwärmende Kraft, die die Kraft der reinsten Liebe ist, flammt die Herzen unserer Brüder an, einer edlen und verschwiegenen Nachkommenschaft unsere Geheimnisse anzuvertrauen, den Tempel aus seiner Asche wieder zu erheben und das Alte wieder herzustellen."

"Ob dieses geschehen und in wieferne solches geschehen und was Sie sonst noch für Fragen bei sich selbst machen möchten, darüber werde ich Ihnen in der Zukunft eine deutliche Erklärung machen können."

"Sie sehen ferner diesen Sarg noch in dem Gitter des Tempels."

"Zwei Thore desselben sind eröffnet und zeigen Ihnen die Freiheit an, die sich unsere Feinde genommen haben, in den Tempel einzugehen. Allein dennoch sind unsere Geheimnisse bewahrt. Die Mauer des Stillschweigens ist noch nicht niedergedrückt, das letzte Thor ist noch verschlossen und wird auf ewig allen denen verriegelt bleiben, die sich außer uns befinden."

"Hier erblicken Sie den Hügel mit der darüber befindlichen Cassia, wovon Ihnen in der Geschichte schon eine hinlängliche Nachricht ist ertheilt worden."

"Sie finden hier weder die Sonne, noch den Mond unser Heiligthum erleuchten, nicht den flammenden Stern, noch die übrigen neun Sterne, die Sie auf dem Teppich der Lehrlinge und Gesellen angetroffen haben. Ermessen Sie hieraus den finsternen Zustand, worinnen wir dem Ansehen nach durch den Tod unsers Meisters gesetzt sind, und wie sehr wir vor den Augen der Menschen verborgen sind, die uns nur allein nach der äußerlichen Schale betrachten."

"Allein gehen Sie zugleich weiter und machen Sie es sich zu einem heiligen Geheiß, die Geheimnisse unseres Ordens, die Ihnen jetzt schon bekannt sind, oder in der Zukunft werden entdeckt werden, bis auf den geringsten Grund der Hieroglyphen vor dem Anblick aller Menschen zu bewahren."

"Der unter der Asche überbliebener Gebeine grügende Zweig kann

Ihnen zur Vorbedeutung dienen, daß wir vielleicht nach überstandener Unglückswetter den so lange gesuchten Hafen auch erreichen werden und diejenige schöne und glänzende Gestalt wieder erlangen, die jetzt im dicken Schleier verhüllt, ungeweihten Augen unsichtbar ist."

"Das Band, welches Sie hier oben erblicken, zeigt Ihnen auch hier die genaueste Verbindung unserer Brüder an, sie sind hierdurch als gleichsam durch ein wesentliches Stück an den Orden gebunden und untereinander so vereinigt, daß auch die allertraurigsten Schicksale, ja die größten Gefahren selbst, Marter und Tod nicht fähig sein sollen, sie von dem Orden zu trennen und Treulose und Verräther zu werden."

"Endlich füge ich noch die Pflichten eines wahren Meister Maurers hinzu und wünsche selbige auf ewig Ihrem Herzen und Gedächtniß einzuprägen."

"Lernen Sie aus diesen Bildern die Vergänglichkeit aller Dinge, das äußerlich Glänzende zu verachten und eine herrliche Zukunft zu erwarten. Beweisen Sie eine meisterliche Standhaftigkeit und Größe der Seele in Gefahren und lassen Sie sich nicht durch eitle Drohungen von dem Wege des Rechtes und der edlen Tugend abwendig machen. Gehen Sie von nun an als ein rechtschaffener Meister Ihren Brüdern in der Ergebenheit gegen den Orden und die Obern vor und feuern Sie jene durch Ihr Beispiel zur Nachahmung an. Beweisen Sie dem Orden und dessen Geheimnissen eine unverlethliche Treue und Verschwiegenheit, so werden Sie auch denjenigen Tag erblicken, da diese Bilder von Ihren Augen hinweg genommen, und Sie den Orden in seinem heiligen Lichte zu erkennen, das Glück haben werden."

"Dieses wünsche ich ihnen von Herzen". —

Wenn dem neu aufgenommenen Br. Meister die Erklärung des Tapis und der Katechismus vorgelesen worden, so wird sodann der Receptus auf Befehl des Meisters durch den Ceremonier zur rechten Seite des Meisters gleich nach den Beamten der Loge auf seinen Sitz geführt und unter die Meister obenan gesetzt.

Der Bruder Redner hält hierauf eine Rede oder verliest die Gesetze oder diejenigen Schriften, worinnen er den Br. Sekretär subleviren muß.

Der Meister vom Stuhl macht sodann der Loge das Nöthige bekannt und wenn er seinen Vortrag geendigt hat, sagt er zum ersten Vorsteher:

"Bruder erster Vorsteher, fragen Sie und lassen Sie fragen, ob Jemand noch etwas zum Besten des Ordens oder der Loge vorzutragen habe?"

Der erste Vorsteher thut dies auf die gewöhnliche Art, wo es dann jedem Bruder, wenn er vorher gebührend um das Wort angehalten, freisteht, seinen Vortrag zu thun. Betrifft es wichtige Sachen, die Uebersetzung erfordern, so wird die Antwort in der nächsten Loge gegeben und derjenige, so den Vortrag gethan, auf diese oder die erste Konferenz-Loge verwiesen.

Der Meister fordert alsdann den Aumonier auf, die Sammlung für die Armen zu verrichten und wenn dieses geschehen und das Geld auf der Chaire unter Aufsicht des Meisters gezählt und von diesem der Betrag dem Sekretär zu Protokoll gegeben, das eingegangene Quantum aber dem Aumonier eingehändigt worden, der Hospitaller auch auf Anfrage des Meisters oder ohne dessen Erinnerung ex officio seinen Bericht wegen der franken Brüder abgestattet und auf seinen Vortrag das Nöthige verfügt worden, so befehlt alsdann der Meister vom Stuhl dem Sekretär das Protokoll vorzulesen.

Wenn dies geschehen, und auf vorgängiges Befragen Niemand gegen das Protokoll etwas einzuwenden hat, so wird alsdann dasselbe unterschrieben und endlich die Loge folgendergestalt geschlossen:

Der Meister fragt den ersten Vorsteher:

"Bruder erster Vorsteher, welche Zeit ist es?"

Dieser antwortet:

"Es ist hoch Mitternacht."

Der Meister zum zweiten Vorsteher:

"Bruder zweiter Vorsteher, ist es gerechte Zeit, die Loge zu schließen?"

Dieser antwortet:

"Ehrwürdiger Meister! ja, es ist gerechte Zeit."

Der Meister:

"Weil es nun gerechte Zeit ist, so schließe ich die Loge im Namen der Obern der vereinigten Logen durch die geheiligte Zahl mit allen Ehrenbezeugungen der Maurerei.

Er thut sodann dreimal drei Schläge auf die Chaire — — —, — — —, welche die beiden Vorsteher alsbald wiederholen, steckt seinen Degen ein und sagt, indem er das Meisterzeichen und mit der Hand das Winkelmaß macht und auf den Tablier schlägt:

"Meine Brüder, die Loge ist geschlossen"

Dieses wiederholen die Vorsteher, jeder auf seiner Colonne ebenfalls, alle Brüder machen dreimal das dreifache plaudite, rufen das dreimalige Houzay aus, machen die drei Schnalzer und gehen auseinander.

„Katechismus für die Meister.“

1. Sind Sie ein Meister?
Prüfen Sie mich, ob ich es bin.
2. Wo sind Sie als Meister aufgenommen worden?
Bei den Gräbern unserer Vorfahren.
3. Wie haben Sie solche befunden?
Mit Flammen umgeben.
4. Was haben Sie da gesehen?
Unter der Asche der überbliebenen Gebeine einen grünen Zweig.
5. Was hat man von Ihnen verlangt?
Standhaftigkeit und Beständigkeit.
6. Hat man Sie probirt?
Ja, durch ziemlich harte Proben.
7. Wie sind Sie aufgenommen worden?
Ich bin niedergeschlagen und aus dem Nichts wieder hervorgezogen worden.
8. Was hat man Ihnen dabei gelehrt?
Die Geschichte der Verrätherei zweier Gesellen, die Zusammenverschwörung wider den Meister und dessen dabei bezeugte heldenmüthige Standhaftigkeit.
9. Wo kommen Sie her?
Von Morgen und wandere gegen Abend.
10. Was wollen Sie da machen?
Das suchen, was daselbst verloren war und zum Theil wieder gefunden ist.
11. Wie heißen Sie?
Cassia.
12. Können Sie schreiben?
Ja, vermöge des Zirkels.
13. Worin besteht die Meisterschaft?
In fünf Punkten.
14. Welche sind es?
1. Das Mißtrauen, weil solches die Mutter der Sicherheit ist.
2. Die Wachsamkeit oder Aufmerksamkeit, über die Rechte des Ordens zu halten.
3. Die Kunst nachzugeben und sich in die Zeit zu schicken.
4. Die Standhaftigkeit, Unglücksfälle zu ertragen.
5. Die Kühnheit, etwas zu unternehmen; welche fünf Stücke allzeit von der Klugheit begleitet werden müssen.

15. Wonach soll sich ein Meister bestreben?
Darnach, daß er sich bei den Profanen durch seinen angenehmen und freundschaftlichen Umgang Hochachtung, durch Ausübung der maurermäßigen Tugenden aber bei den Brüdern Liebe erwerbe.
16. Woraus besteht eine vollkommene Meister-Loge?
Aus der Zahl 9. Eine ordentliche aber aus drei Meistern.
17. Welches ist die Meister-Zahl?
Dreimal drei.
18. Welches ist das Sinnbild der Meister?
Ein Schiff, welches Mast und Segel verloren und auf stillem Meere schwebt, mit der Beschrift: in silentio et spe fortitudo mea.

C. F. v. Pufendorf,
Vicarius des Schottischen Obermeisters m. p.
Christoph v. Herzog m. p.
Meister vom Stuhl der Loge zum Palmbaum.
Franz Graf Gyulai m. p.

„Katechismus für die Schottischen Meister.“*

1. Sind Sie ein schottischer Meister?
Ja, ohne Widerrede.
2. Wo sind Sie aufgenommen worden?
In den schottischen Inseln.
3. An welchem Orte?
An einem Orte, der zum Gericht zubereitet war.
4. Vor wem erschienen Sie?
Vor einem Meister und seinem Richterstuhl.
5. Hat man Sie untersucht?
Ja, meine Aufführung.
6. Wie hat man Sie befunden?
Man hat mich schuldig befunden, man hat mich verurtheilt und mir Gnade wiederfahren lassen in Ansehung meiner Wissenschaft.

* Die im Br. Bruckenthal'schen Museum aufbewahrten Schriften des Archives der Hermannstädter Loge „zu den drei Seeblättern“ enthalten das Ritualbuch für den vierten Grad, d. i. den der schottischen Meister nicht, dagegen sind wir in der Lage, aus den hinterlassenen (im Privatbesitze befindlichen) Papieren eines ehemaligen Bruders der schottischen Loge in Hermannstadt den Katechismus für die schottischen Meister mitzutheilen.

7. Woraus besteht eine Schottische Loge?
Aus einem Meister und drei Schottischen Brüdern.
8. Welches ist die Zahl der Schotten?
Vier.
9. Was für eine Farbe gehört für einen Schottischen Meister?
Die Feuer-Farbe.
10. Was für eine Farbe hat die Schottische Loge?
Die Farbe der Hoffnung.
11. Warum trägt Ihr Meister einen Triangel auf seiner Brust?
Weil er das Sinnbild der Einigkeit ist.
12. Wieviel Sinnbilder legt man einem Schottischen Meister vor?
Vier: 1^{tes} einen Löwen, 2^{tes} einen Fuchs, 3^{tes} einen Affen, 4^{tes} einen Sperber.
13. Erklären Sie mir dieses?
Ein Schotte muß zu den Qualitäten eines guten Meisters noch hinzusetzen: das Herz eines Löwen, die Verschlagenheit eines Fuchses, den Witz eines Affen und die Geschwindigkeit in der Ausführung eines Sperbers.
14. Wie ist Ihr Name?
Notuma.
15. Wo kommen Sie her?
Von Mitternacht.
16. Wo gehen Sie hin?
In alle Theile der Welt, die zerstreuten Materialien wieder zusammenzufinden.
17. Haben Sie irgend wo gearbeitet?
Ja, an der Wiederaufbauung des Tempels Salomons unter dem Esra.
18. Ist er nicht auch zerstört worden?
Ja, aber der Grund davon ist geblieben.
19. Welches ist das Sinnbild eines Schotten?
Ein unter einem Felsen ruhender Löwe, der bei stürmischem Wetter mit allerhand mathematischen Instrumenten spielt, mit den Worten: meliora praesumo.

A n h a n g.

Ritual der Tafelloge.

Unter den Papieren des sonst so reichen Archivs der Loge „St. Andreas zu den drei Seeblättern“ ist ein besonderes Ritual für die Tafelloge nicht zu finden. Aber die zahlreich wiederkehrenden Ausdrücke und Benennungen, deren sich die Logenprotokolle bei der Erwähnung der Tafellogen bedienen, geben den unanfechtbaren Beweis, daß bei den Banketten der Hermannstädter Maurer dasselbe Gebrauchthum herrschte, welches bei allen anderen Brüdergemeinschaften üblich war.

Es sei daher der Vollständigkeit wegen gestattet, nach bewährten Mittheilungen das bei der Tafelloge übliche Ceremoniel zu schildern.*

Der Speisetisch hat die Form eines Hufeisens und die Brüder müssen, wenn es der Raum des Bankettsaales gestattet, auswärts sitzen; innerhalb des Hufeisens hält sich nur der Ceremonienmeister auf. Der Meister vom Stuhl sitzt im Osten — „im Orient“ — ihm zur Rechten der Bruder Redner, zur Linken der neuaufgenommene Lehrling, die Meister sitzen gegen Süden — „im Mittag.“ Die aufgestellten Lichter müssen einen Triangel bilden.

Das Tafelgeräthe, die Speisen und Getränke, kurz Alles, was bei der Tafel benützt wird, hat besondere maurerische Namen.

Die Weinflaschen heißen Pulverfässer, die Gläser Kanonen, der Wein starkes Pulver, das Wasser schwaches Pulver, der Kaffee schwarzes Pulver, das Brot Stein, die Speisen Materialien, die Lichter Sterne, die Teller Ziegel, die Messer Schwerter, das Salz weißer Sand, der Pfeffer gelber Sand, Trinken heißt feuern oder kanontren, das Toastiren Kanonenfeuer.

Im Geiste puritanischen Ernstes wird jede Tafelloge mit einem Gebete eröffnet, das die Brüder entblößten Hauptes sprechen.

* „Sarsena, oder der vollkommene Baumeister. Treu und wahr niedergeschrieben von einem wahren und vollkommenen Bruder Freimaurer.“ Achte Auflage. (Leipzig 1866.) „Tafelloge“. S. 95—98. — „Enthüllungen der Geheimnisse der Freimaurerei. Nach den besten Quellen bearbeitet von Dr. Rudolf Backoffner. Berlin. Im Selbstverlag des Verfassers“. S. 57—60. Backoffner sagt (S. 57), daß die Beschreibung der Tafelloge in der Sarsena (S. 95 u. f.) wörtlich aus dem Archiv de la franc-maçonnerie S. 46—60 entlehnt sei.

Die beiden genannten Darstellungen liegen unserer kurzen Schilderung zu Grunde, und haben wir uns einige Stellen wörtlich zu übernehmen erlaubt.

Toaste werden ausgebracht auf den Landesfürsten, die Dignitäre und Beamten der Loge, die Recipirten, die besuchenden Brüder, die Schwestern und alle auf der ganzen Oberfläche der Erde zerstreuten Brüder.

Das Feuern oder Trinken nach den gesprochenen Toasten geschieht nach dem Commando des Meisters vom Stuhle. Wenn derselbe ruft: Hand an unsere Waffen, so ergreifen die Brüder die Gläser; — „Hoch“ sie erheben dieselben bis in die Gegend der Brust. „An“ sie führen das Glas zum Munde; bei dem Worte „Feuer“ wird ein mal, bei „Stark Feuer“ zum zweitenmale und bei den Worten „Das vollkommste Feuer“ zum dritten Male getrunken.

„Da — sagt das der zweiten Periode der Hermannstädter Loge angehörige Gesetzbuch (Art. IV. §. 5) — „der Maurer seinen Nächsten, der in Dürftigkeit schmachtet, nie vergessen soll, muß derselbe um so mehr selbst in den Stunden seiner eingedenk seyn, wo er die Vergnügungen mit Bequemlichkeit genießt, in welcher Absicht dann die Armen-Büchse bey Ende der Tafel allen Brüdern zur Abreichung eines Almosens dargereicht wird . . .“ (§. 6.) „Aus eben diesem Grunde muß der zehnte Theil der ganzen zur Tafelloge bestimmten Summe vorher herausgenommen . . . werden.“

Die Erinnerung trägt unseren Geist in jene Tage zurück und wir schauen die weihvolle Stimmung, die einstens durch die Räume des uns wohlbekannten Saales „zum römischen Kaiser“ zog, wenn der Meister vom Stuhl — etwa Graf Georg Bánffy, oder Simon v. Baußnern oder der deputirte Meister General Rall — sich erhob, um den ritualmäßig vorgeschriebenen Schlußtoast auszubringen: „Wir feuern auf das Wohl aller auf der Oberfläche der Erde zerstreuten Brüder! Denen, die im Glücke und Wohlstande leben, gebe der allmächtige Baumeister der Welten Mäßigung, denen, welche Leiden und Kummer drücken, Ergebung in seinen Willen, denen, welche sich an den Pforten der Ewigkeit befinden, Milderung ihrer Schmerzen.“

(Schluß folgt).

Inhaltsverzeichnis

von sämmtlichen Bänden des Vereins-Archivs.

- Atner M. J., Reisebericht über einen Theil der südlichen Karpathen aus dem Jahre 1838. Alte Folge. Band I, Heft 2.
- Die antiken Münzen eine Quelle der Geschichte Siebenbürgens. N. F. I. 2.
- Abhandlungen über Monumente u. s. w. aus der Römerzeit. N. F. I. 3.
- Neuentdeckte vaterländische archäologische Gegenstände 1836 bis 1845. N. F. IV. 1.
- Geologisch-paläontologische Verhältnisse des siebenbürgischen Grenzgebirges. N. F. IV. 3.
- Römisch-dacische Alterthümer. Neue Folge. IV. 1.
- Apaffi Michael, dessen Staatsrath und Hofstaat. N. F. III. 3.
- Ausländische Schriften über Siebenbürgen. N. F. II. 2. II. 3. III. 1.
- Basta, Molart und Burghaus, Relation ders. an Rudolf, II. N. F. IV. 2.
- Bathori Sigmund, Ein Transjunkt desselben. N. F. I. 1.
- Bericht, wie alle Sachen zwischen ihm und etlichen Verräthern anno 94 verlossen. N. F. I. 1.
- Bedeus Josef von, Ein Medwischer Stadtbuch aus dem 16. und 17. Jahrhundert. N. F. III. 1.
- Benigni J. S. v., Ueber Quellen zur Geschichte Siebenbürgens. N. F. III. 1.
- Bielz G. A., Dakische Tetradrachmen. N. F. XI. 3.
- Binder Georg, Ueber einige wünschenswerthe naturwissenschaftliche Untersuchungen in Siebenbürgen. N. F. I. 1.
- Beiträge zur Staatskunde von Siebenbürgen. N. F. I. 3. II. 1. II. 2.